THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

100. JAHRGANG 1952 1. HEFT

Zum hundertsten Jahrgang

Von Redakteur Dr. Johann Obernhumer, Linz a. d. D.

Wenn ein Wanderer ein großes Stück Weges zurückgelegt hat und auf einer Bergeshöhe angelangt ist, dann bleibt er wohl stehen zu kurzer Rast. Er schaut noch einmal zurück auf den durchmessenen Weg und wendet sich dann dem Ziele zu, das es zu erreichen gilt. Seit dem für Europa so denkwürdigen Revolutionsjahr 1848 ist auch unsere Zeitschrift, allgemein als „Linzer Quartalschrift" bekannt, hinausgewandert nicht nur in die österreichischen und deutschen Gaue, sondern darüber hinaus fast in alle Länder der Welt, in denen katholische Priester leben und wirken, die deutschen Stammes oder wenigstens der deutschen Sprache irgendwie mächtig sind. Wenn während des Zweiten Weltkrieges unsere Theologen in Ungarn oder Rumänien, in Polen oder in der westlichen Ukraine mit einem katholischen Priester zusammentrafen und als ihre Heimat Linz angaben, kam es nicht selten vor, daß der betreffende Priester den Titel unserer Zeitschrift nannte, von der er wußte, daß sie aus Linz kam.

Mit dem vorliegenden Heft tritt unsere Quartalschrift in den hundertsten Jahrgang. Wenngleich unsere Zeit mit Jubiläen übersättigt ist, soll doch dieses Ereignis nicht unbeachtet vorübergehen. Eigentlich hätte schon der Jahrgang 1947 die Jubiläumszahl 100 tragen sollen. Das Jubiläum hat sich aber um fünf Jahre verschoben, da die Zeitschrift in den Jahren 1942 bis 1946 nicht erscheinen konnte und somit diese fünf Jahrgänge fehlen. Unsere Zeitschrift kann auf ein wahrhaft patriarchalisches Alter, das nicht nur bei Menschen, sondern auch bei Zeitschriften selten ist, zurückblicken. Sie ist meines Wissens nach der Tübinger „Theologischen Quartalschrift", die im Jahre 1819 ihren Lauf begann, die älteste theologische Fachzeitschrift im deutschen Sprachgebiete. Ja, die Anfänge einer theologischen Zeitschrift reichen in Linz sogar noch weiter zurück. Seit der Gründung der ersten theologischen Zeitschrift in Linz, der Vorläuferin der Quartalschrift, sind bereits 150 Jahre verflossen.

Schon im Jahre 1802 erschien unter der Redaktion des verdienstvollen Chorherrn von St. Florian und (seit 1794) Professors

der Dogmatik an der theologischen Lehranstalt in Linz Franz Josef Freindaller (1753 bis 1825) die „Theologisch-praktische Monatsschrift zunächst für Seelsorger. Herausgegeben in Linz von einer Gesellschaft". Diese erste Linzer theologische Zeitschrift ist in den stürmischen Zeiten der Napoleonischen Kriege und ihrer Nachwehen mit einigen Unterbrechungen und Änderungen im Titel bis einschließlich 1821 erschienen. Sie kam zum Teil auch schon vierteljährlich heraus. Bereits 1812 bis 1815 lautete daher der Titel: „Quartalschrift für katholische Geistliche. Als Fortsetzung der theologisch-praktischen Linzermonathschrift". Freindaller hatte oft den Wunsch ausgesprochen: „Eine andere Hand möchte den Faden aufheben, wo er ihn fallen ließ."[1]) 27 Jahre sollten vergehen, bis sein Werk wieder zu neuem, kräftigem Leben erstand.

In den in Linz seit dem Jahre 1846 — also noch im sogenannten Vormärz — abgehaltenen Priesterkonferenzen war wiederholt der Plan der Herausgabe einer theologischen Zeitschrift erörtert worden. Nach Erlangung der kirchlichen Approbation und Bewilligung der Zensurhofstelle in Wien erschien im Jahre 1848 die neue „Theologisch-praktische Quartalschrift. Redigirt und herausgegeben von Dr. Joh. Bapt. Schiedermayr, Domkapitular, und Augustin Rechberger, k. k. theol. Professor zu Linz". Die Gründer und ersten Redakteure der neuen Zeitschrift erfreuten sich in der Diözese Linz eines Namens von bestem Klang. Dr. Schiedermayr (1807 bis 1878), zweimal Regens des Priesterseminars und Vizedirektor der theologischen Studien, war ein Mann der Vorsehung in einer schweren Zeit, in der die Flut des politischen Liberalismus größere Gefahren brachte als einst der Josephinismus. Mit dem Feuer eines Paulus und der Liebe eines Johannes wirkte er auf allen Gebieten des öffentlichen und kirchlichen Lebens, stand er an der Wiege und Spitze der meisten christlichen Organisationen seiner Zeit. Er war ein hell leuchtendes Gestirn tadellosen priesterlichen Wandels und treuester Vaterlandsliebe (Konrad Meindl)[2]). Auch Rechberger (1800 bis 1864), der seit 1828 in Linz Dogmatik lehrte und später auch Domherr und Regens des Priesterseminars wurde, war gleich Schiedermayr ein Bahnbrecher der bald nach dem Jahre 1848 in der Diözese Linz einsetzenden katholischen Erneuerungsbewegung.

Die Herausgeber der neuen Quartalschrift wollten sich der Anlage nach durchwegs die alte Linzer Monatschrift zum Vorbild

---

[1]) Vgl. Erinnerung an Franz J. Freindaller. Von Joseph Gaisberger. (Theol.-prakt. Quartalschrift, 1. Jahrgang, 1848, 3. Heft, S. 27.)

[2]) Zu Schiedermayrs Biographie vgl. neuestens: Felix Kern, Oberösterreichischer Landesverlag. Ried im Innkreis, 1951, S. 32 f.; im Anhang findet sich auch ein Bild.

nehmen, die zu ihrer Zeit mit Recht volle Anerkennung im In- und Auslande gefunden hatte. „Gleichwie sie in dem Rückblicke auf diese eine besondere Aufmunterung zu ihrem Unternehmen fühlen, so werden sie sich es auch zur Ehre schätzen, wenn gegenwärtige Quartalschrift als eine Fortsetzung ebenderselben angesehen wird.“[3]) Über die Erscheinungsweise herrschte, ähnlich wie bei der Vorläuferin, auch bei der neuen Quartalschrift längere Zeit eine gewisse Unsicherheit. Anscheinend hatte man von Anfang an ein monatliches Erscheinen im Auge gehabt. Aus einer in einem Anhang zum 1. Jahrgang, 1848, veröffentlichten Erklärung erfahren wir, daß die Redaktion die Umwandlung ihrer Quartalschrift in eine Monatschrift schon für das Jahr 1849 in Aussicht gestellt habe, sich aber durch gute Gründe veranlaßt finde, einstweilen noch abzuwarten. Wenn die Tunlichkeit sich herausstellt, will sie die Ausgabe einer Monatschrift mit 1. Jänner des Jahres 1850 beginnen. Als Kanonikus Schiedermayr aus der Redaktion ausschied und Professor Rechberger im Verein mit dem damaligen Stadtpfarrkooperator und späteren Stadtpfarrer von Wels, Friedrich Baumgarten (1816 bis 1882), die Zeitschrift redigierte, wurde der Übergang zur Monatschrift vollzogen und mit ihr der damals in Wels erscheinende „Kapitelbote“ vereinigt. Die Jahrgänge 1850 bis einschließlich 1852 erschienen in Monatsheften unter dem Titel: „Theologisch-praktische Monatsschrift“. Als Rechberger im Jahre 1852 die Pfarre Waizenkirchen übernahm und aus der Redaktion ausschied, kehrte der nunmehr alleinige Redakteur Baumgarten mit dem Jahrgang 1853 wieder zur vierteljährlichen Ausgabe zurück, die bis zum heutigen Tage beibehalten wurde. Die Jahrgänge der Monatschrift wurden noch bis 1860 einschließlich in Klammern mitgezählt. Baumgarten redigierte die Quartalschrift bis zum Jahre 1860 einschließlich. Mit dem Jahre 1861 kam die Redaktion wieder nach Linz zurück und wurde von den Professoren der theologischen Diözesanlehranstalt übernommen. Der 14. Jahrgang, 1861, trägt erstmals den Vermerk: „Herausgegeben von den Professoren der bischöfl. theolog. Diözesan-Lehranstalt“. Vom Professorenkollegium wurden nun jeweils zwei Redakteure bestellt.

In der Geschichte der Quartalschrift können deutlich mehrere Perioden unterschieden werden. Die erste Periode von 1848 bis 1875 kann als die Zeit wechselvoller Entwicklung bezeichnet werden. Mit dem Jahre 1876 beginnt der Aufstieg der Zeitschrift, ihr Gang in die weite Welt und die Vollendung ihres inneren Ausbaues. Der Mann, der in die Zeitschrift neues Leben brachte und eine glänzende Blüteperiode begründete, war der damalige Professor der Pastoraltheologie, Josef Schwarz (1841 bis 1909). Mit

[3]) Theol.-prakt. Quartalschrift, 1. Jahrgang, 1848, 1. Heft, Vorwort der Herausgeber, S. III.

einem praktischen Blick für die Bedürfnisse der Seelsorge verband sich bei ihm — er war ein Kaufmannssohn aus Lasberg im Mühlviertel — ein besonderes kaufmännisches Geschick. Schwarz hatte die Zeitschrift mit einem sonst nie erreichten Tiefstand der Abonnentenzahl übernommen. Als er mit dem Jahre 1892 von der Redaktion schied, konnten fast 10.000 Abonnenten verzeichnet werden. Schwarz gilt mit Recht als der zweite Gründer der Quartalschrift. Mit dem Jahre 1905 begann eine Periode des durch verschiedene Umstände bedingten Rückganges. Ein schwerer Schlag war vor allem der Verlust zahlreicher sogenannter Intentionsabonnenten. Unter der Redaktion des Prof. Schwarz war es immer mehr Brauch geworden, die Zeitschrift gegen Persolvierung von Meßstipendien abzugeben. Im Laufe der Zeit war die Zahl dieser Abnehmer auf über 4000 angestiegen. Es handelte sich vor allem um Abonnenten in Ländern, in denen der Klerus damals finanziell schlecht gestellt war (Ungarn, Kroatien, Böhmen und Mähren, Galizien u. a.). Nach dem Erscheinen des Dekretes „Ut debita" vom 11. Mai 1904 mußte mit der Praxis, die Zeitschrift gegen die Persolvierung von Meßintentionen abzugeben, endgültig und radikal Schluß gemacht werden.

Eine zweite Blütezeit begann 1915 unter der Redaktion des Dogmatikprofessors Dr. Leopold K o p l e r (1881 bis 1933) und des Regens und Pastoralprofessors Dr. Wenzel G r o s a m (1877 bis 1942). Von größter Bedeutung war es, daß die Zeitschrift durch die Fährlichkeiten des Ersten Weltkrieges und der darauf folgenden Notzeit mit ihren Valutakrisen glücklich hindurch gebracht werden konnte. Nach Überwindung der Kriegs- und Nachkriegsschwierigkeiten erreichte die Quartalschrift ihre höchste Auflage von rund 18.000 (einschließlich der Werbeexemplare). Die Weltwirtschaftskrise und die Zunahme der politischen Spannungen in den Dreißigerjahren bekam auch die Quartalschrift zu spüren. Bald nach 1933 ergaben sich für die Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland zunehmende Schwierigkeiten. Der 1939 beginnende Zweite Weltkrieg schloß uns in seinem weiteren Verlauf vom Auslande immer mehr ab. Infolge des Krieges und der damaligen politischen Verhältnisse war die Auflage schließlich auf rund 6500 zurückgegangen. Da nach den reichsdeutschen Gesetzen ein Selbstverlag nicht zulässig war, sollte das Verlagsrecht der Quartalschrift an Herder u. Co. in Wien übertragen werden. Die Verhandlungen standen vor dem Abschluß, als im Herbst 1941 die Geheime Staatspolizei eingriff und unter Hinweis auf einen Artikel „Priester und Frau" von B. van Acken S. J., der geeignet sei, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, das 4. Heft beschlagnahmte. Mit Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin vom 25. Februar 1942 wurde schließlich das Verbot der Quartalschrift ausgesprochen.

Nach 1945 ist auch die Quartalschrift mit Gottes Hilfe wieder zu neuem Leben erstanden. Als im Herbst 1946 von der Redaktion und dem Verlag die erste Mitteilung vom Wiedererscheinen in die Welt hinausging, fand diese bei den ehemaligen Mitarbeitern und zahlreichen früheren Abonnenten begeisterte Aufnahme. Geradezu rührende Beweise der Anhänglichkeit an die Zeitschrift kamen damals in unsere Hände. Mit einem festen Stock von Mitarbeitern und Abnehmern konnte an das Werk des Wiederaufbaues geschritten werden. Die entgegenstehenden Schwierigkeiten waren nicht gering. Durch die jahrelange Einstellung waren viele Verbindungen verlorengegangen. Nicht wenige Abonnenten waren gestorben, andere hatten im Zuge der modernen Völkerwanderung die Heimat verlassen müssen und waren nicht mehr auffindbar. Weite Gebiete im Osten und Südosten kamen für die Verbreitung der Zeitschrift kaum mehr in Betracht. Beim jüngeren Klerus hatte in diesen Gebieten seit Jahrzehnten auch die Kenntnis der deutschen Sprache immer mehr abgenommen. Die letzten Auswirkungen der einstigen Zugehörigkeit zur österreichisch-ungarischen Monarchie waren immer mehr geschwunden. Die Absperrungsmaßnahmen der Besatzungsmächte verhinderten jahrelang, zum Teil bis heute, die Verbreitung der Zeitschrift in Deutschland, das in der Vergangenheit meist das größte Kontingent an Beziehern gestellt hatte. Dazu kommt die Konkurrenz seitens neu gegründeter theologischer Zeitschriften mit vorwiegend praktischer Zielsetzung u. a. m. Trotz dieser zeitbedingten Schwierigkeiten befindet sich die Quartalschrift wieder in einem zwar langsamen, aber steten Aufstieg.

Jubiläen sind Zeiten prüfenden Rückblickes und vertrauensvollen Vorwärtsschauens. Gewaltiges hat sich seit dem unruhigen Jahr 1848 in Europa und in der Welt abgespielt. Vor allem haben die zwei Weltkriege unseres Jahrhunderts auf allen Gebieten des menschlichen Daseins Umwälzungen größten Stils hervorgerufen. Dadurch wurde auch die Lage der Kirche und der Seelsorge weitgehend beeinflußt. Wenn die Quartalschrift alle Stürme überdauert hat und auch die Einstellung nur eine kurze Episode blieb, so gebührt dafür vor allem Gott, dem Lenker unserer Geschicke, aufrichtiger D a n k. An zweiter Stelle verdienen die Mitarbeiter der Zeitschrift besonderen Dank. Auf allen Gebieten der Theologie und der Grenzwissenschaften haben sie nicht bloß die Ergebnisse ihrer Studien „abgelagert", sondern viele hervorragende, mitunter bahnbrechende Arbeiten veröffentlicht, weitreichende Anregungen gegeben und so nicht wenig zum Aufschwung der theologischen Wissenschaft und der Seelsorge beigetragen. In den bis jetzt vorliegenden 99 stattlichen Bänden spiegelt sich die Entwicklung der katholischen Theologie und des innerkirchlichen Lebens getreulich wider. Die Leistungen der Mitarbeiter liegen

so offenkundig zutage und wurden auch von den höchsten kirchlichen Stellen wiederholt anerkannt. Weltbekannte Namen führen den Reigen an, und zu ihnen gesellen sich zahlreiche andere hochgeschätzte Mitarbeiter aus allen theologischen Kreisen, aus dem Welt- und Ordensklerus, aus fast allen Ländern Europas und auch aus außereuropäischen Ländern. Nicht vergessen seien auch die treuen Abonnenten der Zeitschrift, die durch den Bezug vor allem auch zur materiellen Fundierung und Stärkung unseres literarischen Unternehmens beigetragen haben.

Trotz aller Stürme und Wehen der Gegenwart, unter denen der Erdkreis seufzt, trotz einer dunkel umwölkten Zukunft wollen wir, vertrauend auf die Hilfe Gottes und die Gunst unserer Mitarbeiter und Leser, hoffnungsfroh in das neue Säkulum in der Geschichte unserer Quartalschrift hineinschreiten. An dem Programm der Zeitschrift, das ihr in der Vergangenheit so große Erfolge gebracht hat, braucht nichts geändert zu werden. Die Quartalschrift soll auch weiterhin eine Zeitschrift vorwiegend praktischer Richtung, die Zeitschrift des Seelsorgsklerus sein. Wie im Jahre 1848 ist auch heute noch ihr Ziel die Förderung der theologischen Wissenschaft, „insofern diese dem priesterlichen Leben und Wirken zur notwendigen Grundlage und Richtschnur dient".[4]) Wir betrachten es auch für die Zukunft als die vornehmste Aufgabe unserer Zeitschrift, zur theologischen Fortbildung des Seelsorgsklerus beizutragen, die gesunden Fortschritte der gesamten Theologie und der angrenzenden Wissensgebiete in den Dienst der praktischen Seelsorge zu stellen, dem Klerus in seinem Leben, Wirken und Leiden unsere Hilfe zu bieten. Der Geist, in dem diese Aufgabe gelöst werden soll, kann kein anderer sein als der, der 1848 die Gründer der Quartalschrift beseelte und den sie damals mit folgenden schönen Worten umschrieben: „Für eine katholische Zeitschrift gibt es nur einen Geist, der darin walten darf: der Geist der einen, heiligen und apostolischen Kirche, der laut göttlicher Verheißung kein anderer ist, noch sein wird, als der Geist der Wahrheit. Daß eben dieser Geist stets tiefer durchdringe uns Priester alle und zu gemeinsamem Wirken im heiligen Berufe uns verbinde, ist der Wunsch und das Ziel der Redaktion sowie ihrer Mitarbeiter" (Vorwort, S. IV). Wo immer die Lehre oder Auffassung der Kirche feststeht, gibt es für unsere Zeitschrift keine andere Meinung. Wo aber Meinungsfreiheit besteht, fühlen wir uns nicht berechtigt, Schlagbäume aufzurichten. Was Freindaller einst als Motto seiner Monatschrift vorsetzte, gilt auch heute noch: „In necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas" (S. Augustinus).

---

[4]) Theol.-prakt. Quartalschrift, 1. Jahrgang, 1848, 1. Heft, Vorwort der Herausgeber, S. II.

Um dem Jubiläum unserer Zeitschrift einen würdigen Ausdruck zu verleihen, haben die gegenwärtigen Herausgeber, die Redaktion und der Verlag das vorliegende 1. Heft als bescheidene Festschrift mit stärkerem Umfang gestaltet. Von diesem Jahrgang an soll die Zeitschrift auch in einem größeren, modernen Format erscheinen. Wir b i t t e n nun unsere geschätzten Mitarbeiter, uns wie bisher zu helfen, daß wir die große Aufgabe, die uns durch die ruhmvolle Tradition der Zeitschrift gestellt ist, erfüllen können. Wir laden alle ein, die sich auf dem weiten Gebiet der theologischen Wissenschaft und der seelsorglichen Praxis literarisch betätigen wollen, unsere Mitarbeiter zu werden. Wir nehmen auch Anregungen und Wünsche aus dem Kreise unserer Abnehmer und Leser stets dankbar entgegen. Wir bitten unsere Abonnenten, der Quartalschrift treu zu bleiben und ihr neue Freunde zuzuführen, damit unsere Jubelzeitschrift trotz der schweren Zeiten auch weiterhin blühe, wachse und gedeihe.

Reformation und Gegenreformation in Österreich[1])

Von Rektor Univ.-Prof. DDr. Karl E d e r, Graz

Es gibt geschichtliche Ereignisse, die nur den Verstand, und solche, die den ganzen Menschen bis in seine Tiefenschichten berühren; solche, die endgültig vorüber sind, und solche, deren Ausstrahlungen bis zur Gegenwart reichen; solche, die man isoliert, und solche, die man nur im Insgesamt der Zeit verstehen kann. Das Thema „Reformation und Gegenreformation" gehört zur zweiten Gruppe der genannten Gegenstände. Wir sind rings von seinen Auswirkungen umgeben, und es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß die Behandlung gerade dieses Themas Sachkenntnis und Takt in gleicher Weise voraussetzt.

1. Österreich

Da Österreich in den verschiedenen Jahrhunderten etwas Verschiedenes bedeutet, gilt es zuerst, sein Kartenbild für die angedeutete Periode zu bestimmen. Staatspolitisch fällt die nähere vorreformatorische Epoche mit der Regierung Maximilians I. (1493 bis 1519) zusammen. Das Österreich Maximilians umfaßt die E r b l ä n d e r, also im wesentlichen die Alpenländer, in der Sprache der Zeit: Niederösterreich (= die Länder ob und unter

---

[1]) Vortrag in der Wiener Katholischen Akademie am 4. Mai 1951.

der Enns), Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) und Oberösterreich (Tirol und Vorderösterreich). Dieses Gebiet deckt sich nicht einfach mit dem Bundesgebiet der zweiten Republik Österreich. Denn es gehörten nicht dazu Salzburg und das Burgenland, außerdem sind heute Krain, Südtirol, die Südsteiermark und Teile von Kärnten abgetrennt.

Schon 1526 sieht dieses Österreich durch den Anfall von Böhmen und Ungarn wesentlich anders aus. Die Länder der böhmischen Krone umfassen Böhmen und das Egerland, Mähren, Schlesien und die Lausitz, während mit Ungarn auch Kroatien und Slawonien zu Österreich kommen. Die Rücksichten der Herrscher auf diese Ländergruppen verwandelten die Westorientierung Österreichs weitgehend in eine Ostorientierung. Vor allem Ungarn als türkischer Aufmarschraum, aber auch die personellen, wirtschaftlichen und kulturellen Wechselbeziehungen beeinflußten den Gang der Konfessionskämpfe entscheidend.

Nach dem Tode Ferdinands I. (1564) tritt mit der Dreiteilung der habsburgischen Ländermasse eine neue Veränderung des Kartenbildes ein. Maximilian erhielt zur Kaiserwürde das alte Erzherzogtum Österreich (= die Länder unter und ob der Enns), Karl Innerösterreich und Ferdinand Oberösterreich. Eine Dreigeleisigkeit der Verwaltung beginnt, außer Wien werden Graz und Innsbruck Residenzstädte mit eigenem Behörden- und Ämterapparat und mit eigenen Landesuniversitäten. Der Gang der Glaubensspaltung, besonders aber das Bild der Gegenreformation zeigen in diesen drei Ländergruppen manche Verschiedenheiten. Erst mit der Kaiserwürde Ferdinands II. (1619) kehrt Innerösterreich und erst 1665 Oberösterreich wieder zur früher einheitlichen Ländermasse zurück. Mit 1619 trat die Konfessionsfrage Österreichs im Bunde mit der staatspolitischen Existenz dieses komplexen Reiches auf die große Bühne der gesamteuropäischen Politik, und es wurde um Sein und Nichtsein der alten Kirche und des neuen Protestantismus gewürfelt.

2. Die vorreformatorischen Verhältnisse

Das früher grau in grau gemalte Bild der vorreformatorischen Zustände der Kirche im allgemeinen und in Österreich im besonderen hat sich laut Ausweis von kritischen Einzeluntersuchungen nicht als zutreffend herausgestellt. Das will keineswegs besagen, daß die Verhältnisse gut oder auch nur durchschnittlich waren, sie gestalteten sich vielmehr sehr unterschiedlich. Es ist der ernsten Forschung die Aufgabe gestellt, unbeeinflußt von Vorurteilen der Wirklichkeit mit ihren Schatten- und Lichtseiten nachzuspüren und von ihr ein entsprechendes Bild zu entwerfen.

Schon das kirchliche Organisationsnetz weist eine Eigentümlichkeit auf, die nicht nur der Mensch von heute,

sondern schon die Vergangenheit als unmöglich empfand: der Metropolitansitz Salzburg lag im Auslande, desgleichen das Suffraganbistum Passau, das die Länder ob und unter der Enns umfaßte. Ferner waren die Suffraganbistümer Seckau, Gurk und Brixen, deren Inhaber Reichsfürstenrang besaßen, zur Gänze von Salzburg, Trient von Aquileia abhängig. Was das für den Landesfürsten bedeutete, besonders als die Erhaltung des katholischen Bekenntnisses in seine Hand gelegt war, leuchtet ein. Nicht nur war die Durchführung der katholischen Reform nach dem Tridentinum durch die Bischöfe auf das äußerste erschwert, sondern das Staatskirchentum war förmlich präformiert. So hatte das Land ob der Enns keinen kirchlichen Mittelpunkt innert seiner Grenzen, und die Bistümer Seckau und Gurk hatten ihren Sitz nicht in den Landeshauptstädten Graz und Klagenfurt, sondern in abgelegenen Stiften.

Dieser Zustand erklärt sich einerseits aus der historischen Entwicklung — die Kirche war bereits vor dem Staate Österreich da —, anderseits aus dem Beharrungsvermögen kirchlicher Verwaltungseinrichtungen. Die Folge dieser Inkongruenz der staatlichen mit der kirchlichen Einteilung zeigte sich in ihrer ganzen Schärfe im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation. Der geminderte Einfluß der kirchlichen Oberen, die erschwerte Aufsicht, die Unmöglichkeit, den wahren Stand der Dinge an Ort und Stelle zu erkunden, die Abhängigkeit von der Berichterstattung, der lange Weg von Weisungen und Erlässen bis zur Durchführung, die Schwierigkeiten im Personenverkehr, die Entfremdung von Oberhirten und Herde usw. mußten die Auffassung von der kirchlichen Autorität so verdunkeln, daß sie in den Sturmzeiten fast erloschen war. Nicht genug damit. Als die Landstände zum Landesfürsten auch in konfessioneller Opposition standen, konnten sie mit einer Karte auftrumpfen, die ihre Wirkung auf den Landesfürsten nie ganz verfehlte: ein Fremder, ein Ausländer will uns befehlen. Wir stehen als Ihrer Majestät oder Ihrer Fürstlichen Durchlaucht gehorsame Stände zu unserem Landesvater.

Im alten Rivalitätskampfe zwischen Salzburg und Passau hatte in der hierarchischen Ordnung Salzburg (798 Erzbistum), im Wettkampfe um die Vorherrschaft im Osten Passau den Sieg davongetragen. Passau überspannte Österreich mit einem Netz von Herrschaften, errichtete 1315 Offizialate für die Länder unter und ob der Enns und durchkreuzte die Bemühungen der österreichischen Herzoge um ein Landesbistum. Erst einem Kaiser Friedrich III. gelang die Errichtung der Kleinbistümer Wien (1469) und Neustadt (1477). Aber die endgültige Lösung der Bistumsfrage erfolgte erst unter Joseph II.

Als unmittelbarer Rahmen der Seelsorge tritt uns ein ziemlich vollständig ausgebautes P f a r r n e t z entgegen. Die Fortschritte

der Besiedelung und die Zunahme der Bevölkerung brachten eine reiche Filiation der Mutterpfarren mit sich. Zahlreiche Zukirchen, Schloßkapellen und Taufkirchen, Spitals- und Friedhofskirchen vervollständigten den Kranz von Seelsorgsstätten. Obwohl kein Priestermangel herrschte, in den Städten vielmehr ein Überfluß von Klerikern bestand, waren nicht alle Pfarren besetzt. Der Grund war das Benefizialrecht. Die Pfarren wurden wie Lehen vergeben. Infolge der unseligen Pfründenkumulation durch kärglich besoldete Substituten versehen, entbehrten sie eines stabilen Seelsorgers. Auch viele klösterliche Inkorporationspfarren hatten „Laypriester" als Pfarrverweser. Das diesen Gesellpriestern entstammende klerikale Proletariat bildete mit dem ländlichen und ritterlichen Proletariat das soziale Sprengpulver der Zeit. Da die Pfründeninhaber regelmäßig Pensionen aus der Stellvertretung bezogen und diese Substituten dann ihrerseits auf ihre Rechnung kommen mußten, war der geldlichen Überforderung der Pfarrholden bei seelsorglichen Handlungen (bei Geburt, Hochzeit, Tod, Sakramentenspendung) Tür und Tor geöffnet. Die scharfen Bezichtigungen der weltlichen Landstände gegen den Klerus wegen Härte und Habsucht können nicht aus der Luft gegriffen sein. Sind sie auch wie alle Gravamina als Äußerungen nur einer Seite kritisch zu werten, so sind sie doch teilweise begründet. Wesentlich ist, daß sie weniger in Charaktermängeln einzelner als vielmehr im ganzen System der Pfründenanhäufung und der Stellvertretung wurzeln.

Das dritte Element der kirchlichen Organisation neben Bistum und Pfarre bildet das K l o s t e r. Ein Netz von Landklöstern mit Grundherrschaften überzog Österreich, während die Kirchen der Mendikanten (besonders der Franziskaner und Dominikaner) seelsorgliche Mittelpunkte in den Städten darstellten, wo sie fast traditionell im Gegensatz zur Stadtpfarre und ihrem Klerus standen. Jedes Land hat berühmte Namen, die für den Kenner ein Begriff sind. Das Kloster repräsentierte sich mit seinem wehrhaften Äußeren, der Ausstattung mit liegendem Gut und der Behördenfunktion seiner Herrschaft, nicht zuletzt durch die bestimmte Lebensform seiner Insassen als das geistliche Gegenstück zur Burg des Adels. Beide zusammen bildeten das Rückgrat der alten Landkultur, die sich neben der immer stärker aufkommenden Stadtkultur weiter behauptete.

Typisch ist vor allem die Volkskirche, die sich neben der Ordenskirche oder in deren unmittelbarer Nachbarschaft erhebt. Die Verschiedenheit der Ordensgemeinde von der Pfarrgemeinde wird durch diese Zweigeleisigkeit auch äußerlich sichtbar. Ist auch der monastische Zug der spätmittelalterlichen Frömmigkeit in Österreich nicht so ausgeprägt wie z. B. in England, so darf er doch ob der beherrschenden Stellung der Stifte und wegen der

großen Zahl der inkorporierten Pfarren nicht unterschätzt werden. Besonders die Länder unter und ob der Enns waren Bauernland und geistliches Land.

Als Grundherrschaften standen die Landklöster mitten in der Problematik des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Zeit. Für die kirchlich-religiösen Beziehungen zur Bevölkerung bedeutete diese Abhängigkeit eine Erschwerung. Das Ineinander konfessioneller und wirtschaftlicher Gegensätze erzeugte besonders im Zeitalter der Glaubensspaltung eine ständige Reibungsfläche, an der sich der Hader zwischen geistlichen Grundherren und ihren Holden immer aufs neue entzündete. Dieser Gegensatz verschärfte sich in der Ära der Gegenreformation, erhielt sich bis 1848 und in seinen Ausstrahlungen: Stift — liberaler Klostermarkt bis zur Gegenwart. Doch bildete der Grundbesitz der zahlreichen Klöster nicht nur für die Holden, die durch die weitgehende Teilung der Vollhöfe und das vorläufige Erlahmen der Binnenkolonisation teilweise fast zwangsförmig zum Landproletariat absanken, sondern vor allem auch für den wirtschaftlich so stark abgesunkenen Kleinadel einen Stein des Anstoßes. Allerdings war dieser Antiaffekt in der katholischen Zeit durch die auf Landtagen immer wieder geäußerte Ansicht gemildert, daß die Klöster „Hospitäler des Adels" seien. Dies galt in erster Linie für die Nonnenklöster, deren Insassinnen durchwegs Töchter des Adels waren. Als sich der Adel rasch und fast zur Gänze Luthers Lehre anschloß, verfielen diese Nonnenklöster mit ihrer katholischen Lebensform, wurden administriert und gingen im Zeitalter der Gegenreformation meist in die Hände männlicher Orden über. Als Grundherrschaften bestanden sie ja noch weiter, da sie Behördencharakter hatten und der Staat sie wie alle Klöster als Finanzreserve für Notzeiten betrachtete.

Wichtiger als die Beschaffenheit des kirchlichen Verwaltungsrahmens sind die Zustände im vorreformatorischen K l e r u s. Dieser gliedert sich in den Hochklerus (Erzbischof von Salzburg, Bischöfe von Passau, Seckau, Gurk, Brixen, Trient), mittleren Klerus (Weihbischöfe, Domkapitulare, Stiftsprälaten) und niederen Klerus (Säkular- und Regularklerus). Für die Seelsorge kamen in erster Linie die Pfarrer und die Hilfsgeistlichen in Betracht. Diese gliederten sich in die Beneficiaten (Kapläne, Altaristen) und in die eigentlichen „Gesellpriester". Der Hochklerus bestand ausschließlich aus Angehörigen des Adels, eine Folge der weitgehenden Germanisierung der mittelalterlichen Kirche. Während die Weihbischöfe und Domkapitulare größtenteils dem Adel angehörten, entstammten die Stiftsprälaten meist nichtadeligen Kreisen. Es besteht kein Zweifel, daß für die Adeligen mehr Standesrücksichten als echte Berufung den Ausschlag für die Wahl des geistlichen Standes gaben.

Es wäre ungerecht, dem vorreformatorischen Klerus Österreichs nur Fehler und Mängel anzulasten. So war es keineswegs. Gerade die Generation, die die große kirchliche Revolution mitgemacht hatte, die also zwischen Einst und Jetzt vergleichen konnte, hob wiederholt den Unterschied zwischen der alten „Ehrbarkeit" und den gesunkenen Verhältnissen der Gegenwart hervor. Wohl aber war dieser Klerus nach wissenschaftlicher Vorbildung, aszetischer Durchformung, nach Seelsorgseifer und tatsächlichem Können sehr ungleich. Wir treffen humanistisch vorgebildete Landgeistliche neben solchen, die kaum das nötige Latein beherrschten, neben wertvollen Leutpriestern andere, die in Verweltlichung, in Untätigkeit, Habsucht und Konkubinat lebten. Während Adelige und hochgestellte Laien in strengste Orden (Kartäuser, Minimen) eintraten und Regularen in strengere Orden übertraten, stechen um so greller Roheit, Trunksucht, Rauflust, Geldgier und Ausschweifung bei anderen hervor. Es bestehen Gravamina der weltlichen Stände gegen den Klerus, aber man kann nicht sagen, daß der Klerus sein früheres Ansehen verloren gehabt hätte. Mehr läßt sich allgemein nicht aussagen. Im einzelnen müßte jede Diözese, jeder Orden und jedes Kloster genau untersucht werden.

Wie stand es mit der Seelsorge? Am Schnittpunkte aller Wege und Pfade der vorreformatorischen Frömmigkeit stand die Feier des hl. Meßopfers. In überwältigender Weise tritt uns diese beherrschende Stellung in den Meßstiftungen, in den Neubauten und Erweiterungen der Gotteshäuser, in der Aufstellung neuer Altäre und in einem ganzen Kranze von eucharistischen Andachten entgegen. Besonders an der Kurve der Meßstiftungen läßt sich der Stand der Dinge ganz exakt verfolgen. Die Kurve steigt von der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an jäh empor, erreicht mit 1517 ihren Höhepunkt, fällt 1518 bis 1522 immer rascher, hält sich von 1525 an kaum mehr über der Ebene und verschwindet in den Vierzigerjahren gänzlich. Dieses auffallende Phänomen, besonders die fast schlagartige Abkehr von dem, was man einst so gefeiert hatte, hat ebenso Luthers neue Theologie wie seine Brandmarkung der Werkheiligkeit als Ursachen.

Der spätgotische Baufrühling von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis in das erste Viertel des sechzehnten Jahrhunderts überschüttete Österreich mit einer verschwenderischen Fülle seiner Blüten. Neubauten, Erweiterungen, Umbauten und Renovierungen sind an der Tagesordnung. Die vielen päpstlichen und bischöflichen Ablaßverleihungen stehen häufig im Zusammenhange mit dieser gesteigerten Bautätigkeit. Mit der Liebe zum schöneren Gotteshaus wetteifern Obsorge und Sorgfalt um die reiche Innenausstattung der Kulträume. Ein Glanzkapitel der

Kunstgeschichte ist mit der Spätgotik in Österreich aufgeschlagen. Lebendigste Visionen der Seele drängen in überschäumender Kraft nach Ausdruck und zaubern in Stein und Holz, Metall und Glas einen Reigen von Bildern vor uns hin. Der soziale Grundgedanke der versinkenden Ära, der religiös verbrämte Ständegedanke, läuft in Heiligenverehrung und in den Altarstiftungen der Bruderschaften aus. Nur ein Beispiel! Das kleine Land ob der Enns kann um 1500 wenigstens 1500 größere gotische Altäre zeigen, von denen sich kaum 20 bis zur Gegenwart erhalten haben. Man vergegenwärtige sich dazu die ungleich größere Anzahl der Plastiken und Bilder (Tafelbilder, Wandmalereien, Wandteppiche, Fresken usw.) und erst die Wunderpracht der Glasgemälde, wozu noch die Beschaffung der Glocken, des Chorgestühls, der Orgeln und aller liturgischen Geräte sowie die eucharistischen, die Musik-, Licht-, Paramenten- und Buchstiftungen treten. Doch macht dieser übersteigerte Stiftungstrieb den Eindruck einer letzten Verausgabung und erregt den Verdacht auf Erschöpfung der inneren Kräfte.

Aus dem Umkreise der Andachtsformen seien erwähnt der Liebfrauendienst, die Heiligenverehrung, die Reliquienverehrung, Umgänge, Prozessionen und Wallfahrten. Jedes Land hatte Lieblingsorte, die man von nah und fern aufsuchte. Beachtung verdienen weiter die vielen liturgischen Gebetsstiftungen. Im Vordergrunde der sozialkaritativen Einrichtungen steht das Spital, das Altersversorgung der Bürger, Armenpflege, Krankendienst und vorübergehende Unterstützung Bedürftiger inbegriff.

Im Bereiche der Sakramente herrschen die Taufe, die Eucharistie und das Bußsakrament. Die Firmung spielte eine Nebenrolle. Die Krankenölung wird regelmäßig in Verbindung mit ständischen Gravamina erwähnt, und zwar deswegen, weil sie die Priester angeblich nur gegen Geld spendeten. Der Eheabschluß, der „Orden der hl. Kanschaft", ist schon in der vortridentinischen Zeit an bestimmte Förmlichkeiten gebunden, doch blühte überall die „Winkelehe". Im Bußwesen bestand für gewisse notorische Delikte, z. B. Ehebruch, noch die öffentliche Kirchenbuße.

Ein reicher Kranz von Benediktionen umrankte das kirchliche und private Leben, wobei archaische Elemente, erdnaher Bauernglaube und christliche Motive enge verschlungen waren. Im Ablaßwesen hat man die nicht ganz einwandfreie Theorie und die Praxis zu unterscheiden. In Österreich verkündete 1486 bis 1490 und 1501 bis 1503 der Legat Peraudi die Kreuzzugablässe. 1500 und 1525 waren Jubiläumsablässe ausgeschrieben. Mit Ausnahme von 1525 beteiligte sich das Volk überall an der Gewinnung der Ablässe. Anlaß zur Kritik boten die Beichtbriefe. Es handelte sich um das Privileg, einmal im Leben einen Beichtvater zu wählen, der den Pönitenten von allen, auch dem

Papste reservierten Sünden lossprechen konnte. Mit Recht wurde ferner die dogmatisch mißverständliche Formel: Ablaß von „Schuld und Strafe" (a culpa et poena) beanstandet. Gemeint war das Recht des Besitzers eines Beichtbriefes auf die Wahl eines Beichtvaters mit unbeschränkter Absolutionsvollmacht und der Nachlaß aller zeitlichen Sündenstrafen. Doch mußte die Ablaßpredigt schon damals gegen mißverständliche Auffasungen dieser Formel auftreten. In der Passauer Diözese muß die Ablaßlehre als gesund bezeichnet werden. Der Ablaß erfreute sich in allen Kreisen der Bevölkerung großer Wertschätzung, regte zum Empfange des Bußsakramentes an, die Gelder kamen größtenteils dem Bau und der Ausstattung der Kirchen zugute. Eine direkte Bekämpfung fehlt, doch wenden sich Landstände und Landesfürst gegen das Abströmen der Gelder nach außen.

Die Predigt nahm nicht den ihr gebührenden Platz ein. Es wurde zwar regelmäßig und ziemlich häufig gepredigt, aber inhaltlich stand die Predigt nicht auf der Höhe. Ein Hauptgrund lag in der so verschiedenen Vorbildung des Klerus und im Stellvertretersystem. Erhöhtes Interesse zeigten seit jeher die Städte. Die Magistrate bemühten sich um tüchtige Fastenprediger, die mit Vorliebe aus den Kreisen der Franziskaner und Dominikaner stammten. Die Durchforschung der Ordensarchive der Mendikanten unter dem Gesichtspunkt von Predigthandschriften wird bestimmt noch schöne neue Erkenntnisse zu Tage fördern und die Einsicht in die vorreformatorische Predigt vertiefen. Auf Grund der vorhandenen Predigtvorlagen kann man schließen, daß den breitesten Raum die Christus- und Marienpredigt einnahm. Die dogmatische Predigt behandelte das Apostolikum, die Sakramente, die Messe, den Ablaß und die Eschatologie. Sie ist durch die vielen Histörchen und durch eine seicht allegorisierende Schriftauslegung beeinträchtigt. Die moralische Predigt bewegte sich in den herkömmlichen Geleisen der Tugend- und Lasterkataloge. Zwei Tatsachen stehen fest: der Hunger des Volkes nach dem Worte Gottes und die Reformbedürftigkeit der Wortverkündigung. Abschließend sei noch der Zechen und ihrer religiösen Entsprechung, der Bruderschaften, gedacht, in denen sich der so starke Gemeinschafts- und Ständegedanke des Mittelalters auskristallisierte.

Dieser farbenprächtige „Herbst des Mittelalters" kann jedoch über gewisse Zersetzungserscheinungen nicht hinwegtäuschen. Starke apokalyptische Stimmungen lasteten über Volk und Land. Sie äußerten sich in einer eigentümlich gesteigerten Todesangst (Verwesungsplastik, Testamente, Seelgerätstiftungen) und in Schwermut (Christophoruskopf vom Kefermarkter Altar, Dürers Melancholie). Die Idee des Antichrists und bis zur Süchtigkeit gesteigerter religiöser Erlebnishunger, Beschäf-

tigung mit Astrologie und Magie, von der auch das Werk des großen Paracelsus durchzogen ist, düsterer Hexenwahn, religiös gefärbter Kommunismus und revolutionärer Spiritualismus, der sich im Täufertum entlud, überschatteten die Zeit.

Ergreifender Ausdruck dieser fieberigen Erregtheit, der hellen und dunklen Gesichte der vorreformatorischen Österreicher ist die Kunst vom Spätmittelalter bis zur Frührenaissance. Jedes Land hat seine Kostbarkeiten, die auch die Menschen der Gegenwart immer wieder aufsuchen, um in stiller Meditation den Geist jener Zeit zu erspüren. Kein Zweifel, es spricht uns Menschen einer Wendezeit etwas Verwandtes an. Reich und Kirche wankten, der Türke stand vor dem Tor des Abendlandes, ein Weltbild verdämmerte, ein geographisches Erdbild versank, eine Sozialordnung zerbarst, die Ahnung von etwas Unbekanntem, Unheimlichem lag in der Luft und wurde klagend ausgesprochen. Die Schatten der apokalyptischen Reiter fielen auch auf Österreich. Umsturz stand vor der Türe. Daß er zuerst als Kirchenrevolution hervorbrach, kam — trotz des jahrhundertealten Rufes nach Reform — unerwartet.

3. Die Reformation in Österreich

Der Wittenberger Professor aus einem Mendikantenorden, Martin Luther, erstrebte eine Reformation des geistlichen Wesens, entfachte die Kirchenrevolution und hinterließ die Glaubensspaltung. Wittenberg lag im kolonialen Vorgelände, war ein Landstädtchen ohne Patriziat, besaß eine Hochschule ohne Tradition, seine theologische Fakultät war die jugendlichste, und die Augsburger Unterzeichner ohne Wissenschaftstradition. Kein Wunder, daß sich ihnen wie ein Wall der Widerstand der älteren Universitäten entgegenstellte[2]).

In diesem Zusammenhang kann nicht auf die Wandlungen des Lutherbildes eingegangen werden[3]). Jedenfalls wurde Luther, der bis 1700 ein Gegenstand der dogmatischen Theologie und der konfessionellen Kontroversen war, durch den Pietismus Streitobjekt der innerkonfessionellen evangelischen Auseinandersetzung. Im 16. und 17. Jahrhundert befaßten sich die Theologen, im 18. Jahrhundert die philosophierenden Menschen aller Fakultäten, im 19. Jahrhundert die Gelehrten, vornehmlich die Historiker, mit Luther[4]).

Trotz des ungeheuren literarischen Lebenswerkes ist das letzte Geheimnis um die Persönlichkeit des Wittenberger Refor-

[2]) Vgl. Herbert Schöffler, Die Reformation (1936).

[3]) Franz Schnabel, Deutschlands geschichtliche Quellen und Darstellungen. 1. Bd. (1931), 285—295.

[4]) Ernst Walter Zeeden, M. Luther und die Reformation im Urteil des deutschen Luthertums. 1. Bd. (1950), 4 ff.

mators nicht gelüftet. Ja, es wird uns immer schwerer, den wirklichen Luther zu erfassen und zu verstehen. Klar zutage dagegen liegt sein Hauptanliegen, der Fiduzialglaube. Das für ihn schicksalhafte Wort: Der Gerechte lebt aus dem Glauben (Röm 1, 17), ist ebenso ein Kernanliegen des Tridentinums, das formulierte: Der Glaube ist das Fundament und die Wurzel aller Rechtfertigung. Die Verneinung der objektiven Wirksamkeit der Sakramente und die Ableitung der Frucht der Messe allein aus dem persönlichen Glaubensentscheid dürfte wohl, wenigstens teilweise, eine Reaktion auf den übertriebenen religiösen Objektivismus der spätmittelalterlichen Frömmigkeit (nicht der Theologie) sein[5]).

Warum diese Feststellung hier? Um die ungeheure Dynamik der von Luther entfachten Bewegung von ihrem Zentrum her zu begreifen. Es wird heute viel zu wenig betont, daß Luthers Entscheidung und Tat religiöser Natur waren und sich an eine im Grunde durchaus religiöse Welt richteten. Die tiefreichenden Schäden in Kirche und Staat sollen ebensowenig verkleinert werden wie die Zündung durch den Ablaßhandel. Aber letzten Endes entsprang die ganze Aktion einer eigenen, alle Spuren schwersten Eigenerlebnisses aufweisenden Theologie. Ihr Herzstück ist die göttliche Verheißung der Sündenvergebung durch das Verdienst Christi und das Ergreifen dieser Vorstellung durch den persönlichen Glaubensakt. In diesem dialogischen Vorgang ist die Messe nur Testament und Verheißung der Sündenvergebung.

Hier kann nicht auf die dogmatische Kritik dieser Auffassung Luthers eingegangen werden, wohl aber muß mit ganzem Nachdruck auf die Wirkungen dieser neuen Theologie hingewiesen werden. In eingängiger Vereinfachung sinken Messe und Sakramente, zu schweigen von Ablaß und Benediktionen, zu unwesentlichen Formen des urpersönlichen Heilsaktes herab. Sie sind aus der Bewußtseinsmitte der Zeit an den Rand gestellt, ja, sie erscheinen als Wegführung vom eigentlich Notwendigen. Nicht mehr Messe, sondern Wortgottesdienst, nicht mehr Altar, sondern Kanzel, nicht mehr kirchliche Autorität, sondern persönliche Heilserfahrung. Eine zentrale Abkehr von allem, was bisher heilig und teuer war, die völlige Umkehr des Bestehenden, ein echter theologischer Umsturz waren die Folgen. Gewiß, das Feuer bedurfte des Zündstoffes, sollte es nicht als Schulmeinung eines Eingängers verflackern. Dieser Stoff war reichlich vorhanden. Aus dem Zusammenspiel entstand die große Kirchenrevolution, die die alte Kirche vor Sein und Nichtsein stellte.

---

[5]) Franz X. Arnold, Glaubensverkündigung der Gegenwart. Gloria Dei 5 (1951), 42.

Aber noch einmal sei es unterstrichen, diese — wenn der Ausdruck erlaubt ist — theologische Atombombe geht auf die Kernspaltung zurück. Wesentliche Züge (Wucht der Persönlichkeit, Urgewalt deutscher Sprachmeisterung, vulkanische Arbeitskraft) und zufällige Umstände (Buchdruckerkunst, Sozialrevolution) unterstützen ihre Wirkung.

Diese neue Theologie ist der tiefste Grund, warum auch in Österreich die Meßstiftungen schlagartig versiegten, warum plötzlich Fastenprediger neue Anschauungen über Ablässe, Gelübde, Klosterwesen u. a. vortrugen, warum sich die Hände allerorts mit Gier den Bibeln, Flugschriften und Traktätchen entgegenstreckten, warum schon 1521 die „Veränderung in der allgemeinen christlichen Kirche" beurkundet ist, schon 1522 Söhne oberennsischer Adeliger in Wittenberg studieren, bereits 1523 Adelige mit Luther korrespondieren und schon 1525 die weltlichen Landstände die Forderung nach dem lauteren Evangelium auf den Verhandlungstisch legen. Freilich hatte die Wittenberger Bewegung schon die verschiedensten Elemente an sich gezogen und war zum Politikum geworden. Aus der ursprünglichen Reformation der alten Kirche war der Plan einer deutschen Volkskirche und, als der große Bauernkrieg Luther vom Volke trennte, eine Fürstenkirche geworden, die sich bis 1918 hielt.

Das von manchen für andere Gebiete behauptete Gefälle: Reich — Österreich existiert für Reformation und Gegenreformation nicht. Österreich hinkte den Vorgängen im Reiche nicht nur nicht nach, sondern ging in vielen Belangen voraus. Sofort traten Adel und Städte auf Luthers Seite, folgten in Kürze Handwerker, Bergarbeiter und Bauern. Aber auch auf dem Regensburger Konvent von 1524, dem Ausgangspunkte der Gegenreformation, treffen wir neben den Wittelsbacher Herzogen und geistlichen Fürsten die Habsburger. Ferdinand, der von seinem kaiserlichen Bruder in den Teilungsverträgen von 1521 und 1522 die österreichischen Erblande erhalten hatte, blieb der alten Kirche treu ergeben und betätigte sich als ihr Schirmvogt. Da er aber den Landständen gegenüber gebundene Hände hatte, war für hundert Jahre folgende Grundsituation für Österreich gegeben: Der Landesfürst ist katholisch, aber von den Landständen, die das Recht der Geldbewilligung haben, weithin abhängig. Die Konfessionsfrage erscheint so weitgehend mit der Türkengefahr (1529, 1532) gekoppelt.

Die erste Widerstandswelle der Regierung entlud sich in einer Reihe von Ketzerprozessen. Opfer waren u. a. der Wiener Kaufmann Kaspar Tauber (1524), Pfarrer Leonhard Käser von Waizenkirchen im Lande ob der Enns (1527), Expfarrer Balthasar Hubmair (1528), der Täuferbischof Leonhard Schiener aus Vöcklabruck (1528). Für die Gestaltung der Dinge war es ent-

scheidend, daß 1527 bis 1529 die Regierung das Wiedertäufertum niederbrechen wollte. Die österreichischen Täufergemeinden, die ihre Herkunft von Zürich ableiteten, hatten ihr Zentrum in Nikolsburg in Mähren. Da die Regierung in den Täufern verkappte Kommunisten witterte und Katholiken und Lutheraner sie gleich radikal bekämpften, wurde der österreichische Anabaptismus in einer langen Reihe blutiger Prozesse aufgerieben. Eine weitere Eigenart Österreichs in diesen entscheidenden Jahren war die Überschwemmung der Erblande mit Glaubensflüchtlingen aus dem Reiche, die es wegen der größeren österreichischen „Lindigkeit" — den Ausdruck fand ich in den Landtagsannalen der obderennsischen Stände — nach Österreich gezogen hatte.

Die reißenden Fortschritte des Luthertums, begünstigt durch einen schwankenden Klerus, die Unklarheit der vortridentinischen Theologie und durch ein Volk, das im Glauben der Väter nur wie in Sitte und Brauchtum, nicht in persönlich erarbeiteter Überzeugung gelebt hatte, bewogen Ferdinand zu Kirchenvisitationen. Ihr Zweck war eine Bestandsaufnahme vom Stande der Dinge und die Rückführung der Übergetretenen durch Verpflichtung auf landesfürstliche Dekrete. Sie liefen 1528, 1543 und 1544 als allgemeine, 1561 als Klostervisitation ab. Die Berichte der Kommissionen sind ein Spiegelbild von den Fortschritten des Luthertums und vom Abdorrungsprozesse der alten Kirche. Als staatskirchliche Akte konnten die Visitationen allein, ohne Dazukommen der innerkirchlichen Reform, unmöglich Wandel schaffen.

Schon 1528 zeigen sich Verödung der Klöster, sittliche Verwilderung des Klerus und die Überforderung des Volkes mit kirchlichen Abgaben. 1544 besteht zwar noch das katholische Kirchenwesen, ist jedoch am Weiterbestande auf das schwerste bedroht. Der Klerus ist arg zusammengeschmolzen, in den Filialen kann der Gottesdienst nicht mehr aufrechterhalten werden, die Stiftungen sind verfallen, die Güter der Stiftungen werden verschleudert, die Zünfte und Spitäler streifen ihren früheren kirchlichen Charakter ab.

Um die Mitte des Jahrhunderts kommt es zur öffentlichen Religionsänderung. Für das Land ob der Enns hat uns der Steyrer Chronist Valentin Prevenhueber das genaue Datum erhalten. Bis 1541 war die öffentliche Änderung in Steyr unterblieben. Von 1542 an beginnt die öffentliche Änderung der Meßliturgie, die Beseitigung der Sakramente und Benediktionen, das öffentliche Hervortreten der Confessio Augustana in Predigt und Liturgie. Bald nach der Jahrhundertmitte hören die Fronleichnamsprozessionen auf, und in den Städten erlöschen die Mendikantenklöster.

Zwar hatte der Augsburger Religionsfriede das Konfessionsbestimmungsrecht in die Hände der Landesfürsten gelegt, und theoretisch wäre es in Österreich um den Protestantismus geschehen gewesen. Die Wirklichkeit sah indes anders aus. Angesichts der anscheinend todkranken alten Kirche, bei der Abgeneigtheit des Kaisers gegen Gewaltmethoden und bei der finanziellen Abhängigkeit von den lutherischen Landständen hoffte die Regierung noch immer auf eine gütliche Vergleichung. Das Ergebnis der Klostervisitation 1561 mußte auch die treuesten Katholiken erschüttern. Die meisten Vorstände waren Lutheraner und hatten sich wie die Mehrzahl der Konventualen verheiratet. 1562 suchte der Prälatenstand offiziell um Laienkelch und Priesterehe an. Der Kaiser erstellte ein Reformationslibell und ließ es am 6. Juni 1562 den Legaten des Trienter Konzils überreichen. Doch damit stehen wir bereits in der großen innerkatholischen Erneuerung, die immer stärker auf den Plan trat und der staatlichen Gegenaktion gegen den Protestantismus die Hand reichte.

Das Ergebnis der Entwicklung ist folgendes: Eine Menschengeneration nach dem Auftreten Luthers hatte sich die Lehre des Wittenberger Mönches zum größten Teile auch Österreich erobert. Pastors Urteil: Um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts schien ganz Europa protestantisch zu werden, gilt auch für Österreich.

4. Die Gegenreformation

Als vorherrschende, zeitimmanente Ideen ziehen Konfessionalismus, Nationalismus, Absolutismus und Imperialismus das Koordinatensystem der Epoche von 1555 bis 1648. Ähnlich wie die Renaissance repräsentiert sich dieser Abschnitt der Geschichte als ein Zeitalter großer Männer und scharf profilierter Charaktere. Man kann ihn m. E. am besten als das Zeitalter des konfessionellen Absolutismus bezeichnen. Auf katholischer Seite treten zwei Haupttendenzen hervor: die Selbstreform der katholischen Kirche durch neue Orden (Gesellschaft Jesu, Kapuziner), durch das Trienter Konzil und durch Reformpäpste, und die mit allen Machtmitteln des Staates geführte politische Gegenreformation. Beide Tendenzen arbeiten häufig miteinander, doch sind sie wesentlich verschiedenen Ursprungs und finden sich nicht selten im scharfen Gegensatze. Verschieden sind vor allem die Mittel, durch die sie das gemeinsame Ziel zu erreichen suchen. Als Geburtsjahr der Gegenreformation bezeichnen Platzhoff und Brandi 1559 (Bund zwischen Pius IV. und Spanien). In der großen europäischen Politik spielen sich die Austragungskämpfe in erster Linie zwischen der Gesellschaft Jesu und dem Calvinismus ab. Zwei Meister der Menschenführung und der Organisation, der Baske

Loyola und der Franzose Calvin, standen einander gegenüber und legten Proben ihrer hohen staatsmännischen Begabung ab. Sowohl die Gesellschaft Jesu wie das reformierte Bekenntnis fanden Eingang in die österreichischen Erbländer. Während die Irenik eines Canisius Brücken schlug und einen neuen Typus von Klerikern und katholischen Laien heranzog, gewann der Calvinismus eine Reihe von markanten Persönlichkeiten aus dem österreichischen Adel für seine hochgespannten politischen Ziele.

Zunächst erreichte der österreichische Protestantismus unter Maximilian II. (1564—1576) seinen ersten Höhepunkt. „Wider Willen, aus äußerster Not" erteilte der Kaiser dem Adel unter und ob der Enns 1568 das Privileg der „Religionskonzession". Die Stände dieser zwei Länder hatten zur Abdeckung der kaiserlichen Schulden 2,500.000 fl. und 1,200.000 fl. erlegt. Für eine schriftliche „Assekuration" darüber reichten die Stände des Landes unter der Enns nach Erstellung der vom Kaiser verlangten Agende 1571 noch 900.000 fl. Anders die Stände des Landes ob der Enns, die sich nicht binden, sondern freie Hand wahren wollten. Für Innerösterreich bedeutete das „Brucker Libell" von 1578 den Höhepunkt der protestantisch-ständischen Bewegung. Doch bereits 1579 einigten sich Karl von Innerösterreich, Ferdinand von Tirol und Wilhelm von Bayern auf einer Konferenz zu München über die schrittweise Zurückdrängung des Protestantismus in ihren Ländern und über den Widerruf des Zugeständnisses vom Vorjahre. Diese Abmachung bildet den Ausgangspunkt der politischen Gegenreformation in Österreich, deren Wiege in Graz steht. Durch die Gründung einer Universität und deren Übergabe an den Jesuitenorden (1585) machte Karl Graz zum Ingolstadt Innerösterreichs. Bis zum Tode des Erzherzogs (1590) war die Gegenreformation mit verschiedenen Zwangsmitteln, doch ohne Blutvergießen, äußerlich ziemlich durchgeführt. Da Ferdinand, der Sohn Karls, die Politik seines Vaters als Landesherr Innerösterreichs und später im großen als Kaiser fortsetzte, kann man sagen, daß von der kleinen Burg in Graz der Dreißigjährige Krieg seinen Ausgang genommen hat. Noch heute kündet die Baugruppe: Burg, Hofkirche (heute Dom), Jesuitenkolleg, alte Universität und Mausoleum, die Grabkirche Ferdinands und seiner Mutter Maria von Bayern, sinnfällig vom Hochgang der einstigen geschichtlichen Ereignisse. In Tirol und in Vorderösterreich, die 1564 bis 1665 ebenfalls unter habsburgischen Erzherzogen als Landesherren standen, siegte die Gegenreformation fast mühelos, doch mangelte es trotz der Verdienste mancher Orden, vorzüglich der Kapuziner, an einer durchgreifenden katholischen Erneuerung, und viele Übelstände bestanden weiter. Im Erzherzogtum Österreich setzte die Gegenreformation unter Rudolf II. (1576—1612) ein. Ihre

Seele war Melchior Klesl, in dem sich die zwei Haupttendenzen der Zeit eigenartig verkörperten. Als Vorort des Protestantismus erwies sich das Land ob der Enns, das vom zweiten Bauernaufstande und dem Aufstande der Bergarbeiter im Salzkammergut erschüttert wurde.

Die weitere Entwicklung hängt aufs engste mit der Lage in Böhmen-Mähren und Ungarn-Siebenbürgen zusammen. Infolge der zunehmenden Verdüsterung des Geisteszustandes des Kaisers und der stockenden Regierungsmaschinerie kam es zu dem bekannten Bruderzwist im Hause Habsburg. Die Rebellion der Erzherzoge gegen Rudolf spielte die Länder mit Ausnahme Böhmens Matthias in die Hände, der, um sich zu halten, den Ständen Ungarns, Böhmens und Österreichs bedeutende Konfessionszugeständnisse machen mußte. Als Rudolf mit dem Majestätsbrief (1609) für Böhmen folgte, hatte der Protestantismus seinen zweiten Höhepunkt erreicht. Angesichts der Lageverschärfung durch die Blockbildung (Union, Liga) im Reiche vermochte sich Matthias (1612—1619) nur mit Mühe als Kaiser zu behaupten. Über der verschiedenen Auslegung des „Vergleichs" kam es zum zweiten Prager Fenstersturz und zum Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges. Mit der sofort einsetzenden Verfolgung der Katholiken und der Wahl Friedrichs von der Pfalz zum König von Böhmen schien das Schicksal des Katholizismus und des Hauses Habsburg besiegelt. Die kurze Schlacht am Weißen Berge (1620) verkehrte indes die Situation in das Gegenteil: Ständemacht und Protestantismus waren auf das Haupt geschlagen. Nunmehr führte Ferdinand II. die Gegenreformation mit eiserner Faust durch und machte Böhmen zu ihrem klassischen Lande mit Hinrichtungen, Güterkonfiskationen, Auswanderungen, Dragonaden. Die Folgen dieser Gewaltakte zeigten sich noch 1918 und 1945. Zwar griff auch Ferdinand mit dem Restitutionsedikte (1629) zu hoch und verrechnete sich. Schon war ganz Norddeutschland in Rekatholisierung begriffen, als Gustav Adolf den deutschen Protestantismus rettete. Nach dessen Tod verhinderte Kardinal Richelieu die konfessionelle Einigung Deutschlands aus Gründen französischer Staatsräson.

Von den Erbländern wurden nur die Länder unter und ob der Enns, nicht jedoch Innerösterreich und Oberösterreich in Mitleidenschaft gezogen. Der größere Teil des Adels hatte sich unter Führung kalvinischer Mitglieder der Böhmischen Rebellion und der Opposition gegen Ferdinand angeschlossen. Mit der Entscheidung von 1620 waren daher auch die Würfel für die beiden Länder gefallen. Besonders tragisch gestaltete sich das Los des Landes ob der Enns. Es war im Zuge der Verpfändung an Bayern für dessen Hilfeleistung unter ein ungewohntes Regime geraten.

Als Statthalter Herberstorf gegen den Widerstand der Bevölkerung Frankenburgs anläßlich der Einsetzung eines katholischen Pfarrers mit dem grausamen Frankenburger Würfelspiel antwortete, entbrannte im folgenden Jahre (1626) der große oberennsische Bauernkrieg, der an 10.000 Bauern das Leben kostete. Unter Ferdinand III. (1637—1657) beginnen die systematische Rekatholisierung und die Ära des Kryptoprotestantismus, die bis zum Josephinischen Toleranzedikte dauerte.

Die Verflechtung der Konfessionsfrage mit den großen weltpolitischen Vorgängen hatte auch die konfessionelle Ländergeschichte entscheidend beeinflußt. Nicht nur das Adelsprivileg der Religionskonzession und die weit darüber hinausgehenden Errungenschaften im Zuge des habsburgischen Bruderzwistes waren vertan, sondern der Protestantismus erschien mit dem Makel des Hochverrates behaftet. Gerade dieser Aspekt erleichterte der Gegenreformation, aber auch der geistlichen Rekatholisierung besonders in Adelskreisen die Wege.

Fast unglaublich erscheint es, daß mitten in dieser furchtbaren Zeit bereits der Vorfrühling des B a r o c k s anbrach. Die unverwüstliche Volkskraft manifestierte sich nicht bloß im Lebensborn, der wie unversiegbar die Wunden des großen Krieges schloß, sondern ebensosehr in einem neuen Lebensgefühl, das mit dem Ungestüm einer Urkraft durchbrach, um später ganz Europa in seinen Bann zu schlagen. Dieses barocke Lebensgefühl ist mit seinen Ausdrucksformen gerade dem österreichischen Volke, seiner inneren Schau der Dinge, seinem Alltag und Brauchtum auf den Leib geschnitten. In der Kunst verkörpert es den Gedanken des Sieges der Wahrheit über die Ketzerei, schwelgt in der Stimmung des Triumphes und verknüpft Himmlisches und Irdisches in einer Weise, die der asketischen Glut des Spätmittelalters unbekannt war.

Es versteht sich von selbst, daß jedes einzelne österreichische Land im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation seine Sonderformen in Politik, Propaganda, Presse, Schule, Kunst und Wirtschaft entwickelte. Die großen Zeitvorgänge erscheinen irgendwie im Prisma der Länder gebrochen. Diese charakteristische Note herauszuarbeiten, ist Aufgabe der Landesgeschichte, die allerdings ihrerseits nicht einfach isoliert, sondern vom Zentrum Wien aus betrachtet sein will. Daneben verdienen alle Aufmerksamkeit die Querverbindungen.

In ihrem Rahmen gilt es besonders der f ü h r e n d e n P e r s ö n l i c h k e i t e n zu gedenken, deren Geist und Wille nicht nur dem Ablaufe der Ereignisse in Österreich, sondern im Reich, teilweise in Europa den Stempel aufdrückten. Im Vordergrund stehen Melchior Klesl und der Kalviner Georg Erasmus Freiherr von Tschernembl. Auf katholischer Seite müssen noch genannt

werden: Petrus Canisius als Seelsorger großen Formats, die Bischöfe Urban von Trennbach von Passau (1561—1598), Martin Brenner von Seckau (1585—1615), Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant (1584—1618) und Statthalter von Innerösterreich; die Prediger Weihbischof Johannes Nas OFM. und Georg Scherer SJ., der Kontroversist Reichshofrat Dr. Georg Eder. Auf protestantischer Seite vor allem Adelige: die Puchheim, Rauber, Starhemberg, Thonradl, Landau, Strein, Wurmbrandt, Rogendorf, Neideck, Jörger, Ungnad, Hoffman, Eggenperg, Khevenhüller u. a., die Theologen David Chythräus von Rostock und Sebastian Pfauser, Hofprediger Maximilians II., die Prediger Kaspar Kratzer, Jeremias Homberger, Josua Oppitz usw.

Abschließend kann gesagt werden, daß es im Ringen um die Seele des Volkes der inneren katholischen Erneuerung nicht völlig gelang, den Geist des Protestantismus zu überwinden. Der Grund liegt auf der Hand. Der katholische Seelsorger kam begleitet von der Macht des Staates, dessen Zwangsmittel wohl äußerlich gleichschalten, aber nicht innerlich umwandeln konnten. Es gab drei Ausweichmöglichkeiten: Auswanderung, Kryptoprotestantismus und latente Opposition. Die Auswanderung entzog Österreich wertvolle Kräfte auf dem Gebiete der Wirtschaft, der Kryptoprotestantismus erzeugte einen Zwiespalt im Volkscharakter und entpuppte seine Stärke nach dem Toleranzpatent, die latente Opposition wirkte sich als Mutterboden aller antikirchlichen und antiklerikalen Strömungen der Folgezeit aus. Insoweit steht nicht nur die Reformation, sondern auch die Gegenreformation noch mitten unter uns.

Diese historische Problematik eröffnet einen Ausblick auf grundsätzliche Überlegungen. Die frühere Schwarz-Weiß-Technik beginnt langsam forschungsgerechter Darstellung zu weichen. Beide Teile müssen umlernen und dazulernen. Eine ernste Schwierigkeit liegt im Gegenstande selbst. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation ist nun einmal als weltanschauliches Anliegen und als eine von allen Leidenschaften durchfurchte Epoche der Geschichte sehr schwer sachlich darzustellen.

Es wäre fürs erste ungeschichtlich — musikalisch ausgedrückt —, das Paukengerassel der Zeit als Flötenspiel darzustellen. Die bitteren Leidenschaften dürfen nicht geglättet, das getane Unrecht auf beiden Seiten nicht verharmlost, die Leiden, Opfer und Seelenqualen nicht gleichgültig behandelt, Gegensätze nicht verschmiert werden. Vielmehr gehören die Hemmungslosigkeit der Polemik, der Grobianismus der Sprache, die Unbedenklichkeit in der Wahl der Mittel, die Siedehitze der Erregung und die Glut des kalten Hasses scharf herausgestellt. Aber diese Leiden-

schaften dürfen nicht verewigt werden, sondern das Bild gehört in den richtigen Rahmen gestellt.

Ferner ist es gerade auf diesem Gebiete schwer, Darstellung und Bewertung auseinanderzuhalten. Die Bewertung aber ist abhängig von der persönlichen Einstellung des Historikers und, wenn er auch um volle Sachlichkeit bemüht ist, von inneren bewußten und unbewußten Vorurteilen, Vorgaben und Voraussetzungen. Zwar handelt es sich nicht um die Quadratur des Kreises, aber die Möglichkeit einer beide Teile befriedigenden Darstellung setzt höchstes Verantwortungsgefühl und eine verfeinerte Einfühlungsgabe voraus. Wiederholt wurde mir vor Jahren von Herrn Präsidenten Heinrich R. v. Srbik nahegelegt, diesen Gegenstand in einem größeren Werke zu behandeln. Viele andere Arbeiten haben diesen Plan bisher verhindert. Umsomehr fühle ich mich gedrängt, diesen Vortrag als Blatt dankbarer Erinnerung auf das Grab in Ehrwald niederzulegen. Ich tue es in der Überzeugung: Dienst an der Wahrheit ist Gottesdienst. Denn Gott ist die Wahrheit.

Theologie nach einer Psychologie des Hasses

Von Univ.-Prof. Dr. Michael Pfliegler, Wien

Haß, verstanden als Nächstenhaß, ist der schroffste Gegensatz zur Nächstenliebe. Haß ist die vehemente Gesinnung und der Wille, dem Mitmenschen Unheil anzuwünschen und anzutun. Haß ist mehr als Lieb-losigkeit, obgleich auch diese, deren Namen nur das negative Fehlen der Liebe zum Ausdruck brächte, in der üblichen Vorstellung bereits eine aktiv sittlich-böse Gesinnung besagen will. Haß ist stets stark emotional bestimmt. Er ist die Quelle vieler anderer Sünden: der Rachgier, Grausamkeit, der Unversöhnlichkeit, der Schadenfreude . . . Dies macht das Phänomen einerseits furchtbar, ist aber anderseits der Ausgang für eine mildernde subjektive Benotung.

I. Um zur sittlichen Bewertung des Hasses zu kommen, wird herkömmlich unterschieden: der Haß des Abscheues (odium abominationis): Ekel und Widerwille gegen eine Handlung, einen Sachverhalt, ein Verhalten; der Haß der Feindschaft (odium inimicitiae), der sich gegen die Person des Menschen richtet. (Zum ganzen: S. Th. II, 2, qu. 34).

1. Das odium abominationis richtet sich gegen ein Verhalten, sachlich gesehen, nicht gegen die Person, die sich verhält. Dieser Haß, sagt der hl. Thomas, ist an sich als eine zwar im sittlichen Bewußtsein fundierte, aber doch als psychologisch bestimmte Erscheinung sittlich indifferent. Die sittliche

Bewertung hängt vom sittlichen Charakter des gehaßten Objektes ab. Der Haß ist sittlich gut, wenn er sich gegen einen schlechten Sachverhalt richtet, und er ist sittlich verwerflich, wenn er sich gegen ein sittlich gutes Verhalten richtet. Nach S. Th. II, 2, qu. 34, a. 3, hat das Verhalten eines Menschen nur sofern Anspruch auf unsere Liebe, als es Ausdruck des natürlichen oder übernatürlichen Ebenbildes Gottes ist; soweit es Verwirklichung des Willens Gottes ist. Der Anspruch auf Liebe fällt, sobald eine Handlung das Ebenbild Gottes schändet. Ist der Haß also eine Ablehnung von Sünden, von Lastern, dann ist er, zu Recht bestehend, sittlich gut. Auch Gott haßt die Sünde. Das bekannte Reuegebet beginnt: „O Gott, Du hassest die Sünde, Du strafest sie streng . . .“ Kehrt der Haß sich gegen gute Werke, Tugenden, gegen gnadenhafte Begabung, gegen die Wahrheit, gegen die Offenbarung, gegen Einrichtungen, die Gott geschaffen, dann ist er sittlich verwerflich.

2. Das odium inimicitiae hat als Objekt die Person des Nebenmenschen. Als direkter Widerspruch gegen das Hauptgebot der Liebe ist dieser Haß eine Todsünde der Art nach. Dieser Haß könnte nur läßliche Sünde sein, wenn man dem anderen ein geringes Übel anwünschte, oder aus Gründen persönlicher Schwäche des Hassenden (ex imperfectione actus): aus Mangel an Überlegung oder Willensschwäche.

3. Die biblischen Grundlagen für die schärfste Ablehnung des Nächstenhasses sind eindeutig und bekannt. Hier gibt es keine Ausrede. Selbst den Feind darf der Jünger Christi nicht nur nicht hassen, sondern er muß ihn lieben. Nur so wird der Haß überwunden in dieser Welt. So wird die Liebe das „Kennzeichen seiner Jünger“, wie der Haß das verräterische Fanal jedes Heidentums ist. Das antike Heidentum „stank vor Haß“ (Thieß). Wo Heidentum wieder errichtet wurde und wird, wird Haß zur Tugend erklärt. Das ist bezeichnend. „Liebet eure Feinde, tuet Gutes denen, die euch hassen, betet für die, die euch verfolgen und verleumden“ (Mt 5, 44). Gottvater selbst muß uns hier Vorbild sein (Mt 5, 48): „Auf daß ihr Kinder eures himmlischen Vaters seid, der seine Sonne scheinen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte“ (Mt 5, 45). „Wer seinen Bruder haßt, ist in der Finsternis und wandelt in der Finsternis und weiß nicht, wohin er geht, denn die Finsternis hat seine Augen geblendet“ (1 Joh 2, 11). Haß ist dem Morde gleichzusetzen: „Wer seinen Bruder haßt, der ist ein Mörder, und ihr wißt, daß kein Mörder das ewige Leben zum bleibenden Besitz hat“ (1 Joh 3, 15). „Wenn einer sagt: Ich liebe Gott, und er haßt seinen Bruder, der ist ein Lügner. Denn wer seinen Bruder, den er sieht, nicht liebt, wie vermag der Gott zu lieben, den er nicht sieht?“ (1 Joh 4, 20).

Mit der obigen Unterscheidung scheint die Handhabe gegeben zu sein, jeden Fall des Hasses zu erkennen und sittlich einzuordnen. Mit den Worten der Bibel ist das Entsetzliche und Zerstörende des Hasses ein für allemal angeprangert. Was braucht der Seelsorger mehr, als die Gewichtigkeit zu erfassen und für den konkreten Fall eine saubere Unterscheidung zu haben?

II. Aber eben der konkrete Fall steht in der Wirrnis und Verworrenheit des Lebens, seiner unübersichtlichen Ausgänge, Komponenten und Umstände. Diese müssen gesehen werden, müssen zusammen gesehen werden, ehe die immer klare Theorie ihr Urteil sprechen kann. Die theoretisch reinen Fälle scheinen nicht zu existieren. Das komplexe Phänomen des Einzelfalles scheint die Brauchbarkeit der theoretischen Unterscheidung in Frage zu stellen.

Versuchen wir, ehe wir wieder die Theologie zum Worte kommen lassen, eine Psychologie des Hasses. Auch die Psychologie hat ihre Gesetzlichkeiten. Und sie erst geben Einblick in die Tat-sächlichkeit der Handlungen.

1. Da gibt es zuerst seelische Gesetzlichkeiten, die eine Unterscheidung von odium abominationis und odium inimicitiae im konkreten Falle — und nur der ist wirklich — verwischen, wenn nicht in Frage stellen.

Da ist das Gesetz der Gefühlsübertragung. Es besagt, daß jede stark gefühlsbestimmte Haltung — und der Haß gehört zweifellos dazu — zu einer Person auf ihre Handlungen, ja auf alles übergreift, was mit dieser Person in Verbindung steht; daß ein gefühlsbestimmtes Verhalten zu einer Sache, einer Institution, einer geistigen Richtung übergreift auf die Menschen, die sie vertreten; daß also, auf unser Problem angewendet, der Haß gegen eine Person alles miteinbezieht, was diese Person sagt, tut, wovon diese Person geprägt ist; und daß der Haß gegen eine Institution alle mittrifft, die zu ihr stehen.

Wer weiß nicht, um nur ein Beispiel zu nennen, welches Verhängnis für den Glauben eines jungen oder auch alten Menschen es sein kann, wenn er mit seinem Religionslehrer oder seinem Pfarrer eine rein persönliche Auseinandersetzung hatte oder wenn es Krach zwischen ihnen gab in Belangen, die mit dem Glauben nichts zu tun haben? Ebenso ist der Haß gegen die Kirche der eigentliche und einzige Grund, warum man einen Priester haßt, der einem zufällig begegnet und den man nie im Leben gesehen hat. Wie soll man sonst die Grausamkeiten und Martern erklären, die Revolutionäre in Mexiko oder Spanien oder anderswo an Mönchen oder Nonnen verübten, die ihnen nie etwas zuleide getan hatten, von deren Existenz sie bis zur

Stunde nichts wußten, wo also jeder Grund für einen Haß gegen ihre Person fehlt und fehlen muß. Der Fall ist in der Ebene der Politik heute mindestens ebenso häufig, wie er es aus weltanschaulichen Ursachen sein kann.

Verwandt mit diesem Gesetz und im Alltag noch häufiger, ist das seelische Gesetz der Verbreiterung zu nennen. Abneigung und Haß gegen eine Sache oder eine Person dehnen sich auf alles aus, was mit der Sache oder Person zusammenhängt. Die Kirchenfeindlichkeit hat im konkreten Falle, wenn man ihren Wurzeln nachgeht, immer einen bestimmten Grund. Der eine haßt die Kirche, weil er belehrt wurde, sie sei eine Feindin seiner Klasse, der andere als Institution der Gewissensknebelung, der andere als politische Macht u. s. f. Man sollte meinen, daß jeder dieser Hasser die Kirche nur insoweit ablehnte, als sie eine ihm verhaßte Richtung oder Macht vertritt. (Daß es Menschen von dieser Unterscheidungsfähigkeit gibt, soll nicht geleugnet werden, und sie sind zahlreicher, als man annimmt. Und wer sich nichts vormachen will, muß zugestehen, daß eine solche isolierte Ablehnung bis tief in den Bereich tätiger und frommer Katholiken reicht.) Aber im Regelfall isoliert der Haß nicht, was er an der Kirche haßt: der Hasser wird zum Kirchenfeind überhaupt. Haß macht blind, besonders solche, deren seelische Prädisposition stark gefühlsbestimmt ist: Jugendliche und Frauen oder Sanguiniker. Eine Frau hat eine Rivalin. Der eine Umstand sollte ihr allein hassenswert sein. Aber sie mißdeutet schließlich jede Handlung ihrer Nebenbuhlerin, jedes Kleid, das sie trägt, jedes Wort, das sie spricht. Alles wird ihr zum Ärgernis und zur Ursache des Hasses und der Kritik.

2. Weiter gibt es einen Haß, dessen Antrieb im Unterbewußtsein liegt. Der Mensch weiß selber weder (oder nicht mehr) um seine Wurzel noch um seine Macht. Er weiß und will überhaupt nichts. Er wird von einer ihm nicht einmal dunklen, weil völlig unbewußten Macht gedrängt.

Tief in der frühesten Jugend liegende, längst vergessene Erlebnisse bewirken Stöße, die völlig unter dem Bewußtsein lauern (vgl. meine Schrift: „Der rechte Augenblick", 1. Kapitel). Zum Beispiel ein armes Kind, ein Kind aus einer zerrütteten Familie, ein Kind heimatvertriebener Eltern lernt in der frühesten Jugend die Umwelt nur als Quelle der Qualen und Nöte kennen. In ihm wächst unbewußt ein Haß gegen diese Welt groß. Häßliche, mißgestaltete Kinder werden gehänselt und in der frühesten Jugend seelisch verwundet. Je früher die Verwundung, desto bleibender ist sie und desto unbewußter ist die Reaktion. Früh erlebter Klassenhaß, Rassenhaß, überhaupt Menschenhaß, verfestigt sich bis zur Unausrottbarkeit. Die Liebe der Gräfin in Bernanos' „Tagebuch eines Landpfarrers" (Wien, 1936, 180 f., 190 ff.) zu

ihrem Sohn wandelt sich, als dieser unerwartet stirbt, in einen Haß gegen ihre Tochter. Und dieser Haß bindet diese an ihren Vater. Menschen in einem „gut christlichen Hause" leben in einer Hölle gegenseitigen Hasses, ohne daß sie fähig sind oder es für nötig halten, diesen Zustand in ihre Gewissenserforschung einzubeziehen. Der Adelsstolz hängt ihm noch dazu den Mantel einer selbstverständlichen Standestugend um.

Es „geschieht" eigentlich nichts. Der Alltag verläuft in den Formen der Etikette oder eines Knigge reibungslos, aber er ist von Haß geladen. Und dieser bricht, zum Entsetzen für Unbeteiligte, aus einem oft kleinen Anlaß plötzlich aus. Bisher, wie man annahm, harmlose Menschen, wurden 1789 plötzlich zu blutdürstigen Bestien, bescheidene Weiber zu „Hyänen". Das wurde jederzeit zum Erschrecken offenbar, sobald eine Revolution losbrach. Auf den Kopf gefragt, warum sie das täten, würden sie den Frager verwundert anschauen. Sie „wissen" es selber nicht. Die Opfer dieser Grausamkeiten sind oft gerade Wohltäter, die denen, die sie massakrieren, zeitlebens nur Gutes getan haben. Angesichts dieses Phänomens scheint die theologische Unterscheidung vollständig zu versagen.

3. Ja, es gibt einen Haß, den man vernünftigerweise den Haß der Grundlosigkeit nennen müßte. Der Mensch haßt, weil er keinen Grund dazu hat, weil er Grund zu Liebe oder Dankbarkeit hätte, bestenfalls ist er eine Art Selbstrechtfertigung. Ist die Wahrheit eine menschlich mögliche Ursache des Hasses? Nein. Und doch lesen wir z. B. in der dritten Nokturn (l. VII) am Feste der Decollatio des hl. Johannes Bapt. ein Wort des hl. Augustinus (Sermo 10 in novis Sermonibus): „Odium peperit veritas." Aber die weitere Erklärung macht das Paradoxe psychologisch schon wahrscheinlicher: „Non potuit aequo animo tolerari, quod homo Dei sanctus monebat . . . Responderunt illi mala pro bonis." Weil man keinen Grund hat zum Haß, weil man im Gegenteil dem Gehaßten zu Dank verpflichtet wäre, aber zu diesem Dank aus Hochmut oder Lasterhaftigkeit nicht fähig ist, darum haßt man. Man haßt nicht, weil man Unrecht erlitten, sondern weil man dem Gehaßten vorher schon Unrecht getan hat.

Das ist der Haß der Apostaten. Er ist der verzweifelte Versuch, vor seinem Gewissen trotz, nein, wegen seiner eigenen Sünde zu Recht zu bestehen. Dieser Haß ist für den Psychologen und für den Seelsorger das Mittel zur Unterscheidung, ob einer aus irrigem oder aus schlechtem Gewissen abgefallen ist. Jener haßt nicht, dieser haßt. Der Haß von Häretikern gegen die Kirche verrät ihr schlechtes Gewissen. Im 2. Buche, 8. Kapitel, der „Brüder Karamasoff" stellt der Mönch, der die in sich zerfallenen Glieder dieser Familie versöhnen will, den Vater Fjedor Pawlowitsch: „Warum hassen Sie denn eigentlich?" Der gibt zur Ant-

wort: „Sehen Sie, dafür hasse ich ihn; er hat mir tatsächlich nichts getan. Daheim aber habe ich mich ihm gegenüber gewissenlosester Schweinerei schuldig gemacht, und kaum hatte ich sie verübt, begann ich auch schon, ihn dafür zu hassen." Hier spricht eine typische Dostojewskische Gestalt aufrichtig aus, was sich die Hasser aus Grundlosigkeit sonst nie eingestehen wollen. Frage: Was ist hier Objekt des Hasses?

Verwandt mit dieser Erscheinung des Hasses ist der Haß aus enttäuschter Liebe. Sein Wesen liegt in einem gefühlsbestimmten Umschlag der Liebe, die man hatte, heimlich hat oder haben will, in ihr Gegenteil. Man erwartete Gegenliebe oder Hilfe, und sie blieb aus. Die enttäuschte Liebe wird zum Haß. Dabei besagt es nichts, daß die Erwartung aus einem Irrtum oder einem Mißverständnis kam. Niemand kann so hassen wie der, dessen Liebe nicht erwidert oder betrogen wurde. Der Haß geschiedener Eheleute, einer verlassenen Braut ist triebhaft und darum Gründen unzugänglich. Viel Haß gegen die Kirche, von der man mit Recht oder Unrecht Hilfe und Schutz erwartete, der Haß von Sozialisten, der Humanisten gegen die Kirche, die die Inquisition litt und verteidigte, die gebändigte Abneigung der „Fortschrittler" aller Farben gegen die „Reaktion" und ihre Träger und Anhänger, auch der Haß eines Nietzsche gehört hieher.

4. Zur Vollständigkeit nennen wir noch zwei Erscheinungen, einmal den Haß aus einem gewissen Behagen am Haß. Es gibt Menschen, die sich wohlfühlen, hassen zu können, die darin etwas wie eine Größe sehen. Es gibt Menschen, die hassen, weil sie beleidigt wurden; aber es gibt auch solche, die sich wohlfühlen, beleidigt zu sein, um hassen zu können. Der Fall liegt am Rande des seelisch Kranken oder schon in seinem Bereich. Es gibt Bewegungen und für sie prädisponierte Anhänger, denen der Haß gegen . . . ein notwendiges Lebenselement wird. Im „Raskolnikow" von Dostojewski (3. Bd., 4 Teil, 1) taucht eine diesem Dichter eigentümliche Gestalt auf: Swidrigajilow, perverser Sünder, Lump und „Mystiker", edel und ordinär. Der sagt zu Raskolnikow, dessen reine Schwester er an sich bringen will: „Ich spreche gar nicht davon, daß es bei Frauen Fälle gibt, wo sie es sehr, sehr angenehm empfinden, beleidigt zu sein, trotz aller äußeren Entrüstung. Diese Fälle kommen bei allen vor: Der Mensch liebt es im allgemeinen, beleidigt zu sein. Haben Sie das auch schon bemerkt? Bei Frauen ist dies besonders der Fall. Man kann sogar sagen, daß es ihr einziger Zeitvertreib ist." Er denkt an die Frauen der reichen Gutsbesitzer des alten Rußlands, die ohne Arbeit und ohne Sorge ihr Leben mit ihrem Gezänk und dem Gespinst ihres Hasses gegen wirkliche oder vermeintliche Beleidiger füllen.

Daneben gibt es einen Haß des Behagens, dessen innerster Antrieb ein wesenhafter Stolz ist. Wir stehen wieder jenseits der Grenze des dem Christen fast nicht mehr Verständlichen. Und doch brechen seine Ausläufer auch in seinen Bereich ein. Das „Odi profanum vulgus et arceo", ich hasse das gemeine Volk und halte es mir vom Leib (Horaz, Oden, 3, 1, 1), ist mit Christi Geburt durchaus nicht ausgestorben und hat seine tausend Tarnkappen. Das ist der Haß der Überheblichkeit in allen seinen Formen: der, wenn auch noch so dosierte Haß gegen die, die man für dümmer oder schlechter oder weniger fromm hält als die anderen, der Haß eines vermeintlichen oder tatsächlichen Adels, der Rassenhaß, der Klassenhaß. Man sprach — noch nicht lange ist es her und man spricht weiter — von einem „Adel des Hasses". Man soll nicht meinen, daß damit immer oder gar nur alter Adel gemeint sei.

Die heidnische Verachtung der „Barbaren", der neuheidnische Haß gegen bestimmte Rassen und die feindliche Klasse, die Verachtung der Humanisten gegenüber den „Dunkelmännern", wobei auf beiden Seiten Männer der Kirche standen, gehört hieher. Als sich Bonifatius VIII. seine Feinde, die Colonnas, auf Gnade und Ungnade ergeben mußten, ließ er ihre Stadt Palaestrina dem Erdboden gleichmachen unter einem Manifest, in dem er, unbekümmert um seine Stellung als Statthalter Christi, sich auf das heidnische Vorbild berief: er tue das „mit dem Hasse des Römers, der Karthago zerstörte".

III. Damit sind die psychologischen Erscheinungsformen des Hasses wohl nur zum Teil gesichtet. Erst nach der Einsicht in diese Fülle, ihre Überschneidungen und Verwachsungen kann mit der theologischen Zweigruppierung des Hasses als Unterlage für die sittliche Bewertung begonnen werden. Es wird Phänomene geben, die diese Scheidung schier nicht zulassen. Und doch ist sie die einzige Möglichkeit zur Diakrise und zu einem sachgerechten Urteile.

1. Das Gesetz der Gefühlsübertragung sagt aus, daß der Haß selten oder nie rein als einer des Abscheues ohne den der personalen Feindschaft vorkommen wird. So wenig diese Verwachsung, weil sie im Gefühle wurzelt, im konkreten Falle verstandesmäßig auseinanderzulegen ist und getrennt behandelt und beurteilt werden kann, haben wir dem Gewissen des Hassers gegenüber keine andere Möglichkeit als die der theologischen Unterscheidung. Nur so können wir ihm begreiflich machen, wie weit sein Haß zu Recht und wie weit er zu Unrecht besteht. Ja, diese Unterscheidung wird für ihn meist, wenn er guten Willens ist, etwas Erlösendes haben.

Ähnlich wird es bei einem Falle sein, der durch das seelische Gesetz der Verbreiterung gekennzeichnet ist. Nicht nur der Theologe, auch der Seelsorger hat kein anderes Mittel als das der sachlichen theoretischen Auseinanderhaltung. Er hat nur noch die besondere Aufgabe, diese Unterscheidung durch Beispiele eindrucksvoll zu machen, das heißt, durch sie das Gemüt des Hassers zu treffen.

2. Ein Haß, der aus dem Unterbewußtsein steigt, ist schon deswegen am unzugänglichsten und unangreifbarsten, weil wir keinen unmittelbaren Zugang zum Un-, bzw. Unterbewußtsein haben. Er ist nicht im Wege des Bewußtseins geworden, sondern nach einem „Trauma" in der frühesten Jugend in die seelische Unterschichte versunken. Er kann darum auch nicht durch ein Bewußtmachen ausgetrieben werden. Er wird immer aus seinem dunklen vitalen Untergrunde heraufstoßen, auch wenn der Verstand längst seine Sinnlosigkeit und Ungerechtigkeit begriffen hat. Der Hasser selbst ist ihm gegenüber hilflos. Ein seelsorgliches Gespräch oder viele Gespräche, die einer seelischen Analyse nahekommen, können die letzten Wurzeln bloßlegen und dadurch den Hasser von seiner Gebundenheit befreien. Vielleicht. Andere werden durch die Folgen des Hasses aufschrecken und so von ihm geheilt werden. Der Versuch, den Hasser in die Lage des Gehaßten zu versetzen, wird Eindruck machen. Alles übrige ist der Gnade überlassen. Die Vitalität der fast nicht ergründbaren Wurzel wird den, der guten Willens ist, selber unglücklich machen. Wird damit seine Sünde mildern oder gar aufheben. Denn Sünde kann nur sein, wo eine bewußte und gewollte Übertretung vorliegt.

Wie soll man einem Haß mit Gründen der Widerlegung beikommen, dessen Wurzel gerade die Grundlosigkeit ist? Nur auf dem Wege der Selbsterkenntnis, der Selbstbeschämung, indem man dem Hasser den Spiegel seines eigenen verzerrten Antlitzes vorhält, indem man den guten Menschen in ihm gegen den verdorbenen aufruft.

3. Haß aus enttäuschter Liebe kann überwunden werden, wenn man dem seelisch Verletzten und hilflos Hassenden sachlich so weit recht gibt, als er recht hat, ihm aber begreiflich macht, wie sehr ihn sein Haß selbst als Menschen und Christen (Mt 5, 44; 6, 14 f.; 26, 50; Lk 6, 27—38; 23, 34; Apg 7, 58 f.) in das Unrecht setzt, ihn seelisch verwüstet.

Haß aus Behagen am Haß, die uneingestandene Sucht, ständig den Beleidigten spielen zu können, kann in einem ehrlichen und liebenden Gespräch entlarvt werden, wenn diese Sucht nicht pathologischen Ursprungs ist.

Der Haß des Stolzes muß zuerst — denn: „den Stolzen widersteht Gott, den Demütigen aber gibt er Gnade" (Jak 4, 6) —

als Hochmut gesehen und als solcher demaskiert werden. Der wahre Edelsinn muß aufgerufen werden, um den Hochmut und seine Einbildung umzustoßen. Das Wissen muß über den Hasser kommen, wie sehr der Haß der Überheblichkeit den wahren Adel des Menschen schändet. Aber wie der Stolz selbst der Einsicht und der Reue am wenigsten zugänglich ist, wird auch der Haß aus Stolz sich so lang als Tugend und Größe brüsten, bis er vor dem Falle steht.

Die theologische Unterscheidung aber wird in allen Fällen erst in ihrem Wert, ihrem praktischen Werte dem aufgehen, der sie unter Einblick in die Vielfalt und Verworrenheit der faktischen Fälle als Licht der Scheidung und Überzeugung zur Hand nimmt.

Die Knaus-Ogino-Theorie im Lichte neuer Veröffentlichungen

Von P. Dr. Leopold Liebhart, Mautern (Steiermark)

Simon Scherzl, der Vorsitzende der Deutschen Missionskonferenz, sagt in seinem Buch: „Compelle intrare!", daß die Nichteinhaltung der christlichen Ehegesetze die Mehrzahl der jungen Eheleute vom praktischen religiösen Leben und vom Sakramentenempfang abhalte. Wenn das wahr ist, dann erkennt man, wie ungeheuer notwendig es ist, die Familien wieder für die Einhaltung der christlichen Ehegesetze zu gewinnen. Unter den Mitteln, die uns bei diesem Bestreben zur Verfügung stehen, hat sich uns die Theorie der fakultativen Sterilität nach den Regeln von Knaus und Ogino angeboten. Über die Theorie Knaus-Ogino wurden in dieser Zeitschrift wertvolle Aufsätze geschrieben, die sowohl die physiologischen wie die moral- und pastoraltheologischen Fragen behandeln. (Dr. Hittmair, 1933, S. 256; Dr. W. Grosam, 1931, S. 280; Heilweck, 1934, S. 790; Dr. Niedermeyer, 1949, S. 220.)

Unterdessen ist nun die Resolution der religiös-wissenschaftlichen Ärztetagung in Beuron 1949 bekannt geworden[1]). Diese sagt unter anderem: „Die versammelten Ärzte halten die wissenschaftlichen Grundlagen (scil. der periodischen Enthaltung nach den Forschungen von Ogino und Knaus und nach den Fortführungen von Smulders und Latz) für soweit gesichert, um sie für die Praxis jenen Eheleuten, die einen ernsten und gewichtigen Grund für eine Beschränkung der Kinderzahl haben oder die anders vom Ehemiß-

[1]) Paulus, Zeitschrift für außerordentliche Seelsorge (Kemperverlag, Heidelberg, 1949), S. 233. — Orbis catholicus, Herderkorrespondenz, 1949, S. 391.

brauch nicht abgebracht werden können, empfehlen zu können." In dem Referat über die Tagung, wie es z. B. die Herderkorrespondenz veröffentlicht hat, kommt freilich zum Ausdruck, daß die Erkenntnis über die praktische Brauchbarkeit der Theorie sich mehr auf ausländische Erfahrung stützt denn auf solche innerhalb des deutschen Sprachgebietes. Diese Tatsache ginge zum Teil auf den Ausfall der Experimente von 1933 bis 1945 zurück, zum Teil wirke sich in diesem Gebiet die seelische Unruhe — nachweisbar — auf den monatlichen Zyklus der Frau aus und führe zu großen Unregelmäßigkeiten. Immerhin empfiehlt die Tagung die periodische Enthaltung „als vertretbaren Weg der Geburtenregelung." Wir möchten versuchen, zum Verständnis dieser Resolution die Theorie Knaus-Ogino nach ihrer physiologischen Zuverlässigkeit und pastoralen Verwertbarkeit zu besprechen.

I. Physiologische Fragen

A) Inhalt der Theorie

Als wesentlichsten Inhalt der Theorie setzen wir etwa folgende Erkenntnisse voraus:

1. Es gibt innerhalb des Monatszyklus der Frau unfruchtbare Tage. Unter unfruchtbar ist zu verstehen, daß eine Empfängnis an diesen Tagen wenigstens sehr unwahrscheinlich ist.

2. Die unfruchtbaren und fruchtbaren Tage hängen hauptsächlich von drei Faktoren ab: a) Vom Termin der Ovulation (Bereitstellung des befruchtbaren Eies im Organismus der Frau, Eisprung, Follikelsprung). Diese findet nach Ogino ordentlicherweise am 12. bis 16. Tag vor der zu erwartenden nächsten Menstruation statt[2]). Nach Knaus am 14. bis 16. Tag vor dieser, genauer am 15. Tag[3]). — b) Die unfruchtbaren und fruchtbaren Tage hängen ab von der Zeitdauer der Befruchtungsfähigkeit des männlichen Samens im Organismus der Frau. Sie ist kaum mehr als 30 Stunden[4]). Nach Knaus verliert der Same in weniger als 48 Stunden die Befruchtungsfähigkeit[5]). — c) Endlich hängen die Tage ab von der Lebensfähigkeit des ausgestoßenen Eies. Sie währt nur wenige Stunden[6]).

3. Der Monatszyklus der Frauen schwankt fast ausnahmslos, aber meist in erkennbar begrenztem Rahmen (Knaus)[7]). Er

---

[2]) Krempel, Dr. A., Zeitwahl in der Ehe (Innverlag, Innsbruck, 1949), S. 45. Das Werk ist identisch mit: Stecher A., Zeitwahl in der Ehe (Logosverlag, Zürich.) Wir zitieren im folgenden: Krempel (1949).

[3]) Knaus, Prof. Dr. Hermann, Die Physiologie der Zeugung des Menschen (Wien, Maudrich, 1950), S. 264. Wir zitieren: Knaus (1950).

[4]) Krempel (1949), S. 42.

[5]) (1950), S. 268.

[6]) Krempel, S. 41; Knaus, S. 30 und 267.

[7]) (1950), S. 135.

muß mindestens durch 12 Monate lang geführte vorausgehende und dann ständig weitergeführte Aufzeichnungen gesichert sein (Knaus)[8]). Er ist kleinen Veränderungen unterworfen, kehrt aber nach Entgleisungen, die infolge von inneren oder äußeren Einflüssen auftreten, in seine frühere Gangart zurück (Knaus)[9]).

4. Auf Grund dieser Erkenntnisse kann man für die verschiedenen Zyklustypen die innerhalb des einzelnen Zyklusablaufes zu erwartenden fruchtbaren (empfängniswahrscheinlichen) und unfruchtbaren (empfängnisunwahrscheinlichen) Tage angeben. Sie werden angegeben von Knaus[10]) durch die Formel: Kürzester Zyklus der Frau minus 17 = erster fruchtbarer Tag im laufenden Zyklus, vom Eintritt der letzten Menstruation an gezählt. Längster Zyklus minus 13 = letzter fruchtbarer Tag. Man kann diese Formel auch so aussprechen: Kürzester Zyklus minus 18 = letzter unfruchtbarer Tag im Postmenstruum; längster Zyklus minus 12 = erster unfruchtbarer Tag im Antemenstruum. In der zweiten Form gibt Krempel die Formel von Knaus wieder (Krempel, S. 77). Krempel selbst errechnet die Grenze der Fruchtbarkeit etwas vorsichtiger durch die Formel: Kürzester Zyklus minus 19 = letzter unfruchtbarer Tag des Postmenstruums; längster Zyklus minus 10 = erster unfruchtbarer Tag des Antemenstruums[11]).

5. „Die temporäre Enthaltsamkeit", so sagt Knaus selbst[12]), „verliert ihren Wert der Empfängnisverhütung, wenn sich unter bestimmten Bedingungen die wichtigste Voraussetzung, d. i. die individuelle Eigenart des mensuellen Zyklus ändert." Solche „Entgleisungen des mensuellen Zyklus aus seiner normaler Weise eingehaltenen Variabilität" können eintreten: a) im Anschluß an Geburten und Fehlgeburten. (Verhaltungsvorschrift: Mindestens vier Menstruationen abwarten und nur, wenn sich die alte Zyklusform zeigt, mit Vorsicht berechnen! S. 342). — b) Nach fieberhaften, schwächenden Krankheiten, Verletzungen, Operationen und schweren seelischen Erschütterungen. — c) Bei Änderung der Lebensführung, Reisen in ein anderes Klima, Gebirgstouren, intensivem Sport (Knaus)[13]). Verhaltungsvorschrift für b) und c): Verkehr zwei bis drei Tage früher abbrechen im Postmenstruum und später beginnen als im normalen Zyklus. Am besten erst wieder verkehren nach der nächsten Menstruation (Krempel)[14]).

---

[8]) S. 143.
[9]) S. 140.
[10]) S. 266.
[11]) Krempel (1949), S. 76.
[12]) (1950), S. 341 ff.
[13]) S. 341 ff.
[14]) (1949), S. 92.

B) Die Zuverlässigkeit der Theorie

Eine die Praxis hauptsächlich interessierende Frage ist nun die nach der praktischen Zuverlässigkeit der Theorie. Wer die schweren Bedenken kennt, die Dr. Niedermeyer noch 1950 in seinem Handbuch der Pastoralmedizin gegen den Gebrauch der periodischen Enthaltung nach den Regeln von Knaus und Ogino oder in der Darstellung von Stecher-Krempel erhebt — schließlich auch vom rein physiologischen Standpunkt —, wird überrascht sein, daß die religiös-wissenschaftliche Tagung von Beuron 1949 die Theorie empfiehlt[15]).

1. Einzelfragen

a) Die Lebensfähigkeit der Keimzellen. Die Frage der Fruchtbarkeit des Samens und des Eies scheint keine besonderen Schwierigkeiten zu machen. Selbst Niedermeyer referiert die Ergebnisse der neuesten Forschung: Same höchstens 48 Stunden, Ei nur wenige Stunden fruchtbar[16]). Knaus weist diese Aufstellungen an der Hand kalendarischer Aufzeichnungen nach[16a]). Krempel führt medizinische Autoritäten, teilweise nicht Anhänger der Theorie, Fränkel, Albrecht und Hüssy, an, die entschieden die auf wenige Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Eies bezeugen. Für die auf höchstens 48 Stunden begrenzte Befruchtungsfähigkeit des Samens führt er Höhne und Behne an. Ja, Crew, Lotze und Mönch nehmen nur eine 14stündige Keimfähigkeit bei Körpertemperatur an[17]).

Es wird deshalb für die Mehrheit der praktischen Fälle nicht viel bedeuten, wenn es nach Niedermeyer „nicht ausgeschlossen ist", daß es unter Umständen zu einer Verlängerung der Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen kommen kann. Wenn wir nach den Prozentsätzen der nach den Knaus-Ogino-Regeln gehenden Fälle und nach der Wahrscheinlichkeit ihres Zutreffens als Grundlage für die praktische Anwendung der Theorie fragen, so werden Dinge, die nur unter Umständen „nicht ausgeschlossen" sind, keine große Wahrscheinlichkeit beanspruchen können und in der Praxis nicht viel Berücksichtigung finden. Nur wo Sicherheiten gegeben sein müssen, wird man jede Möglichkeit in Rechnung stellen müssen. Natürlich muß man jeden Beratenen auf den Grad der Sicherheit des Rates aufmerksam machen.

b) Die Ovulationszeit. Umstrittener als die Lebens- und Befruchtungsfähigkeit der Keimzellen ist wohl bis heute die Frage nach dem Zeitpunkt der Ovulation, der Möglichkeit von

---

[15]) DDr. Albert Niedermeyer, Handbuch der speziellen Pastoralmedizin II (Wien, Herder, 1950).

[16]) Niedermeyer (1950), S. 8 und 9. — [16a]) Knaus (1950), S. 267.

[17]) (1949), S. 41 und 42.

mehreren Ovulationen in einem Zyklus (überzählige, Zwischenovulationen) und von provozierten Ovulationen.

Niedermeyer[18]) sagt, die provozierte (= durch den Verkehr verursachte) Ovulation könne „nach dem derzeitigen Stand der Forschung nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden." Nach Krempel[19]) äußert auch Guchteneere in einem Brief vom 24. September 1939, er sei „nicht mehr so sicher wie früher, daß der hervorgerufene Eisprung innerhalb der menschlichen Art immer unmöglich" sei. Er könne sich einen bestimmten Fall anders nicht erklären. Ähnlich Hüssy. Krempel sagt zwar, der 14 Tage (also zwischen Eisprung und Menstruation) tätige Gelbkörper verhindere die Reifung eines anderen Eies. (Erwiesen durch R. Meyer, Schröder und Runge)[19]). Was aber ist dann im Postmenstruum, müssen wir fragen. Zunächst mag das Wort Schröders gelten: „Ist das Ei nicht beinahe ausgereift, so halte ich einen hervorgerufenen Eisprung für ausgeschlossen" (Zentralblatt für Gyn. 1943, S. 697; zitiert bei Krempel, S. 52). Aber was dann, wenn es ausgereift ist? Hier könnte es offenbar zu einer Verfrühung des Eisprungs, zu einer Phasenverschiebung kommen, die ja auch nach Knaus bei schweren körperlichen und seelischen Erschütterungen möglich ist. Wir sehen, wie sich die Theorie der provozierten Ovulation mit der einer Phasenverschiebung deckt. Für die praktische Verwertung der Theorie wird man fragen, wie oft mit solchen Verschiebungen zu rechnen ist. Tabellen bei Knaus weisen nach, daß bei vielen Kohabitationen eine wesentliche Verschiebung nicht vorkommt[20]). Ein sicherer Prozentsatz aber wird erst durch die zu besprechenden zahlreichen Experimente von Latz und Reiner ersichtlich werden. Es wird sich zeigen, daß die Verschiebungsmöglichkeit die Anwendbarkeit der Theorie nicht hindert.

Umstritten wie die Frage der provozierten ist die der überzähligen (Zwischen-) Ovulationen. Niedermeyer verweist zu ihrer Verteidigung auf die Möglichkeit zweieiiger Zwillinge[21]). Stieve hat nach Niedermeyer neben einem frischen Gelbkörper einen reifen Follikel gefunden[22]). Dazu fragt Knaus, S. 260: Hätte der Follikel wirklich springen und das Ei frei werden können? Schröder meint, daß stärkerer Geschlechtsverkehr einen Follikel zur vorzeitigen Reife bringen kann und ebenso einen bereiten Nebenfollikel[22]).

Man muß bei der Diskussion über diese Fragen bedenken, daß Knaus den Gegnern, die sich bei Behauptung von provo-

---

[18]) (1950), S. 16.
[19]) (1949), S. 51 und 52.
[20]) (1950), S. 267 und öfter.
[21]) (1950), S. 19.
[22]) Niedermeyer (1950), S. 21.

zierten und überzähligen Ovulationen auf die Erfahrung von anders nicht erklärbaren Schwangerschaften stützen, vielfach Ungenauigkeiten in der Festlegung der Kalenderdaten, Vertrauen auf nur aus dem Gedächtnis gemachte Angaben der Frauen nachweisen kann, wie er es S. 252 ff. gegen Caffier, S. 255 gegen Schröder, S. 316 gegen Slamova und S. 256 gegen Runge tut. Letzterer unterlegt einem von ihm gebrachten Fall die Angabe: „Menses regelmäßig 28tägig." Ähnlich gleich in drei Fällen Slamova. Wenn man an die Tabelle denkt, die Knaus S. 138 auf Grund von Veröffentlichungen von Latz und Reiner über die Zyklusformen von fast 4000 Frauen bringt, so wird tatsächlich jede Aufstellung, die sich auf Angaben stützt, die volle Regelmäßigkeit des Zyklus voraussetzen, verdächtig und als im wissenschaftlichen Streit unbrauchbar erkannt werden. Nichtbeachtung kleiner Schwankungen des Zyklus und Fehlansetzungen des Verkehrstages ergeben in nicht verläßlich überprüften Fällen leicht einen Gegensatz zur Theorie.

Döderlein berichtet einen typischen Fall, der sich nach Überprüfung der Kalenderdaten als mit der Theorie übereinstimmend erwies, während er nach den mit voller Sicherheit aus dem Gedächtnis gemachten Angaben der Frau eine Konzeption im Prämenstruum gewesen wäre[23]). Es muß hier bemerkt werden, daß Slamovas Fälle (mit Angaben: „seit elf Jahren regelmäßig alle 28 Tage menstruiert" und ähnlichen, Knaus [1950], S. 316), bei Dr. Niedermeyer (1950), S. 37, als „einwandfrei festgestellte Versager" gebracht werden. Begründet Niedermeyer die Möglichkeit überzähliger Ovulationen mit dem Hinweis auf Zwillinge, so müßte man auch die gleiche Seltenheit vermuten. Schließlich wird auch in der Frage der überzähligen Ovulationen über die praktische Bedeutung einer solchen Möglichkeit durch die weitumfassende Erfahrung von Latz und ähnliche Experimente zugunsten der Theorie entschieden werden.

Die Bedeutung der Erkenntnis des Zeitpunktes der Ovulation für die Festlegung fruchtbarer Tage ist evident. Aber auch er ist umstritten. Schröder stellt fest, beim zirka dreiwöchentlichen Zyklus erfolge die Ovulation am 13. bis 15. Tag (offenbar von der nächsten Menstruation gemeint), bei vierwöchentlichem Zyklus am 14. bis 16. Tag[24]). Knaus dagegen tritt für die Konstanz der Gelbkörperphase und die Verschiedenheit der Proliferationsphase (Keimreifungsphase) ein[25]). Bei allen Zyklen tritt die Ovulation nach Knaus, wenn keine Störung gegeben ist, am 15. Tag vor Eintritt der nächsten Menstruation ein. Wir Theologen können den Streit nicht im Testverfahren ent-

[23]) Knaus (1950), S. 254 f.
[24]) Knaus, S. 331.
[25]) Knaus (1950), S. 264; Krempel (1949), S. 53.

scheiden. Aber wir sehen, daß in den Tabellen von Latz auch für Zyklen von 22 oder 23 Tagen Knaus recht gegeben wird[26]). Weil schließlich die meisten praktischen Vorschriften den Ovulationstermin breiter rechnen als am 15. Tag (Ogino: 12. bis 16. Tag vor der Menstruation, Smulders und Krempel Ogino folgend), so ist der Streit mit Schröder rein theoretisch.

c) Die Beschaffenheit des Zyklus. Umstrittener noch als der Ovulationstermin ist vielleicht die „normale Variabilität" (Knaus, S. 342), d. h. die Veränderlichkeit der Zykluslänge bei einer Frau nur innerhalb bestimmter erkennbarer Grenzen. Aber gerade sie ist eine wesentliche Voraussetzung der praktischen Verwertbarkeit der Theorie. Wir müssen uns auch über den gegenwärtigen Stand dieser Frage ein Bild machen. Es fragt sich, ob bei einer Frau die Länge der Zyklen konstant, wenigstens ein Jahr hindurch, innerhalb einer gewissen Breite schwankt. Ob bei längerer Beobachtung des Zyklus immer wieder die gleichen Längenzahlen wiederkehren (sagen wir zwischen 25 und 29), nur wenig voneinander unterschieden. Oder ob es das nicht gibt. Und wenn es das an sich gäbe, ob praktisch durch ändernde Ursachen derart weit auseinander liegende Zykluszahlen erscheinen (Überspringungen der normalen Schwankungsbreite), daß von einer Vorhersage, welche Längen in der Zukunft möglich sind, keine Rede sein kann. Letzterer Ansicht scheint Josef Mayer gewesen zu sein[27]).

Auf der anderen Seite wird die These vertreten, daß nur etwa ein Fünftel der Frauen eine derartige Unregelmäßigkeit aufweise, daß für die Zukunft keine bestimmte Annahme gemacht werden kann, was die Anwendung der Theorie verbietet. Vier Fünftel der Frauen dagegen weisen immer wiederkehrende Zykluslängen auf, wobei die kleinste und die größte mindestens einen Tag, höchstens etwa elf Tage verschieden sind (Schwankungsbreite). Diese vier Fünftel konstanter Schwankungsbreite sollen nach Mayer annehmen Knaus und Smulders, Ogino rechne mit mehr Unregelmäßigkeiten[28]). Die vier Fünftel werden nach Ter Haar von den italienischen und französischen Kritikern der Theorie vertreten[29]).

Praktisch interessant ist, daß nach Krempel die ganz Unregelmäßigen durch ärztliche Behandlung in geordnete Bahnen gelenkt werden können. Nach Smulders widersetzte sich die Formlosigkeit in einem einzigen Fall jeder Behandlung[30]). Dr. Schulte

[26]) Knaus (1950), S. 289 und 291.
[27]) In: Theologie und Glaube (1932), S. 295.
[28]) Ebenda, S. 305.
[29]) Ter Haar Franz, C. Ss. R., Casus de Vitiis (Marietti, Rom-Turin, 1936), p. 151.
[30]) Krempel (1949), S. 64.

soll es gelungen sein, bis auf fünf Prozent der Fälle die Normierung herbeizuführen[31]). Es würde selbstverständlich aufs höchste interessieren, die Frage nach der Beschaffenheit des Zyklus in groß angelegten Beobachtungen aus der Erfahrung zu lösen. Der Weg großer Enqueten wurde tatsächlich von amerikanischen und englischen Autoren beschritten.

Miller (Amerika) untersuchte mustergültig gesammelte Daten von 480 gesunden Frauen. Diese wiesen alle eine konstante Schwankung auf. Zwei Frauen hatten eine Schwankungsbreite von zwei Tagen (kleinste), 13 von neun Tagen (größte). Die meistverbreitete ist die von vier Tagen (120 Frauen). Dieser Untersuchung war eine vorausgegangen an 100 Frauen, anscheinend Patientinnen seiner Klinik, die also verläßlich überprüft werden konnten. Das Resultat war dasselbe[32]). Latz und Reiner untersuchten die Menstruationstermine von 3762 gesunden Frauen. Bedingung war acht Monate hindurch schriftliche Festhaltung. Die statistische Tafel darüber siehe bei Knaus (1950), S. 138. Sie gibt ein dem Resultat bei Miller entsprechendes Bild. 90 Prozent fallen in die Schwankungsbreite zwischen zwei und acht Tagen. Nur zwei Prozent haben eine Breite von mehr als elf Tagen, also eine Breite, bei der sich im einzelnen Zyklus möglicherweise kein unfruchtbarer Tag findet, weil die Menstruation früher eintreten kann als der erste errechnete unfruchtbare Tag. Von absolut unbestimmbaren Zyklen scheint nichts auf. Man kann kaum annehmen, daß das Zufall sei bei solchem Untersuchungsumfang oder gar eine frisierte Publikation. Man muß auf einen großen Prozentsatz von erkennbar konstanten Schwankungsbreiten schließen. Noch genauer vielleicht untersuchten die Engländer D. Gunn, Jenkin und A. L. Gunn die Frage[33]). 87 Prozent hatten eine Jahresschwankung bis zu vier Tagen. Nur selten war es in jahrelangen Zyklusreihen zu Phasenverschiebungen gekommen. Mit fortschreitendem Alter nimmt die Zykluslänge ab, innerhalb von fünf bis sechs Jahren um einen Tag, sowie auch zunehmende Unregelmäßigkeit gegen das Ende der Menstruationserscheinungen festzustellen ist[34]). Knaus berichtet zur Frage der Häufigkeit der Phasenverschiebungen von einem 20 Jahre lang schriftlich verfolgten Fall. Außer den Entwicklungsjahren und der Unterbrechung durch sechs Schwangerschaften mit Stillzeit übersprang das Unwohlsein nur sechsmal um einen Tag und einmal um zwei Tage die normale Schwankungsbreite von 26 bis 30 Tagen[35]). Krempel bringt eine durch zwei Jahre geführte Auf-

[31]) Ziermann, Dr. Bernhard, Dienst am Leben, als Manuskript gedruckt 1947, S. 51.
[32]) Knaus (1950), S. 268.
[33]) Knaus (1950), S. 137, und Krempel (1949), S. 62.
[34]) Knaus (1950), S. 137.
[35]) Gebracht von Krempel (1949), S. 65.

zeichnung. Darin drei Überspringungen (4, 3 und 1 Tag). Dann eine durch zirka 5 Jahre geführte mit 10 Überspringungen (drei, zwei und siebenmal ein Tag). Schließlich bringt Krempel eine durch 15 Jahre geführte Aufzeichnung. Darin nach Schwangerschaften Überspringungen bis zu acht Tagen. Die bedeutend verbreiterte Enthaltung in dieser Zeit macht aber, daß keine Empfängnis folgt. Nach einer Geburt änderte sich der ganze Zyklustyp ein Jahr lang, in dem die Frau auch sonst kränkelte. Die ständige Weiterverfolgung des Zyklus ermöglichte den Eheleuten die Anpassung. Bemerkenswert ist, daß das Ehepaar die Theorie immer „auf eigene Faust", d. h. ohne Arzt so geschickt anwendete[36]).

Diese statistischen Erhebungen zeigen zur Frage um die Beschaffenheit des Zyklus, daß in einem weiten Ausmaß von einer Konstanz des Zyklus gesprochen werden kann, daß durch eine kleine Erweiterung des als fruchtbar angenommenen Raumes, wie sie Krempel, S. 92, auf alle Fälle empfiehlt, die nötige Sicherheit erreicht wird und daß durch ständige Überprüfung des Zyklus wesentliche Verrechnungen weitgehend ausgeschaltet werden können.

d) Ergebnis der Diskussion. Wir haben damit Punkt für Punkt die für die Zuverlässigkeit der Theorie ausschlaggebenden Faktoren durchbesprochen. Wir haben die Ansichten im medizinischen Lager darzustellen und zu werten gesucht. Wir haben den Eindruck, daß die prinzipielle Gegnerschaft gegen die Brauchbarkeit der Theorie schlecht begründet wäre. Wir lesen das auch aus dem Satz heraus, den Niedermeyer, eine sicher sehr gewissenhafte Autorität, am Schluß seiner Diskussion schreibt: „Jedenfalls ist nach gut beglaubigten Erfahrungen die Möglichkeit von Früh- und Spätkonzeptionen in einem Zyklus (also im Postmenstruum und im Antemenstruum) niemals mit absoluter Sicherheit auszuschließen." Absolute Sicherheit brauchen wir für die Mehrheit der Fälle nicht. Wir haben den Eindruck, daß bei einigermaßen intelligenter Verwertung der Theorie die Planung der Kinderzahl bei einem hohen Prozentsatz der Eheleute gelingen würde.

e) Erfahrungsmaterial zum Gesamtproblem. Unsere an die Diskussion der Einzelfaktoren geknüpfte Erwartung wird erfüllt, wenn wir das statistische Material der Veröffentlichungen von Latz und Reiner, das bei Knaus wiedergegeben ist, studieren[37]).

In diesen Tabellen sind die sämtlichen vorgekommenen Zyklusformen geordnet und angegeben, wie viele Kohabitationen

[36]) Krempel (1949), S. 75 bis 99.

[37]) Knaus (1950), S. 288 ff. Latz' Veröffentlichungen fallen in die Jahre von 1935 bis 1942. (Knaus [1950], Literaturverzeichnis, S. 451.)

an den einzelnen Tagen des Zyklus vorgekommen sind, um zu zeigen, mit welcher Sicherheit der betreffende Tag als fruchtbar oder unfruchtbar zu gelten habe. Sie behandeln in drei verschiedenen Untersuchungen 4702 + 11.222 + 49.556, also ungefähr 65.000 geschlechtliche Begegnungen, und zwar an 114 + 265 + 1000 Frauen, dabei ausdrücklich erwähnt 265 fruchtbaren Ehepaaren. Die unfruchtbaren Tage sind nach der Knausregel bestimmt. Zum Beispiel bei Schwankung 25 bis 28 Tage: 25 — 18 = 7 und 28 — 12 = 16. Also Verkehr unfruchtbar in der laufenden Periode von Tag 1 bis 7 und 16 bis zum Eintritt der nächsten Menstruation. An den Randtagen der Unfruchtbarkeit wurde allerdings nur in verhältnismäßig wenigen Fällen verkehrt. Alle diese Kohabitationen führten zum gewollten Ziel: Folgelosigkeit oder Empfängnis. Soviel ich Heilweck entnehme, wurden die Eheleute durch ein Büchlein von Dr. Latz mit einer Einleitung von Dr. Reiner S. J. unterrichtet. Es wurden Kontrollkalender durch die Latz-Stiftung ausgegeben. Diese wurden dem Institut wieder zur Verfügung gestellt. Darauf sind die Tabellen von Latz fundiert. Zugleich mit den ersten 4702 wunschgemäß verlaufenen Kohabitationen wurden 59 Versager gemeldet, die von Dr. Latz in einer zweiten Arbeit untersucht und veröffentlicht wurden. Es ist wahrscheinlich, daß die mitgeteilten Versager wie die mitgeteilten Erfolge einigermaßen ein Bild geben vom Prozentsatz der praktischen Brauchbarkeit der Theorie. Warum hätten die Versager verschwiegen werden sollen? Das Verhältnis der Versager zu den Erfolgen wäre: 1.2 zu 100. Nach der Untersuchung der Ursachen des Versagens, die Latz und Reiner durchführten, ergab sich ein noch günstigeres Bild für die Theorie[38]). Ähnlich günstige Erfahrungen mit der Verwendung der Theorie melden andere Autoren, wie Smulders, de Guchteneere, der rund fünf Prozent Mißerfolg innerhalb von neun Jahren bei seinen Klienten feststellte, und der brasilianische Frauenarzt Carvalho Azevedo[39]).

Wir möchten aufmerksam machen, daß die letztgenannten Veröffentlichungen von Latz über die Verwendung der Theorie (im Gegensatz zu den Veröffentlichungen über die Zyklusformen) nicht unmittelbar ein Bild geben, wie vielen Eheleuten die Theorie helfen werde. Denn jene, die durch zu große Unregelmäßigkeit des Zyklus die Theorie praktisch nicht gebrauchen können, erkennen diese Tatsache, sobald sie die Theorie studieren. Sie werden ausscheiden und weder Gelingen noch Versagen

[38]) Siehe dazu auch Krempel (1949), S. 11. Er sagt allerdings, die Berechnung der unfruchtbaren Tage sei bei Latz nach Smulders. Die bei Knaus (1950), S. 289 und 291 veröffentlichten Tabellen von Latz aber berechnen nach der Knaus-Formel von Knaus (1950), S. 266.

[39]) Krempel (1949), S. 12.

melden. Diese Arbeiten zeigen nur die Verläßlichkeit der Theorie in den Fällen, in denen die Zyklusform erkennbar ist. Die geringe Zahl der Versager aber beweist, daß bei festgestellter Zyklusform die unerkennbaren Schwankungen nicht allzu häufig sein können. Und dieses ist für den, der die Verwendung der Theorie jemals praktisch empfehlen möchte, eine wichtige und ermunternde Feststellung.

Der Eindruck, den die Veröffentlichungen von Latz in der Welt machten, war groß. Darauf gehen ohne Zweifel viele Stellungswechsel von Theoretikern und Praktikern zurück. Darauf ist auch die Empfehlung begründet, die die Beuroner Tagung gegeben hat. Auch Dr. Niedermeyer, dieser gewissenhafte Kritiker, bezweifelt nicht etwa die Verläßlichkeit der Untersuchungen von Latz und Reiner oder die Richtigkeit der Schlüsse auf die Verläßlichkeit der physiologischen Theorie. Er bemerkt nur (was bei ihm wohl eine aus sittlichen Gründen kommende Verurteilung ist), daß die Untersuchungen an lauter gesunden Frauen vorgenommen sein müssen[40]).

2. Gesamtbewertung der praktischen Verläßlichkeit der Theorie

Auf Grund dieser Erfahrungen wird die Theorie von Naturwissenschaftlern (Knaus [1950], S. 264, 296; Miller, Krempel usw.) und Theologen als ein physiologisches Naturgesetz angesprochen. Vermeersch sagt: „Der Lehre, die Smulders vertritt, kommt jene Zuverlässigkeit zu, die einem physiologischen Gesetz zukommen kann. Sie kann moralisch sicher genannt werden. Akzidentelle Ausnahmen können jedoch zutreffen" (Periodica 1934, p. 241). Zitiert und unterschrieben von Ter Haar[41]).

Es bleibt nun freilich zu erörtern, wie weit die Theorie im deutschen Sprachraum, speziell in Österreich, heute praktisch brauchbar sein wird. Wohl wurde die Theorie in unserem Raum mitentdeckt und erprobt. Knaus hatte bis 1929 eine Erprobung an 36 Fällen[42]). Heute wird sie größer sein. Trotzdem ist kein umfangreicheres Erfahrungsmaterial bekannt geworden. Die Beuroner Tagung deutet die Schwierigkeiten an, die in unserem Raum der Erprobung der Theorie aus der Unruhe der Zeit entstehen.

Wir glauben aber trotz allem, daß auch in Österreich heute der Prozentsatz der gelungenen Anwendungen zufriedenstellend groß wäre, das nötige Wissen vorausgesetzt. In etwa stützt sich diese Erwartung auch auf Erfahrung. Was etwa dem einzelnen Seelsorger an Erfahrungen bekannt geworden ist, hat freilich

[40]) Niedermeyer (1950), S. 35.
[41]) Ter Haar, Casus (1936), S. 152.
[42]) Knaus (1950), S. 311.

meist kleinen Umfang. Wenn ich Mitteilungen in Betracht ziehe, die mir selbst von (fruchtbaren) Eheleuten oder die mir sonst über konkrete Fälle gemacht worden sind, so ist das Verhältnis der Eheleute, die die Theorie gebrauchen können, zu den anderen 1:1. Ob man dort, wo die Unbrauchbarkeit gemeldet wird, die Theorie nicht richtig anwendete oder ob unbeachtete Überspringungen der normalen Schwankungsbreite vorliegen oder ob die Menschen zu dem Fünftel der vollkommen Unregelmäßigen gehören, ist mir nicht bekannt geworden. Kollegen, die sich schon in der ersten Nachkriegszeit im österreichischen Raum mit den Fragen praktisch beschäftigt hatten, versicherten mir, daß der Prozentsatz der geeigneten Eheleute noch viel größer sei. So glaube ich, daß wir auch in Zukunft mindestens mit 50 Prozent von Familien rechnen dürften, in denen die Anwendung der Theorie gelingen würde. Diese begründete Annahme ist eine wichtige Voraussetzung für die kommende Besprechung der pastoralen Fragen zur Theorie.

Eine ähnliche Erkenntnis dürfte — bei aller Bewußtheit der in unseren Gebieten bestehenden Schwierigkeiten — der Entscheidung und Empfehlung der Beuroner Tagung zugrunde liegen. Unsere Erkenntnisse dürften sich mit denen der Beuroner Tagung decken.

II. Moraltheologische Fragen zur Knaus-Ogino-Theorie

Ich halte die Erkenntnis über die physiologische Zuverlässigkeit für die allerwichtigste Sache in der Frage. Denn ich bin überzeugt, daß alle Seelsorger sie zum Heile der christlichen Gesellschaft verwenden würden, wenn sie mit dem Inhalt und dem befriedigenden Prozentsatz der Zuverlässigkeit vertraut wären. Was würde ihnen mehr helfen, vielleicht 50 Prozent der Eheleute für das religiöse Leben zu befähigen und zu gewinnen? Deshalb wurde der Abwägung der Zuverlässigkeit ein breiter Raum gewidmet. Aber auch einige moraltheologische und pastorale Fragen sind noch nicht vollends geklärt und sollen behandelt werden. Es soll ein Versuch, die wichtige Sache vorwärtszubringen, gemacht werden.

1. Ansichten der Theologen über die Erlaubtheit der Anwendung der Theorie. Alle Theologen geben zu, daß die Anwendung der Methode Knaus-Ogino erlaubt ist, mindestens wenn schwere Gründe, das Wachstum der Familie zu beschränken, vorliegen. So sagt der in Rom tätige Redemptoristentheologe Ter Haar[43]). Noldin-Schmitt sagt: „Den Eheleuten, denen die volle Enthaltung zu schwer ist, die aber einen vernünftigen Grund haben, eine neue Empfängnis zu vermeiden, kann in kluger Weise geraten werden, daß sie nach dem Rat des Arztes die

[43]) Casus (1936), p. 153.

zeitweise Enthaltung üben." Hier ist also ein vernünftiger Grund gefordert[44]).

Bei Ter Haar steht sogar der Satz: „Electio solius temporis sterilis, si fit ex intentione finis secundarii obtinendi, erit honesta, modo primarius finis in ipso actu copulae non positive excludatur"[45]). Ich glaube freilich, daß in letzterem Satz nicht alle Bedingungen der Erlaubtheit genannt sind. Rein individualethisch wäre er richtig. Aber ich gebe Dr. Niedermeyer recht, wenn er sagt, daß bei dieser Handlung immer auch sozialethische Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Niedermeyer weist auf die Schäden hin, die für die Volksgesundheit entstehen können, wenn gesunde Eheleute, bei denen es besser gelingen wird, den Kindersegen verhüten[46]). Es ist kein Zweifel, daß jede Familie verpflichtet ist, im Rahmen ihrer Möglichkeiten am bonum commune mitzuhelfen und es nicht zu schädigen.

Auf die Begründung der gegebenen Erlaubtheit der Methode lasse ich mich hier nicht ein. Wenn sie auch Ungebildeten oft schwer begreiflich zu machen ist, für Theologen ist sie zu bekannt und sicher, wenigstens durch die Entscheidung der Pönitentiarie von 1880, die sagt, der Beichtvater könne die Methode, „illis tantum diebus, quibus difficilior est conceptio", zu verkehren, vorsichtig den Eheleuten nahelegen, die er vergebens vom Onanismus abzubringen versucht hat[47]).

2. Die Gründe für die erlaubte Anwendung der Theorie. Ein Wort soll der Frage gewidmet sein, was als hinreichender Grund gelten kann. Ter Haar führt als schwere Gründe an: Krankheit der Frau, Gefahr bei einer neuen Geburt, eugenische Gründe (kranke Nachkommenschaft) und große Schwierigkeit, eine zahlreichere Nachkommenschaft zu ernähren und zu erziehen[48]). Dieselben Gründe lassen W. Grosam[49]) und Ziermann[50]) gelten. Dr. Niedermeyer aber scheint mir in bedauerlicher Weise abzuweichen. Oder habe ich ihn mißverstanden?

Bei Todesgefahr für die Mutter (absolute medizinische Indikation) läßt er die Anwendung der Theorie nicht zu, nicht weil sie kein genügender Grund wäre, sondern weil hier die Sicherheit, die die Methode gibt, nicht hinreichend wäre. Hier stimmen wir ihm bei[51]). Bei ernster Gefahr für die Gesundheit (relative medizinische Indikation) kann nach Niedermeyer ein genügender

---

[44]) De sexto praecepto et de usu matr. (1936), p. 79, n. 75, 2.
[45]) Casus (1936), p. 161.
[46]) Pastoralmedizin (1950), S. 60 ff.
[47]) Vgl. diese Zeitschrift 1931, S. 287.
[48]) Casus (1936), p. 153.
[49]) Diese Zeitschrift (1931), S. 258.
[50]) Dienst am Leben (1947), S. 26.
[51]) Niedermeyer (1950), S. 52.

Grund für die erlaubte Anwendung der Theorie gegeben sein[52]). Auch hier stimmen wir bei. Es ist höchst verdienstvoll, daß uns ein Mediziner über konkrete Fälle, die möglich sind, unterrichtet. Die Gefahr kranken Nachwuchses (eugenische Indikation) lassen wir und Dr. Niedermeyer gelten[53]).

In dem aber, was Dr. Niedermeyer als soziale Indikation zusammenfaßt, glaube ich mich nur teilweise mit ihm zu finden. Die Konsequenzen dieser Unterscheidung aber sind für die Praxis ungeheuer. Dr. Niedermeyer sagt: „Geburtenverhütung zur Vermeidung sozialer Notstände muß von der Wissenschaft abgelehnt werden. Soziale Mißstände sind mit den Mitteln der Sozialpolitik zu beheben. Für junge und gesunde Eheleute kommt die Methode aus mehr als einem Grunde nicht in Frage. Es ist Sache der Gesellschaft, die soziale Lage (solcher Ehen) so zu gestalten, daß sie die sozialen Konsequenzen (gemeint: einer größeren Familie) nicht zu scheuen brauchen"[54]). Dr. Niedermeyer weist auf die Gefahren für die Volksgesundheit hin, wenn man gesunden Eheleuten die Anwendung der Methode gestatten würde. Sie wird bei gesunden viel erfolgreicher angewendet als bei den kränklichen Ehen und würde so das Ganze schädigen[55]). Aus dieser unterschiedslosen Ablehnung sozialer und wirtschaftlicher Gründe als Rechtfertigung der Anwendung kommt Niedermeyer zu einer so weitgehenden Ablehnung der Theorie Knaus-Ogino, die man etwas überspitzt ausdrücken könnte in dem Satz: Bei gesunden Frauen ist die Methode nicht erlaubt, bei kranken stimmt sie nicht. Also ist sie unbrauchbar.

Dr. Niedermeyer möge gestatten, daß ich dazu folgendes sage: Es ist richtig nach allem, was wir von der Verläßlichkeit der Theorie wissen, daß die „Methode um so sicherer ist, je gesünder die Frau" ist[56]), und daß daraus Nachteile für das Ganze möglich sind. Ferner ist richtig, daß jeder Mensch verpflichtet ist, soweit es ihm möglich ist, das bonum commune, zu dem die Volksgesundheit gehört, nicht zu schädigen, sondern zu fördern. Ebenso richtig ist, daß die Gemeinschaft, wie Niedermeyer immer wieder fordert, verpflichtet ist, kinderreichen Familien ein menschenwürdiges Auskommen zu sichern. Eine Unterscheidung aber ist nötig bei der Ablehnung der (sonst geordneten) „Geburtenverhütung" zur Vermeidung sozialer Notstände. Sie ist abzulehnen als Auskunftsmittel einer bequemen und egoistischen Politik und Volksvertretung. Das dürfte Niedermeyer immer im Auge haben. Und das ist richtig. Als Auskunftsmittel der einzel-

---

[52]) S. 52.
[53]) S. 53.
[54]) S. 54, 50, 51.
[55]) S. 60 und 33.
[56]) Niedermeyer (1950), S. 33.

nen Familie in Notständen ist sie nicht abzulehnen. Wir haben Dr. Niedermeyer darin recht gegeben, daß die sozialen Gesichtspunkte bei Verwendung der Theorie immer berücksichtigt werden müssen. Aber damit ist nicht gesagt, daß sie in jeder Lage der Familie den Vorzug verdienen. Würde in der tatsächlichen Lage der Familie eine weitere Vergrößerung den Mitgliedern eine schwere Last auferlegen oder gar ihre Ernährung und Gesundheit schädigen, so ist diese soziale Indikation Grund genug, die Vergrößerung zu vermeiden und die Theorie Knaus-Ogino zu benützen. Unter diesen Umständen kommt ihre Anwendung sehr wohl auch für gesunde und junge Eheleute in Betracht und ist sittlich erlaubt. Darin stimmen alle Moralisten überein. Wir sind gerade deshalb durchaus interessiert an der Zuverlässigkeit der Methode bei gesunden Frauen. Kranke mit ihren viel komplizierteren Verhältnissen und ihrem Bedürfnis nach größerer Sicherheit werden wir an den Arzt weisen müssen. Bei Gesunden braucht es keine hundertprozentige Sicherheit. Für Kranke hat Dr. Niedermeyer mit Recht seine reduzierte Methode aufgestellt. (Verkehr nur vom 4. bis 9. Tag vor der nach dem längsten Zyklus zu erwartenden Menstruation und womöglich ärztliche Beratung)[57]). Für Gesunde scheint uns eine Beratung, wie sie etwa Krempel gibt, genügend und wohl zu verantworten.

Ich glaube, als sittliche Norm für die Verwendung der Theorie wird sich etwa folgender Satz durchsetzen: Wann die Eheleute mit der Anwendung der Methode beginnen, ist an sich gleich. Wenn sie sich ihrer Pflichten betreffs des Kindersegens, die sie gegen Gott, die Kirche und die Gemeinschaft haben, nicht zu entziehen gedenken, sondern sie innerhalb ihrer gesundheitlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erfüllen beabsichtigen, führen sie das Eheleben gut und handeln nicht unsittlich bei ihrer Planung. Auch wenn sie etwa mit der Annahme, daß es auch bei Anwendung der Methode einige Male zu Folgen kommen werde, mit der Anwendung in jungen Jahren beginnen und sie so mit größerer Sorglosigkeit (Vermeidung der Angstneurose, von der Niedermeyer, S. 41, spricht) und zugleich mit Unterordnung unter den Willen des Schöpfers (Ter Haar, S. 161) gebrauchen, handeln sie gut.

Bezüglich der Schädigung der Gesundheit bei längerem Gebrauch der Methode, von der Niedermeyer, S. 40 ff., spricht, möchte ich sagen: man hat auch bisher weder Verkehr noch Enthaltung zu irgend einer Zeit für schädlich gehalten. Es wird auch die Kombination, wie sie die Methode vorschreibt, erträglich sein. Den psychischen Schwierigkeiten, die aus der Planung kommen können oder aus dem von den Umständen aufdiktierten

[57]) Niedermeyer (1950), S. 45 ff.

Verzicht in den fruchtbaren Tagen, wie sie Niedermeyer erwähnt (S. 43), stehen Worte wie: „Sie (die Methode) ist die Erhaltung unserer Familie" und ähnliche gegenüber (Krempel aus einem Brief an Smulders)[58]). Immer kann die Methode, wenn sonst Gefahr des abusus wäre, als das kleinere Übel auch für die Gesundheit ruhig empfohlen werden.

III. Pastorale Fragen

Ter Haar sagt: „Weil die Feinde der Kirche den Neomalthusianismus schamlos verbreiten, müssen auch die Katholiken dieses Gegengift (die Methode Knaus-Ogino) mit klugem Eifer bekannt machen." Der Satz gilt wohl erst recht für die Seelsorger.

1. Pflicht des Kampfes gegen den abusus. Manchem Seelsorger mag scheinen, die Kenntnis der Methode und ihre Verbreitung sei nicht aktuell. Wo aber der Seelsorger noch auf der Kanzel und im Beichtstuhl zu den Menschen aller Stände und Altersklassen, wie sie im Leben stehen, sprechen kann, wird er anderes erkennen. Casti connubii sagt: „Kraft unserer höchsten Autorität ermahnen wir die Beichtväter und Seelsorger, die Gläubigen über dieses schwer verpflichtende Gesetz (den abusus unter allen Umständen zu meiden) nicht im Irrtum zu lassen." Bona fides bezüglich der Unerlaubtheit ist möglich. Aber bei vielen ist sie nicht vorhanden. Sie wissen, daß sie im Gegensatz zur verpflichtenden kirchlichen Lehrverkündigung stehen. Und selbst wenn bona fides irgendwo vorhanden wäre, müßte die Glaubensverkündigung in der Öffentlichkeit, ohne Rücksicht auf sie, die Wahrheit verkünden, wie Casti connubii die Seelsorger verpflichtet, gegen den Irrtum zu kämpfen. Die Kirche kann einen so wesentlichen Irrtum und eine falsche sittliche Praxis unter ihren Gläubigen nicht dulden. Nur im forum conscientiae kann im Einzelfall, wenn sonst nur eine formelle Sünde zu fürchten wäre, die bona fides belassen werden.

2. Pflicht der Angabe des sittlich erlaubten Ausweges. Hat nun der Seelsorger auf Grund der Glaubensverkündigung einen solchen Fall von abusus, zu dem vielleicht die Notlage veranlaßt, im Beichtstuhl zu behandeln, so weiß er, wie wenig glaubwürdig das „Ja" des Pönitenten zu den Forderungen der christlichen Sittlichkeit oft klingt. Es erscheint in so einem Fall unverantwortlich, solchen Menschen ein Mittel nicht anzugeben, das von allen versucht werden kann, das mindestens in 50 Prozent der Fälle helfen kann und das „Ja" erleichtern wird. Ter Haar sagt: „Wenn der Beichtvater erkennt, daß die Not der Eheleute schwer ist und sie in Gefahr sind, sich mit dem Onanismus zu helfen, wie es sehr oft ist, dann kann er nicht bloß

[58]) Krempel (1949), S. 27.

die zeitweilige Enthaltsamkeit (gemeint ist nach Knaus-Ogino) empfehlen, sondern muß es."[59])

3. Methode der Empfehlung. Bei der Empfehlung der Methode wird der Beichtvater sagen, daß sie der sittlich erlaubte Ausweg aus der Not ist; daß sie nicht bei allen erfolgreich ist. Die Eheleute müßten sie erst bei sich erproben. Wenn sie versagte, müßten sie das Kind annehmen. Die physiologische Aufklärung wird gewöhnlich dem Arzt überlassen[60]). In Ausnahmefällen wird auch sie dem Beichtvater zufallen. Sonst würde man den guten Rat zu dem erlaubten Weg praktisch vereiteln, wenn das Beichtkind sich anders nicht helfen kann[61]). Steht kein christlicher Arzt oder Laie zur Verfügung oder ist das Beichtkind nicht dazu zu bewegen, in der Frage zu ihm zu gehen, wird man ihm normalerweise ein Buch in die Hand geben. In Österreich stehen gegenwärtig zwei zur Verfügung: Helferich[62]) und Krempel. Niedermeyer nennt Helferich „absolut unzulänglich"[63]). Weil wir nur Fälle im Auge haben, in denen es keine absolute Sicherheit braucht (im Gegensatz zu Niedermeyer!), urteilen wir nicht so ab. Immerhin möchten auch wir sagen, daß das Büchlein bei 16 Seiten Umfang der Kompliziertheit der physiologischen Fragen kaum gerecht werden kann. Wir könnten es nur zum ersten Studium der Frage den Ungebildeten in die Hand geben. Von Krempel sagt Niedermeyer, er insinuiere allzu große Sicherheit[64]). Es ist vielleicht tatsächlich zu bemängeln, daß das Buch die Warnung vor dem Gebrauch der Methode in Fällen, in denen höchste Sicherheit notwendig ist, nicht öfter deutlich macht. Freilich heißt es S. 7: „In allen krankhaften und sehr schwierigen Fällen wird nur der kundige Arzt den sicheren Weg weisen können." Immerhin ist die Warnung mangelhaft. Ich glaube aber, daß der Seelsorger selbst diesen Mangel ausgleichen kann. Er selbst wird eben Fälle, in denen es höchste Sicherheit braucht, zum Arzt schicken. Gott gebe einen brauchbaren! Nur in den Fällen, in denen es keine hundertprozentige Sicherheit braucht, wird er das Buch empfehlen.

4. Verbindung mit übernatürlichen Hilfsmitteln. Wenn wir die Tabellen von Latz ansehen, sehen wir anschaulich, daß auch bei Verwendung der Theorie Knaus-Ogino viele verkehrslose Tage notwendig sind. (Nach Knaus 5 +

[59]) Casus (1936), p. 160.
[60]) So raten Noldin, Schmitz (diese Zeitschrift 1937, S. 225); W. Grosam (diese Zeitschrift 1931, S. 271); Resolution der Beuroner Ärztetagung.
[61]) Dr. K. D. Büche C. Ss. R., Zeitwahl. In: Paulus (1949), S. 182.
[62]) Dr. Josef Helferich, Erlöste Ehe. Linz 1947, Katholische Schriftenmission.
[63]) (1950), S. 59.
[64]) Ebenda, S. 56.

Schwankungsbreite, nach Krempel 8 + Schwankungsbreite.) Dazu kommen die Tage der Menstruation. Daraus ist klar, daß wir den durch die Methode zum Beschreiten des erlaubten Weges ermunterten Pönitenten zugleich die religiösen Hilfsmittel, den Gedanken an den Willen Gottes nach Vergeistigung jedes Menschen usw. mitgeben müssen. Nur durch die Verbindung der natürlichen und übernatürlichen Mittel ist das christliche Eheleben zu erhoffen.

5. Organisation der rechten Wegweisung. Auch viele durch ein Buch beratene Menschen werden Auskunft brauchen. Deshalb fordert die Beuroner Ärztetagung, es müßten in den Diözesen Stellen zum Zweck der Beratung für Seelsorger, Helferinnen und Laien errichtet werden. Kurse für Eheleute über die Frage werden weniger empfohlen. Ich weiß nicht, ob nicht doch darnach ein Bedürfnis wäre. Wir können sagen: wenn alle Menschen die Möglichkeit des Mißbrauches kennen, warum sollen nicht auch alle mit dem erlaubten Weg bekannt werden? Krempel schreibt seinem Buch den Leitsatz voran: „Nicht Kinder sollen verhütet, sondern Naturwidrigkeiten verhindert werden." Das dürfte auch hier gelten.

6. Aussichten für die Seelsorge. Ich glaube, daß wir ziemlich in allen Punkten die Richtigkeit und Aktualität der Beuroner Resolution erkannt haben. Ich glaube auch, daß höchstes Interesse bestünde, diese Resolution auch in unseren Landen zu beachten und zu befolgen. Möge unser Bemühen und unser Interesse wachsen, wenn wir das Wort zitieren, das der Schweizer Professor Beeking sagt, „daß man bei den zahlreichen Besprechungen bei Gelegenheit von Einkehrtagen und religiösen Bildungswochen den Eindruck gewinnt, daß ein guter Teil, wenn nicht die meisten jungen Ehen, die sittlich voll ausgeglichen sind, durch die geordnete Berücksichtigung der fakultativen Sterilität zu dieser Ordnung gelangten"[65]).

Schlußbemerkung. Unterdessen hat auch der Heilige Vater in seiner Ansprache an den Kongreß der katholischen Geburtshelfer vom 29. Oktober 1951 die pastorale Bedeutung der Verwendung der fakultativen Sterilität unterstrichen. Der Heilige Vater sagt — wie unser Aufsatz —, daß die Verwendung der Methode, wenn ernste Gründe („seri motivi") gegeben sind, erlaubt ist; aber wegen der wesentlichen Pflicht des Ehestandes, für die Erhaltung des Menschengeschlechtes zu sorgen, nur im Falle ernster Gründe.

„Von dieser positiven Leistung (Sorge der Familie für die

---

[65]) „Christliche Existenz und geschlechtliche Reinheit." In: „Wesentliche Seelsorge", herausgegeben von Univ.-Prof. Dr. X. Hornstein (Rex-Verlag, Luzern 1945), S. 336.

Erhaltung des Menschengeschlechtes!) können auch für lange Zeit, ja für die Dauer der Ehe ernste Gründe entbinden, wie sie nicht selten in der sogenannten medizinischen, eugenischen, wirtschaftlichen und sozialen Indikation bestehen. Daraus folgt, daß die Beobachtung der unfruchtbaren Zeiten vom sittlichen Standpunkt aus erlaubt sein kann. Und in den genannten Fällen ist sie es tatsächlich" (Osservatore Romano, 29. Oktober 1951).

Pastoralfragen

Nervöse Seelenleiden als Heilsaufgabe. Erfolgreich hat sich die moderne Seelenheilkunde um die Erforschung des menschlichen Seelenlebens bemüht. Ihr ist die klarere Scheidung der normalen und abnormalen Äußerungen des Seelenlebens und deren systematische Zusammenfassung zu festumrissenen Krankheitsbildern in der Hauptsache zu verdanken. Für den Seelsorger bedeuten die Ergebnisse der Seelenforschung eine nicht zu unterschätzende Hilfe. Ist er es doch, dem als Stellvertreter Christi die Seelenangelegenheiten anvertraut werden sollen. Mit Recht glauben darum die Menschen, bei ihm Rat und Hilfe finden zu können. Es ist verständlich, daß sich namentlich diejenigen an ihn wenden, die durch die unverstandenen Regungen ihres krankhaften Seelenlebens rat- und hilflos geworden sind. Nichts wirkt niederdrückender und beängstigender, als wenn abnorme Vorgänge im Seelenleben mit Versuchungen oder gar Sünden verwechselt werden, an die sich dann endlose Grübeleien und quälende Selbstvorwürfe anschließen. Die Betreffenden glauben sich von Gott verlassen oder schon verworfen. In ihren Augen ist das Leben sinnlos und verfehlt. Sie möchten aus ihrem angeblich sündhaften Leben heraus, aber einen Ausweg gibt es auch nicht mehr. Das ist um so empfindlicher, als es sich einerseits meist um feinfühlige Menschen mit ehrlichem Willen handelt und anderseits die seelischen Störungen mit ihrem affektiven Charakter den Blick des Menschen trüben und ihn ganz in ihren Bann schlagen.

Viel ist gewonnen, wenn der Seelsorger solche Menschen versteht und ihnen vielleicht auch noch beibringen kann, daß es sich bei ihren Bedrängnissen um seelische Störungen, nicht aber um Schuld und Sünde handelt. Aber noch viel wichtiger ist — und das wird meist weniger gesehen —, ihnen bei der inneren Auseinandersetzung mit der Krankheit zu helfen sowie ihnen für ihr christliches Leben die gottgewollten Wege zu weisen.

Die jeweilige sittliche Lebensform ist ja nicht frei der Willkür des einzelnen Menschen übergeben, sondern an unveränderliche Gesetze gebunden und überdies durch die jeweiligen inneren und äußeren Lebensverhältnisse mitbestimmt. Mögen letztere sein wie immer, die Heiligkeit fragt zunächst nach ihnen als den gegebenen Voraussetzungen. Sie heißt es in das Bewußtsein aufnehmen, ihnen mit aller Ehrlichkeit gegenübertreten und sich sittlich, gläubig damit auseinander-

setzen, d. h. sich selbst erst einmal so, wie man ist, demütig aus der Hand Gottes annehmen. Erst wer sich selbst, seine Wahrheit gefunden hat, kann sie auch tun und leben. Darum darf nur der Mensch in seiner Besonderung und individuellen Ausprägung zum Ausgangspunkt des sittlichen Lebens werden. In ihnen liegt bereits sein einmaliger und unvertauschbarer Weg zum Vollalter Christi vorgezeichnet. Es wäre verfehlt, dessenungeachtet sich ein abstraktes Lebensschema konstruieren zu wollen und sich aufzuzwingen, ganz gleich, ob es paßt oder nicht. In einem solchen Panzer würde der Mensch nicht sein eigenes, ihm von Gott zugewiesenes, sondern ein anderes, künstlich konstruiertes und erzwungenes Leben führen. Er lebte im Grunde unwahr, an sich vorbei, nicht aber seine eigene, ihm von Gott bestimmte Lebensform und -wahrheit.

Ebensowenig dürfen diejenigen an sich vorbei leben, die an seelischen Abwegigkeiten leiden. Für die grundsätzliche Auseinandersetzung spielt es keine Rolle, ob es sich um Skrupulanten oder Zwangsneurotiker, um schizoide Psychopathen, Depressive oder um irgendwelche andere psychisch Abnorme handelt. Für den Seelsorger kommt es darauf an, ihnen zu zeigen, daß auch diese krankhaften Störungen, so eigenartig das in ihren Ohren klingen mag, irgendwie Kundgebungen des göttlichen Willens sind, durch die die Kranken in einem ganz persönlichen Anruf zur Nachfolge Christi aufgefordert werden. Nur auf diesem Wege kommen sie zu der ihnen wesensgerechten, individuellen und von Gott bestimmten Lebensform, d. h. zu ihrem einmaligen und unvertauschbaren Weg zum Vollalter Christi.

Mehr als wir heute haben die alten Theologen gerade dieser letzten Ausrichtung ihre seelsorgliche Aufmerksamkeit geschenkt. Es ist für uns von Wert, uns mit ihren Gedankengängen bekanntzumachen, um selber mit Sicherheit und Vertrauen im gleichen Sinn den geplagten Menschen Führer sein zu können. Wir wollen im folgenden Alfons von Liguori darüber zu Wort kommen lassen und wir lassen ihn weitgehend persönlich sprechen. Wenn wir ausgerechnet ihn herausstellen, hat das seinen einfachen Grund in der Tatsache, daß kein anderer älterer Theologe in dieser Ausführlichkeit und Vollständigkeit darüber geschrieben hat. Zudem laufen in ihm die Fäden der pastoralen Tradition zusammen, so daß er als Kronzeuge der überlieferten Anschauungen auf diesem Gebiet angesprochen werden kann. Neben ausgedehntem Wissen besaß er offenkundig die Gabe, sich in solche Menschen einfühlen zu können, sie ernst zu nehmen, ihnen liebevolle Beachtung zu schenken und mit unerschöpflicher Geduld beizustehen.

Die Frage lautet nun: Wie ordnet Alfons als Seelsorger die Psychopathie in das Gesamtethos des von ihr befallenen Christen ein? Welche Funktionen haben seelische Störungen in jenem Reifeprozeß, der sie mehr und mehr dem Bilde des eingeborenen Sohnes Gottes ähnlich machen soll? Die Psychopathen haben offensichtlich in ihrer Gehemmtheit, Verworrenheit, Unsicherheit, inneren Angst, geistigen

Leere, lähmenden Niedergeschlagenheit und seelischen Not ein schweres Kreuz zu tragen. Sie leiden an dieser „Qual" (Brief 546 aus der deutschen Briefsammlung, Regensburg 1893), „Trockenheit" (Brief 547), „Finsternis", „Gefühllosigkeit bei den heiligsten Dingen", „Pein und Prüfung" (Brief 553), diesem „fürchterlichen Seelenzustand" (Brief 557), diesem „Überdruß" (Brief 546), diesen „finsteren Schreckbildern" (Brief 553), diesem „schauerlichen Zustand" (Brief 565), „quälenden Elend" (Brief 4 aus dem Anhang zum 3. Band der deutschen Briefsammlung) usw. Selbstsicherheit und Selbstvertrauen sind weg. Die Psychopathen meinen, alles wäre verloren, sie hätten sich verrannt und seien vollständig in die Irre gegangen (Brief 611 und 598), sie seien von Gott verlassen (Brief 1034) und sündigten in allem. Aus einem verhängnisvollen Zwang drängen sich die als fremdartig empfundenen und doch nicht zu beseitigenden finsteren Schreckbilder in offenem Widerspruch zum innersten Wollen der Betroffenen auf und verdüstern die klare Sicht mit dichten Nebeln. An eine Flucht ist nicht zu denken. Was die Natur ihnen an Düsterem, Bitterem, Demütigendem und Entmutigendem antut und aufgibt, müssen sie erleiden und schlucken. Weil sie aber in ihrer Ratlosigkeit nicht mit sich selbst fertig werden, brauchen sie einen erleuchteten S e e l e n f ü h r e r, der sie in der Finsternis und Einsamkeit führt, damit sie ohne Verirrungen und Umwege den Weg zu Gott finden. (Zur weiteren Orientierung über unsere Darlegungen verweisen wir auf: B. Z i e r m a n n, Nervöse Seelenleiden und ihre pastorale Behandlung bei Alfons von Liguori. Heidelberg 1947.)

Angesichts dieser Not setzt Alfons an der Wurzel an und bemüht sich, den Psychopathen immer wieder nachdrücklich ihre nur zu verständliche Ü b e r b e w e r t u n g d e s G e f ü h l s und des Affektiven überhaupt vor Augen zu stellen. Es drängt sich zwar mit einer unwiderstehlichen Zähigkeit auf, vor der alles andere verblaßt und verfinstert wird. Um den Kranken die Augen zu öffnen, hält Alfons ihnen vor, sie wollten im Grunde weniger den Willen Gottes als die eigene innere Ruhe und den fühlbaren Trost, wenigstens wollten sie noch nicht darauf verzichten (Opere ascetiche, dogmatiche e morali di S. Alfonso de Liguori, Opere spirituali, parte IV, trattati vari, I, Turin 1887, 505). An Schwester Brianna Carafa schrieb er eines Tages, doch nicht vom Beichtvater den fühlbaren Trost zu wollen. Durch seine Leitung solle sie lediglich erfahren, was Gott von ihr fordere (Brief 681). „Suchen Sie nicht das Gefühl", lautet ein anderes Mal seine Mahnung. „Ich fürchte, Sie jagen allzu ängstlich dem Gefühl nach. Gott will aber nicht diese fühlbare Ruhe. Er will von Ihnen, Sie sollen ihn lieben, ohne es zu empfinden" (Brief 574). Seinen gelegentlichen Anweisungen für das Gebetsleben der Schwester fügt er die Mahnung bei: „Es tut aber nichts, wenn Sie das alles ohne Gefühl tun . . . Suchen Sie nicht lange die Tröstungen von früher" (Brief 588). Die Kälte und Gefühllosigkeit der Psychopathen macht ihm keine Sorge (Brief 626). Bei Gelegenheit betont er ausdrücklich, der

Wille genüge, sei es auch nur die „Spitze des Willens" (Brief 547). Sie solle ruhig zur Kommunion gehen, mag sich das Gefühl noch so sehr dagegen sträuben (Brief 641). Es tut gar nichts, wenn die Andachtsübungen nur „mit Zwang, Unlust und ohne Geist" verrichtet werden (Brief 698). Kommt die fühlbare innere Ruhe, nehme man sie dankbar von Gott an. Allerdings vergesse man nicht auf die Bereitschaft, darauf wieder zu verzichten (Brief 732).

Alfons verkennt nicht die Gefahr, die darin für die ruhige Entwicklung und sogar für die Fortdauer des inneren Lebens liegt, daß der Wille ohne Bundesgenossen im Gefühlsleben, und sogar noch von ihm heiß bekämpft, in allen seinen Entscheidungen auf sich allein gestellt ist. Nach der damaligen Ansicht nicht bloß der Theologen, sondern auch geachteter Mediziner steckt der Teufel dahinter. Weil er nicht anders an gewissenhafte Menschen herankommen kann, versucht er, sie durch Beängstigungen in allen Formen bis hin zur Verzweiflung zu verwirren und dazu zu verführen, mutlos alles über Bord zu werfen. „Seelen, die nach Vollkommenheit streben, pflegt der Teufel mit Skrupeln und Gewissensängsten zu versuchen, um sie von ihrem guten Weg wieder abzubringen oder sie in Verzweiflung zu stürzen, in der sich schon manche den Tod angetan haben" (Opere ascetiche di S. Alfonso di Liguori, Roma 1935, vol. XV, 2, cap. 18, § 2: Degli scrupoli, n. 4, 212). An Schwester Brianna Carafa schreibt er: „Um Gottes willen, geben Sie doch dem bösen Feind kein Gehör. Er will ihnen nur einflüstern, Sie hätten allen Eifer verloren" (Brief 666). Wie weit tatsächlich dämonische Einflüsse vorliegen können, ist eine Frage, die bis heute noch nicht restlos geklärt ist, wenn man auch heute in einer solchen Annahme wesentlich zurückhaltender ist als in früheren Zeiten (vgl. Niedermeyer, Grundriß der Pastoralmedizin, Paderborn 1936, 154 ff.). Jedenfalls ist es nicht erforderlich, dämonische Einflüsse zu suchen, wo natürliche, pathogene Ursachen ausreichen. Es wäre überdies sogar schädlich, davon zu sprechen, weil dem Kranken eine Suggestion gegeben würde, die seinen Zustand verschlimmert. An der Gefahr, daß die Seelenleiden zu einem Hemmschuh für die Entwicklung des Seelenlebens werden, wird dadurch nichts geändert.

Im Letzten haben jedoch die Seelenleiden einen tiefen Sinn und eine Heilsaufgabe. Es ist sicher, daß Gott es mit den geplagten Menschen gut meint und die innere Not in weiser Absicht zuläßt. Er stellt sie damit auf ihren Weg zur Heiligkeit, und zwar hohen Heiligkeit. Im Glauben gesehen, gehen Menschen mit seelischen Störungen „den sichersten und den kürzesten Weg zum ewigen Heil" (Brief 1010). Gott bedient sich der seelischen Bedrängungen als seiner „Meißel, mit denen er sein Bild in ihnen herausarbeitet und sie für den Himmel zurichtet" (Brief 728). Er gibt ihnen zwar bittere, aber doch heilsame Pillen zu schlucken. Mit aller Macht möchte Alfons solchen Menschen den Schleier von den Augen reißen, der sie für den tieferen Sinn ihrer Krankheit blind macht. „Kleingläubige,

warum hast du gezweifelt", belehrt er mit nie nachlassender Geduld eine Ordensschwester. „Es ist nichts, es ist nichts, es ist nichts." Und er fährt fort: „Ich versichere Ihnen sogar, daß Gott Sie mehr denn je an sein göttliches Herz zieht" (Brief 148). Noch im hohen Alter schreibt der gereifte und vielgeprüfte Greis, der nach seinem eigenen Geständnis mehr als Schwester Brianna Carafa unter der Trockenheit durch die Ängstlichkeit zu leiden hatte (Brief 557): „Dieser gute Gott verläßt niemand. Je trostloser Sie also sind, desto mehr müssen Sie sich seinen Händen überlassen; denn der Herr sagt selbst: ‚Gut ist der Herr der Seele, die ihn sucht.' Je mehr Sie mit Kleinmut zu kämpfen haben, desto notwendiger ist es, sich den Händen Gottes zu überlassen" (Brief 1034). „Mögen die finsteren Schreckbilder von dem ewig zürnenden und rächenden Gott, der übelwollend auf Fehltritte beim Menschen lauert, um dann schadenfroh zuzuschlagen und ihn zu quälen, Sie verfolgen, beängstigen, den Blick verdüstern, Sie mißtrauisch und kleinmütig machen wollen, sie kommen jedoch nicht gegen die unzähligen Beweise der Liebe und Güte an, durch die Gott um unser Vertrauen wirbt" (Brief 589).

Vor allem an der Gestalt des Herrn, der gekommen ist, zu suchen und selig zu machen, was verloren war, werden V e r t r a u e n und Liebe sich entzünden. Nichts zeigt den Kranken aber mehr, wie sehr Gott die Welt geliebt hat, als der Anblick des leidenden und gekreuzigten Heilandes. Wer könnte dem Werben um Vertrauen widerstehen angesichts des Gottessohnes, der ihnen in seiner Gottverlassenheit, Seelenangst und Trostlosigkeit vorausgegangen ist, um sie durch sein eigenes Leiden zu erkaufen. Wenn sie sich von der geheimnisvollen Wirklichkeit des bitteren Leidens ergreifen lassen, erfahren sie aus dem Preis, der für sie bezahlt worden ist, die treibende und drängende Liebe Gottes, wachsen aber auch selber in der Gnadenkraft des Erlösers zu jener Seelenstärke und -größe, die alles daransetzt, das eigene Kreuz in Geduld zu tragen und den Willen Gottes zu erfüllen. „Herr, ich suche nichts und will nichts als deinen heiligen Willen", betete Alfons dann mit ihnen (Brief 1021; vgl. Opere ascetiche . . . I, 511). Und wenn es ganz dunkel um sie wird im Gewirr der Ängste und ihnen keine Spur von Ruhe und Sicherheit mehr bleibt, werden sie beten: „Mein Jesus, auf dich will ich alle Zeit bis zum letzten Atemzug vertrauen. Mein Heiland, mein Heiland, dich will ich alle Zeit lieben und immer hoffen, du werdest mich retten, damit ich dahin gelange, dich im Himmel die ganze Ewigkeit zu lieben . . ." (Brief 1034).

Da liegt das große Ziel, das Alfons bei seiner pastoralen Arbeit an den Psychopathen vor Augen hat. Er kennt im Grund nur eines, sie zur Ehrfurcht vor Gottes heiligem Willen, zum Vertrauen auf seine weisen, unerforschlichen Führungen, zum opferbereiten Nachvollzug des Herrenleidens und dadurch zur Gottesliebe zu führen. Sie müssen unbedingt g r o ß m ü t i g e S e e l e n werden. Kleinmut würde die liebevollen und weisen Absichten Gottes vereiteln. „Würden Sie in diesem Augenblick, in dem Sie meinen Brief lesen, die Liebe sehen, mit

der das höchste Gut sich Ihnen zuwendet, Sie würden sofort vor Trost sterben" (Brief 148; Opere ascetiche . . . I, 506). Unzählige Male kehrt die Mahnung wieder, statt sich von Furcht und Mißtrauen quälen zu lassen, Gottes liebevolle Absichten zu erkennen. „Ich sage Ihnen", schreibt er einmal, „Gott liebt Sie sehr." Und bekräftigend fügt er voller Verständnis für die mißtrauischen Anwandlungen bei: „Sie wissen ja, daß ich Sie nicht täuschen will" (Brief 568). „Sie wandeln auf einem guten Weg", heißt es ein anderes Mal, „Gott liebt Sie jetzt mehr als damals, wo er Sie mit Tröstungen bedachte" (Brief 611). „Vernünftigerweise dürfen Sie gar kein Mißtrauen haben, da Sie so viele Beweise der göttlichen Liebe besitzen" (Brief 582). „Sie sollten daran denken, daß Gott kein Tyrann ist" (Brief 589). Er will die kranken Menschen lediglich durch ihre Leiden heilig machen (Brief 546, 530). Mitunter versucht Alfons, ihnen Mut zu machen durch den Hinweis auf seinen eigenen Zustand. Er sei ja noch kälter als sie und er müsse auch wie sie auf das Blut Christi und seine göttliche Mutter vertrauen (Brief 557).

Es gibt gar keine Lebensverhältnisse, die nicht von innen her bestimmt sind, zu Gott hinzuführen (Röm 8, 28). Auch seelische Störungen tragen diese Heilsaufgabe in sich. Mögen infolge der inneren Not, Armseligkeit und Gefühllosigkeit die Anwandlungen zu Furcht, Mißtrauen und Verzweiflung noch so hartnäckig sein, den gläubigen Christen müssen sie zu grenzenlosem Gottvertrauen führen. Je mehr sich die verzweifelnden, entmutigenden und sündhaften Gedanken aufdrängen, desto vertrauensvoller sollten sie sich den Händen Gottes überlassen, den sie sich dadurch in besonderer Weise verpflichten (Brief 1034). Wie sehr bedarf es der inneren Not, des erschütternden Erlebnisses der Erfolglosigkeit, ja Ausweglosigkeit eigener Bemühungen, um zu sich selbst zu kommen. Dann erst, in einer Erfahrung der eigenen Hilflosigkeit und Schwäche, die wie ein Sterben ist, findet der Mensch sich in Gott wieder.

Selbstverständlich kommen F e h l e r vor. Sie werden von Gott zugelassen, um die Täuschungen des bösen Feindes besser zu erkennen und dadurch demütig, reuig und gehorsam zu werden (Brief 517). Nur nicht so kleinlich von Gott denken und meinen, er entbrenne wegen des kleinsten Fehlers in Zorn gegen jemanden, der ihn trotzdem von Herzen liebt (Opere ascetiche . . . n. 19, 229—231). In dem Werkchen: Quiete per le anime scrupulose . . . (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 499—507) sagt Alfons: „Mein Gott, ängstliche Seelen behandeln dich wie einen Tyrannen, der nichts anderes von seinen Untertanen verlangt als Angst und Zurückhaltung. Darum fürchten sie sich wegen eines jeden unbedachten Wortes und wegen eines jeden Gedankens, der ihnen durch den Kopf schießt. Sie meinen, der Herr sei deshalb schon zornig und werde sie in die Hölle stürzen. Nein, nein, nein, Gott beraubt uns seiner Gnade nur dann, wenn wir ihn mit offenen Augen und voller Zustimmung verachten und ihm den Rücken kehren wollen. Wenn wir ihm auch durch eine läßliche Sünde, die ihm

freilich ebenfalls mißfällt, einen kleinen Kummer verursachen, so beraubt er uns deshalb doch noch nicht seiner Liebe, die er zu uns hat. Durch einen Akt der Reue und Liebe beruhigen wir ihn dann ganz gewiß sofort" (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 514). Wie könnte Gott jemanden in die Hölle stürzen, der sich abmüht, ihm Freude zu machen (Brief 743).

Gott ist gut gegen jeden, der ihn sucht. Wenn sich Gott nun schon von jedem finden läßt, der ihn nicht sucht, um wie viel mehr dann von denen, die ihn wirklich suchen. Kranke sollen nicht sagen, Gott habe sie verlassen. Not und Angst läßt Gott zu seiner eigenen Verherrlichung zu, aber ebenfalls, um größeres Verlangen nach seiner Gnade und nach immer innigerer Vereinigung mit ihm in der Seele zu wecken (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 510). Gott läßt alle Menschen in Unsicherheit und Furcht wegen des ewigen Heiles, um sie dadurch anzutreiben, nicht müde zu werden, ihn um seinen Beistand zu bitten und auf seine Barmherzigkeit zu vertrauen (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 507; Brief 589). Nichts läßt dagegen mehr Gott suchen und in sein Herz ziehen als Trostlosigkeit. Denn was in Trostlosigkeit und innerer Not Gott zuliebe geschieht, muß durch einen Läuterungsprozeß, in dem das Gold der Gleichförmigkeit mit dem göttlichen Willen im Feuer der Trübsal von den Schlacken menschlicher Anhänglichkeit gereinigt wird. Je größer darum die Trübsal, desto größer die Demut, desto reiner die Ergebung, desto fester das Vertrauen, desto flehentlicher vor allem das Gebet, desto mächtiger dann die göttliche Hilfe (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 510).

Gott bevorzugt die Leidenden und nimmt sie in die Schule der Heiligen. Wie er die großen Heiligen behandelt hat und sogar seinen eigenen Sohn, so behandelt er auch sie. Da können sie nicht mehr auf den Gedanken kommen, Gott hasse sie. Statt sich wegen der inneren Leiden zu betrüben, werden sie sich still in ihrem Innersten darüber freuen. Sollte sie trotzdem der Gedanke erschrecken, Gott scheine sie wegen ihres Undankes zu verlassen, können sie es ähnlich machen wie die Emmausjünger, die sagten: „Herr, bleibe bei uns, denn es will Abend werden." Die Bitte gefiel dem Herrn, und er blieb bei ihnen. So könnten die ängstlichen Seelen auch beten: „Göttlicher Heiland, bleibe doch bei mir. Ich will nicht, daß du mich verläßt. Wenn du mich verläßt, Herr, zu wem soll ich dann gehen?" Wer so betet, braucht nicht zu fürchten, vom Herrn verlassen zu werden (Opere ascetiche, dogmatiche e morali . . . I, 512).

Gott bedient sich bei manchen Seelen psychischer Störungen zur passiven Läuterung. An Anna Camilla de Leoni schreibt Alfons in dem Sinn: „Sie haben Furcht wegen dessen, was Sie mir schreiben. Ich fürchte aber, daß der Herr Sie wegen Ihres Kleinmutes dem Läuterungszustand entziehen muß, in dem er Sie jetzt festhält, um ganz sein Eigentum zu werden. Ich versichere Ihnen, daß Sie sich im Stande der Gnade Gottes befinden, daß Sie Gott lieben und daß

auch Gott Sie liebt. Würden Sie jetzt, da Sie meinen Brief lesen, die Liebe sehen, die das höchste Gut zu Ihnen trägt, so würden Sie vor Trost augenblicklich sterben. An dem, was Sie mir schreiben, sehe ich, daß Gott in seiner Liebe Sie in einen höheren Stand der Liebe versetzen will. Setzen Sie ihm deshalb doch kein Hindernis entgegen" (Brief 148). Das Leben in dieser Angst und Finsternis, schreibt er einmal an Schwester Brianna Carafa, sei viel heilsamer und wertvoller für das übernatürliche Leben, als ein Leben in Trost und Geborgenheit: „Wie werden Ihnen einmal Ihre Qualen zum Trost gereichen! Helfen Sie sich auch alle Zeit mit Bittgebeten an den Gekreuzigten, an den Gottessohn im allerheiligsten Altarssakrament und die allerseligste Jungfrau Maria. Suchen Sie auf dieser Welt keine fühlbaren Tröstungen! Alles ist wenig, was man für einen Gott leidet, der für uns gestorben ist" (Brief 546).

Alfons ist nicht damit zufrieden, daß sich diese hilflosen Menschen mit der einmal gegebenen Lage abfinden. Er erwartet, daß sie ihr Herz weit aufschließen und in aller Ehrlichkeit zu ihrem Kreuz ihr Ja sprechen. Sie haben es mit einem Gott zu tun, der ganz Liebe ist und sich nur von Liebe in seinen Führungen leiten läßt (Brief 1034). Deshalb sollen sie nicht von Gott verlangen, sie einen leichten Weg zu führen. „Lassen Sie sich führen, wie es Gott gefällt" (Brief 121). „Opfern Sie ihm alle Todesängste auf und bitten Sie ihn, er solle Ihnen Kraft geben, sie zu tragen, und solle sie Ihnen nicht entziehen. Verlangen Sie keine Erleichterungen . . ." (Brief 121). Obschon das Ideal der Heiligkeit für diese Menschen in unerreichbare Ferne gerückt ist, bleibt ihnen immerhin eines: Gott Freude zu machen versuchen. Aber Alfons geht in seinen Forderungen noch weiter und sagt: „Es wäre freilich ein großer Trost, wenn Sie einsähen, daß Sie durch ihre Leiden Gott Freude machten. Aber für Gott leiden, ohne es zu wissen, das ist das Allerwertvollste" (Brief 121). Je mehr sie der eigenen Schwäche und Fehlerhaftigkeit innewerden, sie als unausrottbar erfahren und darunter leiden, desto kühner dürfen sie auf die Gnade vertrauen und desto mehr von ihr erwarten. Still und verborgen, ohne Trost und Frieden, wächst unter der Oberfläche im Innern der Seele die Saat der Reife entgegen.

Am liebsten sähe Alfons, wenn sich die Leidenden sogar Gott anböten, ihr ganzes Leben und die ganze Ewigkeit in ihrem Zustand zu verharren, wenn es ihm so gefiele. Ihr Gebet sei: „Mein Herr, sieh mich hier! Ich gehöre nicht mehr mir, sondern dir an. Mache mit mir, was du willst. Ich kümmere mich nicht um meine Leiden, wenn sie nur zu deiner Ehre gereichen. Ich will keine Tröstungen. Mir genügt es, wenn ich dein bin und dich liebe" (Brief 148).

Wenn wir zum Schluß noch einmal mit den Augen des Heiligen und Kirchenlehrers, von dem die Kirche sagt, man könne sich inoffenso pede seinen Lehren anschließen, die Heilsaufgabe der nervösen Seelenleiden überschauen, verblaßt das Düstere, Erniedrigende, Entwürdigende und Verdemütigende an ihnen, das so manches Mal

Anlaß zu einer minder günstigen Beurteilung der Krankheit und sogar der Kranken selbst wird. Alfons selbst kennt nur Hochachtung und sogar große Hochachtung sowohl vor den leidenden Menschen, wie vor ihrem Kreuz und er wünscht, daß alle, namentlich die Seelsorger in ihrer Seelsorgearbeit, seine Hochachtung teilen. Dadurch, daß Gott die Seelenleiden in seinen Dienst nimmt, sie als Instrumente der Läuterung in seiner Hand gebraucht, nehmen sie etwas von dem Adel des Göttlichen an, das allerdings durch die Hülle des Menschlichen manchmal allzu menschlich verdeckt wird. So beseelt, gewinnen die Seelenleiden eine neue Würde und Kraft. Nicht nur, weil sich die Gottesliebe daran nährt, sondern weil sie zum Mitvollzug des Herrenleidens werden. Gott bedarf zwar keines Menschen, um sein Werk der Heilung zu vollbringen. Und doch wünscht er, daß die Seelsorger als seine Stellvertreter ihn bei der Führung der Seelen unterstützen, damit diese Leiden ihre Heilsaufgabe tatsächlich erfüllen. „Wie viele Seelen würden zu hoher Heiligkeit gelangen, wären sie von Anfang an richtig geleitet."

Bernhard Ziermann C.Ss.R. Hennef/Sieg.

Zurückweisung eines Taufpaten. Ein reicher Möbelhändler, der von seiner rechtmäßigen Gattin geschieden und mit einer zweiten zivil getraut ist, wird von seinen Verwandten auf dem Lande gebeten, die Patenschaft über ein neugeborenes Kind zu übernehmen. Selbstverständlich nimmt er das Anerbieten an und, da er gehört hat, daß der Pfarrer des Taufortes eben nach Mitteln suche, seine Kirche besser auszustatten, nimmt er sich vor, der armen Kirche auf seine Kosten die notwendigen Stühle zu verschaffen. Ein Wunder der Vorsehung, denkt der Pfarrer und ist voll Freude. Doch schon 24 Stunden später verdüstert sich sein Freudenhimmel; er hat nämlich von der bloßen Zivilheirat des Paten Kenntnis erhalten, schlägt den Kodex auf und gibt trotz der winkenden Geschenke die Meldung, er dürfe den vorgeschlagenen Herrn als Paten nicht annehmen. Dabei bleibt es, aber auch in der Kirche bleibt es beim alten. Die ganze Angelegenheit lastet noch lange wie ein Alpdruck auf dem Pfarrer, zumal viele seiner Pfarrkinder sein strenges Verhalten nicht verstehen konnten und sogar geistliche Mitbrüder ihn dafür tadelten. Es war gewiß ein sehr peinliches Mißgeschick, das über unseren Pfarrer gekommen ist. Allein seine Zurückweisung des Paten ist nicht zu tadeln, sondern zu loben, da er sich gewissenhaft an die Vorschriften des Kirchenrechtes gehalten hat. An dem vorgeschlagenen Paten haftete der Schandfleck der infamia juris, der die Zulassung zur Patenschaft verbietet (can. 2356 und 766, n. 2). Hätte eine richterliche Sentenz über diese Infamie vorgelegen, so wäre die Patenschaft sogar ungültig gewesen (can. 765, n. 2).

Mußte sich denn der Pfarrer so genau an diesen Wortlaut halten? Die Frage ist berechtigt. Der Möbelhändler war zwar ungültig verheiratet, aber er hing doch noch an seiner Religion und ging regelmäßig mit seiner „Frau" zur Sonntagsmesse. Mit seiner Ablehnung als Pate ging der Pfarrkirche und damit der ganzen Pfarrgemeinde ein

wertvolles Geschenk verloren. Eine Hinwegsetzung über das Kirchenrecht wäre also gewiß nicht so ganz unvernünftig gewesen.

Allein der Kodex scheint kein Verständnis für derartige Schwierigkeiten zu haben. Nirgends bietet er einen Anhaltspunkt. Haben die Verfasser der in Frage kommenden Kanones nichts von eventuell auftauchenden Schwierigkeiten gewußt? Das ist kaum anzunehmen. In einem analogen Fall, nämlich bei einer Mischehe, die außerhalb der Kirche geschlossen werden muß, bekommt der Ordinarius die Gewalt, von dieser Klausel zu dispensieren, wenn größere Schwierigkeiten auftauchen sollten (can. 1109, § 3). Im Falle der Taufpaten ist nichts Ähnliches vorgesehen. Die Kirche will also hier fest bleiben und verhindern, daß diejenigen, die in schwerem Konflikt mit ihrem Glauben leben, das Glaubensleben eines Kindes schützen sollen. Daß der betreffende Herr trotz seines ungeregelten Eheverhältnisses den Sonntag hält, ist wohl anzuerkennen, verdient aber keine besondere Auszeichnung. Auch ist es eine ganz normale Tatsache, daß wir Priester und die Katholiken überhaupt des Gewissens wegen auf manchen Vorteil verzichten müssen. Vielleicht aber hätte unser Pfarrer die angebotenen Stühle doch noch retten können, wenn er dem Geschiedenen persönlich und in freundschaftlicher Weise den kirchlichen Standpunkt klar gemacht und ihn dann als bloßen Zeugen bei der Taufe neben einem rechtmäßigen Paten zugelassen hätte.

Luxemburg-Merl. Dr. Paul Kayser.

Ehe zwischen Bruder und Schwester? I. In aller Aufregung schrieb ein Pfarrer an das Ordinariat in N. einen Brief mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln: „Ich hatte die dreimalige Verkündigung von Franz A. und Helene B. soeben vollendet, da kam die Mutter von Franz und erklärte, Helene sei nicht die eheliche Tochter von Karl B. und Amalia D., seiner rechtmäßigen Gattin, sondern die Tochter des eigenen Mannes, welcher mit Amalia unehelichen Verkehr gehabt habe; also seien Franz und Helene Halbgeschwister." Nicht bloß der Pfarrer wurde aufgeregt, sondern auch das Ordinariat, das die Entscheidung treffen mußte.

Ich möchte vorausschicken, daß infolge außerehelichen Verkehres tatsächlich solche Fälle in der Praxis vorkommen. Einen hatte bereits Luther in seinem Kommentar zur Genesis (cap. 36) behandelt. Dieser Fall hatte nicht bloß den Beichtvater, sondern auch die Theologen und Juristen beschäftigt. Einen ähnlichen Fall erwähnt De Smet (De matrimonio, ed. 4, p. 49, nota 3) mit den Worten: „Ita in H, uxor, vivente marito, adulterinam susceperat filiam ex viro pariter uxorato ac filium habente; qui filius postea ardenti amore prosequebatur ac ducere volebat filiam illam adulterinam; sola autem mater sciebat nupturientes esse fratrem ac sororem." Die Frage der Ehe zwischen zwei Geschwistern wurde sogar von der hl. Konzilskongregation am 14. Dezember 1793 offiziell behandelt.

Der Fall aus der Diözese Lüttich war folgender: Johannes Joseph Tasset ist gemäß dem Taufschein das uneheliche Kind von

Maria Tasset. Der uneheliche Vater ist Petrus Brune; dieser hatte eine rechtmäßige Tochter namens Deodata. Joseph und Deodata hatten bereits zwei Kindern das Leben gegeben. Sie baten in Rom um Dispens vom ersten Grade der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie. In der Sitzung der Kardinäle wurde zunächst die Frage aufgeworfen: Besteht nach dem Naturrecht ein trennendes Ehehindernis zwischen Bruder und Schwester? Die Antwort lautete: Tatsächlich haben die Päpste niemals die Geschwisterehe erlaubt. Allerdings bat Heinrich VIII. von England um Dispens für seinen unehelichen Sohn, den Herzog von Richmond, damit er seine Halbschwester Maria, die rechtmäßige Tochter von Heinrich VIII. und Katharina von Aragonien, heiraten könne. Klemens VIII. schlug die Bitte ab[1]). Im Falle von Lüttich machte auf die Kardinäle der Konzilskongregation folgender Umstand einen tiefen Eindruck: Aus dem unehelichen Verkehr sind bereits zwei Kinder vorhanden; es ist unwahrscheinlich, daß beide auf den blutschänderischen Verkehr verzichten werden; so steht ihr Seelenheil in großer Gefahr. Zudem haben beide versucht, die Verwandtschaft zu vertuschen. Sind alle diese Elemente Grund genug, eine Dispens zu gewähren? Möglich ist eine Dispens, denn der hl. Thomas vertritt die Ansicht, das Hindernis sei nicht naturrechtlich (vgl. Suppl., P. III, qu. 54, art. 3). Den versammelten Kardinälen der Konzilskongregation wurde sodann die Frage vorgelegt, ob es ratsam sei, den Papst um Dispens vom ersten Grade der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie zu bitten. Die Antwort der Kardinäle war verneinend (Fontes C. J. C., vol. VI, n. 3888; Thesaurus J. C. C., vol. 62, p. 253—255).

II. Kehren wir nun zu unserem Falle zurück. Im Ordinariat herrschte Uneinigkeit in der Frage. Der Bischof berief sich auf can. 1115, § 1, der also lautet: „Pater is est quem iustae nuptiae demonstrant, nisi evidentibus argumentis contrarium probetur" (vgl. l. 5. D. 2. 4.). Mit Recht machte er geltend: Wie kann die Frau von Herrn A. wissen, daß ihr Gatte unehelichen Verkehr mit Amalia D. hatte und daß die Frucht dieser Verbindung Helene war? Gilt hier nicht das Wort der S. R. R. vom 1. Dezember 1670: „Filius praesumitur natus, quantumvis ad mulierem mille adulteri accessissent." Die Entscheidung zitiert l. 12 (Meiles), § 9, D. 48. 5: „Crimen adulterii, quod mulieri obicitur, non infanti praejudicat, cum possit et illa adultera esse et impubes defunctum patrem habere" (Decisio 307, n. 29. Decisionum vol. 16 Recentiorum). Zudem hat die römische Kurie immer an dem Grundsatz festgehalten: „Inspicimus in obscuris, quod est verisimilius vel quod plerumque fieri consuevit" (Reg. 45 R. J. in VI). Der in der Rechtsgeschichte wohlbewanderte Bischof führte einige Beispiele an.

[1]) Die Sitzung der Kardinäle wies auch die Behauptung, Papst Martin V. und Kallist III. hätten Ehen zwischen Geschwistern erlaubt, als verleumderisch zurück. Vergleiche: Heiner, Benedicti XIV. Papae Opera inedita. Pars III, tit. V, de matrimonio, cap. VII, n. 10; derselbe im Briefe „testas" 11. oct. 1757, n. XIII (Fontes C. J. C., vol. II, n. 455); Riganti, Commentaria in Regulas Cancelleriae Ap., Reg. 49. ad 16 sq; cf. 2 Reg. 13, 13: Thamar dicit fratri suo: „Loquere ad Regem, et non negabit me tibi."

Der interessanteste Fall ist die am 24. September 1828 in Rom erfolgte Heirat eines gewissen Philipp Meucci aus der Diözese Tivoli mit einer gewissen Aemiliana Passeri aus Veroli (Latium) (vgl. Fontes C. J. C., vol. VI, n. 4264, p. 668—671; ausführlich im „Thesaurus S. C. C.", vol. 143, p. 897—909).

Interessant ist auch die Bemerkung der S. R. R. vom 11. August 1927: „Decisum fuit in celebri causa filiationis Ducis Sforza-Cesarini, agitata in S. Rota 1834—1835, in qua ex licentia matris infantis, de cuius origine agebatur, confessarius testatus est ipsam matrem in confessione sacramentali accusasse circa illud tempus de adulterio commisso. Tribunal rejecit hanc attestationem ob naturam confessionis sacramentalis, quae necessario est aliena a foro contentioso, ita ut, etiam accedente poenitentis consensu eius invocatio in judicio non fiat absque scandalo" (Decisiones S. R. R., vol. 19, p. 428, n. 4; Lega, De Indiciis, vol. I, n. 453; Santi, Praelectiones J. C., lib. II, tit. 18, n. 25).

Der Bischof berief sich auch auf die Kanonisten, deren Lehre in folgende Punkte zusammengefaßt werden könne:

1. Das kanonische Recht begünstigt die Ehelichkeit; bei einem Zweifel wird rechtlich die Ehelichkeit vermutet. Das ist der favor legitimitatis (vgl. Bened. XIV. ep. „Redditur nobis". 5. Dez. 1744, § 4; Fontes C. J. C., vol. I, n. 350).

2. Der Gegenbeweis gegen die eheliche Vaterschaft dringt nur durch, wenn es unter den obwaltenden Umständen offenbar unmöglich ist, daß der in Anspruch genommene Mann der Erzeuger des Kindes ist. Dies wäre der Fall, wenn er zur Zeit der Empfängnis in fremdem Lande weilte, im Gefängnis saß oder im Kriege war (l. 6 D. I. 6) oder wenn der Mann als impotent erwiesen ist nicht bloß zum Verkehr, sondern auch zur Bildung zeugungsfähigen Samens[2]) oder wenn aus der Rassenverschiedenheit die Unmöglichkeit der ehelichen Zeugung sich ergibt[3]).

3. Der Eid der Gattin, daß sie das Kind nicht vom Ehemann empfangen habe, dringt nicht durch; ebensowenig der Eid des Gatten, daß er das Kind nicht erzeugt habe.

4. Ein bloßes Gerücht, welches die außereheliche Herkunft des Kindes behauptet, ist von keiner rechtlichen Bedeutung (vgl. c. 12. X. IV. 17).

III. Nachdem der Bischof seine Rede gehalten hatte, ergriff der Generalvikar das Wort: Ich gebe alles zu, was Ew. Exzellenz

[2]) Die römische Rota hat schon mehrere Fälle von Impotenz und Nichtvollzug der Ehe behandelt, in welchen trotz physischer Impotenz des Mannes eine Empfängnis stattfand; vgl. z. B. S. R. R. 17. Aug. 1920 (Decisiones S. R. R., vol. XII, p. 235—247). Diese Sentenz wurde bestätigt 3. Aug. 1921 (l. c. vol. XIII, p. 188—198). S. R. R. 20. März 1926 erklärte eine Ehe als nicht vollzogen, obgleich zwei Söhne aus dieser Ehe hervorgingen (per positionem seminis ad vaginam sine penetratione et per introitum seminis naturalem in vaginam et uterum (l. c. vol. XVIII, p. 76—92).

[3]) Eine Römerin gab nach der Besetzung Roms durch schwarze Soldaten zwei Negerkindern das Leben.

mit kanonistischem Scharfsinn ausgeführt haben; aber in der Menge der zitierten Kanones wurde ein wichtiger vergessen, nämlich can. 1076, § 3: „Nunquam matrimonium permittatur, si quod subsit dubium num partes sint consanguineae ... in primo gradu lineae collateralis."

Übrigens, so fügte der Generalvikar hinzu, hat die hl. Konzilskongregation am 14. Juni 1884 den nämlichen Fall bereits gelöst. Es handelte sich im Bistum Ermland (Ostpreußen) um Franz Klobuzienski und Auguste Zierniewki, welche um 1878 eine Ehe eingehen wollten. Trotz allen günstigen Elementen fiel die Entscheidung gegen Franz und Auguste aus. Die Kongregation ließ sich von folgenden Motiven leiten: Handelte es sich um eine zukünftige Ehe, so kann das glaubwürdige Zeugnis der Mutter des Bräutigams oder der Braut, es liege zwischen beiden ein trennendes Ehehindernis der Blutsverwandtschaft vor, die Ehe zum Scheitern bringen. So handelte die Kongregation in der C. Asculana vom 4. Juni 1768; in der C. Anconitana vom 6. August 1712; in der C. Fulginaten. vom 22. Jan. und 17. Sept. 1767. Die Kongregation schenkte der Mutter des Franz Glauben; denn auch ihr Mann gestand vor Gericht, daß er Franz nie in seinem Herzen als seinen wahren Sohn anerkannt habe. Dazu kam, daß die nächsten Verwandten des Bräutigams alle Hebel in Bewegung setzten, um ihn von der Ehe mit Auguste abwendig zu machen; denn sie glaubten eben an die außereheliche Zeugung durch den Vater der Braut. Auch andere drei Zeugen, darunter der Onkel des Franz, sprachen im selben Sinne. Daher war die „fama de consistentia impedimenti" und damit das Eheverbot gegeben. Infolgedessen lautete die Entscheidung: das Urteil des Eheverbotes durch das Ordinariat Ermland ist zu bestätigen (Thesaurus S. C. C., vol. 143, p. 594—602).

IV. Nach den Ausführungen des Generalvikars stellte der Bischof die Frage: Ist in unserem Falle die Blutsverwandtschaft zwischen Franz A. und Helene B. soweit bewiesen, daß ein Eheverbot berechtigt ist? Der Bischof glaubte das verneinen zu müssen und führte folgende Gründe an:

1. Es sind drei Verkündigungen erfolgt. Außer der Mutter des Franz meldete sich niemand beim Pfarrer. Es besteht also keine fama impedimenti in der Kirchengemeinde, was sicher auffällig ist; denn in dieser Beziehung munkeln für gewöhnlich die Leute eher mehr als zu wenig.

2. Merkwürdig ist, daß weder die Mutter der Helene noch der angebliche Vater der Braut irgend ein Bedenken gegen die Heirat geäußert haben. Welche katholischen Eltern bleiben ruhig, sobald sie wissen, daß ein Bruder seine Halbschwester heiraten will?

3. Zudem fragt man sich: Woher weiß die Mutter des Franz, daß ihr Gatte mit der Mutter der Helene außerehelichen Verkehr pflegte und daß die Frucht dieses Verkehrs gerade die Braut Helene ist? Ist die Behauptung der Mutter nicht der Ausfluß einer ungesunden Eifersucht, die sich Tag und Nacht mit der Untreue des Mannes beschäf-

tigt? Oder sucht die Mutter nicht die Ehe des Franz mit Helene aus irgend einem Motiv zu vereiteln?

Habe ich auf Grund der Angabe einer Frau, die durch keine andere Aussage gestützt wird, das Recht, ein Eheverbot aufzustellen? Habe ich das Recht, den Vater des Franz und die Mutter der Helene der Unzucht zu beschuldigen? Oder gar noch des größeren Verbrechens, durch ihr Schweigen eine nichtige und blutschänderische Ehe zu begünstigen? Wozu dienen ferner die Taufregister? Wenn die Mutter des Franz von dem Verkehr ihres Gatten mit der Mutter der Helene Kenntnis hatte, weshalb hat sie dann gewartet bis nach den drei Verkündigungen? Ich habe, so fuhr der Bischof fort, einige Entscheidungen der hl. Konzilskongregation genannt, aus denen klar hervorgeht, daß von solchen Schwätzereien einer Frau nicht viel zu halten ist; die Kongregation erlaubte die Ehe in Fällen, in denen der Verdacht der Blutsverwandtschaft begründeter war als hier.

Nun kam die Hauptfrage für den Bischof und seinen Generalvikar: Dürfen wir die Ehe zwischen Franz A. und Helene B. gestatten oder müssen wir diese verbieten? Der Bischof erklärte, er könne auf die Aussage der Mutter des Bräutigams hin die Ehe nicht verbieten. Nun fragte er auch seinen Generalvikar, welcher bisher einen anderen Standpunkt vertreten hatte, um seine Ansicht. Der Generalvikar glaubte nun auch, dem Bischof zustimmen zu müssen. So erging an den Pfarrer der Erlaß: „Non constare de impedimento consanguinitatis in primo gradu lineae collateralis."

Roma. D. Gerardo Oesterle O. S. B.

Unerlaubte Sperma-Gewinnung. Ein Mann kommt zur Beicht und erzählt dem Beichtvater folgenden Fall: „Ich bin jetzt sieben Jahre verheiratet und wir haben leider noch kein Kind, so gerne wir eines möchten. Ich ging nun mit meiner Frau zu einem Frauenarzt, der uns beide untersucht hat. Da er meine Frau vollständig gesund fand, vermutete er bei mir ein Fehlen der Spermatozoen. Zum Zwecke der Untersuchung verlangte er von mir Sperma, und ich mußte, wenn auch mit Widerstreben, eine Pollution vornehmen. Das ist es, was mein Gewissen beunruhigt". Wie ist nun dieser Fall von Seite des Pönitenten und von Seite des Arztes zu beurteilen?

Der Konfessarius, dem der Mann sein beunruhigtes Gewissen eröffnet hatte, wird mit ihm keine Schwierigkeiten gehabt haben, denn es bestand kein Zweifel an seiner Disposition zum Empfang der Lossprechung, und quoad integritatem confessionis war nichts zu ergänzen. Zur Spendung der Absolution war es auch nicht nötig, daß der Beichtvater ein vollkommenes Urteil über den Grad der subjektiven Schuldbarkeit des Beichtkindes hatte. Was dessen Gewissen beschwerte, wurde eindeutig dargelegt. Dazu hat der Mann noch seine subjektive Bereitschaft näher angegeben, die durch das innere Widerstreben und auch die Perplexheit über das unerwartete Verlangen des Arztes ihr negatives Vorzeichen erhielt. Hätte der Beichtvater trotzdem kein sicheres Urteil über die subjektive Schlechtigkeit der Tat ge-

winnen können, so durfte er nach dem allgemeinen Satz handeln: „Si facta interrogatione dubium de subjectiva peccati malitia solvi nequeat, res Dei iudicio relinquenda est" (vgl. Noldin-Schmitt, Summa Theol. Moral. III, 1945, Nr. 389, 1 b). Überdies ist jeder Beichtvater darüber unterrichtet, daß bezüglich dieser Materie die Vorschrift besteht: „Caveat (sacerdos), ne curiosis aut inutilibus quaestionibus, maxime circa sextum decalogi praeceptum, quemquam detineat . . ." (can. 888, § 2).

Der Zweifel über die sittliche Erlaubtheit der pollutio voluntaria zum Zwecke der Sperma-Untersuchung wurde seinerzeit der S. Congr. S. Officii zur Entscheidung vorgelegt: „Utrum licita sit masturbatio directe procurata ut obtineatur sperma, quo contagiosus morbus ‚blenorhagia' scientifice detegatur et quantum fieri potest, curetur". Wenn auch damals der Grund zur Sperma-Untersuchung ein anderer war, so war doch das Frageobjekt dasselbe wie in unserem Kasus. Die Antwort des Offiziums vom 2. August 1929 lautete: „N e g a t i v e" (A. A. S. XXI, pag. 490). Es war auch kein anderer Entscheid vorauszusehen, da die pollutio voluntaria als actio intrinsece mala immer schwere Sünde ist. „Ergo nunquam licitum est pollutionem directe procurare, ne quidem, si eiectio seminis ad sanitatem conservandam videretur necessaria: nam etiam pollutio, quae tamquam medium ad aliquem finem obtinendum assumitur, in se et directe volita est, etsi non propter se" (Noldin-Schmitt, De VI°., editio 21, Nr. 34, 1). Das ist die Antwort auf die Frage, wie dieser Fall von Seite des Pönitenten und des Arztes zu beurteilen ist. Man wird es aber verstehen, wenn Doktor Albert Niedermeyer in seinem „Handbuch der speziellen Pastoralmedizin" (II. Bd., S. 178) von einem schweren und schmerzlichen Gewissenskonflikt des Arztes, besonders des Gerichtsarztes, spricht: „Denn es hängt von seinem Gutachten in vielen Fällen der Ausgang eines Prozesses entscheidend ab, und es würde im Effekt auf eine iustitia denegata hinauslaufen, wenn der Gerichtsarzt durch Versagen seiner Mitwirkung die Klärung der entscheidenden Beweisfrage vereiteln würde". Prof. Niedermeyer bespricht im zitierten Buche die verschiedenen Methoden, Sperma für Untersuchungszwecke zu erhalten, und bezeichnet als einzige moralisch einwandfreie diejenige, bei welcher das Sperma im Wege der copula perfecta gewonnen wird. Doch diese Methode kommt nur bei Untersuchung von Eheleuten in Frage, und auch dazu bemerkt Dr. Niedermeyer: „Hiebei ist allerdings zu erwähnen, daß mit dieser Methode für die Eheleute und den Arzt eine gleich peinliche Situation gegeben ist, die von beiden Seiten Überwindung erfordert". Methoden ohne Sexualakt scheiden wegen ihres geringen diagnostischen Wertes aus. Der modus irritationis electricae (a. a. O., S. 177) wurde bisher bei Menschen nie angewandt, und es besteht auch deshalb keine Erfahrung darüber, ob und eine wie schwere delectatio dabei ausgelöst wird. Größere Wahrscheinlichkeit spricht für intensive sexuelle Erregung (a. a. O., S. 173). Träfe dies zu, dann ändert sich das moralische Werturteil nicht, ob der Proband bei Hervorrufung der

delectatio venerea aktiv ist oder sie freiwillig an sich geschehen läßt. Für den behandelnden Arzt aber würde der Gewissenskonflikt gewiß nicht vermindert.

Bei diesen obwaltenden Schwierigkeiten, beziehungsweise Unmöglichkeiten, Sperma für die verlangte Untersuchung zu erhalten, sehen sich die Ärzte, wie in unserem Falle, veranlaßt, vom Patienten die pollutio voluntaria zu verlangen. Die malitia objectiva solcher Forderungen bedarf keiner Diskussion, denn: „Nunquam licitum est petere, quod alter sine peccato praestare non potest" (Noldin-Schmitt, l. c., II., Nr. 112, 1). Man wird sich von diesem Verbot ebensowenig ausnehmen können, als man, etwa mit Hinweisen auf die Lehre vom voluntarium indirectum oder mit der Unterscheidung von finis operis und operantis, den unerlaubten Akt der Ipsation entschuldigen kann. Dr. Niedermeyer sagt selbst, daß sich die Wirkungen der eiaculatio und der delectatio voneinander nicht gut trennen lassen, da sie eben physiologisch eine Einheit bilden (a. a. O., S. 175). Es würde die Sachlage, namentlich für die Behandlung in confessione, verschlimmern, wollte man, soweit sie den Arzt betrifft, übersehen, daß zum Grundsatz: „Ad subjectivam malitiam diiudicandam praesumere potest poenitentem apprehendisse peccatum secundum objectivam eius malitiam" auch das gewichtige „nisi" gehört: „nisi adsit peculiaris ratio dubitandi de veritate praesumptionis" (Noldin-Schmitt, l. c., III., Nr. 389, 1 b). Man wird Prof. Niedermeyer nicht widersprechen können, wenn er schreibt: „Die Methode der Ipsation (pollutio voluntaria) wird überwiegend von Autoren vertreten, die der katholischen Moral gegenüber grundsätzlich fernstehen oder zumindest unwissend sind. Aber auch von ernsten Gelehrten, die bona fide von ihrer Unentbehrlichkeit, speziell zu forensischen Zwecken, überzeugt sind, wird zugunsten der Methode ausgeführt: Wenn hiebei eine pollutio voluntaria erfolgt, so ist die innere Struktur einer solchen Handlung eine völlig andere, als wenn die gleiche Handlung lediglich zum Zwecke der Selbstbefriedigung, also nur um der delectatio venerea willen, erfolgt" (a. a. O., S. 174). Die bona fides ernster Gelehrter, von der hier Dr. Niedermeyer spricht, ist vielfach ein Traditionsgut, das der Mediziner von der Hochschule mitbekommt, zugleich mit der Überzeugung von der Unentbehrlichkeit dieser Methode und der dazu von Dr. Niedermeyer referierten Begründung. Der Arzt sieht seine Aufgabe nur in der Untersuchung des Spermas, stellt aber über den kritischen Punkt der Bereitstellung von Seiten des Probanden keine Erwägungen an, zumal er dabei nicht aktiv beteiligt ist und dieselbe völlig dem freien Willen dessen überlassen bleibt, der eine Diagnose von ihm verlangt. Auf das „nunquam licitum est" hin kann der Arzt die Untersuchung und damit auch jegliche Verantwortung für den actus intrinsece malus ablehnen. So hätte auch der untersuchende Arzt in unserem Falle handeln können, wenn ihm die Sperma-Gewinnung durch den in diesem Falle möglichen ehelichen Akt als ein grave incommodum erschienen ist. Wenn aber z. B. den Parteien bei einem Eheprozeß sehr am ärztlichen Entscheid gelegen

ist, so werden sich diese an einen anderen Mediziner wenden, der, wie man dann sagen wird, weniger Hemmungen hat. Damit ist allerdings die Schwierigkeit der Frage nicht aus der Welt geschafft, eine Schwierigkeit, die den Arzt und Beichtvater ebenso wie den Hilfesuchenden beschwert, namentlich dann, wenn es sich nicht um eine absolutio pro hic et nunc handelt, sondern um eine prinzipielle Einstellung. Es braucht nicht erwähnt zu werden, von welcher Bedeutung diese Schwierigkeit ist auch bei kirchlichen Eheprozessen für jene Fälle, bei denen die Untersuchung des Mannes zwecks Feststellung der Gültigkeit der Ehe nötig erscheint. Jedenfalls darf darüber nicht gezweifelt werden, daß die Congregatio S. Officii alle Umstände und Gründe genauestens geprüft hat, ehe sie zur Frage der Erlaubtheit der Sperma-Gewinnung durch die pollutio voluntaria ihr „Negative" aussprach.

Schwaz (Tirol). Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Mitteilungen

Das Gebet beim Heiligen Grabe und die Auferstehungsfeier. Das Linzer Rituale, das über das deutsche Sprachgebiet hinaus als eines der fortgeschrittensten bekannt ist, darf sich zugleich rühmen, daß es uraltes Gut bis heute bewahrt hat, das anderswo längst verfallen ist. Das ist wenigstens so bezüglich der Gebräuche beim Heiligen Grab in der Karwoche. Diesen wird zwar von vielen die Note „unliturgisch" angeheftet und, zumal in der Zeit der erneuerten Osternacht, ein baldiger Untergang gewünscht; allein bei näherem Zusehen weisen sie nicht nur ein ehrwürdiges Alter auf, sondern auch einen sehr gewichtigen Kern.

Wie andere Diözesen im süddeutschen und österreichischen Raum hat auch Linz am Karfreitag früh die Grablegung und am Karsamstag abends die Auferstehungsfeier und dazwischen die Verehrung des Heiligen Grabes durch die mehr oder weniger frommen Besucher, die, wie vielfach in den Städten, während der Tagesstunden ununterbrochen aus- und einströmen oder aber, wie in wohlgeordneten Gemeinden, nach bestimmter Regel sich ablösen. Aber Linz hat außerdem noch eine Rubrik, die folgendermaßen lautet: Parochus curet, ut ad recolendum Corpus Dominicum in Sepulcro die noctuque adsint adoratores. Auch während der Nacht also soll das Gebet nicht unterbrochen werden. Es ist zwar dann sofort eine Ergänzung beigefügt, durch die die Anordnung beinahe zurückgenommen wird: Quodsi noctu, ut de regula, fieri non potest, Sacerdos vespere . . . reponit in tabernaculo, quod claudit. Sabbato Sancto, hora congrua, qua iterum adsunt adoratores, eodem modo Sanctissimum denuo exponit. (Collectio Rituum in usum Cleri Dioecesis Linciensis, Lincii 1929, 459).

Es darf also auf die nächtlichen Gebetstunden verzichtet werden. Warum steht aber dann die Rubrik überhaupt im Rituale? Es lebt offenbar eine alte Überlieferung darin fort. Diese Überlieferung

ist tatsächlich bis in die älteste Zeit hinauf an vielen Stellen faßbar. Im benachbarten Salzburg verlangt das Rituale von 1640, es sollen am Grabe auch bei Nacht immer einige Leute anwesend sein (testes quidam et custodes) und es soll auch nicht fehlen an solchen, die nach altem Brauch psallieren (qui secundum ritum antiquum pie psallant). Auf dieses ununterbrochene Psallieren auch während der Nacht wurde in alter Zeit viel Gewicht gelegt. In Halle waren dazu vor der Reformation jeweils acht Priester bestimmt; damit aber immer auch Volk anwesend sei, wurden dazu auch noch arme Leute bestellt, die dafür ein Almosen erhielten. Anderswo hören wir von Scholaren, also Studenten, die das Psallieren besorgten. In Aquileja traten sie sogleich nach der Vesper, die auf die Grablegung folgte, ihr Amt an; mit entsprechender Ablösung ging die Psalmodie dann fort bis zur Auferstehungsfeier. So war es auch z. B. in Biberach, wo eine Chronik um 1535, gerade noch aus den Tagen der Reformation, den Hergang folgendermaßen schildert: „Zu beeden Orthen unten und oben (am Heiligen Grabe) sendt Schuoler gesessen, haben Lötner (Lektionare) vor Ihnen gehabt und Psalter büecher, daraus sie Tag und Nacht den Psalter wider einander gesungen und nimmer aufgehört, man habe dann sonst ettwas in der Kirchen thon, bis Unnser Herrgott erstanden ist." Auch in England war derselbe Brauch vorhanden, und hier ist er als klösterlicher Brauch bereits im 10. Jahrhundert nachweisbar. In der Regularis Concordia, einer Zusammenfassung von Regeln und Gewohnheiten, die man aus festländischen Klöstern übernommen hatte, werden zum Karfreitag die Anweisungen gegeben, wie nach dem regelmäßigen Gottesdienst, demselben wie er heute gehalten wird, das Kruzifix im Heiligen Grabe niedergelegt werden soll; dann wird hinzugefügt: Beim Kreuze soll dann mit aller Ehrfurcht gewacht werden bis zur Nacht der Auferstehung; für die Nachtzeit aber sollen zwei oder mehr Brüder bestimmt werden, daß sie Psalmen singend Wache halten.

Aber der Brauch ist noch viel älter, und es handelt sich dabei nicht einmal um einen nur klösterlichen Brauch. Um das Jahr 400 hat eine abendländische Nonne, namens Ätheria oder Egeria, eine Pilgerfahrt in das Heilige Land unternommen, hat dort u. a. die österliche Zeit verbracht und dann für ihre Mitschwestern einen Bericht geschrieben, in dem sie vor allem die gottesdienstlichen Gebräuche beschreibt, die sie in Jerusalem beobachtet hat. In diesem Bericht, der uns erhalten ist, hören wir von der Verehrung des Kreuzes am Karfreitag morgens, von der Andacht der drei Stunden am Nachmittag bis zum Augenblick des Todes Jesu; dann fährt der Bericht fort: „Für die folgende Nacht wird keine Vigil in der Anastasis (= Kirche des Hl. Grabes) angekündigt, weil man weiß, daß das Volk müde ist. Aber es ist Brauch, daß man dort die Nacht durchwacht. Und so wacht vom Volke, wer will oder vielmehr wer kann . . . Jedenfalls wachen die Kleriker, d. h. die kräftigeren und die jüngeren. Und die ganze Nacht werden Psalmen und Hymnen gesungen bis zum Morgen. Eine gewaltige Menge aber durch-

wacht die Nacht, einige vom Abend an, andere von Mitternacht an, wie sie eben können."

An anderen Orten erfahren wir von strengem Fasten, das man während der Zeit beobachtete, die zwischen dem Tode Jesu und der Auferstehung lag, also auch den Karsamstag hindurch. Neben dem Karfreitag ist ja sogar heute noch (nach dem Codex Juris Canonici) auch der Karsamstag voller Fasttag. Die Beobachtung dieses Fastens können wir sehr weit zurückverfolgen, noch weiter als die Übung des Gebetes und der Psalmodie; und zwar verstand man dieses Fasten als völlige Enthaltung von jeder Nahrung, mit Ausnahme höchstens von Brot und Wasser. Um 215 heißt es in der Kirchenordnung Hippolyts von Rom: „Wenn jemand nicht zwei Tage fasten kann, so soll er wenigstens am Samstag fasten, indem er, wenn nötig, Brot und Wasser nimmt." Der Karsamstag wurde also noch stärker betont als der Karfreitag, offenbar weil er in seiner Gänze in die Zeit fällt, da der Herr im Grabe lag. Dieselbe Praxis finden wir aber noch früher; wir kommen ganz nahe an die Zeit der Apostel heran. Noch in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts ist das sogenannte Hebräerevangelium entstanden, eine jener apokryphen Schriften, deren Erzählungen Dichtung sind, durch die wir aber wenigstens die Denkweise jener Zeit kennen lernen. Dieses Hebräerevangelium weiß zu berichten, der Apostel Jakobus habe geschworen, „er werde kein Brot mehr essen von der Stunde an, da er den Kelch des Herrn getrunken hatte, bis er ihn von den Schlafenden auferstanden sähe".

Fragen wir an dieser Stelle: W a r u m wohl hat man damals soviel Gewicht darauf gelegt, die Zeitspanne bis zum Augenblick der Auferstehung des Herrn besonders zu ehren durch Wachen, Beten, durch Übungen der Buße und des Fastens? Wenn wir heute am Karfreitag vom Gottesdienst nach Hause gehen, haben wir eher das Gefühl, daß die Betrachtung des Leidens Jesu zu Ende ist. Wenn der Herr das Haupt neigt und stirbt, dann ist er eben von den Peinen erlöst. Dann will sich auch unsere Spannung lösen, und wir stellen uns schon um auf die Osterfreude. Die Christen der Frühzeit haben nicht so gedacht. Erfüllt von einem lebendigen Gefühl für die Größe, Würde und Macht des Gottessohnes, sind sie nicht nur mit heiliger Ehrfurcht seinem Leidenswege gefolgt und haben darüber gestaunt, daß der Urheber des Lebens leiden und sogar sterben konnte; ihr Staunen und ihre dankbare Andacht gegenüber soviel freiwilliger Erniedrigung ist noch größer geworden angesichts der Tatsache, daß der Gottmensch sogar begraben und bis zum dritten Tag im Grabe festgehalten werden konnte. Darum finden wir diese Tatsache ja auch im Apostolischen Glaubensbekenntnis, das seine Worte wahrlich nicht verschwendet, eigens betont: gekreuzigt, gestorben und begraben. Zugleich haben sich jene Christen an das Wort erinnert, das der Herr vom Fasten seiner Jünger gesprochen hatte: in den Tagen, „da der Bräutigam von ihnen genommen ist, werden sie fasten" (Lk 3, 35). Und so haben sie

mit Fasten und Beten die Stunden zugebracht, in denen der Herr in der Gewalt des Todes gewesen ist.

Sie haben diese Stunden gezählt. Ebenfalls noch im 2. Jahrhundert lebt der hl. Irenäus, Bischof von Lyon († 202). Dieser erwähnt in einem Brief den Brauch des Fastens vor Ostern: Dieses Fasten werde nicht von allen in der gleichen Weise gehalten; manche fasteten einen Tag, andere zwei, wieder andere hielten sich an die Zahl der vierzig Stunden des Tages und der Nacht. Diese vierzig Stunden sind nun von besonderem Interesse. Denn es sind die vierzig Stunden, die man als Dauer der Grabesruhe Christi errechnet und heilig gehalten hat. Es war natürlich eine runde Zahl. Aber es war zugleich eben die heilige Zahl vierzig, die auch sonst so oft in der Heiligen Schrift erscheint. Der hl. Augustinus spricht von diesen vierzig Stunden, in denen der Herr in der Gewalt des Todes gewesen ist, und sagt, man könne die Zeit verschieden berechnen: von der Stunde an, da der Herr dem Tode überliefert wurde, oder vom Hinscheiden oder vom Begräbnis an (De Trin. IV, 6); aber es wurde in jedem Fall an den vierzig Stunden festgehalten. Auch im Mittelalter wußte man von diesen vierzig Stunden. Schriftsteller des 12. und 13. Jahrhunderts erwähnen sie noch, wo sie von den Gebräuchen der Karwoche sprechen.

Auch in der praktischen Frömmigkeit haben diese vierzig Stunden Bedeutung erlangt. In Zara in Dalmatien gab es im 13. und 14. Jahrhundert die Bruderschaft der Verberati, die u. a. „in den Tagen des Leidens Christi" in einer bestimmten Kirche die Andacht „der vierzig Stunden" hielten. Sie umfaßte den Karfreitag und den Karsamstag, und zwar diesen bis zum Gloria der Ostermesse. Dabei ist es von Interesse, daß in einer Nachricht aus dem Jahre 1380 als Zeitpunkt für den Beginn der Andacht schon der Abend des Gründonnerstags angegeben ist. Damals war nämlich die Vorverlegung des Karsamstagsgottesdienstes schon so weit fortgeschritten, daß die Ostermesse schon um die Mittagszeit begann. Wenn man darum die vierzig Stunden erfüllen wollte, mußte man schon am Gründonnerstag abends mit der Andacht beginnen. (Da es sich um eine Heilige-Grab-Andacht handelte, wird von hier aus auch verständlich, daß man in manchen Gegenden noch heute schon am Gründonnerstag vom „Heiligen Grabe" spricht, in dem man das Sakrament aufbewahrt.)

Für diese Andacht am Heiligen Grabe, mit der man die tiefste Erniedrigung des Herrn im Leiden und im Tode dankbar verehren wollte, wurde es seit dem 13. Jahrhundert immer mehr üblich, neben dem Bild des Kreuzes auch den sakramentalen Leib des Herrn zu verwenden. Die Verehrung des im Tode verblichenen Erlösers während der vierzig Stunden und die Verehrung des heiligsten Sakramentes flossen so ineinander.

Wie nun jeder ohne weiters errät, haben wir hier die Anfänge des Vierzigstündigen Gebetes vor uns, dessen Geschichte man allerdings gewöhnlich erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen läßt. Richtig ist, daß man damals, und zwar im Jahre 1527 und wieder auf italienischem

Boden, nämlich in Mailand, begonnen hat, die Andacht von den Kartagen loszulösen und sie zu einer beliebigen Zeit des Jahres zu halten, und zwar in jedem Fall als Andacht vor dem heiligsten Sakrament. In Wirklichkeit reicht aber die Andacht der vierzig Stunden, wie wir sahen, bis in das zweite Jahrhundert hinauf.

Aus der oben erwähnten Regularis Concordia des 10. Jahrhunderts ersieht man auch, daß man schon damals begann, Anfangs- und Endpunkt der Andacht am Heiligen Grabe durch einen besonderen Ritus auszugestalten. Während man dort und so auch später in den meisten Fällen dafür nur das Kruzifix verwendete — später wurde daraus vielfach eine Darstellung des im Grabe ruhenden Leichnams —, haben wir im Leben des hl. Ulrich, des großen Bischofs von Augsburg, auch schon eine Nachricht, in der wir das heiligste Sakrament einbezogen sehen, ähnlich wie das heute der Fall ist. Am Karfreitag legte der Heilige, nachdem er dem Volke die Kommunion gereicht hatte, das, was übrig blieb, ins Grab (quod remanserat sepulto) und gab den „Stein" darauf. Am Ostermorgen, zur Zeit der Prim, nahm er den Stein wieder weg, erhob das heiligste Sakrament und zog mit ihm in Prozession unter preisenden Gesängen mit Kerzen und Weihrauch zur Kirche des hl. Johannes.

Am Karfreitag schloß also der Gottesdienst mit der Grablegung, am Ostermorgen folgte die Feier der Auferstehung. Das war so vor genau tausend Jahren. Für den Zeitpunkt der Auferstehung gab und gibt es noch heute verschiedene Ansätze: am Ostermorgen, in der Nacht, am Vorabend. In Spanien hatte man am Ausgang des Mittelalters eine Auferstehungsfeier am Beginn der Ostermesse des Karsamstags. Der Priester nahm die Osterkerze und sang an der untersten Stufe des Altars: Christus Dominus resurrexit! Und er wiederholte diesen Ruf, indem er jedesmal eine Stufe am Altar höherstieg. Ein ähnlicher Brauch bestand und besteht noch heute in Mailand; nur hält der Zelebrant dabei anstelle der Osterkerze Kelch und Patene in den Händen. In den nördlichen Ländern hat sich die Auferstehungsfeier früh mit dem Beginn der Ostermatutin verbunden; sie wurde also zunächst um Mitternacht gehalten, hat sich dann aber, indem sie in einigem Abstand dem tiefer in den Tag hereinrückenden Karsamstaggottesdienst folgte, in den Abend vorgeschoben, wo sie ja heute noch stattfindet und noch heute in den größeren Kirchen mit der Matutin verbunden wird. Während aber meistens die Matutin der Auferstehungsfeier vorausgeht, hat auch hier das Linzer Rituale den älteren Brauch festgehalten (S. 468): die Matutin soll auf die Auferstehungsfeier folgen.

Auch abgesehen davon, daß die Feier der Auferstehung in den liturgischen Büchern mancher Diözesen — wie eben in Linz — eine wohlgeregelte, feste Form erhalten hat, wird man ihr den liturgischen Charakter nicht gänzlich absprechen. Es ist nicht römische Universalliturgie, aber es ist Diözesanliturgie der nördlichen Länder. Und sie ist auch in ihrer Idee durchaus vereinbar mit den älteren, in den litur-

gischen Büchern Roms festgelegten Formen der Osterfeier. Wenn die Bücher der römischen Liturgie zwischen der Karfreitagfeier und der Begehung der Osternacht keine gottesdienstlichen Übungen kennen, so bleibt es doch sinnvoll, die dazwischenliegende Zeit der Grabesruhe des Herrn, in der „der Bräutigam von ihnen genommen" ist, zu ehren und dies auch bei einer dem volkstümlichen Denken entgegenkommenden Darstellung des Grabes zu tun. Das Gebet der vierzig Stunden und sein Endpunkt in der Auferstehungsfeier sind ein wichtiges Stück altüberkommener Frömmigkeitsübung.

Dabei mag es wohl sein, daß die aristokratische Form des römischen Karsamstagsgottesdienstes, dessen Hergang dem lateinunkundigen Volke fremd bleiben mußte, der Grund war, warum sich im Volksbewußtsein mehr und mehr die Auferstehungsfeier als der Beginn von Ostern ausgeprägt hat. Wenn heute in der erneuerten Osternacht Elemente eingebaut wurden, die auch dem Volke zugänglich sind, so darf man hoffen, daß auch die alte und wesentliche Begehung des Ostergeheimnisses wieder volkstümlicher werden wird. Es wird aber, besonders für die Zeit des Übergangs, wichtig sein, die alteingelebte Schlußfeier am Heiligen Grabe mit dem „Christus ist erstanden" und der festlichen Prozession richtig einzubauen. Das wird leichter gelingen, wenn es gestattet wird, die Vigilfeier aus der Mitternacht in den Abend zu verlegen. Dann könnte die Auferstehungsfeier etwa den Abschluß der nächtlichen Ostermesse bilden, deren rascher Schluß ja ohnehin nach einer Ergänzung ruft. Darin würde die Freude der Auferstehung noch einmal aufwallen, ja — nach dem Brauch einiger Diözesen — über die Grenzen des Kirchenraumes hinausfluten und aller Welt die Osterbotschaft verkünden.

Innsbruck. Josef A. Jungmann S. J.

Sed libera nos a malo. Vorausgeht die Bitte: „Et ne nos inducas in tentationem." Daß diese beiden Verse eng zusammengehören, ist selbstverständlich; dann muß aber der Schluß den Höhepunkt bilden. Als ich einen Theologen fragte, was mit dem „Übel" gemeint sei, erwiderte er mit Sicherheit: „Jedes Übel, besonders die Sünde". Das ist auch die Deutung der Meßliturgie. Nachdem der Priester am Altare das Paternoster laut gebetet oder feierlich gesungen hat, setzt er still fort: „Libera nos . . . ab omnibus malis, praeteritis, praesentibus, et futuris . . ., da propitius pacem in diebus nostris, ut ope misericordiae tuae adjuti, simus semper liberi et ab omni perturbatione misericordiae tuae adjuti, et a peccato simus semper liberi et ab omni perturbatione securi."

Selbst wenn es im Paternoster hieße: ab omni malo wie in der Allerheiligenlitanei (Ab omni malo, libera nos, Domine), hinkte der Vers noch nach und bildete keinen scharfen Gegensatz zum Vorausgehenden. Was steht im griechischen Originaltext? Hier heißt es: . . . rhysai hemas apo tou ponerou (Mt 6, 13). Rhyesthai apo tinos kann nur heißen: vor jemandem bewahren, beschützen, behüten. Von etwas befreien, erlösen heißt: rhyesthai tinos oder ek tinos. Also heißt

der Nominativ zu ponerou in unserem Falle nicht poneron (malum, das Übel), sondern poneros (malus). Es muß also übersetzt werden: beschütze, bewahre uns vor dem Bösen (Maskulinum!). Jetzt hat die Bitte einen Höhepunkt. Ho poneros, der Böse, ist nach dem Sprachgebrauch des Matthäus der Teufel, der Satan, den Johannes den „Fürsten dieser Welt" nennt (vgl. 12, 31; 14, 30; 16, 11). Daß diese Auffassung richtig ist, zeigt auch der aus 1 Chr 29, 11 übernommene Zusatz (eingefügt in die evangelische Liturgie): „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit". Der Böse, d. h. der Satan, vermag eben nichts, wenn Gott die Versuchung nicht zuläßt. Denn bei ihm ist die Kraft, nicht beim Teufel.

Die Richtigkeit der dargelegten Auffassung beweisen die weiteren Stellen, an denen das Wort vorkommt. a) Mt 5, 37 (also kurz vorher): „Eure Rede sei ja, ja — nein, nein. Was darüber ist, kommt vom Bösen (ek tou ponerou estin), d. h. stammt vom Teufel, ist vom Satan eingegeben. Die Übersetzung: „ist von Übel" wird dem griechischen Text nicht gerecht.

b) Mt 13,19: „Wenn einer das Wort vom Reiche hört, aber nicht versteht, so kommt der Böse (ho poneros) und reißt die Saat aus seinem Herzen." Der Böse ist der Teufel, der Satan, der Arge Luthers (vgl. auch Mk 4, 15; 3, 23; 8, 33; Lk 22, 31; 1 Kor 5, 5; 7, 5; 2 Kor 2, 11; 11, 14; 1 Thess 2, 18; Offb 20, 2: Diabolos kai ho Satanas).

c) Endlich, gleichsam als Probe auf das Exempel, sei noch angeführt Mt 13, 38 f., die Auslegung des Gleichnisses vom Unkraut: „Der Acker ist die Welt. Der gute Same sind die Kinder des Reiches; das Unkraut sind die Kinder des Bösen (tou ponerou). Der Feind, der es gesät hat, ist der Teufel (ho diabolos)".

Zu obigen Ausführungen ließ mir der Herausgeber dieser Zeitschrift, Herr Prof. Dr. M. Hollnsteiner, die folgenden wertvollen Ergänzungen zukommen. In der Oratio monachi, die eine arabische Bibelhandschrift aus Beirut aus dem 12. Jahrhundert enthält und auch das Vaterunser darbietet, heißt es an unserer Stelle: Befreie uns vom Teufel (men iblissa, ex diabolo; ex Ms. Bibl. Berytensi, saec. XII, 13 ff.). Ferner lesen wir im syrischen Vaterunser: Befreie uns vom Bösen (men bischo, ex malo, Ablativ des Maskulinums!). Darauf folgt ebenfalls die Doxologie: „Denn dein ist das Reich" usw.

Neu-Ölsburg (Hannover). Dr. Alfons Kurfess.

150 Jahre Verlag Herder. Am 27. November 1801 gestattete der Fürstbischof Karl Theodor von Dalberg dem Rottweiler Buchhändler Bartholomä Herder die Gründung einer Verlagsbuchhandlung in Meersburg am Bodensee. So waren es im vergangenen Herbst 150 Jahre, seit der Verlag Herder sich aus bescheidenen Anfängen zu einem weltbekannten Unternehmen zu entfalten begann.

Vier Generationen haben an diesen 150 Jahren zu tragen gehabt. Der Gründer war ein ungemein zielbewußter und, wenn es nottat, auch eigenwilliger Kopf, dem es das Zeitalter der Napoleonischen Ära

und der sich daran anschließenden Restauration nicht immer leicht gemacht hat. Kein noch so unüberwindlich erscheinendes Hindernis hatte ihm den Glauben an seinen Auftrag, durch das Buch in das Leben zu wirken, rauben können. Im Jahre 1808 verlegte er sein Unternehmen nach Freiburg i. Br. und knüpfte enge Verbindungen zur Universität, nachdem Dalbergs und Wessenbergs nationalkirchliche Bestrebungen zu Schwierigkeiten geführt hatten. Bartholomä Herders kartographische Werke waren für die damalige Zeit eine sehr beachtliche Leistung.

Als Einundzwanzigjähriger übernahm sein Sohn Benjamin Herder 1839 das Unternehmen. Er war es, der dem Verlag in der Folge sein eigentliches geistiges Gepräge verlieh. Was beim Vater noch sichtliches Experimentieren und bei aller verlegerischen Verantwortung besonders für pädagogische Werke reine Unternehmerfreude war, wurde ihm aus innerer Gesammeltheit heraus zum verlegerischen Plan auf weite Sicht. Einem theologisch und religiös sich erneuernden Katholizismus verpflichtet, wählte er kritisch und anregend zugleich alles das, was um die Festigung christlichen Lebens und Geistes bemüht war.

Es war ein gewichtiges Erbe, das Benjamins einziger Sohn Hermann Herder im Jahre 1888 anzutreten hatte, ein Erbe, das es über Krieg und Revolution lebendig hinwegzutragen galt. Der junge Verleger baute auf den geistigen Fundamenten seines Vaters weiter und setzte insbesondere seine Exportbestrebungen fort, denen die bekannten Lexika und wissenschaftlichen Werke, lateinische und eine Menge anderssprachiger Bücher ebenso dienlich waren wie die Zweigfirmen in Amerika und London. Aber auch die Breitenwirkung eines im besten Sinne volkstümlichen Buches, für das Alban Stolz ein Vorbild blieb, war erfolgreich angestrebtes Ziel.

Nach dem Ersten Weltkrieg war eine Reihe harter Rückschläge hinzunehmen: Inflation, Wirtschaftskrise, Diktatur des Nationalsozialismus. Der Große Herder, 1935 eben fertiggestellt, durfte bald nur noch in das Ausland verkauft werden. Andere den Machthabern nicht erwünschte Werke mußten vor den Augen der Gestapo vernichtet werden. Nur um der vom Export eingebrachten Devisen willen ließ man dem Verlag ein im übrigen sehr eingeengtes Leben. Am 27. November 1944, also genau 143 Jahre nach der Gründung des Unternehmens, vervollständigte sich die Katastrophe durch die nahezu restlose Zerstörung des Verlagshauses bei einem Luftangriff.

Mehr als sechs Jahre sind seit dem Kriegsende vergangen — kein langer Zeitraum, an 150 Jahren gemessen. Aber es waren Jahre gesammelter Initiative. Ob wir den „Neuen Herder“ oder das „Volkslexikon“, Reinhold Schneiders Schriften, Bergengruens Rombuch oder die Neuauflage von Werken wie Franz Schnabels „Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“, Josef Lortz' „Die Reformation in Deutschland“ nehmen, überall findet man die Entschlossenheit, die den Grundsatz Dr. Theophil Herder-Dorneichs kennzeich-

net, der seit dem Tod seines Schwiegervaters Hermann Herder (1937) den Verlag leitet: Die Tradition zu wahren, indem man sie als gegenwärtige Aufgabe lebt. H. B.

Das katholische Missionswerk

Die Missionskirche in Ozeanien und Australien

Von Univ.-Prof. Dr. Joh. Thauren, Wien-St. Gabriel

I. Allgemeiner Teil

Ozeanien umfaßt die pazifische Inselwelt Melanesien, Mikronesien und Polynesien und umschließt von Britisch-Neuguinea im Westen bis zu den Marquesas-Inseln im Osten einen Flächenraum von 70 Millionen Quadratkilometer. Die Gesamtoberfläche der Inselwelt einschließlich Neuguineas (860.000 qkm) mißt jedoch nur 1¼ Millionen Quadratkilometer Land. Die Entfernungen auf dem Äquator von Ost nach West betragen ebenso wie auf dem Meridian von Norden nach Süden 10.000 Kilometer. Der Abstand von den Oster-Inseln bis zu den Palau-Inseln, das Gebiet der Picpus-Missionare, mißt ein Viertel des Erdumfanges. Die Entfernung von Britisch-Neuguinea zu den Marquesas-Inseln ist die gleiche wie von Rom nach Peking.

Die auf diesen Riesenraum verteilten Inseln bewohnen nur zwei Millionen Menschen, von denen 1,2 Millionen allein auf Neuguinea entfallen. Die Zahl der Eingeborenen beträgt in Melanesien 357.000, in Mikronesien 97.000 und in Polynesien 250.000.

Neben den Riesendistanzen stellt die Sprachverwirrung die Mission in der Verkündigung des Evangeliums vor Schwierigkeiten, die oft nur durch den Gebrauch einer Verkehrssprache (Pidjin-English) gelöst werden können. Dieser sprachliche Wirrwarr wird noch erhöht durch den Zuzug großer Gruppen aus asiatischen Ländern. Allein an der Nordküste Neuguineas wurden 300 Eingeborenensprachen und -dialekte festgestellt. Die Missionsdruckerei in Vunapope (Apostolisches Vikariat Rabaul) muß die Mission mit Büchern und Schriften in 30 Sprachen versorgen.

Die geographische Lage machte im letzten Weltkrieg die Südsee zum Brennpunkt der Kriegsoperationen im Fernost, die von seiten Japans auf die Philipinnen, auf Indonesien, Hinterindien und Australien zielten. Daher wurde auch der westliche Teil der ozeanischen Inselflur am schwersten betroffen und hier die Missionen in verhängnisvollste Mitleidenschaft gezogen, und zwar Guam, die Karolinen, Marianen, Gilbert-Inseln, Salomonen, Bismarck-Archipel, Neu-Britannien und Neu-Guinea. Die östlichen Inselgruppen blieben von größeren kriegerischen Eingriffen unmittelbar verschont.

Die Haltung der japanischen Besatzungsmacht den Missionen gegenüber war feindselig. Auch die deutschen Missionare — Angehörige einer verbündeten Nation — wurden als Spione und Verräter behan-

delt. Mehr als 50 Prozent der Kriegsopfer aus den Reihen der Südsee-Missionare kamen unter diesem Verdacht ums Leben. Überall stellten sich die militärischen Machthaber den Eingeborenen als Befreier von den Europäern und Missionen vor. Die Missionsberichte notieren hingegen als Ausnahmen auch edelgesinnte Offiziere und stellen wiederholt eine Wandlung in der Einstellung zur Mission fest, wenn die Japaner das segensvolle Wirken der Mission auf sozialem, kulturellem und karitativem Gebiet näher kennen und achten gelernt hatten.

Unter dem Eindruck der Waffenerfolge gründeten die japanischen Katholiken im April 1943 eine Vereinigung für Zusammenarbeit und Verständigung aller Katholiken in den japanisch besetzten Gebieten und haben trotz ihrer geringen Zahl den Katholiken in der Südsee wirksame Hilfe geleistet.

Weithin hat diese Zeit in den betroffenen Gebieten ein furchtbares Chaos hinterlassen. Am schwersten getroffen wurden die Apostolischen Vikariate Rabaul, Zentral- und Ost-Neu-Guinea (vgl. Näheres im II. Teil dieses Aufsatzes). Die Gesamtverluste an Missionaren, Brüdern und Schwestern sind rund 120 Ermordete und 500, die an den Folgen der Kriegshandlungen, Hunger und Seuchen in den Internierungslagern oder auf den leidvollen Transporten von einem Lager ins andere starben. Die seelsorgliche Verwaisung weiter Gebiete blieb natürlich nicht ohne Rückwirkung. Besonders geben die in dieser Zeit geschlossenen ehelichen Verbindungen der Christen oft schwere Probleme auf. Die vorliegenden Berichte über das Missionsgeschehen dieser Zeit sind erschütternde Dokumente des schrecklichsten aller Kriege, dessen Spuren in den ozeanischen Missionen noch lange fühlbar und sichtbar bleiben werden.

Der Krieg hatte nicht unbedeutende Änderungen in der Physiognomie der Eingeborenen im Gefolge. Die in der Südsee eingesetzte moderne Kriegsmaschinerie brachte die Wirklichkeiten einer apokalyptischen und unmenschlichen Welt auf die Inseln. Dadurch gerieten die Eingeborenen, besonders im Südseepazifik, in tiefe seelische Verwirrung. Die besetzenden Mächte benutzten die Inselbewohner als Hilfskräfte und brachten dadurch viel Geld ins Land. Die Neger unter den amerikanischen Truppen verstärkten das Rassebewußtsein der Insulaner. Beim Rückzug der Truppen verblieben ungeheure Mengen von Kriegsmaterial an Ort und Stelle, und die Fettknappheit nach dem Kriege ließ den Preis für Kopra (Kokosnußmark) von 10 bis 14 englischen Pfund per Tonne auf 310 Pfund steigen. All das führte zu einer ungekannten Prosperität. Mit wenig Mühe konnte der Eingeborene gemächlich leben und verlor die Lust, in den Unternehmungen und großen Plantagen zu arbeiten, oder stellte unberechtigt hohe Lohnforderungen. Das Problem der Handarbeit wurde unlösbar. Man mußte auf die oft an Sklavenhandel gemahnende Werbung asiatischer Arbeiter zurückgreifen. Besonders bemühte sich Frankreich, aus seinen hinterindischen Besitzungen Tausende Vietnamiten in die Südsee, vornehmlich nach Neu-Kaledonien, einzuführen.

Die überreichlichen Geldmittel brachten auch eine Umstellung der Lebensweise von Pflanzennahrung auf Konserven mit der Avitaminose als Folgeerscheinung. Alles das zeugte eine allgemeine Geistesverwirrung, die sich in prophetisch-magischen Bewegungen, in überspitzten nationalen Selbständigkeitsbestrebungen und in der Verbreitung kommunistischer Ideologien äußert. Die überlieferten Gesellschaftsformen zerbröckeln. Das Wellblech, die Baumwolle, das Pflanzermesser und die Konserve, die die Weißen einführten, haben den Verfall einer uralten Kultur gebracht. Unordnung und geistige Anarchie greifen immer mehr um sich.

Die Mission ist dadurch in starke Mitleidenschaft gezogen. Tausende amerikanischer Soldaten hatten Gelegenheit, aus eigener Anschauung das selbstlose Wirken der Missionen kennen und achten zu lernen. Mancher Missionsberuf ist so geweckt worden. Die feierlichen katholischen Gottesdienste der Truppen haben auf die Eingeborenen einen tiefen Eindruck gemacht und ihnen die Größe und Tiefe des Katholizismus in der modernen Zeit vor Augen geführt. Anderseits aber sind die sittlichen Folgen jeder fremden Besatzung — wie wir sie in Europa erlebten — unter den Naturkindern weit verhängnisvoller. Auch die Hilfsbereitschaft der Kanaken für die Erhaltung der Mission und die Wiederaufrichtung der zerstörten Missionsstationen ist merklich zurückgegangen. Auch hat die Entwicklung des Flugverkehrs die durch die weiten Entfernungen gegebene Isolierung wesentlich vermindert. Dadurch gewinnen die Missionare mehr Zeit zur Erfüllung ihrer Aufgabe.

Da Japan durch den Ausgang des Krieges seine ozeanischen Besitzungen verlor, beherrschen diese Inselwelt heute England (Australien), Frankreich, Amerika und Holland (Holländisch-Neu-Guinea). Kirchlich untersteht der größte Teil der Apostolischen Delegatur Australien. Guam, die Karolinen- und Marshall-Inseln wurden 1948 der Apostolischen Delegatur der Vereinigten Staaten Nordamerikas unterstellt. Holländisch-Neu-Guinea gehört zur Apostolischen Delegatur Indonesien.

Auch in der Aufgliederung der Missionsbezirke haben sich einige Änderungen vollzogen. Die Marianen, die mit den Karolinen-Inseln in einem Apostolischen Vikariat vereinigt waren, wurden abgetrennt und 1946 dem Apostolischen Vikariat Guam angegliedert. Die Insel Ryukyu, die während der japanischen Herrschaft zur Apostolischen Präfektur Kagoshima (Japan) gehörte, wurde pro tempore der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars von Guam unterstellt. 1948 wurde auch die Atollen-Insel Wake Guam angegliedert. Die Karolinen- und Marshall-Inseln wurden zur gleichen Zeit zu einem Vikariat zusammengefaßt und den amerikanischen Jesuiten anvertraut. Vom Apostolischen Vikariat Holländisch-Neu-Guinea wurden 1950 die Molukken als neues Vikariat abgetrennt. Der nördliche Teil von Holländisch-Neu-Guinea wurde 1949 als Apostolische Präfektur Hollandia holländischen Franziskanern übergeben. Der süd-

liche Teil einschließlich der Insel Frederik Hendrik verblieb als Apostolisches Vikariat Merauke der Verwaltung der Missionare vom Heiligsten Herzen. Der westliche Teil, vormals Apostolisches Vikariat Papua (Britisch-Neu-Guinea), wurde als Apostolische Präfektur Samarai abgezweigt und Papua in Apostolisches Vikariat Moresby umbenannt. Die starken Verluste der Missionen von Zentral- und Ost-Neu-Guinea machten es notwendig, einen Teil des Gebietes abzutreten. Australische Franziskaner übernahmen den westlichen Teil von Zentral-Neu-Guinea, von Aitapa bis Wanimo, vorläufig unter der Jurisdiktion des Apostolischen Vikars von Zentral-Neu-Guinea. So ist heute Ozeanien einschließlich Holländisch-Neu-Guinea in 20 selbständige Gebiete und eine Missio dependens geteilt. Davon verwalten die Maristen 7, die Missionare vom Heiligsten Herzen 4, die Picpus-Väter 3, die Gesellschaft des Göttlichen Wortes 2 selbständige Gebiete und je eines die Jesuiten, Franziskaner und Kapuziner.

Nach den letzten amtlichen Berichten bietet Ozeanien folgende Gesamtstatistik: 366.447 Katholiken und 46.149 Taufbewerber, das sind rund 25 Prozent der Bevölkerung. Davon entfallen auf Neu-Guinea 85.891 Katholiken und 35.162 Katechumenen. Es wirken in den Südsee-Missionen insgesamt 508 Priester (davon 29 einheimische), 251 Laienbrüder (davon 61 einheimische) und 1018 Schwestern (davon 339 einheimische). Ihnen stehen zur Seite 4851 Katechisten und Lehrer (davon 1276 in Neu-Guinea). Die Stärke des Missionsstabes hat noch nicht den Stand vor dem Kriege erreicht. Mit ungebrochener Kraft aber haben die Missionen sofort nach Ende der kriegerischen Handlungen den Wiederaufbau in die Hand genommen.

Bei diesem Neuaufbau der Kirche in der Südsee sind die Missionen vor Aufgaben gestellt, die ihr Wirken wesentlich erschweren oder doch in eine neue Beleuchtung rücken. Immer schwieriger wird sich das Bevölkerungsproblem für die Missionierung der Südsee gestalten. In den meisten Gebieten der Südsee und Australiens ist ein unaufhaltsamer Rückgang der Eingeborenenbevölkerung festzustellen. So hatten die Marquesas-Inseln 1850 noch 15.000 Einwohner, 1930 waren es 1500, von denen die wenigsten noch reine Marquesaner waren. Die Eingeborenenzahl von Hawai sank von 1333 bis 1936 von 130.000 auf 21.600. In Neu-Kaledonien lebten bei der Volkszählung 1885 noch 37.934 Eingeborene, die sich in den folgenden dreißig Jahren um rund 11.000 verminderten. Auch die gesetzlichen Maßnahmen der Kolonialmächte gegen blutige Stammesfehden, Kopfjagden, Blutrache und Kindertötung, für Förderung der Hygiene und zum Kampf gegen die Kindersterblichkeit (bis 60 Prozent im ersten Lebensjahr) haben den Bevölkerungsrückgang wohl verlangsamt und eingedämmt, ihn aber nicht zum Stillstand gebracht. Nur in wenigen Gebieten haben diese Maßnahmen einen Stillstand oder ein schwaches Wachstum erreichen können. Die wirtschaftlichen Änderungen haben auch eine weitgehende Auswanderung der Eingeborenen-Bevölkerung auf andere Inselgruppen mit sich gebracht, wo ihnen Arbeit

und bessere Lebensbedingungen geboten werden. So haben sich auf den Fiji-Inseln Eingeborene von den Tonga-, Gilbert-, Salomons- und Neu-Hebriden-Inseln angesiedelt. Von einem ähnlichen Bevölkerungswechsel sind fast alle Missionsgebiete berührt.

Anderseits aber wird die Inselflur Ozeanien immer mehr von Asiaten und Europäern bevölkert. Auf der Insel Hawai leben neben den 21.594 Eingeborenen 95.650 Weiße, 53.550 Filippinos und 184.063 Asiaten; auf den Fiji-Inseln neben 97.561 Eingeborenen 4028 Europäer, 1751 Chinesen, 85.002 Inder. Auf den Marianen lebten 1936 neben den 4139 Eingeborenen 21.887 Japaner. Allein der Hauptort von Tahiti, Papuk, zählt fast 3000 Chinesen. Starke asiatische Gruppen wohnen auch auf Neu-Britannien (Neu-Pommern). Im ganzen machen die Asiaten in Ozeanien bereits 30 Prozent der Bevölkerung aus. Es gibt kaum ein Vikariat, das nicht eigene Anstalten, Schulen und Internate für Asiaten unterhalten und für diese immer mehr Missionskräfte zur Verfügung stellen müßte. Dabei wächst der wirtschaftliche Einfluß der Asiaten als Kaufleute und Plantagenbesitzer ständig. In Französisch-Ozeanien suchen die rund 4000 Chinesen durch Kreditgeschäfte in den Besitz des Bodens zu gelangen oder durch Heirat der Töchter des Landes zum gleichen Ziele zu kommen. Die Entwicklung geht dahin, daß Ozeanien in absehbarer Zeit verasiatisiert sein wird.

Der Zuzug von Europäern und Asiaten brachte naturgemäß eine große Anzahl von Mischlingen. In Polynesien ist ihre Zahl am höchsten. In Hawai übersteigt sie wesentlich die Zahl der Eingeborenen (21.594). Von den 30.000 Mischlingen stammen 19.400 von Weißen und Hawaiern, 18.300 von Asiaten und Hawaiern. Die vorliegenden unvollständigen Berichte aus der Zeit unmittelbar vor dem zweiten Weltkriege geben folgende Mischlingsziffern an: Tonga-Inseln: 499; West-Samoa-Inseln: 2447; Fiji-Inseln: 4574; Amerikanisch-Samoa: 902; Cook-Inseln: 562; Oster-Inseln: 297; Neuseeland (Maorimischlinge): 12.687; Gilbert-Inseln: 235; Chatam-Inseln: 350. Bei den französischen Besitzungen gibt es keine diesbezüglichen Angaben, da man die Rassen gesetzlich nicht unterscheidet. Für Mikronesien, Melanesien und Neu-Guinea sind genaue Zahlen kaum zu erlangen. Auf West-Neu-Guinea sind die Mischlinge von Papuas, Malaien und Chinesen zahlreich, während Mischlinge aus der Verbindung von Papuas mit Weißen sehr selten sind. In Neu-Kaledonien (Deportationsgebiet) jedoch sind die Mischlingsgruppen von weißen und farbigen Eltern wesentlich stärker. Hier bilden auch die Abkömmlinge von Japanern und Eingeborenenfrauen, Javanerinnen und Annamitinnen eine beachtenswerte Gruppe. Eine bunte Blutmischung aller Rassen und Grade ist in Ozeanien herangewachsen. Die rechtliche, soziale und wirtschaftliche Stellung der Mischlinge ist in den einzelnen Kolonial- und Mandatsgebieten verschieden. In den französischen Kolonien sind sie französische Untertanen, auf Tahiti Staatsbürger, während sie in den anderen Gebieten als Eingeborene gelten, für die aber stellen-

weise Sonderbestimmungen bestehen. Jedoch dringen die Mischlinge mit verstärktem Druck auf Höherstellung den Eingeborenen gegenüber und Gleichstellung mit den Weißen. Das Problem beschäftigt bereits die UNO.

Dieses Mischlingsproblem verlangt von der Mission besondere Aufmerksamkeit, zumal die wachsende Unzufriedenheit dieser Menschen immer mehr in die radikale Richtung drängt. Die Missionen nehmen sich in besonderer Weise dieser Menschengruppe an und haben eigene Schulen und Internate für Mischlingskinder errichtet.

Der letzte Krieg hat auch eine erhöhte Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der religiösen Schwarmgeister-Bewegung und das einheimische Prophetentum gelenkt. Diese stellen ein missionspsychologisches Problem dar und gehören zum Inventar der Missionsgeschichte. In allen Krisenzeiten, auch vor dem Zusammentreffen der primitiven Welt mit der westlichen Kultur und dem Christentum, treten Prophetenbewegungen bei Naturvölkern, deren ganzes Leben vom Religiösen her bestimmt ist, immer wieder in Erscheinung. Sie entstehen aus dem Zusammenbruch des Glaubens an die unbedingte Gültigkeit der alten Anschauungen und Sitten. Dadurch wird das Sicherheitsgefühl des Primitiven erschüttert, er verliert den Halt und sucht nach neuen Stützen. Solches Prophetentum ist in den letzten Jahrzehnten in allen Teilen der Südsee in verstärktem Maße aufgetreten. Wir nennen aus der Fülle nur die wichtigsten. Der Prophet von Milne Bay (1893), German Wislin-Bewegung (auf Sabai, Torresstraße, 1913), Vailala-Bewegung in Arihavu, Tarokult-Bewegung (1914), Prophetenbewegung der Neu-Hebriden (1923), Weltuntergang-Bewegung (1923), Schwarzer-König-Bewegung (1935), Mambu-Bewegung (1937), die Propheten von Sanop (1939). Während des zweiten Weltkrieges stellten sich die Propheten zum Teil auch gegen die Missionare ein, so auf Karkar (1941—1943), Neu-Britannien (Batari-Bewegung 1941) und Süd-Manu-Insel, in Inawaia (Neu-Guinea 1941), die Bewegung der Propheten Kubai und Malaing (Neu-Guinea 1942) u. a. Alte religiöse Anschauungen, besonders der Ahnenkult, und christlich chiliastische Hoffnungen haben sich mit der Ablehnung des Europäertums in diesen Bewegungen verbunden. Bei aller Verschiedenheit haben sie folgende Züge gemeinsam: Die Propheten glauben an ihre Sendung von einer außerirdischen Macht, sie künden eine bessere neue Zeit an, sagen voraus, daß ein Schiff mit Vertretern ihrer Ahnen an Bord kommen wird, welches sie mit Lebensmitteln und allen Gütern, die bisher nur den Europäern zugänglich waren, beschenken wird. Deshalb fordern sie, daß im Hinblick auf diesen Gabensegen alle Feldarbeit einzustellen ist. Bei den meisten sind mißverstandene christliche Lehren und Gebräuche Ausgangspunkte der Bewegungen.

Der erfahrene Südsee-Missionar sieht in solchen Erscheinungen nichts Außergewöhnliches, wenn sie sich auf einen kleinen Kreis beschränken. Im letzten Kriege jedoch wurden sie ein politisches Ele-

ment. Während die europäischen Kolonialmächte dem Prophetentum nur dann Beachtung schenkten, wenn Sicherheit und Ordnung gefährdet erschienen, hat es Japan, dessen Expansionsdrang auf die Südsee zielte, bewußt in seinen Dienst genommen. Japan verfolgte vor dem zweiten Weltkrieg genau diese Bewegungen, sammelte die Berichte darüber aus den europäischen Zeitschriften und verfolgte sie in der Südsee mit größtem Interesse. Als im Verlauf der Kriegshandlungen die Inseln von japanischen Truppen besetzt wurden, gaben diese sich als die erwarteten Abgesandten der Ahnen aus und wußten geschickt durch massenhaftes Verschleudern der den Missionaren und Farmern abgenommenen Gebrauchsgegenstände an die Eingeborenen diese für die eigene Kriegführung zu gewinnen. Der Ausgang des Krieges hat die Prophetenbewegung zum Stillstand gebracht. Jedenfalls zeugt das Schwarmgeistertum in der Südsee von der inneren Unruhe, die die neue Zeit in sie hineingetragen hat.

Die Lage der katholischen Kirche in der Südsee wird auch dadurch erschwert, daß der Protestantismus, der in seiner Tätigkeit einen zeitlichen Vorsprung von hundert Jahren hat, von Amerika aus erhöhten Nachschub an Personal und Mitteln erhält. Die katholischen Missionen dagegen sind auf die Hilfe ihrer Heimatländer (Frankreich, Deutschland) angewiesen, die durch den Krieg wirtschaftlich geschwächt sind. Eine große Anzahl neuer protestantischer Denominationen und Sekten ist aufgetaucht.

1919 hatte auch der Buddhismus (Hong-wan-ji-Sekte) auf Saipan zu missionieren begonnen und auf den Marianen und Karolinen eine großangelegte, aber wenig erfolgreiche Tätigkeit entfaltet. Der Waffensieg der Japaner in der Südsee bei Kriegsbeginn gab dem Missionsgedanken des Buddhismus in der Heimat neue Impulse. Er beschloß, alle von Japan besetzten Inselgruppen in den Bereich seiner Tätigkeit zu ziehen. Eine große Anzahl von Bonzen wurde in die Südsee entsandt. Diesen unwirklichen Träumen bereitete der Kriegsausgang ein jähes Ende. Auch die Missionsversuche des Shintoismus (Tenrikyo-Mission), die 1926 auf Palau begannen, sind eingestellt. Die Chinesen treiben keine Glaubenspropaganda. Wohl aber versuchen die Indonesier auf West-Neu-Guinea, dem Islam Eingang zu verschaffen.

Weitgehend aber fördert die fortschreitende wirtschaftliche Erschließung und die damit gegebene Vermassung der Bevölkerung einen Abbau der alten Kultur und des religiösen Kapitals. Überall dort, wo farbige Arbeiter in Lagern oder Großunternehmungen, oft ohne Frauen, zusammenleben müssen, sind sie den radikalen Ideen leicht zugänglich und verfallen einem krassen Materialismus. Mit der Einbeziehung des pazifischen Raumes in die Weltwirtschaft und Weltpolitik gewinnt die Südsee ein neues Gesicht, das starke Züge der säkularisierten Welt trägt.

II. Spezieller Teil

Mikronesien zählt unter rund 240.000 Bewohnern 83.000 Katholiken (d. s. zirka 30 Prozent). Nach der Eroberung Guams schafften die Japaner den Bischof Olana O. F. M. Cap. und sämtliche Missionare, obwohl sie Spanier waren, ab und internierten sie in Kobe (Japan). An ihre Stelle traten zwei Weltpriester, darunter ein Japaner. 1945 wurden die spanischen Kapuziner durch nordamerikanische Mitbrüder ersetzt. Eine besondere Bedeutung, auch für die Mission, hat die dem Apostolischen Vikariat Guam angegliederte Insel Wake, wohin sich ein zunehmender Eingeborenen-Auswandererstrom von Guam und den Gilbert-Inseln ergießt. Darunter sind auch viele Katholiken. Die Karolinen-, Marianen- und Marshall-Inseln waren unter der japanischen Herrschaft (1923—1945) nach der Vertreibung der deutschen Kapuziner spanischen Jesuiten anvertraut. Hier setzte dann schon bald der Buddhismus mit seiner Propaganda ein. Während des zweiten Weltkrieges wurden die spanischen Missionare ausgeschaltet. Sechs Jesuiten wurden ermordet, ein siebenter starb auf der Insel Rota an Kriegsentbehrungen. Ein japanischer Priester wurde zum Apostolischen Administrator ernannt (1941) und ihm und seinen wenigen Mitarbeitern eine gewisse Freiheit für die Seelsorge belassen. Heute verwalten das Vikariat amerikanische Jesuiten. Der Missionsstab setzt sich zusammen aus 17 Priestern (ein einheimischer), 9 Brüdern und 15 Schwestern. Die Gilbert-Inseln sind britischer Besitz und werden seit 1888 von den Missionaren des Heiligsten Herzens (M. S. C.) betreut. Die französischen Glaubensboten wurden bei der japanischen Besetzung interniert, zwei ermordet und einer starb auf dem Transport. Der Personalstand von 1934 ist noch nicht erreicht. Für die 16 Haupt- und 99 Nebenstationen mit 100 Kirchen und Kapellen und 14.000 Gläubigen stehen nur 20 Priester, 3 Brüder und 26 Schwestern zur Verfügung.

Melanesien. Die Salomonen, welche die Apostolischen Vikariate Nord- und Süd-Salomonen bilden, beide von den Maristen (S. M.) verwaltet, waren hart umkämpft. Unter den 150.000 Bewohnern sind 46.000 Katholiken. Im Apostolischen Vikariat Nord-Salomonen wurden im Zuge der Kriegsereignisse alle Stationen zerstört. Die 4500 Katechumenen zeugen von der ungebrochenen Stoßkraft der Missionen. Auch die Süd-Salomonen haben große Schäden erlitten. Vor der japanischen Okkupation wurde der größte Teil des Missionspersonals durch die Alliierten evakuiert und nach Australien und Neuseeland in Sicherheit gebracht. Die Zurückgebliebenen wanderten in die japanischen Internierungslager. Drei Priester und zwei Schwestern wurden ermordet. Nur wenige durften weiterarbeiten. Der Missionsstab ist noch nicht wieder voll aufgefüllt. Die Zahl der Missionsschwestern hat den Vorkriegsstand aber bereits überschritten. Erfreulich groß ist die Zahl der einheimischen Schwestern. Einen Zuwachs erhielt das Schwesternkontingent durch die Konversion der anglikanischen Ordensgemeinschaft in Honiara, die jetzt unter dem

Namen „Oblatinnen Mariens unter dem Kreuz" in Schulen, Krankenhäusern und Apotheken wirken. Auf Gual dal canal in Tetere übernahmen die Marienschwestern ein von der Regierung eingerichtetes neues Aussätzigenheim.

Das unermeßliche Gebiet des Apostolischen Vikariats Zentral-Ozeanien (1842 errichtet und 1937 in Apostolisches Vikariat der Tonga-Inseln umbenannt) wurde im Laufe der hundert Jahre seines Bestandes in eine Reihe selbständiger kirchlicher Gebiete geteilt: Neu-Kaledonien (1847), Schiffer-Inseln (1850), Fiji-Inseln (1863), Gilbert-Inseln (1897) und Wallis und Futuna (1935). Das Gebiet des Apostolischen Vikariats Wallis und Futuna ist französischer Besitz. Auf Futuna erlitt der Protomartyrer der Südsee, der selige P. Chanel, 1841 den Martyrertod. Der große Pionier der Südsee-Mission, Msgr. Bataillon, mußte auf Wallis unfaßbare Entbehrungen erleiden. Heute ist die Bevölkerung (9000 Einwohner) ganz katholisch. Bereits 1886 konnten die ersten vier einheimischen Priester geweiht werden. Von den 16 Priestern sind heute 9 einheimische. Die drei Missionsbrüder und 33 von 49 Schwestern entstammen dem Lande. Der König von Wallis weihte 1950 selbst sein Land Christus dem König. Die gesamte Jugend (2100 Kinder) besucht die Missionsschulen.

Ein ganz anderes Bild bietet die Missionsarbeit auf den Fiji-Inseln (britischer Besitz). Sie stand von Anfang an (1842) in schärfstem Angriff der Wesleyaner, die als Engländer gegen die französischen Maristen das nationale Moment ausspielten. Erst 1860 konnten die ersten Bekehrungen erzielt werden, die von einem verstärkten Verfolgungssturm der protestantischen Gegner begleitet wurden. Die Katholiken stehen heute noch in der Defensive. Auf rund 250 Inseln mit einem Flächenraum von der Größe Britanniens und 270.000 Bewohnern verteilen sich 22.100 Katholiken, die — das zeigt die Zahl von nur 400 Katechumenen — sich fast ausschließlich durch natürlichen Zuwachs vermehren. Eine besondere Schwierigkeit bildet das Völkergemisch. Neben den Fiji-Insulanern (zirka 30.000) leben in diesem Gebiet 85.000 Inder, von denen in mehr als 30jähriger Missionsarbeit, auch eines indischen Priesters, des P. Lakmur, nur rund 1000 bekehrt werden konnten. (Die Protestanten berichten ihrerseits fast die gleiche Zahl.) Trotz aller Hindernisse stellen die Inseln bereits eine beachtenswerte Zahl von Priester- und Ordensberufen. Von den 43 Priestern sind 3, von den 45 Brüdern 20 und von den 215 Schwestern 92 Kinder des Landes, d. h. auf je 170 Katholiken entfällt ein Priester- oder Ordensberuf. Besonderes Gewicht legt die Mission auf das Schulwesen. Bei diesen Bemühungen erhält sie die Unterstützung der britischen Kolonialregierung (jährlich 6000 Pfund). Die Elementarschulen buchen 6000 Schüler. Die Mission betreut auch das staatliche Aussätzigenheim in Mokogai (900 Aussätzige werden von 15 europäischen und 12 einheimischen Schwestern und einem Priester gepflegt und betreut). Die Religionsstatistik der Fiji-Inseln bietet ein

buntes Bild: 96.000 Protestanten, 11.500 Mohammedaner, 71.000 Hindu, 74.000 Heiden, 30 Juden.

Ebenfalls ist das Apostolische Vikariat der Schiffer-Inseln mit Samoa (amerikanischer Besitz) Missionsgebiet der Maristen. In verschiedenen Denominationen sind hier die Protestanten tätig: Londoner Mission (32.000 Anhänger), Methodisten (8800), Heilige der letzten Tage (2000), Adventisten des siebenten Tages (320) und Anglikaner (?). Die Katholiken zählen unter 75.000 Bewohnern 18.710 Gläubige und rund 400 Katechumenen. Davon sind zirka 3000 Mischlinge. Trotz aller Hemmungen, die auch das Kriegsgeschehen mit sich brachte, stieg seit 15 Jahren die Katholikenzahl um 33 Prozent. Die Insel Samoa ist besonders bekannt geworden durch den christlichen König Mataafa und seine christliche Heldentat bei der Rettung schiffbrüchiger Feinde.

Neu-Kaledonien war berühmt als Deportationsland der französischen Justiz. Die Nachkommen der Deportierten machen die Hälfte der Bewohner aus. Dieses Gebiet hat als Missionsland eine vom Widerstand der Einwohner, von französischer Politik und protestantischer Unduldsamkeit gezeichnete bewegte Geschichte. Doch blieb der zähen, unverdrossenen Arbeit der Maristen der Erfolg nicht versagt. 33.598 Katholiken buchte der letzte Jahresbericht. Hierbei ist zu beachten, daß von 17.500 Europäern (Deportierte und ihre Nachkommen) nur rund 14.000 Eingeborene sind. Erfreulich ist auch hier die wachsende Zahl der einheimischen Priester- und Ordensberufe (insgesamt 109, davon 2 Priester, 19 Brüder und 88 Schwestern).

Von den 45.000 Bewohnern des Apostolischen Vikariats der Neu-Hebriden sind 30.000 Heiden, 10.000 Protestanten und 5000 Katholiken. 20 Priester und 40 Schwestern arbeiten auf diesem steinigen Missionsfeld. Das Muttervikariat Zentral-Ozeanien = Tonga-Inseln umfaßt nur noch 93 Quadratkilometer und 35.000 Bewohner. 6400 Katholiken und 50 Katechumenen werden von 8 Maristen und 3 einheimischen Priestern, denen 33 französische Maristenschwestern und 10 einheimische Schwestern zur Seite stehen, betreut.

Am schwersten wurden durch den Weltkrieg die Apostolischen Vikariate Rabaul (Neu-Britannien) und Zentral- und Ost-Neu-Guinea heimgesucht. Das Apostolische Vikariat Rabaul, die Perle der Südsee-Mission, mußte die ganze Schwere des Krieges durchkosten. Der japanischen Besetzung der Inseln (Jänner 1942) gingen schwere Fliegerangriffe voraus. Die Missionare und Schwestern wurden interniert und von den Christen, selbst von den eingeborenen Schwestern, isoliert. Vunapope, die große, mustergültige Zentrale, ging unter dem Hagel der Bomben in Flammen auf. Hunger und Elend wurden das Los der Missionare. Der Krieg stellte eine grausame Bilanz auf. Von den Japanern ermordet: 13 Missionare (12 Patres und ein Bruder); vermißt und wahrscheinlich ermordet: 3 Patres, 3 Schwestern; durch Fliegerangriffe getötet: 1 Pater, 4 Brüder, 2 eingeborene Schwestern; im japanischen KZ gestorben: 5 Patres, 11 Brüder, 6 europäische

und 7 eingeborene Schwestern; bei Evakuierung mit japanischem Schiff untergegangen: 1 Pater, 1 Bruder; Totalverlust der Rabaul-Mission: 23 Patres, 18 Missionsbrüder, 5 Hiltruper Missionsschwestern, 4 Schwestern Töchter Unserer Lieben Frau (Tilburg), 9 eingeborene Schwestern; insgesamt 59 Missionare und Schwestern. Die einheimische Bevölkerung verlor mancherorts ein Drittel ihrer Kopfzahl durch Verschleppung, Hinrichtungen, mangelhafte ärztliche Hilfe, große Wohnungsnot, da ihre Hütten von den Japanern meist eingeäschert worden waren. Die Missionare vom Heiligsten Herzen brachten es zustande, in kurzer Zeit Vunapope und das Vikariat so wieder aufzubauen, daß die Reichgottesarbeit bereits in vollem Umfang aufgenommen werden konnte. Von den 50 Kirchen des Vikariats war nur eine ganz verschont geblieben. Zwei vom australischen Militär erbaute Gotteshäuser übernahm die Mission nach Rückzug der Truppen. Die Schulen wurden trotz mangelnder Einrichtung und Lehrbehelfe sofort eröffnet. Die zerstörte Station Rabaul bauten die katholischen Chinesen auf, drei andere wurden von den Eingeborenen aus eigener Kraft wieder hergestellt. Sonst entstanden überall Notkirchen im Buschstil, die aber bald ersetzt werden müssen. Von den 44 Außenstationen sind fünf bereits fertig ausgebaut (Schule, Kirche, Wohnhaus). Im ganzen sind im Apostolischen Vikariat Rabaul 44 Hauptstationen aus den Trümmern neu errichtet oder im Aufbau. Der Personalstand ist wieder im Wachsen. Er zählt (1950): 52 Priester, 35 Brüder, 110 Schwestern, 448 einheimische Lehrer und Katechisten, die hauptsächlich auf den 418 Nebenstationen wirken. Von den 150.000 Eingeborenen sind 58.000 Katholiken. Die niederen und höheren Schulen buchen 14.250 Schüler. Im Dienst der Mission stehen wieder 26 kleine Schiffe, die den Verkehr zwischen den Stationen und Inseln aufrechterhalten und für die eine eigene Schiffsreparaturwerkstätte besteht. Die Druckerei läuft auf vollen Touren, ebenso haben das große Spital und die Handwerkerschulen mit den Werkstätten ihre Tätigkeit begonnen. Eine Spitzenleistung katholischer Missionare!

An Menschen- und Materialverlusten wird Rabaul nur noch von den beiden Vikariaten der Gesellschaft des Göttlichen Wortes auf Neu-Guinea übertroffen. Neu-Guinea sollte den Japanern als „Brücke nach Australien" dienen. Seit 1932 war die Mission, die bis dahin ihre Haupttätigkeit an der Küste entfaltet hatte, ins Innere (Hagengebirge) vorgestoßen. Dorthin verlagerte sich auch der Schwerpunkt der Missionsarbeit. Die kaum überbrückbaren Reiseschwierigkeiten wurden durch Missionsflugzeuge überwunden, von denen 1939 eines abstürzte (5 Tote). Den zweiten Weltkrieg bekam die Mission erst Ende 1942, bei der Besetzung der Insel, zu spüren. Die Missionare wurden von den Japanern dienstverpflichtet, die Häuser und Stationen besetzt und schließlich Priester, Brüder und Schwestern in Gefangenenlager abtransportiert. Nur wenige konnten zum Süden entweichen; sie wurden nach Australien in Sicherheit gebracht. Bischof

Wolf sollte mit den gefangenen Missionaren und Missionsschwestern vom Internierungslager Manam nach Hollandia transferiert werden. Das Transportschiff wurde von amerikanischen Flugzeugen bombardiert. 7 Priester, 12 Brüder und 27 Schwestern waren als Tote, der Bischof, 3 Priester, 10 Brüder und 7 Schwestern als Schwerverwundete zu beklagen. Bischof Wolf starb bald darauf. Die Nachbarmission Zentral-Neu-Guinea sollte ein ähnliches Schicksal erleben. Bischof Lörks und 46 seiner Missionare (13 Priester, 16 Brüder und 17 Schwestern) wurden nach qualvoller Gefangenschaft an Bord des japanischen Dampfers „Akikasi" auf hoher See erschossen und die Leichen ins Meer geworfen. Das Schicksal und Ende vieler Missionare ist unbekannt. Im ganzen beklagt die Gesellschaft des Göttlichen Wortes in Neu-Guinea einschließlich der beiden Bischöfe 57, die Dienerinnen des Heiligen Geistes 44 Mitglieder, die auf gewaltsame Weise Opfer des zweiten Weltkrieges wurden, d. i. mehr als die Hälfte des Missionsstabes. Zu diesen Personalverlusten kommen noch die materiellen Schäden. 750 Kirchen, Kapellen, Schulen, Wohnhäuser, Werkstätten, Spitäler und Apotheken wurden zerstört, d. s. 95 Prozent des gesamten Missionsbesitzes.

Bereits im September 1944 wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Die in Australien internierten Missionare durften zurückkehren. Große Verstärkungen kamen bald aus Amerika. 1946 kehrten die ersten Missionsschwestern zurück. Station um Station erstand wieder. Flugzeuge wurden der Mission zum wirksamen Einsatz für Gottes Reich zur Verfügung gestellt. Zwei Amerikaner wurden 1948 an Stelle der ermordeten Oberhirten zu Bischöfen der beiden Vikariate bestellt. Der Tod hat bereits einen von diesen, Bischof Stephan Appelhans S. V. D., Apostolischen Vikar von Ost-Neu-Guinea, bei einem Flugzeugunglück am 15. Juli 1951 als Opfer gefordert. Heute zählen diese Vikariate insgesamt 100 Priester, 29 Brüder, 26 Schwestern und 629 Katechisten. Die Zahl der Katholiken beträgt in Zentral-Neu-Guinea 26.206, zu denen 5246 Katechumenen kommen. Das Apostolische Vikariat Ost-Neu-Guinea, das 35.147 Katholiken zählt, hält mit 28.031 Katechumenen den Rekord aller Südsee-Missionen. Nichts zeigt deutlicher das neue Leben, das aus den Ruinen blüht, als ein Vergleich mit dem Stand dieser Missionen vor 1940. In diesem Jahr zählten sie 37.000 Katholiken und 19.000 Katechumenen, die heute auf 61.000 und 33.500 gewachsen sind. 288.016 heilige Kommunionen in einem Aufbaujahr in Ost- und 184.725 in Zentral-Neu-Guinea zeugen von der Intensität des Christentums. In den 328 Volksschulen Zentral-Neu-Guineas werden 3519 Schüler unterrichtet, und die 4659 Schulen Ost-Neu-Guineas besuchen 17.772 Schüler. Die Entwicklung der Neu-Guinea-Missionen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes hat nach den schwersten Schlägen, die je eine Mission erlitten, die kühnsten Erwartungen übertroffen. Große Hilfe beim Aufbau der Mission leisten die amerikanischen katholischen Laien, die sich der Mission für

einige Jahre selbstlos zur Verfügung stellten. Einen ähnlichen Weg beschritt in Britisch-Neu-Guinea der Apostolische Vikar von Moresby.

Polynesien wurde durch direkte Kriegshandlungen am wenigsten in Mitleidenschaft gezogen. Das Apostolische Vikariat Tahiti, das sich auf 19 Inseln erstreckt, mit 53.000 Bewohnern, darunter 6500 Chinesen und 1500 Weiße, zählt 12.000 Katholiken. Die Protestanten haben die dreifache Anhängerschaft. Den größten Teil der Heiden bilden die Chinesen, die erst in letzter Zeit dem Christentum gegenüber sich geneigter zeigen, besonders seit ein chinesisch sprechender Missionar sich ihnen widmet. Gleichfalls von den Picpus-Vätern wird das Apostolische Vikariat Marquesas-Inseln verwaltet. Mit seinen 2782 Katholiken, bei einer Bevölkerungszahl von 3500, hat das kleinste Vikariat die relativ höchste Katholikenzahl. Die Bevölkerung stirbt aus. 1838 zählte die Inselgruppe noch 16.000 Bewohner. Die katholische Mission im Apostolischen Vikariat Cook-Inseln hat schweren Widerstand von seiten der Protestanten durchzustehen. Nur 1411 Katholiken (10 Prozent der Bevölkerung) sind das Resultat eines mehr als 50jährigen opfervollen Apostolats. Sie verteilen sich auf 9 Haupt- und 6 Nebenstationen, denen 10 Priester und 4 Schwestern zur Verfügung stehen. 90 Prozent der Bevölkerung sind Protestanten. Die Zahl der Heiden ist kaum nennenswert.

Kurz seien noch die eigentlichen Heidenmissionen in Australien und Neuseeland erwähnt. Australien zählt unter 6½ Millionen Bewohnern nur noch etwa 50.000 bis 70.000 Eingeborene. 30.000 wohnen in der Diözese Darwin. Dieses, ein Fünftel Australiens umfassende Nordterritorium betreuen seit 1906 die Missionare des Heiligsten Herzens Jesu. Ihre Missionsaufgabe bei den Nomadenstämmen suchen sie unter unsagbaren Mühen dadurch zu erfüllen, daß sie christliche Familien zu stiften versuchen und diese dann ansässig machen. Die Arbeit verteilt sich auf 5 Stationen. Die Gesamtzahl der Katholiken beträgt 2847 und 45 Katechumenen. Den spanischen Benediktinern ist die Mission am Drisdale River übertragen. Sie untersteht dem Abt von Nuova Norcia. Die Zahl der Eingeborenen beträgt nur 240, von denen 96 getauft sind. Der dritte für die Missionierung der Eingeborenen geschaffene kirchliche Bezirk in West-Australien ist das den Pallottinern (S. A. C.) 1927 anvertraute Apostolische Vikariat Kimberley. Von den 10.000 Bewohnern des 312.000 Quadratkilometer umfassenden Gebietes sind 1100 Katholiken. Eine entsagungsvolle, schwere Kleinarbeit unter hoffnungsarmen Bedingungen! In Neuseeland sind nur noch 70.000 Maori Missionsobjekt. In der Diözese Wellington widmen sich 7 Maristen ihrer Bekehrung, in der Diözese Auckland Mill-Hiller-Missionare (8700 Katholiken). Die Gefahr des Aussterbens der Maori scheint gebannt zu sein. Im übrigen sind Australien und Neuseeland keine Missionsgebiete mehr.

Damit ist der Rundgang durch die Südsee-Missionen beendet. Es zeigt sich, daß dieses durch den Krieg schwerst angeschlagene Missionsgebiet in kaum fünf Jahren eine unerwartete, staunenswerte Ent-

wicklung genommen hat. Die wachsende Bedeutung der Südsee für die Weltpolitik und Weltwirtschaft fordert, diesen Missionen ein waches und wachsendes Interesse zu schenken.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Bischofsweihe. Nach einem Dekret des Heiligen Offiziums vom 9. April 1951 ist jeder Bischof, der einen Priester zum Bischof weiht, der vom Heiligen Stuhl nicht nominiert oder bestätigt ist, ipso facto exkommuniziert. Diese Exkommunikation ist dem Heiligen Stuhl specialissimo modo reserviert und tritt auch im Fall schwerer Furcht ein. Dieselbe Strafe trifft unter denselben Umständen den zu konsekrierenden Bischofskandidaten (AAS, 1951, Nr. 5, p. 217 s.).

Titulatur der Bischöfe. Innozenz X. verbot den Kardinälen in der Apostolischen Konstitution „Militantis Ecclesiae" vom 19. Dezember 1644 der Einheit und der Gleichmäßigkeit wegen das Führen von Adelskronen und anderen Zeichen des Familienadels über den Wappen und Siegeln; derartige Zeichen sind nur als direkte Wappen-, bzw. Siegelfiguren gestattet. Am 15. Jänner 1915 dehnte Benedikt XV. dieses Verbot auf alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe aus. Die Führung von Adelskronen, adeligen Insignien und von Adelstiteln war nur mehr gestattet, wenn derartige Würden mit dem Bischofssitz als solchem verbunden waren (z. B. der „Fürst"-Erzbischof von Salzburg). Der gegenwärtige Heilige Vater hat nun (nach einem Dekret der Konsistorialkongregation vom 12. Mai 1951) entschieden, daß alle Oberhirten die Adelstitel, Adelskronen und adeligen Insignien in ihren Wappen, Titeln und im Schriftverkehr weglassen, auch wenn sie mit dem Bischofstuhl als solchem verbunden sind. Als Gründe sind im Dekret die geänderten Zeitverhältnisse und der Wegfall der rechtlichen Grundlagen für derartige Titulaturen angegeben. Fürsterzbischöfe waren bisher z. B. die Erzbischöfe von Wien, Salzburg und Trient, Fürstbischöfe die Bischöfe von Seckau-Graz, Gurk-Klagenfurt und Brixen. Nicht verboten ist es, die bisherige Titulatur im gesellschaftlichen Leben und in der Anrede beizubehalten (AAS, 1951, Nr. 9—10, p. 480).

Indizierung. Laut Dekret des Heiligen Offiziums vom 12. Juli 1951 wurde ein Artikel der „Franziskanischen Studien" (Münster in Westfalen, 1948/49) indiziert, der den Titel trägt „La psychologie humaine du Christ et l'unicitè de personne". Der Verfasser ist der Franziskanerpater Leo Seiller. Der Autor und die Redaktion der Zeitschrift haben sich gemäß einer Mitteilung der Obersten Kongregation in der nächsten Nummer der Acta Apostolicae der Indizierung unterworfen (AAS, 1951, Nr. 12, p. 561; Nr. 13, p. 602).

Offizielle Stellungnahme zu Heroldsbach. Das Heilige Offizium ist (gemäß einem Dekret vom 25. Juli 1951) nach eingehender Prüfung des gesamten Materials zur Überzeugung gekommen, daß die angeblichen Muttergotteserscheinungen in Heroldsbach in der Erzdiözese Bamberg nicht übernatürlich sind. Jede Fortführung des bisherigen Kultes in Heroldsbach wird daher verboten. Priester, die sich an einer solchen illegitimen Verehrung beteiligen, sind ipso facto suspendiert (AAS, 1951, Nr. 12, p. 561).

Neuaufbau der Militärseelsorge. Die Konsistorienkongregation hat durch eine Instruktion (vom 23. April 1951) die Militärseelsorge geordnet. Es wird dabei ausdrücklich gesagt, daß durch diese Instruktion die bisherigen Bestimmungen teilweise außer Kraft gesetzt werden („iuri communi, quatenus

opus sit, derogando"). Nicht berührt werden dagegen die einschlägigen Sonderabmachungen mit den Staaten (Österreichisches Konkordat, Art. VIII, Reichskonkordat, Art. 27, dazu AAS, 1935, p. 367). Es ist aber sehr wahrscheinlich, daß die neue Instruktion bei zukünftigen Verhandlungen den Ausgangspunkt und die Basis bilden wird. Wir geben die Kongregationsinstruktion in den wesentlichen Zügen wieder.

Der Militärvikar hat die ordentliche amtsgebundene Hirtengewalt über alle Gläubigen, die gemäß dem Errichtungsdekret des Militärvikariats seiner Sorge anvertraut sind; seine Gewalt ist also nicht territorial, sondern personal. Weder die Militärpersonen noch die militärischen Objekte (Kasernen, Flugplätze, Lazarette usw.) sind von der Hirtengewalt des Diözesanbischofs ausgenommen. Sie sind also nicht exempt; die Diözesanbischöfe und die Pfarrer üben in diesen Fällen ihre Amtsgewalt nur zweitrangig aus, in erster Linie ist sie Sache der Militärseelsorger (die ihren Diözesen inkardiniert bleiben). Für die Streit- und für die Strafgerichtsbarkeit bestimmt der Militärvikar ein (vom Heiligen Stuhl zu approbierendes) Diözesan- oder Metropolitangericht des Landes. Einweihungen von Militärobjekten sind, wenn sie von den Militärbehörden veranstaltet werden, Sache des Militärvikars; werden sie dagegen von den Zivilbehörden veranstaltet, Sache des Diözesanbischofs. Der Militärvikar informiert den zuständigen Diözesanoberhirten über den Personalstand der Militärseelsorger in der betreffenden Diözese. Militärvikariat und Militärseelsorger halten eigene Tauf-, Firm-, Trauungs- und Sterbebücher (analog den Diözesen gemäß can. 470, § 3). Der Militärvikar hat das Recht eines eigenen Direktoriums, das für die Militärkapläne und für die Garnisonskapellen und -kirchen verpflichtend ist. Was den Erwerb der Quinquennal- oder Dezennalfakultäten anbelangt, ist der Militärvikar den Ortsordinarien gleichgestellt. Der Bericht an den Heiligen Stuhl (relatio) über den Stand des Militärvikariates ist alle drei Jahre fällig (bei Diözesanbischöfen alle fünf Jahre). Nur die Militärkapläne (und der Militärvikar), die ein festes Gehalt empfangen, können zur Applikation pro populo (an den gebotenen Feiertagen gemäß can. 306) verpflichtet werden. Als Militärseelsorger sollen nur hervorragende und erfahrene Priester genommen werden. Sie können auch dem Ordensstande angehören, sollen dann aber womöglich an Dienstorten verwendet werden, in denen sich ein Haus ihres Ordens befindet. Die Militärkapläne tragen an sich das priesterliche Kleid. Wenn sie aus guten Gründen die Uniform tragen, müssen sie als Priester gekennzeichnet sein. Die Innerlichkeit und die Pflege geeigneter Seelsorgsmethoden wird besonders empfohlen. Die Militärseelsorger sollen auch an den Pastoralkonferenzen teilnehmen. Die Militärvikare stellen endlich für Soldaten die litterae testimoniales zum Ordenseintritt oder für die höheren Weihen aus (AAS, 1951, Nr. 12, p. 562 ss.).

Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut. Nach can. 534, § 1, war die Wertgrenze, die bei der Veräußerung von Kirchen- oder Klostergut die Erlaubnis des Heiligen Stuhles nötig machte, die Summe von 30.000 Lire oder Franken. Unter Veräußerung ist Schenkung, Verkauf, Gewährung einer Erbpacht, Tausch von Kostbarkeiten oder Vermögenswerten, ferner Aufnahme von Darlehen oder anderen vermögensrechtlichen Verpflichtungen zu verstehen. Unter Kirchengut versteht man Mobilien oder Immobilien, die der Gesamtkirche, dem Apostolischen Stuhl oder anderen juridischen Personen in der Kirche — z. B. einer Pfarrpfründe — gehören. Nach einem Dekret der Konsistorienkongregation vom 13. Juli 1951 hat Papst Pius XII. diese Summe mit 10 000 Goldfranken oder Goldlire neu festgesetzt. Die Neuregelung gilt nach dem Ermessen des Heiligen Stuhles solange die gegenwärtige Lage dauert bis zu einer neuen Weisung (AAS, 1951, Nr. 13, p. 602 s.).

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Der römische Weltkongreß des Laienapostolates

Neben der offiziellen Katholischen Aktion, den Marianischen Kongregationen, den zahlreichen regionalen oder nationalen Werken des katholischen Laienapostolates gibt es gemäß einer Zählung der von der Maison de la Bonne Presse in Paris herausgegebenen „Documentation Catholique" nicht weniger als 32 internationale katholische Organisationen, die eine religiöse, soziale, karitative, informatorische, kulturelle oder sonstige Tätigkeit ausüben. Die meisten dieser Vereinigungen haben ihren Zentralsitz in der Schweiz (8), in Belgien (7), in Frankreich (6) und in Italien (6). Für den Internationalen Verband christlicher Gewerkschaften, die Union katholischer Arbeitgeberverbände und die Internationale Union katholischer Frauenverbände ist Holland zuständig. Seit Jahren besteht das Bestreben, die in diesen Organisationen erfaßten Kräfte straffer zu koordinieren, damit ein wirksameres Apostolat durchgeführt werden könne. Es erfolgten gemeinsame Treffen oder Konferenzen der Präsidenten, und allmählich reifte der Plan, in Rom einen Weltkongreß des Laienapostolates einzuberufen, dessen Vorbereitung sich notwendigerweise etwas in die Länge zog, so daß er nicht mehr während des Heiligen Jahres stattfand, was sonder Zweifel einen Vorteil für ruhiges und gedeihliches Arbeiten bedeutete. Abgehalten wurde der Kongreß zwischen dem 7. und 14. Oktober 1951. In den vom „Osservatore Romano" veröffentlichten Berichten lesen wir: „74 Länder und 38 internationale Organisationen anwesend." Daß Kardinäle, Bischöfe und Geistliche an den Sitzungen teilnahmen und das Wort zu grundlegenden Reden ergriffen, braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden, da das organisierte katholische Apostolat auch dann, wenn es nicht unmittelbar der Leitung oder Aufsicht der kirchlichen Hierarchie untersteht, wenigstens freundschaftliche Beziehungen zu der es beratenden Hierarchie unterhält. Als Bischöfe des deutschen Sprachgebietes fanden wir erwähnt die Oberhirten von Münster und Basel, Michael Keller und Franziskus von Streng; starken Eindruck hinterließen die Referate des argentinischen Kardinals Caggiano von Rosario, des Erzbischofs Gracias von Bombay und des Erzbischofs Siri von Genua. Die Seele des großen Treffens war wohl der Präsident der Katholischen Aktion Italiens, Advokat Vittorino Veronese. Zum Vorstand gehörte Fürst Karl von Löwenstein, und auf der Liste der Redner in den Hauptversammlungen figurierte Josef Rommerskirch, Präsident der katholischen Jugend Deutschlands.

Wir werden von einer in die Einzelheiten gehenden Schilderung des Kongresses absehen und auch nicht wiedergeben, was in den verschiedenen Referaten, Konferenzen und Arbeitskreisen, welch letztere sehr zahlreich waren, dargelegt oder erarbeitet wurde, um unser Augenmerk ganz den Zielen und Schlußfolgerungen zu widmen. Prachtvolles wurde auf dem Gebiete der Theorie des Laienapostolates geboten; doch es ist vor allem der Boden der Praxis, auf dem die Entscheidungen fallen müssen. Beinahe hätten wir zu melden vergessen, daß der belgische Kanonikus Cardijn, der Begründer der christlichen Jungarbeiterbewegung, einen wertvollen Beitrag lieferte; notgedrungen übergehen wir andere bekannte Namen.

Klar hatte Vittorino Veronese den Sinn der Tagung umrissen: Es handelt sich nicht um die Schaffung einer zentralisierenden Einheitsorganisation des Katholischen Apostolates, etwa einer alle Vereinigungen aufsaugenden Weltorganisation des aktiven Katholizismus, da jedes echte Apostolat persönlich ist und Freiheit braucht, auch wenn es sich vorteilhaft auf Verbände stützt und stützen muß. Drei Ziele schweben uns vor:

1. Ein fördernder Gedankenaustausch über die in den verschiedenen Ländern auf allen Feldern des Apostolates gemachten Erfahrungen; 2. ein hoffnungsvoller Ansatz für zukünftige Begegnungen; 3. das Wecken eines reiferen Verständnisses für die so notwendige Zusammenarbeit auf internationaler Ebene, da heute viele brennende Fragen nur mehr auf dieser Ebene eine Lösung finden können. Also nicht die Einheit der Organisation, sondern die Eintracht in der Aktion ist das große Ziel des römischen Kongresses. Diesen Gedanken entsprach auch die Eröffnungsrede des Kardinals Pizzardo, der vor allem die Berufung der Laien zum Apostolat, die Verbindung dieses Apostolates mit der kirchlichen Hierarchie, seine primär religiöse Ausrichtung und die notwendige übernatürlich unterbaute Heranbildung der Laienapostel unterstreichen wollte.

Am Schlusse der sechstägigen intensiven Arbeit wurden in einem langen Texte die in Kommissionssitzungen formulierten Entschließungen des Kongresses vorgelegt. Hier die Hauptlinien:

1. „Das von der Hierarchie geleitete Apostolat der Laien entspringt aus ihrer Eingliederung in den Mystischen Leib durch die Taufe, aus dem Sakrament der Firmung, aus der durch den Heiligen Geist in jedes Glied ausgegossenen Liebe und aus den sozialen Bedürfnissen des Christentums. Es besteht zunächst in der Hinführung der Menschen, mit Ehrfurcht vor ihrer Freiheit, zur Wahrheit und zur Christusliebe. Außerdem begreift es in sich ein Ausstrahlen des Geistes des Evangeliums auf die menschlichen Einrichtungen und Strukturen der zeitlichen Ordnung. Gerade darin hat die Laienschaft eine unersetzbare Funktion zu erfüllen . . . Die Laienschaft in der Kirche, treu ihrer Berufung als Volk Gottes, arbeitet vereint mit der Hierarchie für das Heil der Seelen und will in der Welt jene Voraussetzungen der Diesseitsordnung fördern, die geeignet sind, die Erlösungssendung der Kirche zu erleichtern . . . Die Zeitlage fordert gebieterischer denn je ein solches Apostolat. Zunahme und Vereinheitlichung der Bevölkerung des Erdkreises, der wissenschaftliche, technische und kulturelle Fortschritt, die daraus sich ergebende Weitung und Verwicklung der Einrichtungen und Strukturen, schließlich der Materialismus und alle die falschen Ideologien, die auf einen die Person und Familie zerstörenden Totalitarismus hinauslaufen, das sind ebensoviele Faktoren, die eine aktive Präsenz von Laienaposteln in allen Bereichen des modernen Lebens verlangen."

2. „Das individuelle sowohl als auch das organisierte Apostolat der Laien bietet tatsächlich und darf eine große Fülle von Formen bieten — gemäß seinem Organisationstypus, seinen Betätigungsfeldern und seiner (verschiedenartigen) Abhängigkeit von der Hierarchie. Dennoch ist das Laienapostolat als Ausdruck der Liebe der Kirche, trotz dieser V i e l f a l t der Formen, e i n e s in seinem Ursprung und in seinen Zielsetzungen. Diese Einheit erheischt deshalb eine brüderliche Z u s a m m e n a r b e i t aller und eine günstige Koordinierung ihrer Tätigkeit."

3. „Um ihrer Berufung vollkommen zu entsprechen, bedürfen die Laien absolut einer adäquaten S c h u l u n g, bei welcher die Hilfe der Priester unbedingt notwendig ist und um die alle Organisationen sich sorgen müssen." (Verlangen nach evangelischer Vollkommenheit in Glauben, Hoffnung und Liebe; religiöse Erziehung; bewußtere Teilnahme am liturgischen und sakramentalen Leben der Kirche; Vertiefung des geistlichen Lebens und des übernatürlichen Geistes; Kenntnis der für den eigenen Wirkbereich geeigneten Apostolatsmethoden; standesgemäße doktrinelle Schulung; solide Berufstüchtigkeit; Vertrautheit mit den durch den modernen Fortschritt geschaffenen Mitteln des Apostolates; Fähigkeit zur Durchtränkung der menschlichen Kultur mit christlichem Geiste.)

4. „Eine der dringendsten Aufgaben unserer Zeit, die von der Kirche vor a l l e m durch die Tätigkeit der L a i e n bewältigt werden kann, ist die Herstellung einer wahrhaft christlichen W i r t s c h a f t s - u n d

Sozialordnung, in welcher die menschliche Persönlichkeit als Grundlage, Ziel und Subjekt anerkannt wird, so daß ihre wesentlichen Rechte sich tatsächlich behaupten und entfalten können. Es ist mit besonderer Sorge der Lage der am wenigsten Begünstigten zu gedenken und nach einer Lösung der quälendsten Probleme unserer Zeit zu suchen: angemessenere Verteilung der materiellen Reichtümer, Wohnungsnot, Gesundheit, soziale Sicherheit, Teilnahme an den Kulturgütern, verantwortungsbewußte und tätige Präsenz in der Wirtschaft und im öffentlichen Leben. Die Familie muß die für ihre Festigkeit und Entwicklung günstigen Bedingungen finden, und die Frau muß, falls sie diese verloren hat, die Möglichkeit erhalten, bewahren oder wiederfinden, die ihr eigene Sendung als Gattin und Mutter zu erfüllen und ihre wesenseigene wirtschaftliche Funktion im Rahmen der Familie auszuüben."

5. „Da die Lösung der großen wirtschaftlichen und sozialen Probleme immer stärker auf der internationalen Ebene gesucht werden muß, ist es notwendig, daß auch dort die Katholiken ihre Verantwortung bejahen. Daher werden sie sich am Leben der bestehenden Organisationen und Einrichtungen beteiligen, um in sie den christlichen Sauerteig hineinzutragen. Sie werden sich die Entwicklung der internationalen katholischen Vereinigungen angelegen sein lassen, deren Aufgabe es ist, vor allem in den internationalen Körperschaften jeder Art die christliche Position authentisch zu vertreten. Die Katholiken werden sich um die Weckung von Berufen bemühen und allen, die auf der internationalen Ebene arbeiten möchten, eine unbezweifelbare Kompetenz vermitteln."

Es folgen noch ein Abschnitt über christliche Friedenspropaganda und über die Solidarität mit den verfolgten Christen, sowie ein Schlußappell an alle Katholiken, an alle Christen, an alle Menschen, die gottgläubig sind, an alle Gutgesinnten und an alle Menschen überhaupt, damit in einträchtiger Zusammenarbeit als Grundlage berechtigter Friedenshoffnung eine wahrhaft menschliche Völkergemeinschaft geschaffen werde. Außerdem wurden drei Entschließungen gutgeheißen: über die Wiedervereinigung aller Christen in der Einheit der Kirche, die ein großes Apostolatswerk darstelle; über die Heiligen Stätten in Palästina, deren Status in einer die Katholiken befriedigenden Weise tatsächlich geregelt werden müßte; über das Flüchtlings- und Heimatlosenproblem, wobei die Katholiken aufgefordert werden, diesen Unglücklichen in echt christlicher Liebe zu helfen.

Abschließend dürfen wir sagen, daß die dem Kongreß vorgelegten Entschließungen einerseits beinahe zu umfassend sind, was ihre praktische Durchschlagskraft vermindert, anderseits aber einen prachtvollen und knappen Katechismus des Laienapostolates bieten, dessen große Linien in den jeweiligen Verhältnissen zu verwirklichen wären und sich durch zur Tat entschlossene Laien in Kleinarbeit verwirklichen lassen. Konkretere Pläne der Zusammenarbeit konnten in den verschiedenen Arbeitssitzungen (Presse, Rundfunk, Film, Sozialer Dienst usw.) aufgestellt werden.

Am Sonntag, 14. Oktober, empfing Papst Pius XII. die mehr als tausend Teilnehmer am Kongreß in Audienz. Aus seiner wegen der internationalen Zuhörerschaft in französischer Sprache gehaltenen Rede, die zuerst in den Hauptzügen die Entwicklung des heutigen Laienapostolates skizzierte, können wir nur die wesentlichen Punkte herausgreifen. Die Kirche, sagte der Papst, habe eine dreifache seelsorgliche Mission zu erfüllen: sie muß die bereits eifrigen Christen „auf die Höhe der Bedürfnisse der Gegenwart erheben"; jene, die in der Nähe der Schwelle bleiben, müssen in die volle Wärme des Christentums eintreten; und alle, die sich von der Religion abgewendet haben, müssen zurückgeführt werden. Die Aufgaben sind gewachsen, ohne daß der Klerus im selben Verhältnisse zunahm; außerdem ist der Klerus vor allem auf sein spezifisch priesterliches Tun verpflichtet. Mithin wurde die Mithilfe der Laien zum Apostolat eine unerläß-

liche Notwendigkeit. Immer weiter öffnete sich das Tor für die „Mitarbeit" der Laien im Apostolat der Kirche. Ohne auf alle Einzelfragen einzugehen, die das heutige Laienapostolat berühren, möchte der Papst drei Erwägungen vorlegen, die ein helleres Licht auf verschiedene Probleme werfen.

1. Da alle Gläubigen Glieder am Mystischen Leibe Christi sind, müssen alle wenigstens durch das Beispiel eines wahrhaft christlichen Lebens wirken; allen obliegt ebenfalls das Apostolat des Gebetes und des Opfers. Sobald wir jedoch vom Apostolat im vollen und strengen Sinn des Wortes sprechen, gilt es zu bedenken, daß Gott nicht allen die Möglichkeit (z. B. einer mit reichlicher Arbeit beladenen Familienmutter) noch die Fähigkeit zum Apostolat verleiht. „Die Berufung zum Apostolat richtet sich also nicht an alle." Heikel ist es ferner, die genaue Abgrenzungslinie zu ziehen, die angibt, wo das eigentliche Apostolat (im strengen Sinn) beginnt. Gehören dazu die Erziehungsarbeit in Familie und Schule oder die Tätigkeit des Arztes, der in seiner Praxis die Einhaltung des Naturgesetzes, die Würde der Ehe und die heiligen Rechte der Leibesfrucht verteidigt, oder die Tätigkeit katholischer Staatsmänner in der Sozialpolitik? An sich handelt es sich hier um gewissenhafte Erfüllung von Standespflichten; anderseits liegt in diesem Pflichtbewußtsein ungezählter Christen ein unersetzlicher Wert. Sonder Zweifel ist das Laienapostolat (im eigentlichen Sinn) großenteils in der Katholischen Aktion und in anderen von der Kirche gebilligten Vereinigungen organisiert; aber daneben gibt es ein wirkliches individuelles Apostolat, das nicht verkannt werden darf; in den Ländern, wo die Kirchenverfolgung am Werk ist, wird es oft das einzige Apostolat bleiben. Der Wert der Organisation als Apostolatskraft ist sehr hoch anzuschlagen, besonders heute, da auch der Gegner in geschlossenen Organisationen seine Stoßkraft findet. Doch darf die Liebe zur Organisation niemals in kleinlichen Exklusivismus ausarten, der, wie Paulus schreibt, die Freiheit bespitzelt.

2. Wie steht das Laienapostolat zur kirchlichen Hierarchie? Es ist der von Gott eingesetzten Hierarchie untergeordnet. In der Diözese ist es dem Bischof untergeordnet, der das auf pfarrlicher Basis aufgebaute Apostolat unter die Aufsicht des Pfarrers stellt. Anderseits gibt es überpfarrliche und überdiözesane Organisationen, deren Umfang sich nicht mit dem Jurisdiktionsbereich eines bestimmten Oberhirten deckt. (Denken wir an zahlreiche Vereinigungen nationalen oder internationalen Ausmaßes, die neben der offiziellen Katholischen Aktion bestehen und neben den sonstigen Verbänden, die nach Diözesen und Pfarren gegliedert sind!) Pius XII. erinnerte hier an seine Ansprache vom 3. Mai 1951, die hinreichende Klärung in diesen Fragen brachte: „Die Abhängigkeit des Laienapostolates von der Hierarchie läßt verschiedene Stufen zu. Am engsten ist diese Abhängigkeit in der Katholischen Aktion, die das offizielle Laienapostolat darstellt; sie ist ein Instrument in der Hand der Hierarchie, sozusagen die Verlängerung ihres Armes, und ist deshalb aus ihrer Natur heraus der Leitung der kirchlichen Obrigkeit unterstellt. Andere Werke des Laienapostolates, ob organisiert oder nicht, können stärker ihrer freien Initiative überlassen werden, mit all der Großzügigkeit, die für die erstrebten Ziele nötig ist. Jedenfalls versteht es sich von selbst, daß sich die Initiative der Laien in der Ausübung des Apostolates immer in den Grenzen der Rechtgläubigkeit halten muß und niemals zu den rechtmäßigen Vorschriften der zuständigen kirchlichen Autorität in Gegensatz treten darf." Die kirchliche Hierarchie gebraucht die Mitglieder der Katholischen Aktion als lebendige Instrumente, deren gesunde Initiative sie nicht unterdrückt, sondern begrüßt und ausnutzt. Im allgemeinen ist das herzlichste Einvernehmen zwischen Priestern und Laien zu wünschen; es besteht keine unlautere Konkurrenz zwischen diesen beiden

Gruppen, wie das wenig schöne Wort von der „Emanzipation der Laien" andeuten könnte. Der Laie brauchte nicht auf das 20. Jahrhundert zu warten, um in der Kirche „emanzipiert" zu werden. Es geht auch nicht an zu behaupten, der Laie sei durchwegs und von vornherein für die heutigen Probleme aufgeschlossener und ihnen besser gewachsen. Wahr ist, daß der Klerus heute mehr denn je den Laien als Mitarbeiter braucht, weil die wenigen Schultern die gesteigerte Last nicht tragen können.

3. Viele praktische Arbeit leistet das Laienapostolat auf der ganzen Erde und auf allen Gebieten des menschlichen Lebens: im Dienst von Ehe und Familie, von Kind, Erziehung und Schule, von Jugend und Caritas, von sozialer Hilfe und Sozialordnung, für die Missionen und die Auswanderung, für Kultur und Erholung, für die Bildung der öffentlichen Meinung. Selbst Katholiken vertreten gelegentlich die irrige Anschauung, die Kirche solle sich auf die „rein religiösen" Bezirke beschränken, obschon man nicht genau weiß, was man damit meint. Das private und soziale Leben der Menschen berührt sich notwendig und beständig mit dem Gesetz und dem Geist Christi. Religiöses Apostolat und „politische" Aktion im erhabenen Sinn des Wortes als Wirken für das Wohl der Gemeinschaft durchdringen sich gegenseitig. Auf „politischem" Boden fallen jene Entscheidungen, die für das sittliche Leben (z. B. Ehe, Familie, Schule) von höchster Tragweite und religiös bedeutsam sind. In den politischen Kampf, insofern er bloßer Streit der Parteien ist, darf die Katholische Aktion nicht eingreifen; aber es gibt Dinge, die einen Laienapostel nicht gleichgültig lassen können; es ist ihm auch nicht gleichgültig, ob Unwürdige oder Unfähige die Verwaltung eines Staates in Händen haben. (Was der Papst über die Nichteinmischung in die „Parteipolitik" sagt, wird uns klar, wenn wir an jene Parteien denken, die gleicherweise für einen Christen annehmbar sind, da sie vom Christlichen her gleich positiv oder mit den gleichen Vorbehalten gewertet werden müssen.) Übrigens lasse sich wegen der konkreten Verhältnisse in den einzelnen Ländern sehr schwer eine einheitliche Regel für die politische Aktion der Katholiken aufstellen.

II. Die Enzyklika „Sempiternus Rex Christus" — Ein Aufruf zur Union

Im Oktober 1951 vollendete sich das 15. Jahrhundert, seit in Chalcedon das IV. Ökumenische Konzil zusammentrat, um die monophysitische Irrlehre des Archimandriten Eutyches von Konstantinopel gemäß der Anweisung des Papstes Leo I. feierlich zu verurteilen und in unmißverständlichen Formeln klar auszudrücken, daß in der einen Person Christi zwei vollständige Naturen, die göttliche und die menschliche, unvermindert in hypostatischer Union vereinigt sind. Zum Gedächtnis dieses historisch bedeutsamen Ereignisses erließ Pius XII. am 8. September 1951 seine Enzyklika „Sempiternus Rex Christus". Er folgte darin dem Beispiel seines Vorgängers, der im Jahre 1931 gleichfalls durch das Rundschreiben „Lux veritatis" das 15. Zentenar des kaum weniger wichtigen Konzils von Ephesus auszeichnete.

Pius XII. sieht die Tragweite der Kirchenversammlung von Chalcedon vorzüglich in zwei Punkten: im Hervortreten des Primates des Bischofs von Rom und im Gewicht der verkündeten dogmatischen Definition. Er fügt sofort die Mahnung an: „Den Primat des Bischofs von Rom mit gebührender Achtung nach den Weisungen und Beispielen ihrer Vorfahren anzuerkennen, mögen jene nicht säumen, die durch die Ungunst der Zeiten, besonders in den Ländern des Ostens, vom Schoß und von der Einheit der Kirche getrennt sind." Und die andere Mahnung: „Die dogmatische Entscheidung aber mögen . . . im Bemühen um vertiefte Wahrheitserkenntnis auch jene durchdenken, die aus übergroßer Sucht nach Neuem bei der Erforschung des Erlösungsgeheimnisses die heilig und unverletzlich festgelegten Ausdrücke ein wenig zu verrücken wagen."

Der größte Teil der neuen Enzyklika ist historische Schilderung der Häresie des Eutyches, der ersten Wechselfälle der Ketzerei, der Intervention des Papstes, des Verlaufes des Konzils und seiner definitorischen Entscheidung, die durch Klarheit und Deutlichkeit der theologischen Fachausdrücke hervorragt.

Angeknüpft wird nun zunächst eine Warnung vor einigen neueren Irrtümern, so vor der nichtkatholischen Kenosislehre, „nach der man in Christus eine Entäußerung der Gottheit des Wortes annimmt"; es wird diese Irrlehre als gotteslästerliche Erdichtung (nefandum inventum) bezeichnet.

Eine zweite Mahnung ergeht an die katholische Theologie: „Gewiß steht nichts im Wege, die Menschheit Christi, auch sein Seelenleben (die Menschheit Christi in psychologischer Hinsicht), immer tiefer zu durchforschen; jedoch sind einige auf diesem schwierigen Forschungsgebiete ungebührlich weit von der Stellungnahme der Älteren abgerückt, um Neues an deren Stelle zu setzen. Zu Unrecht berufen sie sich dabei, um ihre Ansichten zu stützen, auf die Autorität und die Glaubensentscheidung des Konzils von Chalcedon. Diese Forscher rücken die eigenartige Stellung der menschlichen Natur Christi derart in den Vordergrund, daß sie, wenigstens psychologisch, gewissermaßen als ein selbständiges Subjekt hingestellt wird, als habe sie nicht ihre Subsistenz in der Person des ‚Wortes' selber. Jedoch das Konzil von Chalcedon behauptet klar, in völliger Übereinstimmung mit dem von Ephesus, daß beide Naturen unseres Erlösers ‚in eine Person und Subsistenz' zusammenkommen, und verbietet, zwei Individuen in Christus anzunehmen, derart, daß ein ‚aufgenommener Mensch' (‚homo assumptus'), im Besitz seiner vollen Autonomie, dem ‚Wort' beigesellt würde."

Das päpstliche Rundschreiben vom 8. September endigt mit einem an die Schismatiker des Ostens gerichteten Aufruf zur Heimkehr: „Was Uns betrifft, ist es Unser Wille, sie wissen zu lassen, daß Wir nur Gedanken des Friedens, nicht des Betrübens hegen. Ist es doch genugsam bekannt, daß Wir dies auch durch die Tat bewiesen haben . . . Dem Beispiel Unserer Vorgänger folgend, haben Wir Uns beharrlich bemüht, den Morgenländern den Weg der Heimkehr zur katholischen Kirche zu erleichtern. Wir haben ihre berechtigten Riten verteidigt, haben die sie betreffenden Studien gefördert, haben vorsorgliche Gesetze für sie veröffentlicht, haben die an der Römischen Kurie für die Ostkirche errichtete Heilige Kongregation mit besonderer Sorge umhegt und haben den Patriarchen der Armenier (Gregor Petrus XV. Agagianian) mit dem Glanz des Purpurs ausgezeichnet . . Es ist Uns freilich nicht unbekannt, daß ein wahrer Berg eingewurzelter Vorurteile der Verwirklichung jenes Gebetes im Wege steht, das Christus beim Letzten Abendmahl für die Jünger des Evangeliums flehentlich an den ewigen Vater gerichtet hat: Laßt sie alle eins sein! . . . Es ist Unser inniger Wunsch, daß alle, denen der dringende Aufruf zur christlichen Einheit am Herzen liegt, Bitten und Gebete an Gott richten, damit das lobenswerte Sehnen gerade der Besten in nicht zu ferner Zeit Wirklichkeit werde. Den Weg zu diesem Ziel ebnet zweifellos ein ruhigeres Forschen ohne Voreingenommenheit und Leidenschaft, womit man jetzt, mehr als in vergangenen Zeiten, die alten Geschehnisse zu schildern und zu beurteilen pflegt. Aber noch ein weiterer Beweggrund drängt unabweisbar dazu, daß die Heere derer, die sich Christen nennen, sobald als möglich unter einem Banner ihre Reihen zusammenschließen, um vereint gegen die wilden Angriffe des höllischen Feindes zu streiten. Dieser geschlossenen Kampffront gegenüber dürfen alle jene nicht länger getrennt und verstreut bleiben, denen in der Taufe das heilige Siegel eingeprägt wurde, kraft dessen sie verpflichtet sind, den guten Kampf Christi zu kämpfen."

Pius XII. hat bereits mehrere Gelegenheiten benützt, um die getrennten Ostchristen zur Heimkehr einzuladen. Vor Jahren erzählte Kardinal

Schuster aus Mailand, Eugenio Pacelli habe nach seiner Wahl zum Papste zunächst daran gedacht, sich Eugen V. zu nennen, zur Erinnerung an Eugen IV., dem es 1439 geglückt war, leider nur für ganz kurze Zeit, die kirchliche Einheit zwischen Rom und den Dissidenten aus dem Osten herzustellen. Unter dem Datum des 9. April 1944 erließ Pius XII. die Enzyklika „Orientalis Ecclesiae" zum 15. Zentenar des Todes des hl. Cyrill von Alexandrien, in welcher hervorgehoben wird, daß der Osten sich mit Recht der gelehrten und heiligen Männer der Vergangenheit rühmen darf, daß aber diese Kirchenmänner deshalb einen so segensreichen Einfluß besaßen, weil sie an der Reinheit des Glaubens und der Einheit der Kirche, welche in unseren Tagen notwendiger sei denn je, unverbrüchlich festhielten. In und zwischen den Zeilen der Cyrillus-Enzyklika spricht das Herz des Papstes, der sehnlichst wünscht, daß wir alle, Priester und Laien, ein reges Interesse für die Ostkirchen aufbringen. Die Dissidenten sind mit Liebe wie erkrankte Brüder zu behandeln, und ihre ersehnte Heimkehr ist eifrig zu fördern. Der Westen solle sich um eine vertiefte Kenntnis der Ostkirchen bemühen, und in den Seminarien möge man den „Tag des Orients" einführen, an dem eifriger für die Wiedervereinigung gebetet werde. Durfte Pius XII. damals und darf er heute hoffen, daß seine Einladung zur Heimkehr bei den Ostkirchen Anklang findet?

Er wiederholte dieselbe Einladung in der Apostolischen Konstitution „Munificentissimus Deus" vom 1. November 1950 bei der Verkündigung des Dogmas von der Himmelfahrt Mariens: „Diese feierliche Definition begründet die Hoffnung, daß in allen, die sich des Namens Christi rühmen, das Verlangen lebendig werde, an der Einheit des Mystischen Leibes Jesu Christi teilzuhaben und ihre Liebe zu mehren zu der, die für alle Glieder dieses erhabenen Mystischen Leibes das Herz einer Mutter hat." Mögen die Worte des Papstes auch für alle Dissidenten bestimmt sein, so gelten sie doch in erster Linie den Ostchristen, bei denen die Gottesmutter im Geheimnis ihrer Himmelfahrt in hoher Verehrung steht. Dementsprechend erhob sich, von einigen Ausnahmen liberaler Theologie abgesehen, auf Seiten der Orientalen kein Widerspruch gegen die Tatsache der Himmelfahrt Mariens. (Vgl. M. Gordillo S. J., Premiers échos orientaux de la définition de l'Assomption. Accords et dissonances; in: Unitas IV. 2, April 1951, S. 311—324.) Trotzdem will man nicht, selbst wo man dieselbe Lehre vorträgt wie wir Katholiken, daß von einem „Dogma" gesprochen werde. Nach den einen ist jede dogmatische Definition eine Verarmung und Verengung des Lehrgehaltes, nach den andern muß ein Dogma von einem Konzil formuliert und von der Kirche angenommen werden. Man sah auch nicht gern, daß Rom eine Verbindung zur Unbefleckten Empfängnis der Gottesmutter zog, die seit dem 18. Jahrhundert von den Orthodoxen durchwegs abgelehnt wird. Mithin läßt sich wohl kaum die Hoffnung nähren, daß das Ereignis vom 1. November 1950 die Ostchristen der römischen Kirche gegenüber versöhnlicher stimmen könnte. Den Schismatikern bleibt es ein Dorn im Auge, daß der Papst persönlich die Himmelfahrt Mariens als Dogma definiert hat. Die Unfehlbarkeit des Oberhauptes der katholischen Kirche wird von ihnen als Anmaßung beurteilt, und nun ist gerade die jüngste Dogmatisation die erste, die der Papst seit dem Vatikanischen Konzil in feierlicher Ausübung seines unfehlbaren Lehramtes vorgenommen hat. Der Haupteinwand, den man heute im Osten gegen die oberste Lehrgewalt des römischen Pontifex erhebt, behauptet, eine derartige Autorität bringe in den Gläubigen das übernatürliche Leben zum Versiegen, da das lebendige Geschenk des Glaubens nicht von außen auferlegt werde, sondern im Inneren der Seele unter Einwirkung des Heiligen Geistes entspringe. Es gebe einen unüberbrückbaren Gegensatz zwischen päpstlicher Unfehlbarkeit und der Unfehlbarkeit der Kirche als Gesamtkörper. Wenn unsere getrennten Brüder die Apostolische Konstitution „Munificentissimus Deus" aufmerksam läsen, könnten sie einsehen, wie wenig in

unserem Falle der letztere Einwand tatsächlich begründet ist. Das Hauptargument, das für die Definition der Himmelfahrt Mariens entscheidend war, wurde ja aus der Übereinstimmung der Gesamtkirche, der Bischöfe und der Gläubigen, gewonnen; diese Übereinstimmung im Glauben ist das untrügliche Kennzeichen gewesen, dem das Lehramt des Papstes bloß das offizielle Siegel aufzuprägen brauchte, um so der Unfehlbarkeit der Gesamtkirche einen authentischen und definitiven Ausdruck zu geben.

Genau so wie die Rückkehr der Protestanten nur als Werk der in eifrigem Gebet zu erflehenden göttlichen Gnade zu erwarten ist, ist auch die Wiedervereinigung der Schismatiker mit Rom bloß durch die Fürsprache der allheiligen Jungfrau und Gottesmutter möglich.

III. Das Wort des Papstes zu den Zeitproblemen

Die Epistola Encyclica „Ingruentium Malorum" vom 15. September 1951 gehört in die lange Reihe der seit 1940 beinahe zur Tradition gewordenen Rundschreiben, in denen der Stellvertreter Christi die gläubigen Menschen zum Gebet ermahnt. Die realistische Schau des Papstes zieht die Konsequenzen aus der Feststellung, daß menschliches Können und Wollen allein den verwickelten Problemen unserer Tage nicht gewachsen ist: mit dem energischen Handeln aller Verantwortlichen müssen sich die zum Bitten gefalteten Hände verbinden. Obschon Pius XII. die Menschheit schon oft einlud, den Schutz der Gottesmutter anzurufen, glaubte er, daß er einen neuen dringenden Appell an alle Katholiken richten müsse. Drei Gründe bewogen ihn dazu: die allgemeine Weltlage; die Lage der Kirche, die in verschiedenen Ländern hart verfolgt wird; die Gefährdung zahlreicher Kinder, in deren Seelen man Unschuld und Religiosität zerstören will. Deshalb verlangte der Heilige Vater am 15. September von den Bischöfen, daß sie den Monat Oktober in ihren Diözesen zu einer Gebetszeit im Zeichen des Rosenkranzes ausgestalten. Obschon man Maria auch auf andere Weise ehren könne, glaubt der Papst dennoch, der Rosenkranz sei ein besonders wirksames und treffliches Mittel, um zu Maria zu beten. Zugleich erhebe die Betrachtung der 15 Geheimnisse in einer einfachen Weise in jene Höhen, wo sich der Glaube stärkt und die Hoffnung auf die überirdischen Güter neubelebt wird; ferner werde der schlichte Verkehr mit Jesus und Maria eine christliche Lebensschule sein. Ausführlich empfiehlt der Rundbrief das Beten des Rosenkranzes im Kreise der Familie.

Außer den durch religiöse Feierlichkeiten veranlaßten Reden beschäftigten sich die päpstlichen Ansprachen in der Periode, über die unser diesmaliger Bericht läuft (August bis Oktober 1951), vorwiegend mit Fragen der christlichen Erziehung. Zeitlich steht an erster Stelle (5. August) die portugiesische Rundfunkbotschaft des Heiligen Vaters an die zum IV. Interamerikanischen Kongreß der katholischen Erziehung in Rio de Janeiro versammelten christlichen Erzieher Lateinamerikas. Wir greifen einige Sätze heraus: „Wenn es heute noch christliche Familien gibt, die musterhaft sind und in denen man die große Verantwortung einer guten Kindererziehung fühlt, die auf Grund des Naturgesetzes der Elternschaft zukommt, so ist doch der beklagenswerte Verfall der Familienerziehung Wahrheit, traurige Wahrheit. Es ist heute die erste und wichtigste Aufgabe, die dem christlichen Erzieher obliegt, das Versagen der Familienerziehung auszugleichen. Doch die weiteren Aufgaben sind gegenwärtig nicht minder ernst oder sogar noch ernster." „Das nicht erzogene oder verzogene Kind wird der öffentlichen Schule übergeben, wo der offiziell neutrale Unterricht die Geister nicht formiert und nur zu oft deformiert, wo das Milieu erschreckend oft wenig heilsam ist; ganz zu schweigen von den anderen Gelegenheiten für die unvorsichtige Jugend, moralischen und religiösen Schiffbruch zu erleiden, besonders durch reli-

gionslose oder sittenlose Bücher, durch Filmvorstellungen und Radiosendungen." Auffallend ist, wie häufig Pius XII. seines Vorgängers Erziehungsenzyklika „Divini illius Magistri" vom 31. Dezember 1929 heranzieht, die, obschon sie bisher das einzige umfassende kirchliche Schriftstück dieser Art ist, von manchen Katholiken leider vernachlässigt oder in Einzelheiten als überholt betrachtet wird. Pius XII. scheint gegenteiliger Meinung zu sein.

Am 13. September 1951 empfing der Heilige Vater die Teilnehmerinnen am I. Internationalen Kongreß (Tagungsort Rom) der in der Erziehung tätigen Ordensfrauen. Die bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede teilte sich in drei Gedankenkreise: 1. Vertrauenskrise der Jugend; Verständnis für die Jugend, die den wahren Werten aufgeschlossen bleibt, auch den religiösen Werten, welche nicht mit Aufdringlichkeit, sondern mit Natürlichkeit und Echtheit an die Jungmädchen heranzutragen sind. — 2. Klosterleben und Erziehungstätigkeit: Sind das Ordensleben, das Ordenskleid, die Jungfräulichkeit, die Regeln und Konstitutionen Hemmnisse für die Erziehungsarbeit bei der modernen Jugend? Bis heute bevorzugen die Eltern, sogar nichtchristliche Eltern, vielfach die Schwesternschulen. Das Ordenskleid bedeutet kein Hindernis, wenn es natürlich echt, einfach und bescheiden ist. (Hier gibt der Papst in einer knappen Regel Richtlinien für etwaige Reformen.) Die wahre und vollkommene Jungfräulichkeit legt Energien frei für die größten Aufgaben. Was die Konstitutionen betrifft, so kann es sein, daß Einzelpunkte der Regeln mit Klugheit und Mut den neuen Verhältnissen angepaßt werden müssen, da sie die Erziehungstätigkeit erschweren. Die im Lehrfach stehenden Schwestern müssen auf dem laufenden sein über jene Dinge, mit denen die Jugend in Berührung kommt oder durch die sie beeinflußt wird, und zwar derart auf dem laufenden, daß die Schülerinnen mit vollem Vertrauen ihre Probleme und Schwierigkeiten mit ihren Lehrerinnen besprechen. — 3. Die Forderungen der Schule und der Erziehung: Manche Schwesternschulen müßten ein besser formiertes Personal besitzen. Den Schwestern muß die hinreichende Literatur zur Weiterbildung zugänglich sein. Der Unterricht als solcher muß demjenigen der offiziellen Schulen mindestens gleichwertig sein. Ziel der katholischen Erziehung ist der vollkommene Christ, der später, sich selbst überlassen, charakterfest im Leben durchhält. An die Frauen werden heute, auch im öffentlichen Leben, gesteigerte Anforderungen gestellt. Gegen Schluß seiner Ansprache empfahl der Papst den Schwesternkongregationen eine freundschaftliche und großzügige Zusammenarbeit.

Vor den Unbeschuhten Karmelitern betonte Pius XII. am 23. September die Notwendigkeit der gewöhnlichen menschlichen Tugenden in dem Vollkommenheitsgebäude des Ordensmannes. Wir übergehen jene Punkte in der Ansprache des Heiligen Vaters, in denen die Themen des Gehorsams, der Keuschheit und der Armut behandelt werden, um nur noch einige Anmerkungen über die humanistische Kultur in den Scholastikaten und Seminarien zu notieren. Der Papst bezeichnete die humanistischen Studien als besonders geeignet zur Bildung des Geistes der Jugend. Er bedauerte lebhaft eine bekannte Zeiterscheinung, nämlich die Abnahme der Freunde der lateinischen Sprache: „Proh dolor, Latina lingua, gloria sacerdotum, nunc languidiores usque et pauciores habet cultores. Quis digne celebret hunc imperialem sermonem — basilike glōtta a Graecis appellabatur — quae vera non enuntiat sed sculpit, quae in edictis et sententiis peculiari splendet gravitate, quae in Latina Ecclesia liturgico fruitur usu, quae denique Catholicae Ecclesiae est magni pretii vinculum? Nullus sit sacerdos, qui eam nesciat facile et expedite legere et loqui! . . . Enim vero Latina lingua, itemque et Graeca, cui tot ecclesiastica scripta, iam a prisco christiano aevo, commissa sunt, thesaurus est incomparandae praestantiae; quare sacrorum

administer qui eam ignorat, refutandus est lamentabili mentis laborare squalore."

Vor einer größeren Gruppe katholischer Familienväter aus Frankreich hielt der Stellvertreter Christi am 18. September eine längere französische Rede, in deren erstem Teile es um die Würde, die hohen Werte und die Verteidigung der lebenswichtigen Rechte der Familie geht. Es folgt ein zweiter Teil, der sowohl durch seinen Inhalt als auch durch eine gewisse Erregtheit des Tones auffällt. Sofort hat man den Eindruck, daß der Papst tatsächlich insistieren will, wenn er diesen französischen Familienvätern ernste und warnende Worte gegen die übertriebene Sexualpropaganda sagt und äußerst scharf eine bestimmte Sexualliteratur mißbilligt und verurteilt, die „aus katholischer Quelle stammt und auf die Katholiken einwirken will." Wegen der Bedeutsamkeit der betreffenden päpstlichen Warnungen und Ablehnungen wollen wir hier eine Übersetzung geben, in der sich leider vielleicht nicht der ganze frappierende Rhythmus der Rede, so wie sie gesprochen wurde, einfangen läßt: „Es gibt ein Gebiet, auf dem die Erziehung der öffentlichen Meinung, ja ihre Korrektur, sich mit einer tragischen Dringlichkeit vorschreibt. Sie wurde auf diesem Gebiet pervertiert durch eine Propaganda, die man ohne Zögern verhängnisvoll nennen möchte, obschon sie diesmal aus katholischer Quelle stammt und sich zum Ziele setzt, auf die Katholiken einzuwirken. Mag sein, daß die Urheber dieser Propaganda dem Anschein nach nicht ahnen, daß sie ohne ihr Wissen vom Geist des Bösen sich täuschen lassen (qu'ils sont illusionnés par l'esprit du mal). Wir wollen hier von Schriften, Büchern und Artikeln sprechen, die sich mit sexueller Aufklärung befassen (sexuelle „Einführung"). Diese Schriften kennen heute oft gewaltige Erfolge auf dem Büchermarkte und überschwemmen die ganze Welt, erfassen die Kinderwelt, überfluten das heranwachsende Geschlecht, verwirren die Verlobten und die jungen Eheleute. Mit all dem Ernst, der Aufmerksamkeit und Würde, die einer solchen Sache gebührt, behandelte die Kirche das Problem einer Unterweisung auf diesem Gebiete, so wie sie sowohl durch die normale physische und psychische Entwicklung des Heranwachsenden als auch durch Partikularfälle in den verschiedenen individuellen Situationen angeraten oder gefordert wird. Mit Recht darf sich die Kirche das Zeugnis ausstellen, daß sie, in tiefster Ehrfurcht vor der Heiligkeit der Ehe, in der Theorie und in der Praxis die Freiheit der Eheleute dort nicht einengte, wo es sich um Dinge handelt, die ohne Beleidigung des Schöpfers durch den gesunden und ehrbaren Antrieb der Natur gestattet sind."

„Man bleibt wie niedergeschlagen vor der unerträglichen Dreistigkeit einer solchen Literatur. Während vor dem Geheimnis der ehelichen Intimität selbst das Heidentum den Eindruck ehrerbietiger Zurückhaltung erweckte, muß man jetzt erleben, wie dieses Geheimnis verletzt und in sinnlicher, lebendiger Schaustellung weitesten Kreisen und sogar der Jugend als Kost angeboten wird. Man muß sich wahrhaftig fragen, ob die Grenze noch hinreichend gezogen ist zwischen dieser sogenannten katholischen Einführung und der erotischen oder obszönen Presse oder Illustrierten, die mit klarer Absicht auf Sittenverderbnis hinzielt oder schamlos aus schnöder Gewinnsucht die niedrigsten Instinkte der gefallenen Natur ausbeutet."

„Doch das ist noch nicht alles. Diese Propaganda bedroht außerdem das katholische Volk mit einem doppelten Verhängnis, um kein stärkeres Wort zu gebrauchen. An erster Stelle übertreibt sie maßlos die Bedeutung und Tragweite des sexuellen Elementes im Leben des Menschen. Selbst zugegeben, daß die betreffenden Autoren auf der rein theoretischen Linie noch die Grenzen der katholischen Moral einhalten, so bleibt es dennoch wahr, daß ihre Art, das sexuelle Leben darzustellen, eine solche ist, die dem sexuellen Leben im Geiste und im praktischen Urteil des Durchschnittslesers den Sinn und den Wert eines letzten oder selbständigen Zieles gibt.

Sie verschließt die Blicke für den wahren Hauptzweck der Ehe, der in der Zeugung und Erziehung des Kindes liegt; sie läßt auch die schwere Verpflichtung der Eheleute gegenüber diesem Hauptzweck vergessen, den die Schriften, von denen die Rede geht, nur zu sehr im Schatten lassen."

„An zweiter Stelle scheint diese Literatur, um sie so zu nennen, keine Rücksicht zu nehmen auf die allgemeine Erfahrung von gestern, heute und immer, die sich auf die Natur stützt und bezeugt, daß in der sittlichen Erziehung weder Einführung noch Unterweisung schon aus sich heraus ein Vorteil sind, daß sie im Gegenteil höchst ungesund und nachteilig werden, falls sie sich nicht stärkstens verbinden mit beständiger Disziplin, kräftiger Selbstbeherrschung und vor allem mit dem Gebrauch der übernatürlichen Kräfte des Gebetes und der Sakramente. Alle katholischen Erzieher, die dieses Namens und ihrer Sendung würdig sind, kennen gut die vorherrschende Bedeutung der übernatürlichen Energien für die Heiligung des Menschen, ob es sich nun um Jugendliche oder Erwachsene, Ledige oder Verheiratete handelt. Dafür wird in den genannten Schriften kaum ein Wort erübrigt, wenn man nicht sogar mit totalem Schweigen darüber hinweggeht. Selbst die Grundsätze, die Unser Vorgänger Pius XI. in seiner Enzyklika „Divini illius Magistri" bezüglich der sexuellen Erziehung und der damit verknüpften Fragen mit solcher Weisheit ins Licht rückte, werden — gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit — mit einer Handbewegung oder einem Lächeln abgetan. Pius XI., sagt man, schrieb das vor zwanzig Jahren, für seine Zeit. Seither habe man einen langen Weg zurückgelegt."

„Familienväter, die ihr hier anwesend seid, es gibt auf dem ganzen Erdkreise, in allen Ländern, zahlreiche andere Christen, Familienväter wie ihr, die eure Gefühle teilen; vereinigt euch deshalb mit ihnen — wohlverstanden, unter der Leitung eurer Bischöfe — und erbittet euch die mächtige Unterstützung aller katholischen Frauen und Mütter, um gemeinsam, unerschrocken und ohne Menschenfurcht den Kampf zu führen, um jene Propagandawelle zu brechen und zu zerschlagen, ganz gleich mit welchem Namen sie sich deckt oder auf welche Anerkennungen sie sich schützend beruft!"

Der Papst nannte keine Namen und keine Titel von Büchern oder Artikeln. Eindeutig und in sehr energischem Ton brandmarkte und verurteilte er nicht bloß Einzelprodukte des Buchmarktes, sondern eine ganze Richtung, eine Tendenz, die sich für die moralische Erziehung und Gesundung sowie für die richtige Auffassung der Ehe als verhängnisvoll erweise und auch das christliche Eheleben und die heranwachsende Jugend einer sehr bedenklichen Sinnlichkeit ausliefert, die sich, wenn auch unbewußt und getäuscht, in Einklang setzt mit den Plänen des Geistes des Bösen.

IV. Verschiedenes — Kurznachrichten

Über Sinn und Tragweite der Enzyklika „Humani Generis" vom 12. August 1950 gab Pius XII. persönlich am 23. September 1951 in seiner lateinischen Ansprache an die Unbeschuhten Karmeliten eine Erklärung, die noch einmal die genaue Bedeutung des wichtigen Erlasses umschreibt: „Nicht ohne Trauer und Verwunderung erfuhren Wir, daß einige durch dieses Dokument ziemlich peinlich berührt wurden, gleich als ob es Unsere Absicht gewesen wäre, jene Forschungen, die für den Ausbau der Lehren notwendig sind, zu behindern und die Spezialansichten, die in den philosophischen und theologischen Schulen bisher ohne Gefahr für den Glauben frei diskutiert wurden, zu verbieten. Die Betreffenden täuschen sich selbst oder die anderen. Es war nicht Unsere Absicht, das, was frei ist, einzuengen. Was Wir tatsächlich entsprechend Unserem Apostolischen Amte wollten, war eine Scheidung zwischen einigen abirrenden und ungemäßigten Doktrinen unserer Zeit und der katholischen Wahrheit, die als solche gemeinsamer Besitz der Kirche war und sein wird; dieser Besitz

muß fest und unversehrt erhalten bleiben, da er alle Zeiten und alle Formen der Zivilisation und Kultur überragt." In diesem Zusammenhang möchten wir auch jene Ergebenheitsadresse erwähnen, die am 1. Oktober 1951 die Jesuiten von Fourvière in Lyon, die manche als besonders stark durch „Humani Generis" getroffen hinstellten, an den Heiligen Vater richteten. Die Professoren von Fourvière betonen ihre volle Ergebenheit gegen den Heiligen Stuhl und verschleiern nicht, daß die Enzyklika für sie in mehreren Punkten eine „väterliche Warnung" war und in strittigen Punkten eine Antwort brachte, die für sie verbindlich sein wird und sie dazu bewog, ihre Lehrmeinungen entsprechend zu revidieren. Durch ihr dankendes Ergebenheitsschreiben wollen sie ihren Gehorsam öffentlich bekunden und bitten sowohl um Ermutigung für ihre Bemühungen als auch gegebenenfalls um etwa notwendige Warnungen. Einleitend erklären sie jedoch mit Recht, daß ihre Absichten aus ihrer speziellen Lage zu verstehen sind: zu einer Zeit und in einem Lande, wo der Fortschritt des Wissens, die Entwicklung der Verhältnisse und Anschauungen und die Gegensätze der philosophischen Strömungen den gebildeten Gläubigen und mehr noch den Theologen gewaltige und gefahrenschwere Probleme stellten, standen sie auf einem Posten, wo es ohne eine außergewöhnliche Wachsamkeit schwierig ist, die Reinheit der Lehre in einem fortschreitenden Verständnis der geoffenbarten Botschaft unversehrt zu bewahren.

Da es sich erübrigt, an dieser Stelle die Presseberichte über die Kirchenverfolgung in den verschiedenen Ländern zu ergänzen, sei einzig das offizielle Dekret der Konsistorialkongregation vom 17. September 1951 angeführt, das mit Bezug auf Rumänien die Verletzung der kirchlichen Rechte und die Einkerkerung der Bischöfe und Priester, besonders des Bischofs Pacha von Temesvar, der auch vor Gericht gestellt wurde, unter Erhebung von Protest beklagt und die für solche Fälle vorgesehenen Kirchenstrafen als eingetreten erklärt.

Am 22. Oktober brachte der „Osservatore Romano" die Nachricht, daß Präsident Truman die Ernennung eines Botschafters der Vereinigten Staaten beim Vatikan beabsichtige, und zwar in der Person des bekannten Generals Mark W. Clark, der am 4. Juni 1944 die Befreiung der Stadt Rom leitete. Franklin Roosevelt hatte Ende 1939 bloß einen persönlichen Botschafter des Präsidenten ernannt, und Truman hielt diese Ernennung aufrecht, ohne jedoch nach der Demission von Myron Taylor den Posten erneut zu besetzen. Die evangelischen Kirchen Amerikas zeigten sich genau wie früher äußerst unzufrieden mit dem Entschluß des Präsidenten. In der vatikanischen Tageszeitung wies Graf Giuseppe dalla Torre die kommunistische Behauptung zurück, es handle sich um eine Ernennung mit militärischer Bedeutung. Am 25. Oktober brachte der „Osservatore" die weitere Meldung aus dem Weißen Hause, daß Präsident Truman auf eine provisorische Ernennung des neuen Botschafters während der Senatsferien verzichte. Es müsse auch geklärt werden, ob Mark W. Clark dann weiterhin dem Heere angehören dürfe. Damit würde die ganze Angelegenheit bis zum Jänner 1952 ruhen. Es scheint wohl besser, daß die Ernennung nicht zunächst ein Provisorium sei, sondern sofort einen vollständig einwandfreien Charakter besitze.

Ein schönes Zeugnis für das soziale Fühlen des amerikanischen Katholizismus gibt uns sein aufgeschlossenes Interesse an der Frage der Einwanderung. Auf einem diesbezüglichen Kongreß (Oktober 1951) verfocht Kardinal Samuel Stritch von Chikago die These, es sei notwendig, daß die Vereinigten Staaten durch eigenes Gesetz 100.000 Italiener zuließen und ebenso eine im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer stehende Zahl von Einwanderern aus Deutschland, Holland und Griechenland.

Mit Beginn des neuen Studienjahres inaugurierten sowohl die Päpstliche Gregorianische Universität als auch die Dominikanerhochschule „Angelicum" in Rom ein vollständig ausgebautes Internationales Institut

für Sozialwissenschaften mit dreijährigem Lehrgang. Drei Ziele schweben diesem Plane vor: junge Priester zu Lehrern der Sozialwissenschaften und zu Führern im sozialen Apostolat heranzubilden; ein soziales Studienzentrum zu schaffen; die wissenschaftliche und propagandistische Arbeit auf dem Gebiete der katholischen Sozialdoktrin anzuregen.

Großes Aufsehen und auch eine gewisse Bestürzung erregte eine öffentliche Erklärung des päpstlichen Legaten Kardinals Tedeschini vom 13. Oktober 1951 bei den Feierlichkeiten in Fatima, in der ausgesagt wird, Papst Pius XII. habe am 30. und 31. Oktober, am 1. und 8. November 1950 Visionen gehabt, in denen er dieselben Dinge schaute, wie man sie 1917 beim großen Sonnenwunder in Portugal gesehen hatte. Nach der ersten Begeisterung des „Osservatore" über den Bericht des Kardinals folgten mehrere Tage hindurch sehr lakonische Meldungen über die Weiterreise des Legaten, die in ihrem kühlen Ton eher eine Unzufriedenheit des Papstes durchblicken ließen, um dann aber wieder ausführlichen Wort- und Bildreportagen über die Festlichkeiten in Fatima Platz zu machen, so daß es schwer ist, absolut sichere und dokumentarische Schlüsse auf die eigentliche vatikanische Reaktion zu ziehen. Informationshalber geben wir eine wörtliche Übersetzung der Enthüllungen des Kardinals, über deren Inhalt schon des öfteren dies und jenes durchgesickert ist: „Ich werde euch, aber nur in meinem eigenen Namen, etwas sagen, was noch wunderbarer ist. Ich werde euch sagen, daß ein anderer dieses Wunder (d. h. das Sonnenwunder) gesehen hat, und zwar fern von Fatima, nach Verlauf von Jahren, in Rom selbst. Der Papst, unser Pontifex Pius XII. selbst, hat es gesehen. War es eine Belohnung, war es ein Zeichen des höchsten göttlichen Wohlgefallens für die Definition des Dogmas von der Assumptio? War es ein authentisches himmlisches Zeugnis für die Verbindungslinie zwischen den Wundern von Fatima und dem Zentrum, dem Haupt der Wahrheit und des katholischen Lehramtes? Die drei Dinge zugleich. Es war vier Uhr nachmittags am 30. und 31. Oktober, am 1. November des vergangenen Jahres 1950; es war dieselbe Stunde am Oktavtag des 1. November, d. h. des Tages der Definition der Himmelfahrt Mariens. Aus den Vatikanischen Gärten schaute der Heilige Vater zur Sonne, und da erneuerte sich vor seinen Augen das wunderbare Zeichen dieses Tales und dieses Tages (13. Oktober). Wer könnte die von ihrem Lichtreif umgebene Sonne fixieren? Er, der Papst, konnte es; an den vier Tagen war es ihm gegönnt, das Leben der Sonne unter der Hand Mariens zu schauen. Die Sonne war in zuckender Erschütterung, verwandelt in ein Bild von Leben, in ein Schauspiel himmlischer Bewegungen, die Übertragung von stummen, aber beredten Botschaften an den Stellvertreter Christi." Der „Osservatore" brachte noch am selben Tage den Text der Rede, in der diese Sätze enthalten waren.

Am 14. Oktober unterzeichneten ein Kardinal (Bischof Caggiano von Rosario) und 15 Bischöfe eine Bittschrift an Pius XII. zwecks Wiederaufnahme des Heiligsprechungsprozesses des seligen Pius X. (Es waren jene Bischöfe, die am Weltkongreß des Laienapostolates teilnahmen.) Bereits im 4. Heft 1951 (S. 368 f.) hatten wir die nunmehr erfolgte dreifache Heiligsprechung vom 21. Oktober angekündigt. Antonio Maria Gianelli lebte von 1789 bis 1846, Franz Xaver Maria Bianchi von 1743 bis 1815, Ignatius da Laconi von 1701 bis 1781; ihre Wirkungsbereiche waren Norditalien, bzw. Neapel und Sardinien.

In Frankreich dürfen die Katholiken wenigstens einen vorläufigen Erfolg ihres Bemühens um die Unterstützung der katholischen Privatschulen durch staatliche Subsidien verbuchen. Nachdem der Streit um diese Subventionen bereits die Regierungsbildung gehemmt hatte, führte er vom 25. August bis zum 10. September zu langen und erregten Diskussionen im Parlament. Schließlich ging mit 313 gegen 255 Stimmen ein Gesetz durch, das einen Zuschuß an alle Familienväter, deren

Kinder die Elementarschule besuchen, in Höhe von 1000 Franken pro Kind und Trimester vorsieht. Für die Schüler der staatlichen Schulen fließt dieser Betrag direkt in die Schulkassen der öffentlichen Verwaltung; für die Schüler der freien Schulen wird er an die Elternvereinigungen, die Träger dieser Schulen sind, überwiesen. Gegen das Gesetz, dessen Subventionen den katholischen Schulen in Wirklichkeit nur eine kleine Unterstützung sichern, stimmten die Sozialisten, die Kommunisten, und mehr als zwei Drittel der Radikalsozialisten. In Frankreich besuchen über vier Millionen Kinder die vollständig laizistischen Elementarschulen, während die freien Schulen weniger als eine Million Schüler zählen. Da der Katholizismus sein wegen des Geistes der offiziellen Erziehung durchaus notwendiges Schulwesen erhalten muß, steht er beständig vor gewaltigen wirtschaftlichen und finanziellen Problemen, die bisweilen keine andere Lösung mehr vor sich sehen als die freiwillige Schließung der betreffenden Schulen, deren Kinder aber auch nicht von heute auf morgen vom Staat, dem es besonders nach dem Krieg infolge des Geburtenzuwachses an Schulräumen und Lehrkräften fehlt, assimiliert werden können. Neben den christlichen Demokraten sind die Gaullisten, die Unabhängigen und die Bauernpartei der katholischen Schule freundlich gesinnt, während in der Regierung, zu der die Gaullisten in scharfer Opposition stehen, starke Gegensätze in der Schulfrage vertreten sind. Jedenfalls ist noch ein weiter Weg zurückzulegen, ehe sich in Frankreich die seit vielen Jahrzehnten überlieferten antikirchlichen Leidenschaften in einer unbefangenen Einsicht glätten.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Bertrams, Wilhelm, S. J. Die rechtliche Grundlage der Zölibatsverpflichtung. (2). Sonderdruck aus „Geist und Leben", Jahrgang 1951, Heft 3. Würzburg, Echter-Verlag.

Blieweis, Theodor. Und Jesus sprach . . . Heilandworte, den Kindern für das tägliche Leben dargeboten. (150). 30 Strichzeichnungen. Wien 1951, Verlag Herold. Halbleinen geb. S 34.80, brosch. S 24.80.

Bogsrucker, P. Alois, S. J., Volksmissionär. Rette deine Seele! Erinnerungsblätter an die heilige Mission. 16° (287). Schärding-Wien, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 17.—.

Brinktrine, Johannes. Einleitung in die Dogmatik. Vorlesungen, gehalten an der Erzbischöflichen Philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn. Als Manuskript gedruckt. (80). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.80.

Brosch, Dr. Joseph. Charismen und Ämter in der Urkirche. (186). Bonn 1951, Peter-Hanstein-Verlag. Kart. DM 14.—.

Bücherbrücke. Herbst 1951. F. H. Kerle-Verlag, Heidelberg.

CCXXX Jahre Aschendorff 1720—1950. Werden und Wirken in der Vergangenheit und seit dem Wiederaufbau mit einem Verlagsverzeichnis 1945 bis 1950. (110). Münster in Westfalen 1951.

Cron, Heinrich Jansen. Zum Andenken an den Herrn. Dritte Auflage. (68). Heidelberg 1951, F. H. Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Dauthage, Heinrich. Die Geheilten Christi. II. Band: Barabbas. (480). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 69.—.

Der Verlag Herder und das katholische Leben. 1801—1951. Orbis Catholicus. Herder-Korrespondenz. 1. Beiheft, 4. Jahrgang, September 1951. 104 S.

Dey, Joseph. Schola Verbi. Lehrbuch des neutestamentlichen Griechisch. (XII u. 164). Münster, Westfalen 1951, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 6.60, geb. DM 7.70.

Die Welser Glasfenster. Beschreibung ihrer Darstellungen, Beiträge zu ihrer Geschichte. Zusammengestellt aus Anlaß ihrer Wiedereinsetzung im Jahre 1951. (34). Mit acht Tafeln und sechs Abbildungen. 1951. Herausgegeben und verlegt von der Stadtpfarre Wels. Kart. S 15.—.

Ephemerides Mariologicae, Commentaria de re Mariali a Superioribus Scholis C. M. F. exarata. Volumen I, 1951. (184). Buen Suceso, 22. Madrid. In Germania DM 10.— pro anno. Zu beziehen durch das Claretinerseminar, Frankfurt a. M., Hühnerweg 25.

Ginzkey, Franz Karl. Der Wundervogel. Roman. (204). Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Geb. S 48.60.

Holter, Kurt. Altpernstein. Geschichte der Burg und Herrschaft Pernstein im Kremstal. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde in Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer 4.) (64). Mit zahlreichen Abbildungen. Linz 1951, Oberösterr. Landesverlag. Brosch. S 17.—.

Index Romanus. Verzeichnis sämtlicher auf dem römischen Index stehenden deutschen Bücher, desgleichen aller wichtigen fremdsprachlichen Bücher seit dem Jahre 1750. Zusammengestellt auf Grund der neuesten vatikanischen Ausgabe sowie mit ausführlicher Einleitung versehen von Professor Dr. theol. et phil. Albert Sleumer, Studiendirektor i. R., 10. verbesserte und vermehrte Auflage. (191). Osnabrück 1951, Jul. Jonscher. Kart. DM 6 50, Leinen geb. DM 7.50.

Jax, Karl. Lateinisches Übungsbuch für Gymnasien und Realgymnasien. 4. Auflage. (166). Graz 1951, Akademische Druck- und Verlagsanstalt. Kart. S 21.—.

Karrer, Otto. Christ der Retter ist da. Besinnliches zur Weihnachtszeit. (70). Titelbild. München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 5.70.

Karrer, Otto. Jahrbuch der Seele. Aus der Weisheit der christlichen Jahrhunderte. (414). Mit Titelbild. München 1951, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. Sfr. 16.70, brosch. Sfr. 12.10.

Keller, Emil. Sanctificate Dominicas. 3. Auflage. (278). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 5.—, Leinen gebunden DM 6 80.

Kern, Klara. Wo sind die Meinen? 16° (128). München 1950, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 3.90.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. 12. Band: Ergänzungswerk. Erster Teil: Homiletische Beispielsammlung. 2. Band: Beispiele zur katholischen Sittenlehre (Teil V bis VIII des Lehr- und Quellenwerkes). (490). Freiburg 1951, Verlag Herder. Leinen geb. DM 18 20, S 129.—.

Lange, Herbert. Die Geschichte vom Brot. (141). Mit 40 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 39 50.

L'Encyclique „Humani Generis". Texte latin et traduction française. Commentaire. (Collection des Cahiers de la Nouvelle Revue Théologique.) (112). Tournay-Paris 1951, Casterman. Fr. 45.—.

Lentner Leopold. Das Erwachen der modernen katholischen Sozialidee. (Die Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum".) (78). Wien 1951, Wiener Dom-Verlag Kart. S 12.50.

Lippert, Peter, S. J. Abenteuer des Lebens. (190). Titelbild. München Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 10 40.

Matthias Claudius. Aus Dichtung und Prosa. Liebe und Ehe des Wandsbecker Boten und seiner guten Frau Rebekka. Dargestellt von Kurt F. Riedler. (117). Zürich MCMXLVI, Rascher-Verlag. DM 4.30.

Mengis, Dr. Raphael. De Voluntate Dei Salvifica. (68). Seduni MCMLI.

Morton, Friedrich. Robinson aus Österreich. Für die Jugend neu erzählt. (222). Mit vier Farbtafeln und 38 Textillustrationen von Martha Wolak. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen gebunden S 59.—.

Müller, Alois. Ecclesia — Maria. Die Einheit Marias und der Kirche. (XVIII u. 242). Freiburg in der Schweiz 1951, Paulusverlag. (Paradosis. Beiträge zur Geschichte der altchristlichen Literatur und Theologie V.) Freiburg in der Schweiz 1951, Paulusverlag. Brosch. Sfr. 8.80.

Perikopenbuch. Die Episteln und Evangelien des Kirchenjahres für den gottesdienstlichen Gebrauch. Herausgegeben von P. Dr. Konstantin Rösch. Neu bearbeitet von P. Dr. Joh. Kapistran Bott. (XII u. 340). München 1951, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 15.—.

Piccoli, Giuseppe. Orientamento o Simpatia di Luterani Tedeschi verso il Cattolicesimo? (Vita e Pensiero. Rassegna Italiana di Cultura, diretta da Fr. Agostino Gemelli, O. F. M. e da Mons. Francesco Olgiati. Estratto dal Fascicolo VI — Giugno 1950 — Anno XXXIII). (12).

Pohl, Heinrich, S. J. Der Weltäther. Ein Beitrag zur Lösung des Materieproblems. (Philosophie und Grenzwissenschaften. Schriftenreihe, herausgegeben vom Innsbrucker Institut für scholastische Philosophie. VII. Band, 5. Heft.) (VIII u. 93). Innsbruck 1951, Verlag von Felizian Rauch. Kart. S 30.—.

Poppelreuter, C. Frohe Gotteskinder. Hilfsbuch für den Religionsunterricht im 1. Schuljahr. 2. Auflage. (78). Kart. DM 2.50. — 2. und 3. Schuljahr. (232). Halbl. DM 4.80. — 4. Schuljahr. (216). Halbl. DM 4.50. — Hilfsbuch für den Erstbeicht- und Kommunionunterricht. 2. Auflage. (308). Halbl. DM 5.80. Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh.

Reisinger, P. Amadeus. Stift Wilhering. (16). Mit 10 Abbildungen.

Sacher, Friedrich. Die Schatulle. Ausgewählte Erzählungen. (172). Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 43.50.

Sibyllinische Weissagungen. Urtext und Übersetzung. Ed. Alfons Kurfess. (376). München 1951, Verlag Ernst Heimeran. Leinen geb. DM 12.—.

Siebers, P. Bernhard, M. S. C. Christlicher Heimgang. Kl. 8°. (32). 4 Bilder. München 1949, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Geh. DM —.60.

„Siehe deine Mutter". Gebete zu Unserer Lieben Frau aus allen Jahrhunderten. Herausgegeben von Erika Maria Mühle. (232). Mit 17 Kunstdruckbeilagen. Mödling bei Wien 1951, St. Gabriel. Ganzleinen geb. S 35.—.

Silva Tarouca, Amadeo. Die Zukunft Österreichs zwischen Ost und West. Versuch einer geschichtsphilosophischen Sinngebung. (188). 1951. Verlag der Stiftsbuchhandlung St. Florian, Oberösterreich. Leinen geb. S 36.—, kart. S 24.—.

Soukup, Leopold. Grundzüge einer Ethik der Persönlichkeit. Vom sittlichen Handeln des freien Menschen. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professor Johann Fischl.) (180). Graz-Salzburg-Wien 1951, Verlag Anton Pustet. Halbl. geb. S 48.—.

Schmid, Josef. Das Evangelium nach Lukas, übersetzt und erklärt. 2. umgearbeitete Auflage. (Das Neue Testament, übersetzt und kurz erklärt. Herausgegeben von Alfred Wikenhauser und Otto Kuß in Verbindung mit Joseph Freundorfer, Johann Michl, Josef Schmid und Karl Staab. 3. Band: Das Evangelium nach Lukas.) (294). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 8.50, Halbleinen DM 10.50.

Schmidt, Dr. theol. Hermann. Brückenschlag zwischen den Konfessionen. (292). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 7.60, Leinen geb. DM 9.50.

Schurr, Dr. Viktor, C. SS. R. Wie heute predigen? Zum Problem der Verkündigung des Christlichen. (214). Stuttgart 1949, Schwabenverlag. Halbleinen geb.

Schnack, Friedrich. Der erfrorene Engel. Roman eines Mädchens. (Gesamtausgabe des poetischen Werkes, 7. Band.) (238). 2. Auflage. München 1950, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 7.50.

The Encyclical „Humani generis" with a Commentary. A. C. Cotter S. J. (XII u. 100). 1951. Weston College Press. Weston 93, Mass. USA. $ 1.—.

Thomas von Aquin. Erhaltung und Regierung der Welt. I, 103—119. (664). (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica.) Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie Walberberg bei Köln. 8. Band.) 1951. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München, Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinen geb. S 106.20, für Subskribenten S 88.50.

Waach, Dr. Hildegard. Das Armenseelenbuch. 16⁰ (320). Schärding am Inn 1951, Verlag J. Steinbrener. Geb. S 22.—.

Weinhandl, Margarete. Brennende Herzen. Lebensbilder großer Christen. (318). 18 Bilder. Graz-Wien, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Halbleinen geb. S 52.—.

Wessely, Othmar. Musik in Oberösterreich. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Doktor Franz Pfeffer 3.) (48). Mit 30 Abbildungen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 28.—.

Wutzel, Otto. Sagen aus aller Welt. Für die Jugend ausgewählt und bearbeitet. Künstlerischer Buchschmuck K. A. Wilke. (256). 4 Farbtafeln, 72 Textillustrationen. Linz 1951, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 58.50.

Buchbesprechungen

Praxis und Theorie des Gottbeweisens. Von Amadeo Silva-Tarouca (210). Wien 1950, Verlag Herder.

Das Anliegen des Buches ist, „den Kampf um eine existentiell kompromißlose, lebensnahe und modern gestaltete Philosophie der Gottbestimmtheit nochmals vom Ansatz her aufzunehmen" (S. 5). Darum zuerst eine Gewissenserforschung der Philosophia perennis, in deren Reihen sich der bekannte Verfasser bedingungslos stellt, dann eine Absage an die irrationale Gefühlsreligiosität, die den Gottesbeweis ablehnt, aber auch die Religion ihres Wirklichkeitscharakters entkleidet.

Der philosophische Ausgangspunkt des Gottbeweisens liegt im „Verlangen nach Einheit von Sein und Denken, von Welt und Sinn, d. h. nach einer menschenartig verstehbaren und werthaften Wirklichkeit" (S. 38). Das Hauptgewicht legt der Verfasser, der bewährten Tradition „ehrfürchtig-frei" folgend, auf die Sachbeweise aus den „Naturdingen", ohne jedoch die Beweise aus dem persönlichen Erleben des Menschen zu vernachlässigen. Äußerst wertvoll ist hier die klare Unterscheidung zwischen (naturwissenschaftlichem) Kausalgesetz und dem (philosophischen) Kausalprinzip, das nach wie vor unabhängig von naturwissenschaftlichen Theorien Allgemeingültigkeit besitzt. Die tragenden Syllogismen zieht Silva-Tarouca in den letzten Sätzen des Buches zusammen.

Leider wird manchmal der Gedankenfortschritt durch Wiederholungen und Überschneidungen verdeckt. Klarheit und Durchsichtigkeit leiden bisweilen durch eine etwas eigenwillige Ausdrucksweise. Andere Abschnitte entschädigen wieder für etwas mühevolle Wegstrecken. Im ganzen ist das Werk nicht nur eine wissenschaftliche Leistung, sondern auch eine mutige Tat.

Wels. Dr. Peter Eder.

Umwertung der Psychoanalyse. Von Wilfried Daim. (364). Mit 34 Abbildungen. Wien 1950, Verlag Herold. Ganzleinen geb. S 62.—.

Wilfried Daim (Wien) hat sich in letzter Zeit mit einigen wertvollen psychologischen Schriften rasch bekannt gemacht. Das vorliegende Buch schließt sich würdig an. Es ist der geistvolle Versuch, die nicht mehr wegzuleugnenden Leistungen der modernen Tiefenpsychologie (Psychologie des Unbewußten) im Sinne eines positiv christlichen Denkens auszuwerten, indem es die von Freud, Adler und Jung eingeführten Begriffe entsprechend umdeutet. Es wird, wie es (S. 326) treffend heißt, gleichsam eine Akzentverlagerung „vom sechsten auf das erste Gebot" vollzogen. Das will sagen: Daim bietet eine Anleitung, die „verlorene Mitte" des Seelenlebens, den lebendigen Gottbezug, wieder finden zu helfen. Denn darum geht es bei den meisten Neurosen ja doch zuletzt.

Die bildhafte Sprache, die teilweise hervorragend anschaulichen graphischen Darstellungen und zahlreiche Untertitel im Text erleichtern das Studium des Buches wesentlich. Wünschenswert wäre es gewesen, in einem eigenen Kapitel die Zusammenhänge des unbewußten Seelenlebens mit dem bewußten auch ontologisch (seinstheoretisch) klarzustellen, soweit dies heute möglich ist. Denn hier gibt es noch viele Rätsel zu lösen. Bei Hellpach, Lersch, Weber u. a. wären entsprechende Ansätze zu finden. Auch stört es, daß manche psychoanalytischen Termini, wie „orale, anale und urethrale, ödipale Phase" allzu unbedenklich als allgemeingültig übernommen wurden. Verblüffend erscheint die psychologische Deutung des Existentialismus als Geburtstrauma. Dazu muß aber wohl angemerkt werden, daß der Existentialismus selber weder logisch noch psychologisch verstanden werden will, wie eben Leo Gabriel in seinem neuen Buche über „Existenzphilosophie" scharf herausgestellt hat.

Erzieher, Seelsorger und Beichtväter seien nachdrücklich auf Daims Werk hingewiesen. Wenn auch der Priester nur in Ausnahmefällen ohne Mithilfe eines Bescheid wissenden Arztes (solche sind derzeit leider nicht allzu viele!) es wagen darf, selber „ärztliche" Seelsorge zu üben, so muß er doch unbedingt die Probleme kennen, will er nicht unversehens schwere Fehler machen und, anstatt zu helfen, das Übel noch vergrößern. Denn die Zahl der Neurotiker ist unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen erschreckend im Steigen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Disquisitio critico-exegetica in parabolam N. Testamenti de perfidis vinitoribus. Auctore P. Seraphino M Gozzo O.F.M (Studia Antoniana cura Pontificii Athenaei Antoniani edita. 2). (XVI u 206). Romae 1949, Pontificium Athenaeum Antonianum, Via Merulana 124.

Diese „kritisch-exegetische" Untersuchung über die Parabel von den bösen Winzern (Matth 21) behandelt zuerst — methodisch durchaus richtig — alle „Weinberg"stellen im Alten Testament (Js 7, 1—7; Ps 79 und im Hohen Lied), wobei Gozzo sorgfältig den hebräischen Text berücksichtigt und gelegentlich (vgl. S. 7) auch schon die neue lateinische Psalmenübersetzung heranzieht. Die Parabel selbst nennt der Verfasser eine Zusammenfassung der ganzen Heilsökonomie Gottes im Alten und Neuen Testament, so daß sie mit Recht eine eingehende Untersuchung verdient (Praefatio). Diese wird nun nicht nur philosophisch, sondern auch text- und stilkritisch durchgeführt (S. 42 scheinen auch syrische Lettern auf). Der Verfasser kommt dabei (gegen Jülicher und Loisy) zu dem Ergebnis, daß die Parabel echte Jesusworte enthält und in den drei synoptischen Berichten keinerlei ernstliche Widersprüche nachweisbar sind (S. 65), dagegen gibt er zu, daß hier keine reine Parabel vorliegt, sondern schon eine mit allegorischen Zügen vermischte, in der Bild und Sache gelegentlich ineinander übergehen (wie auch sonst öfter im Neuen Testament).

Für die Pachtverträge sowohl bei den Juden als auch bei anderen Völkern bringt Gozzo aus Strack-Billerbeck und auch aus Papyrusfunden wertvolle Parallelen zu unserer Parabel, die manchen Vers etwas aufhellen.

Allerdings mit welchem Recht die bösen Winzer der Meinung sein konnten, daß sie nach der Ermordung des einzigen Sohnes selbst den Weinberg erben werden (Matth 21, 38), hat Gozzo dem Leser nicht restlos klargemacht (vergl. S. 107). Denn auch bei einem langfristigen Pachtvertrag werden die Pächter nicht „Erben", einen Pacht- und Erbvertrag aber hat der Herr bei Lebzeiten seines Sohnes wohl kaum abgeschlossen und noch weniger wird er nach einer solchen Mordtat diesen Vertrag aufrechterhalten. Seite 113 wird als einzige Begründung dieser Meinung die Verblendung der bösen Winzer (obcaecati) vermerkt. Die Stimmen der Kirchenväter kommen in der Arbeit gebührend zu Wort, dagegen ist die neuere Literatur, besonders die deutschsprachige, spärlicher vertreten. Im Kapitel 2, das den literarkritischen Fragen gewidmet ist, hätte man gern auch erfahren, ob und wie sich die formgeschichtliche Schule zu unserer Perikope geäußert hat. Seite 102 wird ausführlich über die Weinpresse bei den alten Hebräern berichtet, aber nur aus Werken, die alle schon 50 oder 60 oder noch mehr Jahre alt sind. Die biblische Archäologie von Fr. Nötscher (1940) oder das klassische siebenbändige Werk von G. Dalman: Arbeit und Sitte in Palästina (1928—1942), in denen die neuesten Funde vermerkt sind, hätte der Verfasser im Bibelinstitut ohne Schwierigkeit einsehen können. Die für die Neutestamentler heute fast unentbehrlichen Wörterbücher von W. Bauer und besonders G. Kittel werden ebenfalls nicht benützt, Gozzo begnügt sich mit Zorell — sicher nicht zum Vorteil der Arbeit. Die langen Titel der zitierten Bücher muß man nicht immer wieder aufs neue abdrucken (sie stehen ja ohnehin vorne im Literaturverzeichnis), da genügen dann Abkürzungen. Die vier Indices am Schluß sind sorgfältig zusammengestellt.

Wien. Joh. Kosnetter.

Des Petrus letzte Mahnung. Erwägungen zum zweiten Petrusbrief. Von Walter Brugger S. J. (116). Speyer 1950, Pilger-Verlag. Halbleinen geb. DM 4.90.

Diese Erwägungen zum zweiten Petrusbrief wollen nach dem Vorworte des Verfassers „nicht der Wissenschaft, sondern dem christlichen Leben dienen". Die versweise Aufreihung reifer Lebensweisheit, die prägnante, oft sentenzenhafte Kürze der Darbietung vertrauten und neuen Gedankengutes sowie die lebensnahen Vergleiche werden das Büchlein dankbare Freunde finden lassen.

Freilich möchte man, da die Erwägungen zum ersten Kapitel des Briefes philosophisch ziemlich weit ausholen, auch dem zweiten und dritten Kapitel eine etwas eingehendere Charakteristik der Irrlehren, denen Petrus gegenüberstand, wünschen. Die fortlaufende Anführung zweier Übersetzungen (Tillmann und Verfasser) könnte vereinfacht werden. Dafür aber wäre an Stelle der stillschweigenden Zitation der neutestamentlichen Briefliteratur eine genaue Stellenangabe vorteilhaft.

Stift St. Florian. Dr. Johannes Zauner.

Stimmen aus der Völkerwanderung. Eine Auswahl von Texten aus der lateinischen altchristlichen Literatur. Herausgegeben und erläutert von Adolf Wilhelm Ziegler. (154). Regensburg 1950, Verlag Josef Habbel. Kart. DM 3.80, geb. DM 4.80.

Der Ordinarius für altchristliche Literaturgeschichte an der Münchner Universität hat uns im vorliegenden Büchlein mehr geschenkt als der schlichte Titel vermuten läßt. Er gibt uns darin eine Auswahl aus fünfzehn spätlateinischen Schriftstellern, meist Kirchenvätern, beginnend mit dem hl. Cyprian im 3. Jahrhundert und endend mit Beda Venerabilis im 8. Jahrhundert. Jedem Schriftsteller geht eine knappe, aber ausgezeichnete Einführung in die Zeit, die Epoche und den Stil voraus. Die Texte sind so gewählt, daß sie nicht bloß von den Fragen und der Not ihrer Zeit erzählen, sondern daß in ihnen auch immer die Fragen und Nöte unserer Zeit leben-

dig werden. Das Büchlein ist für die Privatlektüre der Schüler an unseren Mittelschulen sehr zu empfehlen. Und wenn es in der Unrast unserer Zeit noch Priester gibt, die gerne in antiken Autoren lesen, hier wäre ein Büchlein, das sowohl belehrt als auch tröstet.

Linz a. d. D. Dr. Johann Reitshamer.

Die Briefe des Francisco de Xavier. 1542—1552. Ausgewählt, übertragen und kommentiert von Elisabeth Gräfin Vitzthum. (366). Dritte, verbesserte Auflage. München 1950, Kösel-Verlag (Hochlandbücherei). Leinen geb. DM 14.50.

Im Kampf um die Freiheit des Baskenlandes stehen die beiden älteren Brüder des Franz Xaver — ohne es zu wissen — dem spanischen Edelmann und Offizier Ignatius von Loyola gegenüber. Ignatius und Franz Xaver legen am 15. August 1534 zusammen mit Bobadilla, Faber, Lainez, Rodriguez und Salmeron in der kleinen Kirche auf dem Montmartre zu Paris die ersten Ordensgelübde ab. Eine Flotte Portugals lichtet genau am 36. Geburtstag Xavers die Anker und bringt ihn einer unbekannten neuen Welt entgegen. Der „Apostel Indiens und Japans" stirbt mit dem Namen Jesu auf den Lippen einsam und verlassen — im Angesichte Chinas, des Landes seiner Sehnsucht, am 3. Dezember 1552.

Wieviel Heldenmut, Entschlossenheit und Hingabebereitschaft umspannt dieses Leben! Der Sohn einer adeligen und besitzreichen Familie entschließt sich, alles um Christi willen zu opfern. Die göttliche Vorsehung weiß es so zu lenken, daß gerade dieser Mann dem König von Portugal für die Missionen zur Verfügung gestellt wird. Sein ganzes Leben lang bleibt Franz ein treues und gehorsames Mitglied der Gesellschaft Jesu. Sie muß sein „eine Kompanie der Liebe und inneren Einheit, nicht aber der Härte und knechtischen Furcht" (S. 126). Trotzdem aber versteht er es als Vorgesetzter, sich durchzusetzen und klare Anweisungen zu erteilen (S. 209 f.). Christus, der Gesellschaft Jesu und dem König von Portugal ist er ergeben bis in den Tod. Meisterhaft gelingt es ihm, die Interessen der Mission auch als Vorteil der Nation zu schildern. Mit bewundernswertem Freimut schreibt dieser „geringe Diener" seiner „Königlichen Hoheit". Er schätzt auch andere Völker. So rühmt er wegen ihrer Zähigkeit besonders Flamen und Deutsche.. Als Apostolischer Nuntius hält er bestes Einvernehmen mit dem Bischof zu Goa und verspricht, von seinen Vollmachten nur im Einvernehmen mit ihm Gebrauch zu machen. Die guten Beziehungen zum übrigen Klerus pflegt er mit Bedacht und verlangt diese Haltung auch von seinen Untergebenen. Theologisch und politisch ist auch er weithin ein Kind seiner Zeit. Die hier veröffentlichten Briefe lassen den großen Missionär vor uns hintreten. Sie sind spannend und aufschlußreich vom Anfang bis zum Ende.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Die Reformation in Deutschland. Von Joseph Lortz. 1. Band: Voraussetzungen, Aufbruch, erste Entscheidung. (XIV u. 437). — 2. Band: Ausbau der Fronten, Unionsversuche, Ergebnis. (X u. 341). Dritte Auflage. Freiburg, Verlag Herder. Ganzleinen geb.

Wer die religiöse Lage im deutschen Sprachgebiet verstehen will, wem die Una sancta zum wahren Anliegen geworden ist, für den scheint es unerläßlich, sich mit jener Gedankenwelt auseinanderzusetzen, die uns Joseph Lortz, nunmehr Ordinarius für abendländische Geschichte an der Universität Mainz, in seinen Werken darbietet, vor allem in dem vorliegenden zweibändigen über die Reformation. Darum begrüßen wir dessen dritte Auflage aufrichtig. Selbstverständlich begegnet uns auch in dieser Ausgabe, was wir von den früheren rühmend hervorheben konnten, unbedingter Wille zur historischen Sachlichkeit, verbunden mit wahrhaft katholischer Haltung und schöner Diktion. Die Kunst des Verfassers liegt wohl besonders auch darin, daß er es versteht, die psychologische Entwicklung

aufzuzeigen, und uns so ein wirkliches Einfühlen in die Situation der anderen ermöglicht. Dies ist ja eine unerläßliche Voraussetzung für den Heilungsprozeß an der unglücklichen, noch immer klaffenden Wunde, die wir Glaubensspaltung nennen.

Die Benützung der vorliegenden Bände wird auch diesmal durch die Hinzufügung eines Registers und der trefflichen Zeittafeln, welche auch schon der zweiten Auflage beigefügt waren, erleichtert und gefördert.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Katholische Glaubenskunde. Von Dr. theol. et phil. Matthias Premm, em. Universitätsprofessor (Salzburg). Ein Lehrbuch der Dogmatik. Erster Band: (Einführung), Gott der einwesentliche und dreipersönliche Schöpfer des Alls. (XVI u. 588). Wien 1951, Verlag Herder. Leinen geb. S 94.—. Bei Subskription auf das ganze vierbändige Werk S 84.60.

Diese deutsche Dogmatik, die bewußt Lehr- und Lernbuch vor allem für die Theologiestudenten sein will, ist die Frucht langer Lehrtätigkeit des Verfassers als Ordinarius für Dogmatik an der Theologischen Fakultät in Salzburg. Außerdem brachte dieser noch andere günstige Voraussetzungen dazu mit, nämlich die eigene gründliche dogmatische Ausbildung bei den Jesuiten in Innsbruck und Rom und überdies eine segensreiche Tätigkeit als Spiritual am Priesterseminar in Salzburg. Von Innsbruck und Rom stammt wohl die scholastische Art und der scholastische Geist, der dieser Dogmatik sosehr eigen ist, daß der Verfasser in einem Nachwort (S. 583) mit Recht schreiben konnte: „Wir freuen uns, vorliegende Glaubenskunde ganz im Geiste der Enzyklika ‚Humani generis' ausgearbeitet zu haben, noch vor ihrem Erscheinen, trotz der uns wohlbekannten Gegenströmung selbst innerhalb des katholischen Lagers".

Auf die Tätigkeit Premms als Spirituals in einem Priesterseminar geht in seiner Dogmatik wohl die fromme, warme Art zurück, wie die Glaubenswahrheiten in ihrem Lebenswert und in ihrer seelsorglichen Bedeutung aufgezeigt werden, so daß spürbar aus der Theologia mentis immer wieder eine solche des Herzens wird. Auf die Lehrtätigkeit Premms durch fast zwei Jahrzehnte geht vor allem der klare, durchsichtige Aufbau des Werkes und der einzelnen Thesen, die leichtverständliche Darstellungsform und Sprache und die solide, gründliche Beweisführung zurück. Klare Begriffe, die meist durch schematische Überblicke, durch Beispiele oder sogar Skizzen veranschaulicht werden, möglichste Vollständigkeit der bei den Beweisen in Frage kommenden Texte aus dem kirchlichen Lehramt, der Heiligen Schrift und den Vätern und der spürbare Wille, das Wesentliche in den Vordergrund zu rücken und Nebensächliches oder Strittiges nur in der ihm zukommenden Ordnung zu behandeln, all das gehört zu den weiteren Vorzügen dieses Dogmatikwerkes, das sich ganz besonders auch durch klare Übersichtlichkeit im Druck auszeichnet.

Zu kurz kommt in dieser Dogmatik vielleicht das Dogmengeschichtliche. In einzelnen Fragen wird man nicht so ganz die Ansicht des Verfassers teilen können, etwa in der Frage des gemäßigten Evolutionismus oder in der Deutung des patristischen „vulneratus in naturalibus" (S. 531) u. a. Daß auch einige Druckfehler stehen blieben und so z. B. aus Traumgesichten (Visionen) eine „Traumgeschichte" (S. 416) wurde, ist beim Umfang des Werkes verzeihlich. Dem Werk ist ja sicher eine Neuauflage beschieden, in der dann der noch rüstige Verfasser letzte Verbesserungen anbringen wird.

Salzburg. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Holböck.

Chaos und Dämonie. Von den göttlichen Schatten der Schöpfung. Von Joseph Bernhart. (128). Hochlandbücherei. München 1950, Kösel-Verlag. Kart. DM 4.20.

Der heuer 70jährige Gelehrte schenkt uns hier ein Buch ganz eigener Art, ein Gegenstück zu: „Der stumme Jubel". Das interessante, aber schwere

Buch will aus dem Dualismusglauben mit seinen mannigfaltigen Nuancen, aus den Folgen des Relativismus und verwandter philosophischer Systeme, aus der Verzweiflung an der Lösung des Leidensproblems, aus der Entformung des Menschen zu einem „Klumpen Blattläuse" (S. 123), aus der Existenzangst des Menschen von heute einen sicheren Ausweg zeigen. Deswegen paßt sich auch der Verfasser weitgehend der heute geläufigen philosophischen Ausdrucksweise an, um sich verständlich zu machen. Die Heilige Schrift, die Väter und kirchlichen Schriftsteller, vor allem Thomas, sind ausgezeichnet verwertet, ebenso die skotistische Menschwerdungstheorie. Erschütternd ist der letzte Abschnitt, dessen Kern ist: „Es (das Christentum nämlich) hat versagt, weil sich die Gerufenen ihm versagt haben" (S. 122). Mißverständlich könnte die Reihung: „Physis, Seele, Geist" sein (S. 33). „Seien" statt „Sein" auf S. 36 ist ein Druckfehler.

Stift St. Florian. P. Dr. Bernhard Krahl O. Cist.

Sakrament und christliches Leben. Von Eugen Walter. Zweite, neu durchgearbeitete Auflage. (104). Freiburg 1951, Verlag Herder. Pappband DM 3.80, S 21.65.

Die Herrlichkeit der Sakramente. Von Erzbischof Georges Grente, übersetzt von Professor Dr. Johannes Brinktrine. (296). Paderborn 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 8.80.

Eugen Walters Schriftenreihe über die Sakramente ist allgemein bekannt und mit Recht geschätzt. Das hier in neuer Auflage vorliegende Bändchen setzt die Darstellung der einzelnen Sakramente voraus und will allgemeine praktische Fragen über die Sakramente beantworten, vor allem die Frage nach ihrer sittlichen Wirksamkeit und ihrer richtigen Stellung im christlichen Leben. Indirekt wird damit auch erklärt, warum der öftere Sakramentenempfang nicht immer die erwünschten Wirkungen zeitigt.

Erzbischof Grente von Le Mans in Frankreich, Mitglied der Académie Française, hat in einem eleganten Französisch bereits eine Reihe von Werken geschrieben. Professor Brinktrine macht in einer guten Übersetzung hier eines seiner letzten Bücher: La Magnificence des Sacraments, auch den deutschen Lesern zugänglich. Das Buch enthält mehr als man aus dem Titel entnehmen kann. Es ist fast eine kleine Laiendogmatik. Auffallend ist, daß der Verfasser nach dem Vorbild des hl. Franz von Sales die Form einer Konversation mit fingierten Zuhörern wählt. Das auch in das Italienische und Englische übersetzte Werk wird sicher auch im deutschen Sprachraum Hochschätzung vor den Sakramenten einflößen und ihren andächtigen und frommen Empfang fördern.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Beichtvater und Seelsorger im Geiste des hl. Joseph Cafasso. Von Angelo Grazioli. Aus dem Italienischen übersetzt und eingeleitet von Pater Franz Faeßler, Benediktiner. (286). Luzern 1951, Verlag Räber & Cie. Leinen geb. Sfr. 13.80. Auslieferungsstelle in Deutschland: Stuttgart, Kepplerhaus G. m. b. H.

Giuseppe Cafasso (1811—1860), Erzieher und Reformator des Klerus, gesuchter Beichtvater, Seelenführer und Mitarbeiter Don Boscos, wurde von Pius XII. am 22. Juni 1947 heiliggesprochen. Vor allem in seinem segensreichen Wirken als Beichtvater hat ihn Kanonikus Msgr. Angelo Grazioli, Verona, in seinem 1943 erschienenen Buch: La pratica dei Confessori nello spirito del Beato Cafasso, den Seelsorgern als Muster und Beispiel vor Augen gestellt. In der vorliegenden guten deutschen Übersetzung wurde der italienische Originaltext an einigen Stellen unwesentlich gekürzt. Jeder Seelsorger und Beichtvater wird das Buch mit großem Nutzen lesen. Es ist aus der Praxis herausgewachsen und will der Praxis dienen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Priesterliche Umgangsformen. Von Ludwig Hertling S. J. 5. Auflage. (128). Innsbruck 1951, Verlag Felizian Rauch. Halbleinen geb. S 16 80.

Anstandsbücher veralten schnell. Das Leben erwies sich noch immer stärker als alle Mode und Etikette, die nur relativ und zeitbedingt sind. Dem trug diese Neubearbeitung auch Rechnung. Der Autor korrigierte seine früheren Ansichten über Hut und Motorrad, andere wird er bis zur nächsten Auflage revidieren müssen. Einiges ist unrichtig, z. B. daß man Anstandsbriefe nicht mit der Maschine schreiben dürfe, daß man immer mit der rechten Hand den Hut zum Gruß abnehmen müsse. Das meiste aber ist gut und klug aus echtem Taktgefühl gesagt. Schönheitsfehler sind antiquierte Ausdrücke wie „Frauenzimmer". Die Bezeichnung „Weiber" ist gerade für ein Anstandsbuch wenig glücklich gewählt.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl.

Das unauflösliche Band. Ein Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher. Von Heinrich Portmann. (125). Münster (Westf.) 1950, Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Kart. DM 3 80, geb. DM 4 80.

Ein treffliches Buch, nicht a priori, sondern a posteriori geschrieben! Die zeitlose Lehre von der christlichen Ehe wird nicht einfach thematisch in unsere Zeit hineingesetzt, es werden vielmehr die Schwierigkeiten angeführt, die der moderne Mensch nicht nur der Nachkriegszeit, sondern auch des Zeitalters der ruhelosen Technik und des gottlosen Materialismus hat, sich in der Ehe ein unauflösliches Band anlegen zu lassen. Diese Ausführungen kommen aus der Praxis und sind für die Praxis bestimmt. Ganz konkrete Ratschläge zeigen die vielen Möglichkeiten auf, zerrüttete Ehen zu stützen und Scheidungen zu vermeiden. Offen sagt der Verfasser, daß auf diesem Gebiet von unserer Seite zu wenig geschehen ist und geschieht. Das dritte Kapitel (Die bürgerliche Scheidung) handelt sine ira et studio von der großen Förderung, die Gesetz, Anwälte und Richter den auseinanderstrebenden Partnern nur zu oft angedeihen lassen. Auch den „Scheidungsanwälten' ruft der Verfasser ihre Pflicht in das Gedächtnis, mitzuwirken an der Versöhnung der Ehegatten und an der Verhinderung der Ehescheidung. Das kurze ausgezeichnete Schlußkapitel beleuchtet den kirchlichen Eheprozeß nach seiner praktischen Seite. Das Buch ist gedacht als ein „Wort an Seelsorger und Juristen, Mediziner und Erzieher", es ist aber weit mehr: es ist ein klares und aufrüttelndes Wort an alle.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Die Messe in der Glaubensverkündigung. Kerygmatische Fragen. Herausgegeben von Prof. Franz Xaver Arnold, Tübingen, und Prof Balthasar Fischer, Trier. (XVI u. 392). Mit sieben Bildtafeln. Freiburg i. Br., Verlag Herder. Leinen geb. DM 19.50.

Soll sich die Liturgische Bewegung in organischem Wachstum entfalten, bedarf sie ständig einer zweifachen Betreuung: der Vertiefung und Unterbauung nach innen und der Sichtung und Kontrolle der äußeren Feier.

Ein überaus wertvoller Beitrag in dieser zweifachen Hinsicht ist das vorliegende Buch. Eine Reihe angesehener Fachgelehrter tat sich mit Seelsorgern zusammen, um in vielfacher Schau, die aber doch zu einer abgerundeten Einheit führt, dem Seelsorger an die Hand zu gehen in der wichtigen Aufgabe, das Mysterium zu predigen und zu feiern. Nachdem im ersten Teil des Buches einige theologische Grundfragen erörtert werden (besonders wertvoll erscheint die Untersuchung durch J. Pinsk: „Über die theologische Bedeutung der wechselnden Meßtexte"), führt ein historischer zweiter Teil durch die Geschichte der Meßverkündigung von der Zeit der Väter bis zum Tridentinum. Auf diesen ersten fundamentalen Teilen wird nun in unmittelbaren praktischen Anweisungen der vielfache Weg der Verkündigung der Messe durch die Predigt, das Bildband, die Katechese aufgezeigt; auch die besonderen Verhältnisse und Schwierigkeiten der Heidenmission werden gestreift.

Zuletzt teilen uns langjährige Praktiker von ihrer reichen Erfahrung mit über die wichtigste Art, Liturgie zu predigen, nämlich durch die Feier der Liturgie selbst in ihren verschiedenen Formen vom Hochamt bis zur Kindermesse. Besonders erfreulich ist der Beitrag von Bischof Dr. Paul Rusch über „Versuche der Meßgestaltung". Zeigt doch dieser Beitrag, wie intensiv man sich im deutschen Sprachraum auf diesem Gebiet bis zu den höchsten kirchlichen Würdenträgern hinauf müht. Außerdem kann ein Bischof, der nicht bloß eine Pfarre, sondern seine ganze Diözese kennt, wirklich umfassende Erfahrung weitergeben.

Linz-Urfahr. Hermann Kronsteiner.

De Vocatione Sacerdotali. Animadversiones. Von D. Matthäus Quatember S. O. Cist. (110). Torino 1950, L. I. C. E. — R. Berruti & C.

Das schlichte, lateinisch geschriebene Büchlein des Generalabtes der Zisterzienser, das in seltenem Maße Fülle der Erfahrung mit Klarheit der Darstellung vereinigt, behandelt die für Priestererzieher immer aktuelle und brennende Frage nach der vocatio sacerdotalis. Nachdem der Verfasser an Hand der letzten lehramtlichen Äußerungen die Notwendigkeit und den unbedingten Vorrang der vocatio divina (Berufung durch Gott) vor der vocatio canonica (Berufung durch die Kirche) gegen die Übertreibungen der Lahittonschen Schule festgestellt hat (1. Kap.), ohne allerdings anzugeben, worin näherhin die vocatio divina bestehe und wie sie zu erkennen sei, und nachdem er drei mit der Überbetonung der vocatio canonica zusammenhängende und, wie es scheint, in Italien öfters vorkommende falsche Grundsätze („Wir können uns durch eigenes Bemühen den Priesterberuf verleihen", „Ein nur wahrscheinlich vorhandener Beruf genügt zum Empfange der Weihe", „Besser weniger gute als gar keine Priester") zurückgewiesen hat (2. Kap.), geht er ausführlich auf die spezielle Frage nach der erforderlichen probata vitae castimonia ein (3. Kap.). Nachdem er jene Fälle besprochen hat, in denen nach seiner Ansicht die Bewerber rücksichtslos zurückgewiesen werden müssen, erörtert er die so schwierige Frage der consuetudinarii in peccato solitario: wegen der unzweifelhaften Tatsache des periodischen, phasenartigen An- und Abschwellens des sexuellen Triebes könne Eignung oder Nichteignung zum Priesterberuf nicht durch längere oder kürzere „Dauer" der nötigen Bewährung festgestellt werden; entscheidend sei vielmehr, ob der Bewerber, vor allem in den Ferien, außerhalb des Seminarmilieus, auf den sonstigen Gebieten Selbstbeherrschung und Selbstüberwindung, Zucht und Strenge übe und ob er eine außergewöhnliche, mit tiefem Streben nach Vollkommenheit verbundene Frömmigkeit aufweise. Dementsprechend stellt der Verfasser drei Regeln auf: 1. Leiden solche Bewerber an angeborener Willensschwäche und mangelnder Selbstbeherrschung, sind sie ohne jede weitere Bewährung sofort zu entlassen, gleichgültig, wie es um ihre Frömmigkeit oder um ihr Talent bestellt ist. 2. Leiden die Bewerber im allgemeinen auf anderen Gebieten nicht an Willensschwäche und mangelnder Selbstzucht, so können sie, falls sie nur eine außergewöhnliche Frömmigkeit besitzen und von einem echten Vollkommenheitsstreben beseelt sind, aufgenommen werden, doch müssen sie einer Bewährung unterworfen, bzw. durch die sakramentale Gnade der Buße und der Eucharistie geheilt und gestärkt werden. Versagen sie in dieser Erprobung, ist für ihre Entlassung einzutreten. 3. Die „Dauer" der Bewährung allein kann niemals als Richtschnur für Eignung oder Nichteignung genommen werden. Unter den vielen Anregungen des Büchleins ist besonders bemerkenswert die Betonung der vocatio divina, der Ferien als der idealen Bewährungszeit, der Auswahl geeigneter Beichtväter, der segensvollen Wirkungen des Bußsakramentes usw. Im großen und ganzen vertritt der Verfasser in den Fragen des Priesterberufes die sogenannte strengere Richtung.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Der Mensch Job redet mit Gott. Von Peter Lippert S. J. (304). München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 10.80, brosch. DM 8.—.

Eine Reihe von nachdenklichen Kapiteln, die mit Job nur das eine gemein haben, daß sie ein Hadern mit Gott sind. Formvollendet in der Sprache, fordern sie vom Leser geduldiges Mitdenken, aufmerksames, langsames Lesen und Meditieren. Dann geschieht es, daß in dem Hin und Her der quälenden Fragen und grübelnden Gedanken auf einmal ein sehr lebensnaher Ausblick sich auftut oder daß man, innerlich erschüttert, im Lesen innehalten muß. Dieses geistvolle Buch gilt als das reifste Werk des Verfassers, der uns so viele, wertvolle Bücher geschenkt hat. Man staunt manchesmal über die Kühnheit der Fragestellung, über die Originalität der Gedanken. Das Buch enthält eine Spannung, die einen zum Weiterlesen zwingt.

Eine Anregung möchte ich aussprechen. Der jüngeren Generation ist P. Lippert nicht mehr so bekannt wie uns Älteren. Wäre es da nicht am Platze, den Neuauflagen seiner Werke eine kurze Biographie vorauszuschicken und eine Würdigung seines Schaffens, der Eigenartigkeit seines Wirkens als Dichter-Priester, als gesuchter Seelenführer. Noch leben Freunde, die ihn gut gekannt haben. Seine Persönlichkeit soll den Lesern irgendwie nahegebracht werden. Man liest Lippert ganz anders, wenn man die Selbstzeugnisse und Erinnerungen, herausgegeben von Dr. Alois Wurm, näher kennt. Klassikerausgaben werden immer mit Einleitungen versehen, die uns den Dichter nahebringen. Lippert zählt zu den Klassikern unter den modernen Seelsorgern und Schriftstellern.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Rettet die Welt. Heilandsruf an die miterlösenden Seelen. Herausgegeben und eingeleitet von J. Lebreton S. J. und H. Monier-Vinard S. J. (346). Innsbruck, Marianischer Verlag. Halbleinen geb. S 28.—.

Das Buch stellt die erstmalige Übersetzung des weitverbreiteten französischen Originals „Cum clamore valido" dar. Eine unbekannte Nonne erhält vom Herrn den Auftrag, seine „Liebesbitte" (samt dem von ihm selbst eingegebenen Kommentar) an die Welt, besonders aber an die Priester und Ordensleute weiterzuleiten. Der Inhalt der Bitte ist ein Aufruf zur „Miterlöserschaft" an der gegenwärtigen Menschheit, die nur noch durch diese Mithilfe großmütiger Seelen zu retten ist. Die Jesuitentheologen Lebreton und Monier-Vinard bürgen für die persönliche Heiligkeit und Glaubwürdigkeit der inzwischen verstorbenen Verfasserin. Liebesbitte und Kommentar enthalten zweifellos viele glühende und zu Eifer und Sühne anspornende Gedanken; die Frage freilich, wieweit diese Gedanken auch wirklich als Worte des Herrn anzusehen sind, bleibt offen.

St. Andrä (Kärnten). P. Dom. Thalhammer S. J.

Frömmigkeit des Sünders. Ein Wegweiser zur Seele des modernen Menschen. Von Eva Firkel. (188). Innsbruck-Wien 1951, Tyrolia-Verlag. Kart. S 18.—.

„Die Frauen sollen in den Versammlungen schweigen", sagt Paulus. Diese Weisung gilt auch heute noch. In der Gegenwart bringen die Frauen dieses Schweigen vielfach herein, seit sie in der theologischen Literatur eine führende Rolle übernommen haben. Die Verfasserin dieses Buches, bekannt durch ihre Aufsätze, gibt darin nicht bloß dem nach echter Frömmigkeit strebenden Laien, sondern auch dem „den Laien suchenden" Priester wertvolle Fingerzeige. Sie spricht manches aus, was wir in Büchern geistlicher Verfasser nicht finden.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Seele der Frau. Ideale und Probleme der Frauenwelt. (Neuauflage). (202). 13 Tiefdruckbilder, München, As sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 8.65.

Als Praktiker kann ich die Tatsache feststellen, daß ich dieses wertvolle Buch schon in seiner ersten Auflage schätzen gelernt und manchen Frauen in die Hand gegeben habe, die Schwierigkeiten hatten. Darum freue ich mich über diese neue, mit feinen Bildern geschmückte Ausgabe. Sie eignet sich vorzüglich als Hochzeitsgeschenk und als Hilfsbuch in der Frauenseelsorge.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Flegeljahre. Von Hans Heinrich Muchow. (168). Ravensburg 1950, Verlag Otto Maier. Kart. DM 5.80.

Wohl aufgegliedert wird in einem psychologischen und pädagogischen Teil das Wissen um die „Flegeljahre" behandelt. Der Autor verrät gründliche Kenntnis dieses Alters und eine erziehliche Hand. Der dritte Teil — ein anthropologischer Exkurs — wurde zu einer Philosophie des Spiels.

Zwei Grundtheorien des ersten Kapitels über den Ursprung und das Wesen der Flegeljahre scheinen mir nicht richtig zu sein. Der Autor behauptet, daß die psychischen Phänomene, die wir unter dem Begriff „Flegeljahre" zusammenfassen, eine Folgeerscheinung der Begegnung zwischen jugendlicher Seele und den soziologisch-historischen Gegebenheiten seien (S. 17, 19), also nicht so sehr Ausdruck der psychischen Entwicklungsgesetzlichkeit oder der physiologischen Reifung, sondern einer Konfliktswelt zwischen Kindheitsstruktur und Zivilisationswelt (S. 29). Das Sowohl-Als auch ist wohl hier auf einen zu engen Nenner gebracht, der auch in der Arbeit nicht erwiesen wird. Auch die Behauptung, daß sich um 1800 der Übergang von der Kindheit zum Erwachsenenleben früher vollzogen hätte als heute, wird durch die Beispiele von besonders begabten, frühreifen Menschen, die es immer gibt, nicht erhärtet. Im Gegenteil weisen die Arbeiten von Th. Fürst und J. Kaup in München und von Koch in Leipzig durch genaue Messungen nach, daß die geschlechtliche Reifung in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Verfrühung erfahren hat. E. Schwabenbauer spricht in einer ausführlichen Arbeit von der vorverlegten und beschleunigten Jugendentwicklung als Allgemeinerscheinung der neueren Zeit (Zschr. f. angew. Psych. 64, 1943, 242 ff.). Daß damit auch die seelische Reifung vordatiert werden muß, ist klar. (Siehe dazu Kroh O., Psychologie der Oberstufe, 1940, S. 153.) Richtig ist wohl, daß die Phänomene der Flegeljahre in früherer Zeit später und latenter in Erscheinung traten und sich durch die zivilisatorischen Verhältnisse von heute verfrüht und verkompliziert haben.

Im Ganzen ist die vorliegende Arbeit mit ihrer klaren, aufgegliederten Beschreibung dieses Alters sehr lesenswert, wenngleich man auch im zweiten pädagogischen Teil da und dort anderer Meinung sein kann.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Die sprechende Hand im Religionsunterricht. Von P. Alexander Kienast S. V. D. (112). Mödling bei Wien 1950, St.-Gabriel-Verlag. Halbleinen geb. S 18.—.

Gott in seinem Dasein und Wirken wird im ersten Teil in biblisch-geschichtlicher Anordnung skizzenhaft dargestellt (12 Tafeln). Im zweiten Teil folgt das übernatürliche Dasein und Wirken des Menschen, sein Leben in Gott dem Einen und Dreifaltigen (7 Tafeln). Eine kürzere Gedankenangabe behält die Führung, eine längere Erklärung der Zeichnungen begleitet die Tafeln.

Eine Vielfalt von Gedanken und Vorstellungen wird in Strichen zur Darstellung gebracht, so daß die Zeichnungen zur Illustration des Stoffes werden. Die große Gedankenfülle wird für die Bilder zur pädagogischen Schwäche. Die Tafeln wirken für den Durchschnitt der Kinder in Volksschulen zu schwer, zu verwirrend. Meines Erachtens gehörten Religionslehrer mit sehr gutem Darstellungsvermögen und Kinder mit guter Vor-

stellungsgabe dazu, um diese Bilder für den Religionsunterricht an Volksschulen fruchtbar werden zu lassen. Im allgemeinen ist einfache Anschaulichkeit die beste Gedächtnisstütze.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Die Botschaft des Herrn an diese Zeit. Von Dr. Matthias Laros. 1. Band: Advent bis Pfingsten. (288). — 2. Band: Pfingsten bis Advent. (228). Regensburg 1951, Friedrich Pustet. Kart. je DM 6.—, Leinwand je DM 8.50.

Der als Religionsphilosoph und Publizist bekannte Pfarrer von Kapellen-Stolzenfels am Rhein legt hier eine völlige Neubearbeitung seines vor fünfzehn Jahren erschienenen Werkes „Evangelium hier und heute" vor. Mit der Kraft des unerschrockenen Künders der Wahrheit setzt er sich im Anschluß an die Sonn- und Festtagsevangelien mit vielen brennenden Fragen der Gegenwart auseinander. Laros geht hier Fragen nach, die der auch in religiösen Dingen vielfach unsicher gewordene Mensch aus der heutigen Situation heraus an die Kirche stellt. Er blickt auch den Dunkelheiten des Glaubens mutig in das Auge. Seine Predigten sind so im besten Sinne des Wortes apologetisch, bleiben nicht im Negativen stecken, sondern suchen die Wahrheit weit und positiv zu entfalten. Der zeitaufgeschlossene Prediger wird Laros für viele Anregungen dankbar sein.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Das Herrenjahr. Das Mysterium Christi im Jahreskreis der Kirche. Von Aemiliana Löhr, Benediktinerin. 5. verbesserte Auflage in zwei Bänden. 1. Band: Advent bis Ostern. (452). — 2. Band: Ostern bis Advent. (416). Regensburg 1951, Verlag Friedrich Pustet. In Leinen geb. je Band DM 9.—. Dünndruckausgabe in einem Band, in Leinen geb. DM 16.—.

Das Ziel dieser Meßerklärung ist die Darlegung des Geheimnisses Christi im Jahreskreis der Kirche. Darum schieden die Heiligenfeste aus. Wohl aber wurde als passende Ergänzung des Herrenjahres das wertvolle alte Liturgiegut der Fasten-, Quatember- und Vigilmessen aufgenommen. Die Meßerklärung der Benediktinerin von Hl. Kreuz-Herstelle reiht sich den schon vorhandenen würdig an. Für ihren großen Wert spricht nicht nur die hohe Auflage, sondern auch das Erscheinen einer englischen, niederländischen und französischen Übersetzung. Meßerklärung? Wie die Verfasserin im Vorwort zur vierten Auflage (1940) bemerkt, will sie die Liturgie nicht erklären, sondern als ein Stück Leben — übernatürliches Leben — lebendig erfassen und beschreiben.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Vom Leiden unseres Herrn Jesus Christus. Predigten und Lesungen für die Fastenzeit. Von Joseph Ernst Mayer. (188). Graz-Wien 1951, Styria, Steirische Verlagsanstalt. Kart. S 28.50.

Diese drei Zyklen Fastenpredigten sind eine ausgezeichnete Hilfe für die Kanzel, vorbildliche Muster für die homiletische Bildung und Schulung, ein gut lesbares Betrachtungsbuch für Priester und Laien. Diese Leidensbetrachtungen wurden in der Verbannungszeit gehalten und — erlebt. Das spürt man beim Lesen, das gibt diesem Buche seine unverlierbare Aktualität.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Maria. Betrachtungen aus dem Nachlaß von Peter Lippert S. J. (104). Titelbild. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Leinen geb. DM 6.30, brosch. DM 4.—.

Aus diesen acht Vorträgen des jungen Lippert — ein Name, den alle kennen — kann man leicht Anregungen für mindestens dreißig kurze Maiansprachen schöpfen.

Linz a. d. D. Pfarrer Heinrich Mayrhuber.

Wege der Sehnsucht. Gestaltwerdung des modernen Menschen. Von Alfred W i e n. (206). Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 4.80.

„Ein Versuch, die Gestaltwerdung des modernen Menschen aufzuzeigen." So charakterisiert die Einführung gut die paar Kapitel um einige repräsentative geistige Führer Europas in den letzten 150 Jahren. Dichter und Philosophen, Suchende und Versuchte, Selbstherrliche und von Gott vor die christliche Entscheidung Gestellte reißen jenes gigantische Ringen auf, in das wir selbst heute gestellt sind und in dem wir — jeder für sich — zu wählen haben.

Linz a. d. D. Dr. F. K l o s t e r m a n n.

Die Friedensfürstin. Ein theologischer Roman aus dem 5. Jahrhundert. Von Prof. Dr. Severin M. G r i l l S. O. Cist. (318). Wien 1949, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 26.—.

Dieser Roman führt uns in eine Zeit, die an Dramatik unserer heutigen nicht nachsteht. Die Stürme der Völkerwanderung rütteln an den Grundfesten des Römischen Reiches, Hunnen, Germanen und Perser bedrohen seine Grenzen; innere Unruhen und Verbrechen drohen, den alten Kulturkreis zu zerbröckeln. Die junge Kirche erschauert in inneren Fieberkrisen, die zur Abspaltung der Nestorianer und Monophysiten führen. In dieser Zeit lenkt die Geschicke des Reiches eine Frau, eine Heilige, die Kaiserin Pulcheria (399—453), die Schwester und Mitregentin des Kaisers Theodosius.

Nach den geschichtlichen Quellen erscheint die Regierung der Kaiserin nach außen hin glänzend, der Dichter aber leuchtet tiefer hinein in die schwierigen Verhältnisse am Kaiserhof, in die Mißverständnisse innerhalb der Familie, in die Enttäuschungen und heldenmütig gebrachten Opfer der großen Frauenseele. Gewissenhaft verwertet der Verfasser die historischen Tatsachen und charakterisiert die Persönlichkeiten dieser Zeit. Bemerkenswert sind seine geschickt und leicht faßlich eingefügten Ausführungen über den Kampf der Meinungen bis zur Definition der Theotokos, über die wirkliche Schuld des Nestorius, über den Logos spermatikos im Mithraskult, über die Auffassung vom Primat des Papstes in einer Zeit, in der Rom das weltliche Schwergewicht verloren hatte. Vorbildlich sind die wissenschaftlichen Angaben am Schluß des Buches, in denen der Verfasser Rechenschaft gibt über die berichteten Tatsachen und ihre dichterische Ausschmückung.

Niemand wird dieses Buch aus der Hand legen, ohne vom Heldentum der heiligen Kaiserin ergriffen zu sein. Auch dem einfachen Leser vermittelt dieses Werk ein klares Bild jener Zeit. Der nicht sehr moderne Stil und der etwas anspruchslose Schutzumschlag möge dem Eindruck, den das Werk hinterläßt, keinen Abbruch tun.

Linz a. d. D. Dr. Fr. M i t t e r m a y r.

Die Geheilten Christi. 1. Band: Der Schächer. Roman von Heinrich D a u t h a g e. (200). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Halbleinen geb. S 27.—.

Es ist ein grandioses Thema, das sich der Verfasser gestellt hat, und viel versprechend liegt der erste Band vor uns. Immer wird der Menschengeist gerne Mären und Legenden spinnen um das, was ihm die heiligen Schriften nicht berichten und was er doch weiter verfolgen und ergründen möchte.

In dichterischer Freiheit wird hier die Lebensgeschichte des rechten Schächers erzählt. Die Schilderung der Zeitverhältnisse ist gut und lebendig. Man mag sonst über die Auffassung des Autors urteilen wie man will, niemand wird ihm Begabung, ehrliches Wollen und ehrfürchtige Einstellung absprechen können. Von der ersten bis zur letzten Seite leuchtet durch alles Grauen und durch alle Verworfenheit die Kunde von dem, der gekommen ist, zu suchen und zu retten, was verloren war.

Linz a. d. D. M. G ü n t h e r s b e r g e r.

Oberösterreich. Landschaft — Kultur — Wirtschaft — Fremdenverkehr. 1. Jahrgang 1951. Heft 1 bis 4. (60, 64, 66 u. 80). Reich illustriert. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Ein Heft S 6.—, bzw. S 10.—.

Die vorliegende Zeitschrift nimmt einen älteren Gedanken wieder auf. Inzwischen hat sich aber die Struktur des Landes grundlegend geändert. Oberösterreich ist aus einem Bauernland ein Industrieland geworden, die Bevölkerung hat sich um ein Drittel vermehrt. Um so notwendiger ist es, den Prozeß des Einschmelzens der Zugewanderten zu erleichtern und auch den Alteingesessenen das typisch Oberösterreichische zu bewahren. Die Zeitschrift bemüht sich, beiden Aufgaben gerecht zu werden. Sie gibt einen guten Querschnitt durch das gestrige und das heutige Oberösterreich, ist gediegen ausgestattet und verdient es daher, daß sie in einer langen Lebenszeit ihre Aufgabe, Einheimischen und Fremden unser Land näherzubringen, erfüllen kann.

Linz-Urfahr. DDr. Norbert Miko.

Pfarrarchiv und Pfarregistratur. Von Alois Thomas. 2. Auflage. (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier, Heft 1.) (62). Saarbrücken, Verlag für religiöses Schrifttum Dr. Krueckemeyer, KG. Brosch.

Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick werden in dem vorliegenden Heft Wesen und Einteilung des Archivs und der Registratur erklärt, ferner wird auf die Bedeutung des „Kirchenkastens" hingewiesen. In wirklich praktischen, bis ins einzelne gehenden und dabei doch auch durchführbaren Anweisungen wird dargelegt, nach welchen Gesichtspunkten Archiv und Registratur mit ihren Urkunden, Akten, handschriftlichen Kodizes, Plänen und Karten geordnet werden sollen. Besonders der beigefügte Aktenplan kann unter Anpassung an die jeweiligen Diözesan- und Ortsverhältnisse wertvolle Dienste leisten, zumal am Schluß des Heftes außerdem noch sämtliche Aktentitel in alphabetischer Reihenfolge angegeben werden.

Die Neuauflage dieser Anleitung sieht ihren Zweck darin, Helferin zu sein, „damit möglichst bald die Wunden, die ein verheerender Krieg auch wertvollem Sachgut der Kirche geschlagen hat, wenigstens in etwa heilen" (S. 5). Das Bändchen verdient es, bei Verantwortlichen und solchen, die es werden wollen, freundlich aufgenommen zu werden. Es gehört als gut verwendbarer Behelf in jedes Pfarrarchiv.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Die mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster. Von P. Willibrord Neumüller und Kurt Holter. (69). (Nr. 2 der Schriftenreihe des Instituts für Landeskunde von Oberösterreich, herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer.) Verlag des Amtes der oberösterreichischen Landesregierung 1950.

Dr. P. Willibrord Neumüller und Dr. Kurt Holter, beide Mitglieder des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, haben sich der mühevollen Arbeit einer Veröffentlichung der mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster unterzogen. Diese bilden mit eine Voraussetzung für weitere geschichtliche Untersuchungen, z. B. über das Ausmaß der durch die Ungarneinfälle angerichteten Zerstörungen oder über die Höhe, den Umfang und die Quellen der Bildung im „dunklen" Mittelalter. Für den längst dringend gewünschten Handschriftenkatalog von Kremsmünster bedeuten sie einen hoffnungsvollen Anfang ebenso wie der erfreulicherweise bereits edierte Katalog der Wiegendrucke (Verlag Muck, Linz 1947).

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Die Armen Schulschwestern vom Dritten Orden des heiligen Franziskus zu Vöcklabruck. 1850. Geschichte einer Kongregation. 1950. Von Sr. Maria Annuntiata Spak. (144). Wien 1950, Verlag Herder. Leinen geb. S 28.—.

Die „Armen Schulschwestern von Vöcklabruck" haben ihre Niederlassungen nicht bloß in vielen Orten Oberösterreichs und in anderen Teilen des Bundesgebietes, sondern auch in Deutschland, Palästina und Übersee. Dadurch sind sie gewissermaßen weltbekannt geworden. Was sie in Erziehung und Unterricht geleistet haben und leisten, ist ein Ruhmesblatt der Kongregation. Die Verfasserin hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, zum Jubiläum eine Geschichte der Kongregation zu schreiben. Mit erstaunlichem Fleiß ist sie ans Werk gegangen. Sie schöpfte aus einer Fülle von Quellen, indem sie eine umfangreiche Literatur zu Rate zog und in zahlreichen, oft verstaubten und schwer zugänglichen Archiven den Fundstellen nachspürte. So schuf Schwester Maria Annuntiata eine gründliche, saubere Arbeit, die in einer formvollendeten, edlen Sprache ihre Krönung findet. Die sorgfältig ausgewählten Bilder und die gefällige Ausstattung machen das Buch zu einer gediegenen Jubiläumsgabe.

Linz a. d. D. F. Baldinger.

Goldsucher. Roman. Von L. G. Bachmann. (674). Wien 1951, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. S 85.—.

L. G. Bachmann, in Wien geboren, durch das Schicksal Oberösterreicherin geworden — sie lebt in St. Florian bei Linz —, ist vor allem durch ihre biographischen Romane bekannt. Ihr jüngstes Werk ist dem Andenken des aus Krain stammenden ersten österreichischen Indianermissionärs Friedrich Baraga gewidmet, der 1868 als Bischof und Apostolischer Vikar in den Vereinigten Staaten von Amerika starb. Er hatte im Gebiet der „Großen Seen" unter den durch die eingewanderten Goldsucher schwer bedrängten Ottawa- und Chippeway-Indianern äußerst segensreich gewirkt. In dem Buche wird auch der besondere Anteil, den die Diözese Linz vor allem in der Zeit zwischen 1830 und 1880 durch Unterstützung der „Leopoldinen-Stiftung" nicht nur an der Indianermission, sondern auch an der Grundlegung des katholischen Glaubens in den USA. nahm, gebührend gewürdigt.

Das Werk ist auf streng quellenmäßiger Grundlage aufgebaut und schildert nur historische Persönlichkeiten und Ereignisse. Auch ein umfangreiches, interessantes kultur- und wirtschaftsgeschichtliches Material ist verarbeitet. Man hat aber den Eindruck, daß die Verfasserin zu weit ausgeholt hat, was die literarische Qualität beeinträchtigt. Das Werk zielt nach der Absicht der Verfasserin auf die Weckung von Priester- und Missionsberufen ab. Möge es trotz des durch den großen Umfang bedingten Preises diese Aufgabe erfüllen!

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Das Lied von der Liebe. Roman. Von Elisabeth Peter. (428). Wien 1950, Wiener Dom-Verlag. Leinen geb. S 39.—.

Dieses Buch ist erlebt und nicht geschrieben. Darum nimmt es den Leser von der ersten Seite an gefangen. Die junge Elisabeth Scholl-Ransberg berichtet in ihren Tagebuchblättern die Geschichte ihres Lebens und ihrer Liebe. Aber es ist beileibe keine Aneinanderfügung von Geschehnissen oder Reflexionen, kein sentimentales Geplauder, in das Frauenbücher so oft absinken. Ganz stark und wahrhaftig rollt hier das Schicksal einer jungen Frau ab, lebendig, ohne Schönfärberei und ohne Wehleidigkeit. Weil die ganze Geschichte die letzten schweren zwanzig Jahre umfaßt, kann der Leser so ganz mitfühlen und mitleben. Vielleicht wird er manches Mal erschrecken vor der schonungslosen Offenheit, mit der seelisches und leibliches Leben enthüllt wird. Weniger wäre da vielleicht besser gewesen. Aber es ist auch wieder begreiflich, daß sich das Mädchen und die Frau Elisabeth alles von der Seele reden muß, will sie ganz verstanden werden.

Linz a. d. D. M. Günthersberger.

Die Malteser und ihre Kirche in Wien. Von Dr. Franz Loidl. (40). Wien 1950, Verlag Julius Lichtner.

Selten steht ein Gotteshaus so mitten in der Großstadtwelt und so nahe dem pulsierenden Leben wie die Kirche der Malteser in Wien. Einzigartig und unvermutet ist der Übergang aus dem unheiligen Bezirk der Welt in den heiligen Bezirk dieses katholischen Gotteshauses. Als am 12. März 1945 jener schauervolle Bombenteppich über das Zentrum des ersten Wiener Stadtbezirkes gebreitet wurde, ist die Malteserkirche fast wunderbarerweise erhalten geblieben. Im Vorjahr wurde eine Innenerneuerung glücklich beendet. Diesem Kirchlein widmet der Verfasser eine würdigende Beschreibung, und nebenbei bietet er viel von der reichen Geschichte des Ordens. Dadurch wird das gut gedruckte Heft weit über die Linie der Kirchenführer gehoben.

Stift Wilhering. P. Amadeus Reisinger O. Cist.

Heilige Wanderung. Kleiner Führer und Atlas der Wallfahrtsstätten Italiens. Mit zahlreichen Illustrationen und 18 Karten samt je einer Seite Begleittext. Einsiedeln-Zürich, 1949, Verlagsanstalt Benziger & Co. AG. in Zusammenarbeit mit Edizioni per l'Anno Santo 1950, Rom. Fr. 2.80.

Das Land jenseits der Alpen war schon immer Ziel zahlreicher Pilger aus dem Norden. Das vorliegende albumartige Heft bezeichnet mit wenigen Worten an Hand der farbigen Karten, auf denen die Grenzen der Provinzen und Diözesen ersichtlich sind, die allerwichtigsten Sehenswürdigkeiten und Denkmäler Italiens. So wird es für den Reisenden eine wertvolle Hilfe, die neben anderen Führern lohnend benützt werden kann.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger.

Lausbuben mit den goldenen Herzen. Von Otto Heinrich Klingele, Wien 1950, Fährmann-Verlag. Geb. S 25.—.

Eine richtige Lausbubengeschichte, besser gesagt Geschichten um einige richtige Lausbuben, die auch Ältere noch mit Vergnügen lesen werden. Ja, uns will scheinen, daß manche tolle Streiche des ersten Teiles richtige, noch „aktive" Lausbuben zum Nachvollzug reizen könnten, was sich nicht immer erziehlich auswirken dürfte. Das Buch endet sehr besinnlich; denn einen der Lausbuben ruft Gott in seinen Dienst. Vielleicht hätte manches noch mehr ausgeglichen und harmonischer verbunden werden sollen.

Linz a. d. D. Dr. F. Klostermann.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. F. Mittermayr, Linz a. d. D.

Weltuntergang, wann und wie. Von Dipl.-Ing. P. Johannes Brik. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 3.—.

„Weltuntergang!" Sektierer und Wahrsager befassen sich mit diesem Thema und versuchen, die Leichtgläubigen zum Aufhorchen zu bringen. Warum soll sich nicht auch die vom Glauben erleuchtete Wissenschaft mit diesem Thema befassen und berichten, was sie davon hält? Freilich kann auch sie nichts Sicheres sagen über den Tag oder die Stunde oder auch nur über die Art und Weise, wie der Weltuntergang vor sich gehen wird. Aber sie kann nach dem Stand der heutigen Forschung Möglichkeiten aufzeigen und Unwahrscheinlichkeiten zurückweisen. Das versucht diese Schrift, die in staunenswert volkstümlicher Weise einführt in die Wunder des Lichtes, in die Unermeßlichkeit der Sternenwelt und in den Lebensgang der Sonne. Wenn auch nur eine Möglichkeit des Weltunterganges dargestellt wird, so ist doch bemerkenswert, wie spannend und folgerichtig der Verfasser das Geschehen des Weltunterganges schildert.

Im unzugänglichen Lichte. Der dreieinige Gott. 4. Heft der Schriftenreihe für junge werktätige Menschen. Verfasser: Dr. Josef Binder. Linz, Verlag Katholische Schriftenmission. S 1.60.

Es ist ungemein schwierig, in der Pflichtschulkatechese die Lehre vom Dreieinigen, das Geheimnis von der Heiligsten Dreifaltigkeit zu erschließen. Es ist aber ebenso schwierig, in einer höheren Stufe der Katechese, gleich ob Schule oder Glaubensstunde, den kindlichen Gottesbegriff dem reifenden Verständnis junger Menschen entsprechend weiterzubilden und zu vervollkommnen. Wie tragisch, wenn diese Weiterführung nicht gelingt, wenn Erwachsene durch das ganze Leben gehen und von Gott nicht mehr wissen als vierzehnjährige Kinder. Ein bedeutsames Hilfsmittel für diese Weiterführung, erwachsen aus der Berufsschulkatechese, ist diese Schrift.

Ein Sonnenschein. Leben und Streben des Jungmädchens Maria Lichteneggers. Von Dompropst Dr. Franz Puchas. Graz, Verlag Hans Regner.

Der ausführlichen und weitverbreiteten Biographie des begnadeten Mädchens aus der Steiermark, geschrieben von Pfarrer Sallinger, hat nun der Grazer Dompropst, Prälat Puchas, eine Kleinschriftbiographie hinzugefügt. Die weitaus größere Verbreitungsmöglichkeit der Kleinschrift wird die Kunde vom tugendvollen Leben und vom gnadenvollen Tod Maria Lichteneggers in noch weitere Kreise tragen. Wer diese anregende Schrift gelesen hat, wird ermessen, wieviel sie besonders unserer heutigen Mädchenjugend bieten kann.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Reparaturen — Stimmungen — Ventilatoren
Orgel-Neu- und -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516

1818 — 1948

130 Jahre Orgelbau in der Familie

Herren-Priesterhüte

in Filz und Stroh sowie Damen- und Kinderhüte aller Art. Auch Reinigen und Modernisieren innerhalb dreier Stunden zu Erzeugerpreisen.

HERIBERT KAGER, URFAHR, REINDLSTRASSE 5

EISENGROSSHANDLUNG

JOSEF GORTANA

Wels, Stadtplatz 44 / Telephon 20-30

Inhaber: Josef Lehner und Karl Wagner

Großes Lager in Stab- und Betoneisen, I- und U-Trägern, Schwarz- und verzinkten Blechen, Wasserleitungsrohren, Fittings, Armaturen, Drahtstiften, Drähten, Schrauben, Hufnägeln und Griffen, Hufeisen und Ketten, Werkzeugen aller Art, Haus- und Küchengeräten

Alle landwirtschaftlichen Geräte

HAFNERMEISTER

KARL AICHINGER vormals Janzus

LINZ, HAFNERSTRASSE 29 / Telefon 25 62 36

Erstklassige, prompte Ausführung aller Arten **Herde, Öfen, Kamine** sowie **Wandverkleidungen** und **Bodenbelag.** Sämtliche Reparaturen.

Zur 1500-Jahr-Feier des Konzils von Chalkedon (451–1951) erscheint das großangelegte, dreibändige Werk

DAS KONZIL VON CHALKEDON

Geschichte und Gegenwart

Im Auftrag der Theologischen Fakultät S. J. Sankt Georgen, Frankfurt am Main, herausgegeben von A. Grillmeier S. J. und H. Bacht S. J.

Über fünfzig katholische Forscher der internationalen Wissenschaft haben sich zusammengetan, um in ihren Sprachen die theologische und kirchengeschichtliche Bedeutung der größten Synode des christlichen Altertums in sich und in ihren Auswirkungen darzustellen. Im Zentrum steht damit das Dogma von der Menschwerdung Jesu Christi. Dogmen- und kirchengeschichtliche Forschungsergebnisse der letzten Jahrzehnte, die vielfach in unzugänglicher Literatur verborgen liegen, werden in diesem Werk zusammengefaßt und zugleich in entscheidenden Punkten weitergeführt. Ohne Zweifel entsteht weithin ein neues und verdeutlichtes Bild von der christlichen Überlieferung und ihren grundlegenden Beziehungen zu Geschichte und Gegenwart. Das antike Kulturideal auf christlicher Grundlage erfährt von einem zentralen Punkt aus eine neue Beleuchtung und Wertung für die Gegenwart.

Das dreibändige Werk umfaßt ca. 1800 Seiten. Bei Subskription bis 1. März 1952 räumen wir einen ermäßigten Preis von DM 24.— pro Band für die kartonierte Ausgabe und DM 27.— für die gebundene Ausgabe ein.

Nach Ablauf der Subskriptionsfrist beträgt der Preis des Gesamtwerkes für die kartonierte Ausgabe DM 86.—, für die gebundene Ausgabe DM 96.—.

Der 1. Band erschien im Oktober, im Monat des Jubiläums. Die beiden nächsten Bände schließen sich so an, daß bis Sommer 1952 das ganze Werk abgeschlossen vorliegt. Bezug ist durch jede Buchhandlung möglich.

Fordern Sie bitte Sonderprospekt.

ECHTER-VERLAG WÜRZBURG

Auslieferung für die Schweiz: CHRISTIANA-VERLAG ZÜRICH, SCHWEIZ